Baumgarten

Offenes Sendschreiben

an

Herrn Consistorialrath Professor Dr. Krabbe

von

M. Baumgarten,
Professor und Doctor der Theologie.

Wir vermögen Nichts wider die Wahrheit,
sondern für die Wahrheit. 2 Kor. 13, 8.

Leipzig,
Robert Hoffmann.
1858.

Hochwürdiger Herr Consistorialrath,

es ist meine Absicht, was ich in Anlaß Ihrer neuesten Schrift über und gegen Sie zu sagen habe, in Vorliegendem Ihnen selbst zu sagen, damit die Verantwortlichkeit bei Allem, was ich hier ausspreche und verschweige, mir um so lebendiger gegenwärtig sei. Denn es ist mir allerdings sehr ernst zu Muthe bei dieser Verhandlung, weil es mir feststeht, daß wenn diese meine Rede nicht eine merkliche Aenderung in Ihren Gedanken und Aeußerungen über mich bewirken wird, das letzte Wort zwischen uns gewechselt sein wird. Demnach müssen wir Beide den ganzen Ernst unseres gegenwärtigen Verhältnisses uns vor Augen halten, ich, indem ich schreibe, Sie, indem Sie lesen, denn was jetzt auf der einen oder andern Seite gefehlt wird, kann menschlichem Ansehen nach nicht wieder gut gemacht werden und muß daher ewige Folgen haben.

Zuvörderst lassen Sie mich meine Freude aussprechen, daß Ihre Schrift da ist, denn nun weiß ich doch authentisch, wie Sie zu meiner ganzen Angelegenheit stehen. Nur haben Sie viel zu lange gezögert, denn Sie mußten wissen, daß es nicht bei Ihnen stand, zu reden oder zu schweigen, zu warten oder zu eilen. Es mußte sich nämlich Ihnen die Unmöglichkeit aufdrängen, daß die Actenstücke nicht das letzte Wort in meiner Sache sein konnten, und deshalb Aller Augen sich erwartungsvoll auf Sie richten

würden. Daß Sie sich verpflichtet halten mußten, weit früher offen und frei in die Verhandlung einzutreten, als Sie es nun gethan haben, wollte ich Ihnen durch mein bekanntes auch Ihnen, wie ich sehe, erinnerlich gebliebenes Inserat der rostocker Zeitung vom 25. Juni d. J. bemerklich machen. Doch lassen wir das nun ruhen und wenden uns zur Sache. Sie haben jetzt Ihr ganzes Verhältniß zu meiner Angelegenheit dargelegt, wir können nunmehr Mann gegen Mann mit einander darüber verhandeln, und dabei muß die Klarheit der Sache jedenfalls gewinnen. Sie besprechen in Ihrer Schrift unsere persönlichen Berührungen, sodann vertheidigen Sie das gegen mich eingehaltene Verfahren und vor Allem rechtfertigen Sie endlich das Consistorialerachten. Ich werde Ihnen durch alle drei Theile Ihres Buches folgen und alles Wesentliche berühren und nur solche Einzelheiten, die bei so großem Gegensatz, in welchem wir zu einander stehen, nicht ohne ermüdende Weitläufigkeit erledigt werden können, auf sich beruhen lassen.

Zunächst also das Persönliche. Sie hatten es sehr ungehörig gefunden, daß ich in meiner vorläufigen Erklärung in der A. a. Zeitung (s. Krisis S. 158—163) das Gebiet unserer persönlichen Beziehungen betreten hatte und gaben nothgedrungen eine Gegenerklärung, welche damit schließt, daß sie persönliche Angriffe hinfort unbeantwortet lassen werden (s. Ueber das Erachten S. 10). Es ist gut, daß Sie jetzt diesen Vorsatz aufgegeben und in Ihrer neuesten Schrift ohne Umstände auf meine in der Krisis gegebene weitere Besprechung unserer Persönlichkeiten eingegangen sind. Denn, wo im Namen der Kirche über eine Persönlichkeit ein so vernichtendes Urtheil vorliegt, wie es das Erachten über mich verhängt hat und wie Sie es in Ihrer Rechtfertigungsschrift nunmehr wo möglich noch verschärfen, da gehören die Persönlichkeiten nicht nur mit zur Sache, sondern bilden schließlich sogar den eigentlichen Kern der ganzen Sache. Freilich ist es ein eigenes Ding um diese unsere Verhandlung über die Persönlich-

keiten: mehrfach kommt es nämlich vor, daß Sie bejahen, was ich verneine und umgekehrt, wer soll nun entscheiden, da wir meistens in dem, was zwischen uns vorgekommen, keine Zeugen haben? Indessen ist der Streit über das Thatsächliche nicht so groß, wie es Anfangs scheinen möchte, das Widersprechende liegt doch immer mehr in der Auffassung, für die sich auch, abgesehen von unseren Versicherungen, anderweitige Anhaltepunkte finden; sodann kennt das lesende Publicum mehr oder weniger unser Beider Persönlichkeit und kann sich von dieser Kunde aus ein Wahrscheinlichkeitsurtheil bilden über das, was wir über unsere beiderseitigen Beziehungen berichten. Jedenfalls müssen wir diese Erörterung weiter zu bringen suchen und ich werde sie da wieder aufnehmen, wo Sie sie zuletzt hingestellt haben und wenn dann schließlich nicht Alles in's Reine zu bringen sein wird, so müssen wir uns gedulden bis zu dem großen Tage, der den verborgenen Rath der Herzen offenbar machen wird.

Sie, Herr Consistorialrath, sind von vornherein in Ihrer Darstellung sehr bemüht, das Urtheil Ihrer Leser gegen meine früheren Besprechungen unserer Persönlichkeiten von allem Anfang an gefangen zu nehmen: Sie erklären sich „erstaunt über die Dreistigkeit und Unwahrhaftigkeit", mit welcher ich diese Dinge behandelt habe (s. Ueber das Erachten S. 6) und suchen schon im Vorwege Ihrer Darstellung dadurch desto besseren Eingang zu verschaffen, daß Sie auf meinen offenbaren Widerspruch zwischen meiner „vorläufigen Erklärung" und meinen Berichten in „der Krisis" aufmerksam machten. Ich soll hinterher Dinge zugegeben haben, die ich vorher „geradezu geleugnet", ich soll, während ich zuerst nur von einer Verhandlung gesprochen, hinterher, offenbar, wie Sie zu verstehen geben, genöthigt durch die Gegenerklärungen von Ihnen und Kliefoth, mehrere Vermahnungen und Verwarnungen, die mir zu Theil geworden, eingeräumt haben und diese Nachweisung benutzen Sie als Warnungszeichen für den Leser, vorsichtig zu sein bei meinen Mittheilungen, da ich für das, was

mich zu beschweren geeignet sei, „nur ein geringes Gedächtniß zu haben scheine“ (s. Ueber das Erachten S. 11). Sie würden nicht Ursache gehabt haben, meinem Gedächtniß diesen Vorwurf zu machen, wenn Sie Ihrerseits meine in der Krisis S. 60—65 gegebene und, wie ich meine, klare und sachgemäße Unterscheidung der sogenannten Bitten, Ermahnungen, Warnungen und Bedrohungen, mit denen man an mir will Christenpflicht geübt haben, von einer Verhandlung über meine Lehre sich ordentlich gemerkt und behalten hätten, wenn Sie, was ich schon früher über unberufene Zudringlichkeit öffentlich erklärt hatte (s. Protest. Warnung und Lehre I., 61), Ihrem Gedächtniß gegenwärtig gehabt hätten. Es bleibt dabei, daß wenn es sich um Verhandlungen frägt, welche das über mich verhängte Urtheil sollen irgenwie eingeleitet und vorbereitet haben, und das ist doch der Sinn jenes schweriner Artikels, auf welchen meine vorläufige Erklärung die Antwort ertheilt, so kann nichts Anderes in Betracht kommen, als jenes erste und letzte Gespräch, welches ich mit Ihnen über meine vermeintlichen Lehrabweichungen im Juli 1856 in Ihrem eigenen Hause gehabt habe. Obgleich Sie jetzt sehr bemüht sind, die Erklärung Ihres Dissensus zu antedatiren, so wird sich doch bei näherer Betrachtung Ihrer eigenen Darstellung zeigen, daß Sie selber dieses Sachverhältniß im Wesentlichen zugeben. Dies zur vorläufigen Abwehr Ihrer vorschnellen Anschuldigung gegen meine Treue in der Berichterstattung über unsere Persönlichkeiten.

Nun will ich an Ihrer Hand dem chronologischen Faden folgen. Sie beginnen mit dem Anfang unseres Verhältnisses im J. 1850 und bemerken, daß ich gewiß jedes „freundliche Entgegenkommen an Ihnen gefunden habe, das ich nur erwarten konnte“ (s. S. 14). Sicher habe ich das und habe das auch immer anerkannt; die ausgezeichnete Gefälligkeit und Dienstfertigkeit, die Jedermann an Ihnen kennt und rühmt, ist auch mir in vollem Maße zu Theil geworden. Wenn Sie nun fortfahren, „daß ein Freundesverhältniß im eigentlichen Sinne zwischen uns nie bestan-

den hat, sondern nur ein freundliches und befreundetes" (s. S. 14), so ist mir diese Unterscheidung ein wenig spitz, aber bemerken muß ich, daß Sie mich in Ihren Briefen vom J. 1850 als Ihren lieben Freund anreden und als ich Sie im Sommer 1856 bei einem ernsten Zwiegespräch meinen Vorstellungen gegenüber, die aus meinem innersten Herzen kamen, vollständig verschlossen und unzugänglich fand, da habe ich Sie Herr College angeredet, darüber aber waren Sie so betroffen, daß Sie dringend baten, unser Freundschaftsverhältniß doch ja nicht aufzugeben. Freilich hatte ich, als ich nach Rostock kam, kein Recht, Ihre Freundschaft zu erwarten oder gar zu verlangen, ich wünschte und hoffte nur sehnlich, da ich durchaus nichts Anderes als Gutes und Vorzügliches von Ihnen wußte, durch persönlichen Verkehr Ihre Freundschaft zu verdienen. Der Weg dazu schien mir ein sehr bestimmt gewiesener zu sein. Ich wußte, daß Sie ein starkes Vorurtheil gegen die schleswig-holsteinische Sache und ebenfalls gegen meine Betheiligung an dieser Sache hegten. Daß Sie auch gegen meine Anschauung über den gegenwärtigen Stand der Kirche mißtrauisch waren, wie sie nun erklären (s. Ueber das Erachten S. 12), war mir allerdings nicht bekannt, ich glaubte nach Ihrem Buche über die preußische Landeskirche vom J. 1849 und nach Ihren Erklärungen auf der schweriner Kirchenconferenz in demselben J., welche mir bekannt waren, voraussetzen zu dürfen, daß wir in dieser Hinsicht im Wesentlichen zusammenstimmten. Jene andere Differenz war, so erschien es mir und so denke ich noch heute, recht eigentlich in die Hand gegeben, an derselben konnten und mußten wir uns innerlich nahe kommen. Mir nun war es darum zu thun, Ihnen deutlich zu machen, wie ich unter jenen Wirrsalen als Pastor mein Gewissen bewahrt hätte, und Sie hätten, da Sie mich in einem Irrthum befangen dachten, auf meine schleswiger Stellung eingehen müssen, um unsere vermeintliche Befangenheit und Verirrung aufzuweisen. Diese Bahn einer inneren und gegenseitigen Berührung habe ich nun gleich in der ersten Zeit

unseres Zusammenseins zu betreten gesucht, und zwar, wie ich ausdrücklich und wiederholt bemerke, um nicht etwa dem Vorwurf propagandistischen Eifers mich auszusetzen, mit der bewußten Absicht, Ihnen innerlich näher zu kommen. Aber so oft ich es auch versuchen mochte, mich auszusprechen, an ein Eingehen Ihrerseits war nicht zu denken; ich erinnere mich, daß Sie zu meiner größten Verwunderung mehr Lust bezeigten, auf die militärischen Actionen einzugehen, als in die ernsten Gewissensfragen, mit denen wir uns hatten befassen müssen. Da Sie, wie Sie jetzt bezeugen, in mir wenigstens „eine christliche Richtung" anerkannt haben (s. Ueber das Erachten S. 13), warum kamen Sie dann nicht dieser christlichen Richtung in mir zu Hülfe und machten sie „stark gegen jene verderblichen politischen Anschauungen und Tendenzen"? (s. a. a. O.). Sie haben das so wenig gethan, daß ich in den meisten Fällen gar nicht einmal erfuhr, was Sie dachten über das, was ich Ihnen aus meinen Gewissenserwägungen anvertraute. Aber nicht blos auf diesem Gebiete, zu welchem wir Beide eine bestimmte gegensätzliche Gewissensstellung hatten, erwiesen Sie sich gänzlich verschlossen und unzugänglich für gegenseitigen Austausch, sondern nicht besser erging es mir mit Ihnen auf dem eigentlichen theologischen Gebiete. Sobald die einzelnen Abtheilungen meines Werkes über die Apostelgeschichte erschienen waren, machte ich mir jedesmal eine Freude daraus, sie Ihnen persönlich zu überreichen. Die allgemeine und selbstverständliche Aufforderung, welche in dieser immer mit einigen freundlichen Worten der Anerkennung gegen Sie begleiteten Darbringung enthalten war, mir Ihre Gedanken über diese meine Arbeit mitzutheilen, verstärkte ich noch, als Sie einmal gerade im Begriff waren, den ersten Theil Ihrer Kirchengeschichte zu lesen und also einen nahen Anlaß hatten, in meine Schrift einen Blick zu thun, indem ich Sie geradezu bat, bei dieser Gelegenheit mir Ihr Urtheil und Ihre Belehrung und Berichtigung nicht vorzuenthalten. Ich erinnere mich aber nicht, daß Sie mir jemals ein Wort über diese meine Arbeit gesagt ha-

ben. Wenn Sie sich mit mir, wie Sie jetzt bekennen, von Anfang an in einer Differenz über die Anschauung der Kirche wußten, wie schön und ungesucht bot sich Ihnen hier die Gelegenheit dar, mit mir auf diese Differenz einzugehen! Ich würde Ihnen dann unter Anderem auch bewiesen haben, daß Sie meine Thesen vom J. 1848 gänzlich mißverstehen, wenn Sie schreiben, ich hätte „bei den Bestimmungen über die Wahlfähigkeit der Kirchenglieder von allen kirchlichen Garantien" (s. Ueber das Erachten S. 12), abgesehen. Und wie viel Anderes hätte da zur Sprache kommen müssen und erledigt werden können, was jetzt mit Fluch- und Bannformeln zwischen uns verfestet liegt! Ich habe in meiner Krisis S. 61 geschrieben, daß „ich Ihnen offene und häufige Mittheilungen gemacht von dem, was mich innerlich bewegte", Sie entgegnen jetzt, daß Sie nur einfach zu sagen haben, Ihnen seien solche Bekenntnisse nicht bekannt geworden (s. Ueber das Erachten S. 14). Da ich daraus ersehe, daß Ihnen das Bild unseres früheren Verhältnisses schon ganz dunkel geworden ist, so erlaube ich mir, Sie unter Anderem an Folgendes zu erinnern: ich habe Ihnen in Ihrem Hause meinen Plan, über die Nachtgesichte Sacharjas zu schreiben, offen und umständlich mitgetheilt und zwar so, wie ich ihn später ausgeführt habe; Sie haben mir Nichts darauf erwiedert; ich habe ein anderes Mal gleichfalls in Ihrem Hause mich ausführlich über den unbegründeten Vorwurf des Pantheismus, den man gegen Schleiermacher so häufig vorbringe, ausgesprochen; Sie fanden in meiner Auseinandersetzung Nichts zu berichtigen, außer daß Sie meine Angabe, die Monologen seien im J. 1800 erschienen, dahin verbesserten, daß das Erscheinungsjahr derselben nicht 1800, sondern 1803 sei, und als ich replicirte und Sie bei Ihrer Angabe beharrten, habe ich Sie gefragt, ob Sie es ganz gewiß wüßten, dann wollte ich Ihrer anerkannten Ueberlegenheit im Gedächtniß gern weichen; und da Sie darauf Ihr gewisses Wissen um die Sache behaupteten, habe ich mich beruhigt, bis ich zu Hause kam und fand, daß nicht ich, son-

dern Sie sich geirrt hatten. Ich erinnere Sie ferner daran, daß ich in einer amtlichen Verhandlung im J. 1851, die ich hier nicht weiter bezeichnen will, umständlich auf die ernste und große Gefahr hinwies, die Exegese durch eine gesetzliche Stellung zu den Symbolen zu knechten; Sie haben darauf Nichts zu entgegnen gehabt. Endlich ist es mehrmals vorgekommen, daß ich Ihnen mein Herz über mir ganz unbegreifliche Maßnahmen des Kirchenregiments ausgeschüttet und Sie dringend gebeten habe, mir darüber Aufschluß zu verschaffen; auch dies blieb jedesmal ohne Erfolg. Wahrlich, offen und aufrichtig bin ich mit Ihnen umgegangen, Herr Consistorialrath, und Alles, was Sie jetzt als Irrlehre und destructive Tendenz brandmarken, haben Sie aus meinem Munde vernommen ohne Rückhalt und ohne Hehl und wären Sie mir nur ein wenig entgegengekommen, den letzten Tropfen meiner Gedanken hätten Sie mit leichter Mühe aus mir herausschöpfen können. Denn wenn Sie es noch nicht gemerkt und gewußt haben, so hören Sie es jetzt: ein großes Vertrauen habe ich Ihnen geschenkt, denn nicht blos „eine christliche Richtung" habe ich mir in Ihnen gedacht, sondern einen vollen und ausgewachsenen Mann in Christo. Gott ist mein Zeuge, wie herzlich gern ich mich von Ihnen hätte einführen lassen in die mecklenburgischen Kirchen- und Landesverhältnisse; wie begierig ich von Ihren Lippen Erfahrung und Weisheit für meine Ungeübtheit und Unkunde in einem neuen Lande und in einem neuen Amte hätte entgegennehmen mögen! Und denken Sie nur nicht, es sei mir leicht geworden, diese meine herzliche Vertrauensstellung zu Ihnen aufzugeben; nein, gerungen und gewunden habe ich mich, ehe ich sie verlassen konnte; so oft ich mit meinen Versuchen, mit Ihnen den Faden vertraulichen Austausches anzuknüpfen, gescheitert, immer aufs Neue und in immer anderer Weise faßte ich bei den nächsten Malen wieder an, ich suchte es zu erreichen, daß ich nach langer fruchtloser Mühe von Zeit zu Zeit wie ganz von vorn mit Ihnen anfing; aber immer nur auf Augenblicke vermochte ich die Riegel

Ihrer Verschlossenheit und Ihres conventionellen Tones zu brechen, unser Verhältniß selber blieb unbeweglich auf dem Punkte, auf dem wir es am ersten Tage unseres Zusammenseins fanden. Und wissen Sie, was mir das Schwerste gewesen ist in diesem heimlichen mindestens fünfjährigen Kampf mit Ihnen? Es war dieses: fast ohne Ausnahme jedes Mal, daß ich von Ihnen ging, hatte ich das peinliche Gefühl, daß wir zu keinem Verhältnisse mit einander kommen könnten, und ich konnte mir nichts anderes denken, als daß die Schuld an mir liegen müßte. Ich klagte meine Noth Ihren Freunden, fand aber keine rechte Klarheit und deshalb auch keinen Trost. Einigermaßen beruhigt wurde ich erst, als ich einmal einen Ihrer intimsten Freunde geradezu fragte, ob er im Stande wäre, mit Ihnen ein ruhig fortgehendes, wirklich gegenseitiges Gespräch zu führen. Da dieser Ihr langjähriger Freund diese meine Frage geradezu verneinte, da fiel mir eine Last vom Gewissen und ich durfte mir sagen, daß die Störung und Hemmung, die immer zwischen uns war, wenigstens nicht vorzugsweise in mir Ihren Grund hatte. Freilich in der Erreichung meines sehnlichen Wunsches konnte diese Klarheit begreiflicherweise mich nicht fördern; es blieb, wie es war, wir lebten und arbeiteten neben einander fort, berührten uns collegialisch und gesellig in freundlicher und, wenn Sie wollen, befreundeter Weise, es ist in dieser Beziehung nie die leiseste Störung zwischen uns vorgefallen, aber ein Leben in wirklicher Gemeinschaft des Sinnes und Geistes war es nicht. Sagen Sie mir doch, was haben Sie während der ersten 4—5 Jahre unseres Zusammenlebens über mich gedacht? Sie bekennen, daß Sie von Anfang an in mir ein Gemisch von „christlicher Richtung“ und destructiven Tendenzen gesehen haben; gut, dann aber mußte es in mir zur Entscheidung kommen, ob Christus oder Belial die Oberhand erhalten werde und Sie mußten das allergrößeste Interesse haben, diesem Kampfe zuzusehen und mich darin mit Ihrer Theilnahme und Zusprache zu begleiten. Nach Ihrer eigenen Rechnung

muß dieser Kampf in den ersten drei Jahren meines rostocker Lebens entschieden sein, ich habe nun während der Zeit nichts Heimliches betrieben, Alles, was ich vorhatte, ist vor Ihren Augen und Ohren geschehen und Sie hätten nur den leisesten Wink zu geben gebraucht, so hätte ich Ihnen zu jeder Zeit mein ganzes Herz enthüllt. Da ich offen und frei vor Ihnen handelte und wandelte und Sie niemals an mir Etwas auszusetzen oder zu tadeln hatten, so mußte ich doch wohl annehmen, daß Sie mit dem Gange, den die Dinge in mir nahmen, zufrieden waren. Auch durch Ihre neueste Schrift geben Sie den Leser zu derselben Vermuthung Anlaß. Denn den ganzen Zeitraum von Michaelis 1850 bis Ostern 1855 übergehen Sie mit Stillschweigen, obwohl Sie durch Ihre eigene Schilderung, die Sie von meinem Zustand im Jahre 1850 machen, jedes Lesers Aufmerksamkeit auf die in Rostock unmittelbar beginnende Entwickelung spannen; und um so unerwarteter und unerklärlicher muß Ihre Lücke sein, da Sie nun die Anschauung geltend machen, daß in jener Zeit, über die Sie Nichts mitgeheilt, Alles in mir zu dem Allerschlimmsten ausgeschlagen sei.

Charakteristisch ist es nun, wie Sie dieses Stillschweigen über meine ganze vermeintliche Entwickelungszeit in Rostock plötzlich brechen. Nicht damit beginnen Sie, daß in Ihnen Zweifel und Bedenken über meine Theologie aufstiegen, von Ihren eigenen Gedanken ist überall zunächst gar nicht die Rede, sondern damit heben Sie an, daß Sie ausführen, wie meine im Sacharja ausgesprochenen kirchlichen und politischen Principien die verschiedensten Bedenken, die sich immer stärker geäußert und immer „größeres Gewicht gewannen, hervorgerufen hätten" (s. S. 14); sodann berichten Sie, daß in Bezug „auf mich und meine Doctrinen" ein Antrag an den engeren Ausschuß gerichtet worden und endlich, daß Sie bei Ihrer Anwesenheit in Schwerin erfahren, daß „auch höheren Orts mannichfache Bedenken entstanden und laut geworden seien" (s. Ueber das Erachten S. 15). Unter dem Schatten dieser Vorgänge sind Sie eines Abends im Frühling des Jahres 1855

zu mir gekommen, und haben „die höheren Orts entstandenen Bedenken“ mir mitgetheilt und daran Ihre Bitten und Ermahnungen für mich angeknüpft und eben dies ist der Anfang der herzlichen Bitten und Vorstellungen gewesen, deren Sie sich rühmen. Sehen Sie mein Herr Professor und Consistorialrath, das war ein bedenklicher Anfang: ein Theologe muß niemals der Canal fremder Gedanken und ein Consistorialrath niemals Träger und Ueberbringer von Bedenken und Verdächtigungen Anderer sein. Sie thun sich jetzt etwas darauf zu Gute, daß meine vermeintlichen Lehrabweichungen von einer anderen Seite her in Schwerin zur Sprache gebracht worden sind (s. Ueber das Erachten S. 35). Dieser Ruhm ist gar nicht fein: wenn ich wirklich ein solcher Höllenbrand der Revolution bin, wie Sie mich nun aus meinem Sacharja entdeckt haben wollen, so war es einfach Ihre Pflicht und Schuldigkeit, im Frühling des Jahres 1855, als bereits seit lange beide Theile meines Sacharja von mir in Ihre Hände gelegt waren, darüber völlig im Reinen zu sein. Sie beschweren sich über die Weitschichtigkeit und „Verschwommenheit“ meines Buches über die prophetischen Nachtgesichte, Sie hätten darum erst allmählig den ganzen Umfang meiner Ketzereien übersehen können. Aber es ist einfach die Frage: hatten Sie das Buch gelesen oder nicht gelesen? Hatten Sie es nicht gelesen, so durften Sie es in Schwerin nicht in Schutz nehmen, wie Sie gethan zu haben auch jetzt versichern (s. Ueber das Erachten S. 15). Also Sie hatten es gelesen, dann aber mußten Sie den finsteren Geist, den Sie jetzt überall und nicht etwa nur in entlegenen und verborgenen Schlupfwinkeln dieses meines Werkes entdecken und der Welt deutlich zu machen suchen, auf den ersten Blick wahrnehmen; um so mehr, da es allgemein zugestanden ist, daß ich, was Sie auch immer über die Mangelhaftigkeit des Stils und der Methode meiner Schriften urtheilen mögen, überall und auch in dem Buche über Sacharja ohne Umschweife und ohne Hehl meine innersten Gedanken kund gebe. Freilich wollen Sie schon damals in mir „eine

principielle Gegnerschaft" und „Doctrinen, welche den Lehrbegriff der Kirche verletzen," erkannt haben, andererseits aber bekennen Sie wieder, daß Sie meine Abweichungen damals nur noch für vereinzelte Abirrungen gehalten haben und die „Grundrichtung, die alle Theile des Lehrbegriffes entweder alterire oder auflöse," noch nicht erkannt hätten (s. Ueber das Erachten S. 16). Bei dieser letzteren Erklärung sieht man denn wiederum gar nicht ab, was es mit der principiellen Gegnerschaft zwischen uns, die Sie doch schon damals wollen entdeckt haben, auf sich haben soll. Genug, so viel erhellt aus Ihren Erklärungen, daß Sie im Frühjahr 1855 von meinem Sacharja nur einen sehr unklaren und vagen Eindruck hatten, jedenfalls von dem Geiste „der kräftigen Irrthümer," der Ihnen jetzt aus diesem Buche allenthalben entgegenweht, noch gar keine Ahnung hatten, sonst hätten Sie unter keiner Bedingung das Buch in Schwerin in Schutz nehmen und mir „von meiner schönen und gesegneten Wirksamkeit" vorsprechen dürfen. Stellt man sich nun auf Ihren jetzigen Standpunkt, so muß man sagen, daß dieser Umstand Ihrem consistorialen Scharfblick wenig Ehre macht, und es muß die Vermuthung erlaubt sein, daß, wenn es Ihnen einmal begegnet ist, das Schwarze für weiß zu halten, das Umgekehrte auch nicht außerhalb der Möglichkeit liegen kann.

Versetzen wir uns nun auf Ihren damaligen Standpunct zurück: Sie hörten von vielen Seiten und selbst „höheren Ortes" die ernstlichsten Bedenken gegen meinen Sacharja, die Ihnen bis dahin noch nicht entstanden waren. Was hatten Sie nun zu thun? Ich denke, Jeder wird sagen: Sie mußten sich ungesäumt hinsetzen und mein Buch noch einmal mit ganzer Aufmerksamkeit durchlesen und es namentlich auf jene vernommenen Vorwürfe scharf verhören, um auf diesem Wege selber zu einer klaren und gewissen Ueberzeugung über die Sache zu gelangen; um dann mit mir persönlich darüber zu verhandeln, entweder so, daß Sie gegen jene Bedenken für mich eintraten oder auch jene Bedenken der Anderen zu Ihren eigenen machten und gegen mich

zur Geltung brachten. Nur auf diesem Wege hätten Sie Ihr erstes Versäumniß wieder gut machen können. Aber was haben Sie gethan? In der ganzen Unklarheit und Verwirrung Ihrer Haltung kommen Sie zu mir und schütten die Ihnen „höhern Ortes“ mitgetheilten Bedenken hin und fangen dann ohne Weiteres an, mich zu bitten, auf diese Bedenken Rücksicht zu nehmen und mich in Zukunft zu hüten. Sie meinen zwar, daß Sie durch die Hinweisung auf „das Urtheil höher Gestellter“ Ihren Vorstellungen an mich mehr Nachdruck zu geben hätten hoffen dürfen (s. Ueber das Erachten S. 15). Wenn Sie in weltlicher Weise mit einem Weltmenschen verkehren, so ist diese Rechnung jedesmal richtig angelegt, aber wenn zwei christlich sein wollende Theologen mit einander verhandeln, so ist eine solche diplomatische Kunst vom Argen. Wenn Sie sich nicht bei meiner Berufung auf meine gewissenhafte Prüfung und Forschung in der heiligen Schrift beruhigen konnten, so mußten Sie auf Einzelnes eingehen und mir zeigen, daß ich mich täusche. Sie sind aber auf Nichts eingegangen, und zeigten mir ganz deutlich, daß Sie ganz außen vorstanden und mir nur fremde Gedanken hinterbrachten. Sie berührten allerdings meine Besprechung des russischen und schleswig-holsteinischen Krieges in meinem Sacharja und äußerten mir Ihre abweichende Ueberzeugung, aber dieser Ihr Dissensus gehört doch wohl nicht zu meinen vermeintlichen Lehrabweichungen von den symbolischen Büchern? Dann haben Sie freilich auch von meiner Verpflichtung auf die symbolischen Bücher gesprochen, aber ich erinnere ganz bestimmt, daß Sie dieses lediglich als eine schweriner Bedenklichkeit gegen mich anführten und als ich ernstlich gegen jegliche gesetzliche Verwendung unserer Verpflichtungsformel als etwas durchaus Unlutherisches protestirte, da haben Sie mir darin beigestimmt. Sie stellen das jetzt etwas anders dar und sprechen davon, daß ich einen unberechtigten Gegensatz zwischen Schrift und Symbolen aufgestellt hätte (s. Ueber das Erachten S. 17.) Ich muß aber bemerken, daß ich einen solchen Gegensatz gar nicht

kenne, weder einen berechtigten noch einen unberechtigten, daß ich vielmehr immer darauf dringe und auch an jenem Abend darauf gedrungen habe, daß man Schrift und Symbol in derjenigen Ordnung belassen soll, wie der Eingang der Concordienformel dieselbe festgesetzt hat. Sie haben dagegen Nichts einzuwenden gehabt, und wenn Sie Etwas eingewendet hätten, so können Sie sicher sein, ich würde Sie nicht losgelassen haben und hätten wir auch bis zum hellen Tage disputiren müssen. Genug, von Lehrdifferenzen ist zwischen uns damals keine Rede gewesen und Sie haben auch in Ihrem Referate keine einzige namhaft gemacht. Was aber Ihre Bitten betrifft, daß ich möchte vorsichtig sein, so habe ich dieselbe gewiß nach ihrem ganzen Werthe honorirt, wie sie denn auch, obgleich mir Ihre Haltung bei dieser ganzen Ueberredung einen peinlichen Eindruck machte, keinerlei Verstimmtheit darüber bei mir werden bemerkt haben. Im Gegentheil habe ich Ihnen unmittelbar nach jenem Gespräche thatsächlich gezeigt, daß mir an Ihrem freundschaftlichen Umgange etwas gelegen sei, sowie daß ich mir meinen heiteren und fröhlichen Muth nicht stören lasse, auch wenn ich weiß, daß Wolken über meinem Haupte stehen. Wenn Sie nun Ihre Mittheilung und Bitte einen dankenswerthen und wohlgemeinten Wink nennen wollen, so habe ich Nichts dawider, aber wenn Sie darin den Anfang einer „christlichen Pflichtübung" gegen „den Irrthum meines Weges" wollen anerkannt haben (s. Ueber das Erachten S. 11. 17. 18), so muß ich mich dagegen auf das Entschiedenste verwahren. Wahrlich, Herr Consistorialrath, wenn der Christ seine Pflicht übt gegen seinen irrenden Bruder, so geschieht das nicht in dem Dunst und Urtel einer unklaren und halben Stellung, sondern in dem himmlischen Lichte göttlicher Wahrheit und Liebe.

Ich habe in der Krisis gesagt: durch das eben berichtete Gespräch hätten Sie deutlich merken müssen, wie Sie es anzufangen hätten, wenn Sie auf eine Aenderung meiner Ueberzeugungen und Kundgebungen hätten einwirken wollen (s. S. 61) und der Meinung

bin ich auch heute noch; aber eben so muß ich Ihnen aufs Neue wiederholen, daß Sie niemals auch nur einen Versuch dazu gemacht haben. Ich hatte mich in Beziehung auf die Anstößigkeiten meines Buches über Sacharja auf meine gewissenhafte Prüfung und Forschung in Gottes Wort berufen. Jetzt war es doch für Sie die höchste Zeit, daß Sie sich ernstlich an meinen Sacharja machten und wenn Sie etwas mit dem göttlichen Worte Widersprechendes darin fanden, daß Sie es mir aufdeckten. Daß Sie das nicht gethan haben, geben Sie selber zu, damit geben Sie aber Alles zu, was ich behaupte, daß Sie nämlich Nichts gethan haben, mich von meinem vermeintlichen Irrthum abzubringen und also keine Macht haben, mich zu verketzern. Denn ein Ketzer ist nicht, der irrt, sondern der von seinem Irrthum, wenn er ihm aufgewiesen wird, nicht lassen will. Das können Sie selbst aus den jüngsten Verhandlungen in Rothenmoor, die es doch wahrlich an Strenge nicht haben fehlen lassen, entnehmen. Während unseres ganzen Zusammenseins haben Sie es nicht ein einziges Mal versucht, über eine einzige Schriftstelle mit mir zu sprechen. Sie machen sich die Sache freilich sehr bequem: Sie sagen, meine Berufung auf die Schrift sei im Grunde eine Berufung „auf meine eigene Persönlichkeit" (s. Ueber das Erachten S. 18); oder „ein alter bekannter rationalistischer Fechterstreich" (s. a. a. O. S. 81) oder auch endlich „eine längst abgegriffene Copie Luthers" (s. S. 82). Diejenigen, welche mich kennen, werden Ihnen darauf erwidern, daß Sie mit solchen Vorwürfen nur beweisen, daß Sie noch nie ein Jota von meiner Theologie begriffen haben können. Ich frage Sie, Herr Consistorialrath aufs Gewissen, haben Sie mich je darauf betroffen, daß ich mit heiligen Dingen Spiel treibe? Wenn Sie dies verneinen müssen, wie Sie dies müssen, so sind Sie gehalten, meine Berufung so lange für vollen Ernst zu nehmen, bis Sie mir und der Kirche unzweideutig darthun, daß ich es nicht redlich damit meine. Da Sie nun nicht einmal eine einzige Probe mit mir in dieser Richtung angestellt haben, so er-

kläre ich Sie für gänzlich unbefugt, solche Dinge über mich zu schreiben. Sie müssen auch wissen, daß Sie nicht mit neuen Schimpfworten gegen mich Ihre erste große Pflichtversäumniß wieder gut machen können. Es bleibt dabei, Nichts, auch gar Nichts haben Sie gethan, mich meines vermeintlichen Irrthums zu überführen und deshalb spricht Ihnen das Wort Gottes alle und jede Berechtigung ab, über mich das Anathema zu fällen.

Daß nämlich alle Ihre weiteren Bitten, Ermahnungen und Vorstellungen mit dieser nothwendigen Vorbedingung eines solchen Urtheils, wie Sie es über mich gefällt haben, Nichts gemein haben, will ich nun, soweit es nöthig ist, zu zeigen versuchen. Ueber mein Denkmal für Claus Harms haben Sie mit mir gesprochen und über das Eine oder das Andere Ihre abweichende Ansicht kund gethan; aber haben Sie mir Lehrabweichungen von den symbolischen Büchern nachgewiesen? Das behaupten Sie selber nicht, sondern über das „fixe und fertige Kirchenthum,“ über den „sogenannten Bekenntnißstand“ hätten sie wohl andere Aeußerungen gewünscht. Aber das ist wohl noch nicht ausgemacht, ob Ihre oder meine Ansicht über diese Dinge die symbolgemäße ist. Sodann glaube ich auch kaum, daß Sie genau so, wie Sie nun schreiben (s. Ueber das Erachten S. 18), sich damals über das fixe und fertige Kirchenthum geäußert haben, ich hätte Sie sonst leicht an nahe liegende Beispiele erinnern können, die wir in früheren Zeiten öfter mit einander besprochen hatten, über deren Schätzung wir ganz einig waren, und die mir guten Grund gaben, gegen das fixe und fertige Kirchenthum ein öffentliches Wort zu sagen. Das unbedingte Lob, das Sie im Sommer 1855 meinen biblischen Vorträgen gespendet haben, geben Sie zu (s. a. a. O. S. 19), freilich erfahre ich nun Ihre pensées arrières, die nicht so schmeichelhaft sind. Es charakterisirt aber dieser Umstand aufs Neue Ihre diplomatische Art mit mir umzugehen, die wahrlich den damaligen Umständen und ihrem jetzigen Ausgange wenig angemessen ist. Allein in jenem Ihrem Lob liegt noch etwas Weiteres. Jeder, der jene beiden Vor-

träge gelesen hat, wird gestehen, daß in ihnen meine Christologie, meine Versöhnungslehre und meine Stellung zur heiligen Schrift klar und unverkennbar ausgesprochen liegt. Wenn Sie nun jene Vorträge mir ins Angesicht lobten, so konnten Sie damals noch keine Ahnung haben von dem durch und durch häretischen, was Sie jetzt in diesen meinen Lehren finden wollen, ein Beweis, daß Sie auch damals immer noch nicht mit einem eingehenden Studium meiner Schriften begonnen hatten, ein Beweis ferner, wie leicht Sie sich nach Ihrem eigenen Geständniß irren und täuschen oder, wenn man will, Ihre Meinung über die wichtigsten Dinge wechseln. Und meinen Sie nicht, daß ich diesen Mangel an der ersten Bedingung aller theologischen Verständigung zwischen uns an Ihnen nicht sehr gut merkte und mir deshalb Ihre aphoristischen Bitten und Vorstellungen, bei denen ich immer die Bedenken Anderer und höher Gestellter durchfühlen konnte, nicht bei weitem von dem Gewichte und der Bedeutung erschienen, wie Sie dieselben schon damals ansahen und sie nun zu verwerthen suchen?

Ein anderes Gespräch mit mir leiten Sie wieder ein durch mehrfach laut gewordene bedrohliche Gerüchte über „ungehörige und unvorsichtige politische Aeußerungen in meinem Sacharja“ (s. a. a. O. S. 20). Wir schauen also wiederum jenen dunklen Hintergrund, auf welchem sich regelmäßig Ihre Bitten und Vorstellungen an mich erheben. Diesmal waren aber die Bitten und Vorstellungen so vager und nebelhafter Art, daß es genügen wird, zu bemerken, daß von Lehrabweichungen nicht die Rede gewesen ist. Es ist Ihnen aber im Verfolg des Berichtes über diesen Act Ihrer Vorstellungen, wenn mich nicht Alles täuscht, etwas Menschliches begegnet. Sie bringen damit in Zusammenhang einen Besuch, den der Superintendent Karsten und Sie mir abgestattet haben. Diesen Besuch versetzen Sie in den Spätsommer 1855, meines Wissens aber sind Sie mit dem Superintendenten Karsten während des genannten Jahres nur im Frühling, ich meine im April, bei mir gewesen. Sodann ist es bei

diesem Besuch ziemlich viel anders hergegangen, als wie Sie jetzt erzählen (s. S. 20). Es war in der Zeit, als ich zuerst erfuhr, daß der Landrath von Maltzahn einen Antrag auf meine Entfernung aus der theologischen Prüfungscommission gestellt hatte und mir zugleich zur Kunde kam, daß dieser Antrag schon in weiteren Kreisen, namentlich unter den jungen Theologen bekannt geworden war. Ich ging ernstlich mit der Frage um, was ich in dieser Lage pflichtmäßig zu thun hätte. Mit Ihnen, meine ich, hatte ich schon darüber gesprochen; da kam Karsten von Schwerin herüber und ich wünschte gerne seine Meinung über das, was mir obliege, zu vernehmen; ich bat ihn deshalb zu mir zu kommen. Er erfüllte meine Bitte und Sie kamen mit. Also nicht Sie waren es, sondern ich selbst war es, der diese Conferenz veranlaßte, und zwar um mich einmal vor dem Superintendenten Karsten über meine ganze Lage auszusprechen. Meine Meinung war, daß schon damals für mich der Zeitpunct gekommen sei, den Landrath von Maltzahn zu einer öffentlichen Erklärung über die von ihm geschehene und ruchbar gewordene Verdächtigung meiner Theologie aufzufordern. Ich motivirte dies durch den Umstand, daß schon damals die jungen Theologen in einer höchst ängstlichen und befangenen Stimmung einhergingen und sich ohne Zweifel durch die kundbar gewordene Verdächtigung meiner theologischen Lehre und Persönlichkeit von so einflußreicher Seite her würden gegen mich einschüchtern lassen. Es lagen mir aus unmittelbarer Kunde bestimmte Thatsachen vor, auf die sich diese meine Anschauung stützte und ich unterließ nicht, dem Superintendenten Karsten in Ihrer Gegenwart eine und die andere Thatsache mitzutheilen, wie z. B., daß der in einem Kreise von mehreren theologischen Studenten in Anregung gekommene Vorschlag, gemeinschaftlich Schleiermacher zu lesen, an dem Bedenken scheiterte, es möchte die Kunde davon ihnen dereinst bei ihrer Anstellung nachtheilig werden; ferner daß Candidaten, die sich zum Examen anschickten, es sich ausgesprochenermaßen vornahmen, ihre eigenen Gedanken und Ueberzeugungen

völlig zu verstecken, dagegen Nichts von sich zu geben, als die traditionellen Formeln, mit denen sie innerlich zerfallen seien, wobei ich ausdrücklich bemerke, daß diese Candidaten nicht meine Schüler und kaum meine Zuhörer waren. Sie, Herr Consistorialrath, hörten diese und ähnliche Dinge an mit scheinbarem Entsetzen und wunderten sich darüber, daß ich das Alles wußte, die Nutzanwendung für Sie lag nahe genug, Sie haben sie aber bis dahin nicht gemacht. Ich bemerke dies nebenbei, zum Beweise, daß bei den Gesprächsacten, die Sie mit mir abgehalten haben, zuweilen doch auch ein Körnlein für Sie abgefallen ist. Der Superintendent Karsten war vorläufig der Meinung, daß ich mich noch einstweilen beruhigen sollte, versprach mir übrigens, nachdem er sich meinen Sacharja angesehen, sein schließliches Resultat zu schreiben. Er hat Wort gehalten, in seinem Briefe erklärte er, daß er in meiner Versöhnungslehre, welche damals nicht von Ihnen, sondern von Philippi verketzert wurde, nichts Unkirchliches finde, und was meine Auseinandersetzung über den russischen und schleswig-holsteinischen Krieg anlange, allerdings meine Ansicht nicht theile, aber nicht begreife, wie einem Theologen verwehrt sein solle, auch eine der seinigen entgegengesetzte Ansicht vorzutragen. Da Sie sich auf Ihre völlige Uebereinstimmung mit dem Superintendenten Karsten hinsichtlich meiner Schriftstellerei berufen (s. a. a. O. S. 21); so füge ich hinzu, daß K. mir bei dieser Gelegenheit seinen unbedingten Beifall über mein Denkmal für Claus Harms aussprach. Bei diesem Anlaß will ich nicht verfehlen, Ihnen einen mit jener Conferenz in Verbindung stehenden Umstand in Erinnerung bringen, der geeignet ist, auf unser damaliges Verhältniß ein neues Licht zu werfen. Als im Herbst des Jahres 1855 der Antrag des Landraths v. Maltzahn gegen mich offenkundig vorlag, glaubte ich nicht länger schweigen zu dürfen. Meine damalige Erklärung und Aufforderung an den Landrath v. Maltzahn habe ich mit Ihnen besprochen und berathen und Sie haben meinen Schritt gebilligt.

Jetzt kommen wir auf die zweistündige Unterredung über „mein nothgedrungenes Wort in einer schleswigschen Sache.“ (s. a. a. O. S. 21—28). Was Sie nun hier über mein Verhalten und meine Stellung in der schleswig-holsteinischen Sache theils voranschicken, theils einfließen lassen, mag ganz auf sich beruhen. Von der schleswig-holsteinischen Sache und meiner Stellung in ihr haben Sie nie einen Begriff gehabt und sprachen daher bei jener Unterredung und ebenso jetzt wiederum von diesem Geschichtsdrama, ungefähr wie der Blinde von der Farbe. Es wird auch wohl für die Frage nach meinen vermeintlichen Lehrabweichungen völlig irrelevant sein, ob Sie und ich in dieser Sache einstimmig sind oder nicht. Also lassen wir diesen Punct nur getrost unerledigt liegen. Etwas Anderes ist es mit meinem sogenannten Schleiermacherianismus, über den Sie mir damals eine förmliche Strafrede gehalten haben. Sie müssen freilich selbst berichten, daß ich dagegen gleich protestirt habe und gegen diesen meinen Protest haben Sie keinen anderen Beweis beigebracht, als die Behauptung, daß ich in meiner theologischen Appellation an das deutsche Volk es gewagt hätte, Schleiermachers Redeform zu copiren. Unsere Verhandlung ist mir wirklich zu ernsthaft, um hier auf diesen Ihren Beweis eingehen zu können. Hätten Sie sich einigermaßen mit meinen Schriften beschäftigt, ja nur mit halbem Ohr hingehört, was ich mündlich über meine Theologie mitgetheilt habe, so hätten Sie sich die Beschämung ersparen können, daß ich Ihnen auf Ihre lange Predigt über meinen Schleiermacherianismus von damals und von jetzt ganz einfach erwiedere: dies Alles trifft mich gar nicht, denn der, welchen Sie beschreiben, bin ich nicht, bin ich nie gewesen und werde ich nie sein. Da Sie sich nun später, nachdem Sie sich sogar amtlich mit meinen Schriften beschäftigt haben, in diese Einbildung meines principiellen Schleiermacherianismus förmlich eingesponnen haben und in diesem Fündlein sogar das Mittel zu besitzen vermeinen, mich weit besser zu verstehen, als ich mich selber verstehe, mir zu suppeditiren, was

ich an diesem oder jenem Puncte nothwendig sagen müsse, auch wenn ich mit ausdrücklichen Worten in diesen Puncten das gerade Entgegengesetzte sage und dann schließlich mich zu verketzern nach dem, was ich aus meinem vermeintlichen schleiermacherschen Principe heraus nothwendig hätte sagen oder jedenfalls meinen müssen, auch wenn ich es nie gesagt, sondern vielmehr das Umgekehrte, welches Umgekehrte aber, auch wenn ich es zehnmal gesagt und wenn es auch noch so rechtgläubig ist, mir nicht dürfe angerechnet werden, denn mein schleiermachersches Princip leide es nicht, nachdem Sie also vermittelst dieses meines sogenannten schleiermacherschen Princips förmlich eine Art von Zauberei mit mir treiben, wodurch das, was ist, verschwindet, ehe man sich umsieht, und das, was nicht ist, hervorkommt und Niemand weiß woher, so daß ich in meinen eigenen Schriften schlechterdings nicht mehr Herr bin, will ich Ihnen hier vorläufig nur ganz kurz und gut erklären: die Grundzüge meiner gegenwärtigen Theologie waren völlig ausgebildet, ehe ich mich ernstlich mit Schleiermacher beschäftigt und ehe ich ihn verstanden habe, und alle meine älteren Freunde werden mir dies bestätigen.

Sie haben mir damals auch das vana cupidine tractus gloriae zugerufen und wiederholen das jetzt, indem Sie dabei bemerken, daß Sie sich nicht erinnern, „jemals mit einem Menschen so ernst, rückhaltlos und eindringlich geredet zu haben" und meinen, dieses sei „ein brüderliches Strafen ins Angesicht." Sie Armer, dann können Sie das heilige Strafamt noch niemals in Ihrem Leben ausgeübt haben und brauchen hier Worte, deren Gewicht Sie gar nicht verstehen, geschweige denn fühlen. Ehe man ein Recht hat, einen Bruder ins Angesicht zu strafen, muß man ganz genau und ganz sicher seine Sünde erkannt haben. Ich hatte aber aus jener Unterredung, sowie auch Ihrem jetzigen Referat ganz deutlich den Eindruck, daß Sie auch gar keine Ahnung haben von dem, was mich bei der fraglichen Schrift bewegt hat, Sie haben nicht den allerleisesten Versuch gemacht, sich in meine Lage, meine Gemüths-

verfassung, meine Absicht zu versetzen und dennoch wollen Sie das Recht haben, mir als eigenste und innerste Triebfeder dabei Eitelkeit und Ruhmsucht — Sie hätten es nur ganz einfach deutsch sagen und schreiben sollen — vorzuwerfen? Und das sollte ich als eine brüderliche Strafe hinnehmen? Sie wissen meinen Hochmuth nicht grell genug zu schildern, wenn Sie es aber sonst noch nicht wußten, daß ich nicht hochmüthig bin, sondern demüthig, so hätten Sie es bei dieser Gelegenheit lernen können. Sie haben nicht berichtet, was ich auf Ihren völlig ungerechten und gänzlich unbefugten Vorwurf geantwortet habe. Ich habe Ihnen gesagt, daß ich von einer so unreinen Triebfeder bei Abfassung meiner Schrift mir Nichts bewußt wäre, ich hätte vielmehr bei Ihrer Entstehung ein reines und gutes Gewissen gehabt und hätte es noch, wenn aber etwas Unlauteres im Spiele gewesen wäre, so müßte in mir eine große Trübung des innersten Lebens sein und dies müßte in meinem Leben auch anderweitig zum Vorschein kommen und zwar auf eine unzweifelhafte und handgreifliche Weise, und ich bäte Sie daher, wenn Sie dergleichen bemerkten, so möchten Sie es mir sagen, ich würde Ihnen dafür dankbar sein. Sie haben diese Bitte nie erfüllt und diesen Dank nie zu verdienen gesucht. Anstatt dessen geben Sie hier Ihr Votum über meine Fehde mit von Plüskow zum Besten, aber ohne Nutzen und Frommen für das, warum es sich jetzt handelt. Daß Sie aber außerdem noch sich gedrungen fühlen, „nebenbei zu bemerken," daß ich nach jener Zeitungsfehde zum ersten Mal die Kanzel bestiegen (s. S. 29), verstehe ich nun vollends gar nicht. Wollten Sie aber einmal diese chronologische Notiz zu den Acten bringen, so mußten Sie auch hinzufügen, daß Viele, welche in meine Predigt gekommen waren, um irgend einen Skandal zu erleben, enttäuscht und beschämt nach Hause gehen mußten.

Was Sie nun weiter von theils bloß versprochenen, theils wirklich gehaltenen Ermahnungen Anderer an mich berichten (s. S. 19. 20), so wollen wir das hier auf sich beruhen lassen, da

ich, so weit es in Betracht kommen kann, schon anderweitig besprochen habe (s. Schild und Schwert S. 45—49). Sie gehen dann über zur Besprechung Ihrer Verwarnungsrede vor der parchimer Conferenz. Da auch Delitzsch auf diese Ihre Verwarnung großes Gewicht gelegt hat, so habe ich das Wesentliche, was hier in Betracht kommt, schon einmal berührt (s. Schild und Schwert S. 48) und sehe mich einer Wiederholung gern überhoben. Aber da Sie jetzt so weit gehen, zu behaupten, daß Sie durch Ihre ernstlichen Vorstellungen mich dahin gebracht hätten, Ihnen den Schlüssel zu meinem parchimer Streit zu verrathen, indem ich Ihnen gesagt, ich wollte eben hingehen, um das Schwert zu bringen (s. Ueber das Erachten S. 32); und Sie aus dieser meiner Aeußerung „die Tendenzen" wüßten, mit denen ich auf jene Versammlung gegangen sei (s. S. 34) und es sei Ihnen daraus alles Vorgefallene erst recht erklärlich geworden (s. S. 33), jetzt muß ich Sie doch noch ein wenig bei dieser Sache festhalten. Sie wollen mir auch hier einen großen und heiligen Ernst entgegengesetzt haben, aber verzeihen Sie, daß ich auch hier zwischen Schein und Wesen scheiden muß. Wir gingen aus von der Zurückweisung meines angebotenen Vortrages über die praktische Behandlung der Leidensgeschichte Christi, ich erkannte schon damals, daß der formelle Grund: mein Antrag sei keine Thesis, ein bloßer Vorwand sei, der um so durchsichtiger war, da Pastor Brauers Vortrag auch keine Thesis war. Kliefoth hat es mir ja auch später selbst gestanden, daß er darum meinen Vortrag zurückgewiesen, weil er gefürchtet hätte, Dinge hören zu müssen, die ihn nöthigen könnten, die Conferenz zu verlassen und die er in Schwerin zur Anzeige zu bringen verpflichtet sein könnte. So craß hatte ich mir nun die Sache zwar nicht gedacht, aber das erkannte ich sehr bestimmt schon in Rostock, daß man mich nicht mehr zu Wort kommen lassen wollte. Weil nun aber zugleich Jedermann wußte, daß man meine Theologie für verdächtig hielt, so sah ich in jener Zurückweisung eine ganz ungebührliche Kränkung, da man ja, gerade wenn man

mich zum Worte ließ, die beste Gelegenheit hatte, mich des vermeintlichen Irrthums zu überführen. Jeder, der ein gutes Gewissen hat, wird mit mir die in einer solchen Behandlung liegende Bitterkeit empfinden und ich empfinde sie heute noch gerade wie damals. Ich begann damit, Ihnen eine Vorstellung von meinem Gefühl nahe zu bringen, aber wie ich es auch versuchen mochte, es war Alles umsonst. Sie blieben vollkommen kalt gegen meine Lage, nicht einmal eine Aeußerung über dieses Verfahren der schweriner Committe konnte ich aus Ihnen herauspressen: Sie wollten es nicht loben, aber auch nicht tadeln. Diplomatisch mochte diese Ihre Zurückhaltung sein, aber christlich war sie nicht und jedenfalls kein guter Anfang zu einer ernsten Verhandlung. Ihnen nun lag von Anfang bis zu Ende nichts Anderes im Sinn, als dieses, daß ich auf keinen Fall nach Parchim gehen sollte. Ich habe Ihnen sodann auseinandergesetzt, daß ich in den freien theologischen Versammlungen der jüngsten Zeit einen Anfang zur Befreiung aus der drohenden Gefahr der Erstarrung des amtlichen Lebens in der Kirche erblicke, daß ich insonderheit die Berührung der Theoretiker und Praktiker in der Theologie auf solchen Versammlungen für etwas Heilsames ansehe, wie ich dies ja auch in meinem Vorwort zu Natanael und Jona auseinandergesetzt hatte, daß ich ferner gemäß diesen Grundsätzen früher regelmäßig den freien pastoralen Conferenzen beigewohnt hatte und wenn es ein paar Mal in Mecklenburg nicht geschehen, so sei dies zufällig und sei mir dieser Umstand schon seit lange als ein besonders treibender Grund erschienen, gerade diesmal die Conferenz, zu welcher ich bereits eine sehr freundliche und liebe Einladung hatte, nicht zu versäumen; ich fügte hinzu, daß ich gegen die allgemeine Verdächtigung meiner Theologie, welche im Lande verbreitet werde und meiner ganzen Wirksamkeit ein großes Hinderniß bereite, nichts Besseres zu thun wüßte, als unter den Pfarrern persönlich zu erscheinen und unbefangen mit ihnen zu reden und zu verkehren. Endlich sagte ich, aus dem Bescheide über meinen angebotenen

Vortrag müßte ich freilich leider wohl abnehmen, daß einigen Herren in Schwerin mein Erscheinen in Parchim nicht gerade lieb sein möchte; aber ich könne diese Herren nicht für competent erachten, zu bestimmen, wer auf der Conferenz erscheinen solle und wer nicht, es sei also ihr etwaiger Wunsch für mich eine reine Privatsache, die mich in diesem Falle nicht bestimmen könnte, übrigens hätte ich jenen Herren gegenüber ein völlig gutes Gewissen, ich könnte mit ihnen, trotz der vorhandenen Störung, deren Grund und Ursache ich nicht kenne, ganz ruhig und unbefangen verkehren und so könne sich vielleicht auf diesem Wege auch jenes Mißverständniß erledigen. Alles dies setzte ich Ihnen auseinander, aber es machte gar keinen Eindruck auf Sie, auf Nichts gingen Sie ein, sondern hatten weiter Nichts zu entgegnen, als immer nur die einzige Bitte, ich möchte nicht hingehen, ich möchte doch auf Ihre bittende und flehende Stimme hören. Ich bat Sie, Sie möchten mir die Gründe nennen, warum ich nicht hingehen sollte und die Sie zu solcher inständigen Bitte bewögen, ich konnte aber schlechterdings Nichts aus Ihnen herausbringen. Endlich sagte ich: ich glaube zu wissen, was Sie bestimmt, so in mich zu dringen, daß ich nicht nach Parchim gehen solle, ich denke, Sie fürchten einen Conflict. Nun hatten wirs heraus, eben das wars und zu diesem Wort bekannten Sie sich nun. Sie müssen es mir nicht übel nehmen, vor einer solchen Haltung meines Mahners und Verwarners konnte ich keinen großen Respect haben. Sie waren so furchtsam, daß Sie das Wort Ihrer Furcht nicht einmal zu sprechen wagten, Ihre eigene Parole mußte ich, auf den Sie es abgesehen hatten, den Sie besiegen wollten, ich mußte Ihnen Ihre eigene Parole in den Mund legen. Doch nun trat unser Gegensatz erst recht ins Licht. Als wir nun jetzt das bitterböse Wort Conflict zwischen uns hatten, sagte ich Ihnen unumwunden meine Stellung zu diesem gefürchteten und leidigen Ding, ich sagte Ihnen, daß ich ein Mensch wäre, der in der Schule seines Gottes gelernt hätte, unter Umständen einen Casus belli zu setzen, und daß ich

glaubte, es stünde wesentlich besser um unsere gegenwärtige Theologie und Kirche, wenn unsere Theologen etwas muthiger und tapferer wären; allein Sie müßten ja nicht glauben, daß ich darauf ausgehe, Conflicte und Händel zu suchen, meine Regel sei, überall den mir gewiesenen Weg zu verfolgen, ohne rechts noch links zu sehen, und ich wolle schlechterdings nichts Anderes, als auf dem mir von Gott bezeichneten Weg rüstig und fröhlich fortwandeln, und gönnte dabei Jedem das Beste und wäre zu sehr in mir zufrieden und fröhlich, um Jemandem gram zu sein, und hätte darum auch keinen Kitzel nach Streit und Lärm auf dem Wege, aber wenn mir auf meinem Wege ein Conflict vor die Füße geworfen würde, so wiche ich demselben niemals aus, weil mir dies als eine Untreue gegen die göttliche Leitung, welche mir meine Wege überall vorzeichnet, erschiene, sondern in diesem Falle nähme ich den hingeworfenen Conflict getrost auf und wüßte, daß der Streit meine nächste Aufgabe sei. Was nun den gegenwärtigen Fall anlange, so sei ich in meinem Gewissen überzeugt, daß mein Weg mich nach Parchim führe, sollte auf diesem Wege ein Conflict für mich liegen, wie Sie fürchteten, so könnte ich über die Möglichkeit eines solchen Falles Nichts entscheiden, weil dies nicht von mir abhänge, ich könnte Ihnen nur bezeugen, daß ich nicht ausgehe, Streit und Händel zu suchen, würde ich aber zum Streit genöthigt, so würde ich wohl meinen Mann stehen, auf keinen Fall könnte aber die Furcht vor der Möglichkeit eines Streites mich abhalten, meinen Weg zu verfolgen. Das war doch, meine ich, eine deutsche verständige Rede, aber sie machte auf Sie nicht den allergeringsten Eindruck; ja ich sehe jetzt, daß Sie mein Deutsch gar nicht verstanden haben. Sie kamen immer und immer wieder lediglich auf Ihre Bitte zurück, unter Hinweisung auf den möglichen Conflict, und als ich darauf nichts Anderes zu entgegnen hatte, als was ich schon gesagt, wurden Sie empfindlich und sagten: Sie sähen wohl, daß Ihr Wort kein Gewicht mehr bei mir hätte und ich sei ein hartnäckiger Mensch. Darauf wurde ich etwas ernsthafter und

nachdrücklicher wenn Sie verlangen, sagte ich, daß ich auf Ihr Wort und auf Ihre Bitten Gewicht legen soll, so müssen Sie auf meinen Standpunct eingehen und mir für Ihre Vorstellungen Gründe angeben; das können und dürfen Sie von meinem Gewissen nicht fordern, daß ich Etwas thun oder lassen solle, bloß weil Sie mich darum bitten; ich verlange nicht von Ihnen, daß Sie so handeln sollen, wie ich es für mich pflichtmäßig erachte, aber dann müssen Sie auch nicht von mir fordern, daß ich handeln solle, wie Sie es für recht halten; jedenfalls müssen Sie für Ihr bittendes Wort mir sachliche Gründe angeben, und da Sie das nicht thun, so dürfen Sie mein Nichteingehen nicht hartnäckig schelten. Als Sie nun wieder mit der drohenden Wolke eines möglichen Conflictes kamen und außerdem von unerledigten Differenzen sprachen, antwortete ich, daß ich von unerledigten Differenzen gar Nichts wüßte, über meine incriminirten Prüfungsacten hätte ich mich gegen das Ministerium seit Monaten, wie ich glaubte, vollständig gerechtfertigt und seitdem Nichts erfahren, von etwas Anderem hätte ich schlechterdings keine Kunde, und es könnte ja nur gut und heilsam sein, wenn ich vielleicht bei dieser Gelegenheit Etwas davon erführe. Als Sie dann aber mit dunkeln Worten ein Aeußerstes und Schrecklichstes in Aussicht stellten, sagte ich: „gut, sind die Dinge bereits so angethan, was ich nicht weiß und glaube, daß man die Differenzen nicht mehr anrühren und besprechen darf, dann ist es eben Zeit, daß sie ans Licht kommen, und wenn dazu mein Gehen nach Parchim dienen soll, wird es auch so heilsam sein; ich bin mir bewußt, fuhr ich fort, daß ich nicht den Unfrieden suche, aber ich weiß auch, daß Christus gesagt hat: ich bin nicht gekommen, den Frieden zu bringen, sondern das Schwert, und daß der Prophet schreibt: die Wind säen, werden Sturm erndten. Ich erinnere mich wohl, daß Sie sich entsetzten über diese Wendung und von einem traurigen Mißverstand dieser Schriftstellen redeten. Aber ich weiß auch heute noch nicht, wenn unter den angegebenen Umständen die An=

wendung dieser Worte ein Frevel ist, wie Sie es darstellen, wo dann der richtige Verstand derselben stecken soll. Wenn Sie einen bessern Verstand dieser Schriftworte wußten, so war es Ihre Pflicht, denselben mir gleich aufzuschließen oder wenigstens ihn jetzt mitzutheilen. Sie haben das weder damals noch jetzt gethan, sondern sich damit begnügt, mir den „traurigen Mißverstand" vorzuwerfen. Sie schwiegen dann still, während, wenn Sie guten Grund hatten, mir einen solchen Vorwurf zu machen, Sie erst dann Ihre ganze Rede und Vermahnung von Neuem anheben mußten, weil Sie nun, was ich immer vermißt hatte, nämlich die Gründe für Ihre Bitten und Vorstellungen nachbringen konnten. Aber Sie schwiegen und was sollte ich anders davon denken, als daß Sie Ihren letzten Vorwurf nicht zu begründen vermochten und also wiederum auch bei diesem Anlaß meiner theologischen Gewissensstellung, die ich Ihnen ja vollständig dargelegt hatte, mit Ihren Ermahnungen und Vorwürfen ganz äußerlich und oberflächlich gegenüberstanden? Das Schlußwort unserer damaligen Unterhaltung haben Sie zu berichten vergessen. Weil es nicht unwichtig ist, will ich es nachtragen. Als wir Beide Nichts mehr zu sagen wußten und Sie an meinem Ofen standen, ging ich ganz ruhig und freundlich auf Sie zu und legte meine Hand auf Ihre Schulter und sagte: Sie verstehen mich nicht, weil Sie nicht in mein innerstes Herz, das ich Ihnen so gern aufschließe, hineinschauen wollen; und Sie gaben mir das zu, daß Sie mich nicht verständen. Sie hätten dieses Ihr Zugeständniß nur behalten sollen, dann wären Sie nicht in den traurigen Fall gekommen, der nun vorliegt, daß Sie nämlich meinen, meine Absicht bei der parchimer Conferenz von vornherein durchschaut zu haben, während sie dieselbe vollständig mißverstanden haben und wir haben hier ein lehrreiches Beispiel auch für andere Fälle unserer Gegensätze, daß Sie da, wo Sie recht meinen mich gefaßt und ertappt zu haben, am allermeisten fehlgreifen.

Ich kann Ihnen thatsächlich beweisen, daß ich mich in Parchim

gerade so verhalten habe, wie ich es Ihnen aus meinem Inneren heraus dargestellt hatte, nicht aber, wie Sie meine Gedanken mißverstanden und gemißdeutet haben. Weil Sie die von mir sehr bestimmt und präcis gesetzte Bedingung außer Acht lassen, sagen Sie, ich wäre nach Parchim gegangen, um den Krieg zu erklären und fügen hinzu, der Erfolg hätte es ganz genau bestätigt. Herr Consistorialrath, wenn Sie in Ihrer Kirchengeschichte solche Combinationen und Schlüsse dictiren, so bekommen die Studenten ein schlechtes Heft. Es ist mir von unbekannter Hand bezeugt worden, daß ich mit denen, die wider mich standen, in völliger Unbefangenheit und Leidenschaftslosigkeit geredet habe (Gelzer's protestant. Monatsblätter 1858, Juli. S. 51). Sodann berufe ich mich auf meine Begegnung mit dem Pastor Brauer in Ribnitz. Ich traf ihn auf dem schweriner Posthofe und wir kamen zusammen in einen Wagen. Wir eröffneten unser Gespräch mit den freundschaftlichen Beziehungen, die wir von meiner Apostelgeschichte her mit einander hatten. Freilich merkte ich sogleich, daß das, was der Pastor B. mir vor Jahren über das genannte Werk aus bewegter Seele geschrieben hatte, ihm bereits ganz fremd geworden war. Wir kamen dann auf die bevorstehende Conferenz zu sprechen und ich erfuhr von meinem Begleiter erst das Thema, welches nachher der Zankapfel geworden ist, sowie daß er der Antragsteller sei. Ich bat ihn, mir seine Gedanken und Absichten mitzutheilen, und ich unterließ nicht, ihm sofort meine ernsten Bedenken auszusprechen, welche ihn sichtlich in Verwirrung brachten. Nach dieser Unterredung mit dem Pastor Brauer faßte ich die Hoffnung, daß wenn derselbe überall mit seinem Vortrage vor der Conferenz auftreten würde, er, durch die ihm aus dem Worte Gottes vor gehaltenen Gründe bewogen, seine irrigen Vorstellungen wenigstens etwas mäßigen würde. Allein das Umgekehrte erfolgte: aus dem Vortrage selbst entnahm ich, daß er mir das Bedenklichste und Schlimmste noch gar nicht gesagt hatte. Ich trat auf gegen einen Judaismus und Traditionalismus, wie ich ihn noch nicht aus eines

lutherischen Pastors Munde vernommen hatte und zweifelte nicht, daß die ganze Versammlung lutherischer Theologen mir in meinem Proteste nachfolgen müßte. Aber es geschah nicht, vielmehr wurde mein auf paulinischer Schrift und auf den Symbolen der lutherischen Kirche ruhender Protest der Stein des Anstoßes. Freilich haben Einige die sogenannten Extravaganzen Brauers zu limitiren und zu restrigiren gesucht, aber wahrlich, das ist keine protestantische Theologie. Der Kern des brauerschen Vortrags ist ein moderner Judaismus und Romanismus, und wie wir damit umzugehen haben unter allen Umständen, wo wir ihn treffen, das haben uns der Apostel Paulus und der Reformator Luther deutlich genug vorgezeichnet und vorgebildet, und schließlich noch hat es uns unsere Kirchenordnung eingeschärft (s. S. 100, 101 u. A.). Dieser heiligen Spur bin ich gefolgt; wenn die lutherische Conferenz aber, anstatt mir beizustimmen, mir Widerstand geleistet, so ist sie ihrem eigenen Namen und Princip untreu geworden. Das hätte unter uns längst ausgemacht und anerkannt sein sollen, wenn aber Sie, Herr Consistorialrath, noch gegenwärtig in meinem damaligen Auftreten lediglich „meine agitatorischen und aggressiven Tendenzen gegen die Ruhe und den Frieden der Landeskirche“ (s. Ueber das Erachten S. 33), entdecken und dieses in richtigem Einklang mit meinen Ihnen deutlich ausgesprochenen Ansichten finden, so will ich Ihnen etwas Anderes erzählen: ich weiß aus langjähriger schmerzlicher Erfahrung, wie einer Seele zu Muthe ist, die zwar Christum kennt, aber nur in den Hüllen und Schatten menschlicher Satzungen; mir hat mein Herr und Heiland Barmherzigkeit widerfahren lassen, indem er mir durch seinen heiligen Geist seine freie Liebe und Gnade im Herzen versiegelt und mich für immer aus der tiefen Hölle der Furcht und Angst erlöset hat; seitdem brennt die Liebe Christi in meinem Herzen Tag und Nacht und die Sorge um die Seelen, die in Finsterniß und Todesschatten sich vergeblich abmühen, nagt an meinem Innern, insbesondere aber durchbohrt es mein Herz, wenn ich sehen muß, daß die Diener

des heiligen Wortes, welche in dem vollen Lichte der Gnade stehen könnten und sollten, in ihrem unruhigen Treiben und fleischlichen Eifer aus den Elementen der Welt immer noch neue Vorhänge und Scheidewände machen, welche nur dazu dienen, die Kluft zwischen Christus und den Seelen zu befestigen. Dieses Wehe kam über mich, als ich sehen mußte, daß eine lutherische Pastorconferenz, in Schlaf und Trägheit versunken, es versäumte, die heiligen Vermächtnisse unseres Bekenntnisses gegen eine vorhandene ernstliche Gefahr zu vertheidigen und so die kostbare Gelegenheit, zum Trost aller gläubigen und empfänglichen Seelen, wie zum Schrecken aller Heuchler, aller Unreinen und Spötter, ein öffentliches Zeugniß für die Freiheit in Christo Jesu abzulegen, zu verschleudern. Dieses Wehe hat mein Herz durchwühlt und ich vermochte mitten in der Versammlung dem Strom meiner Thränen nicht zu wehren. Sie mögen nun sagen, Herr Consistorialrath, ob das die Stimmung und Gemüthsverfassung eines Menschen ist, der Händel sucht.

Wir gehen über zu dem letzten Acte unserer persönlichen Verhandlungen, zu dem ersten und letzten Gespräch, welches ich mit Ihnen über meine vermeintlichen Lehrabweichungen gehabt habe. Denn obwohl Sie jetzt diese meine frühere Bezeichnung unseres letzten persönlichen Actes bestreiten, so muß ich dabei beharren, daß dieselbe völlig correct ist. Alle Ihre bisherigen Vorhaltungen, wie im Grunde Ihre eigene Erzählung angiebt, betreffen das, was Sie meine Tendenzen nennen, niemals aber die theologischen Lehrpunkte. Oder nennen Sie einen einzigen, in Bezug auf welchen Sie auch nur Ihren Dissensus ausgesprochen hätten, geschweige denn meine Abweichung vom Bekenntniß aufgewiesen! Gegentheils aber will ich Sie an etwas Anderes erinnern: im Anfang des philippi-hofmann'schen Streites haben wir ein paar Mal den Gegenstand desselben besprochen; welche Stellung Sie zu der Sache damals einnahmen, vermochte ich nicht zu erkennen, ich meinerseits machte Ihnen aus meinem Urtheil kein Hehl, und sprach Ihnen bei dieser Gelegenheit zugleich meine Lehre von der

Versöhnung aus; und Sie haben mir mit Nichts zu verstehen gegeben, daß Sie darin etwas Bedenkliches fänden. Genug, ich wußte immer gar Nichts von einem zwischen uns bestehenden Lehrdissensus. Als ich nun bei meiner bekannten Conferenz mit Kliefoth nach der parchimer Debatte den Oberkirchenrath nach seinem Urtheil über meine Theologie fragte, wollte dieser sich nicht mit mir einlassen und verwieß mich dießerhalb an Sie, da Sie mit ihm darüber gesprochen hätten. Auffallend war mir das allerdings, denn Sie hätten doch mit mir zuerst darüber sprechen sollen. Sie erwähnen mehrfach, daß Sie sich erst allmählig in den Sacharja hineingelesen hätten, ich muß glauben, daß Sie, ehe Sie mit Kliefoth über meine Theologie gesprochen, zu Ihrer seitdem festgehaltenen Ueberzeugung gekommen sind, daß jenes mein Werk durch und durch häretisch ist. Eine solche Entdeckung kann ich mir doch gar nicht anders vorstellen, als mit einer großen Gemüthserschütterung begleitet, so daß Sie noch heute im Stande sein müßten, Tag und Stunde einer solchen entsetzlichen Wahrnehmung anzugeben. Jedenfalls müssen Sie doch einräumen, daß nach dieser Entdeckung Ihre erste Pflicht gewesen wäre, zu mir zu eilen und den Befund Ihres Lesens und Nachdenkens mir mitzutheilen, um zu hören, was ich dazu sagen würde. Sie wären dann doch einmal aus rein innerlichem Antriebe ohne Beziehung auf Gerüchte und Gefahren zu mir gekommen und hätten erproben können, ob nicht eine solche lediglich von Gewissenswegen gehaltene Erklärung mehr Eindruck auf mich zu machen geeignet gewesen wäre, als alle die andern Dinge, von denen Sie genugsam erfahren hatten, daß ich mir nicht viel daraus mache. Sie können ganz sicher sein, Herr Consistorialrath, hätte ich nur ein einziges Mal diesen rein innerlichen Zug, den ich sehr leicht und bestimmt zu erkennen vermag, in Ihnen wahrgenommen, wir wären ohne Zweifel viel besser zurecht gekommen, als es uns nun gelungen ist, weil immer allerlei Dinge, Rücksichten, Schatten und Gespenster zwischen uns lagerten. Diese störenden Geister, welche

überall den Verkehr der Menschen zur Lüge machen, lassen sich nicht durch Gutmeinen, durch Betheurung des Wohlwollens, des Nichtwehethunwollens, der Pflicht und was dergleichen mehr, bannen oder beschwören, es giebt nur ein sicheres Mittel, sie zu verscheuchen, das ist der ernstliche Wille zweier Seelen, Eins zu werden in der Wahrheit. Wären Sie mit einer solchen Seele, die Nichts will als die Wahrheit und zwar die ganze Wahrheit, der aber darum auch die ganze Welt gleichgültig ist, wären Sie so zu mir gekommen, so hätten Sie alle Ihre Bedenken über meinen Sacharja ruhig aussprechen, Sie hätten mir das ganze Consistorialerachten hinschütten können, und ich hätte Ihnen kein bitteres Wort gesagt, wir hätten uns aber sofort hingesetzt und jeden einzelnen Punkt hätten wir vorgenommen und wären das Ganze schrittweise durchgegangen genau und gründlich, und hätten nicht abgelassen, wenn wir auch Jahre gebraucht hätten, und ich bin deß in guter Zuversicht, daß der Teufel des Hochmuths und der Zwietracht, der die Theologen seit Jahrhunderten plagt und reitet, hätte uns nicht hindern sollen, daß wir nicht in allen wesentlichen Stücken Eins geworden wären und in den unwesentlichen uns gegenseitig anerkannt und ertragen hätten.

Aber nicht zu mir sind Sie gekommen, sondern Kliefoth haben Sie Ihr letztes und fertiges Urtheil mitgetheilt, und ich mußte nun zu Ihnen gehen, um mir meinen Bescheid abzuholen. Sie beklagen sich, daß ich in trotziger Weise von Ihnen Rechenschaft verlangt hätte über Ihr Gespräch mit Kliefoth über meine Theologie und darum hätten Sie mich mit gerechter Entrüstung zurückweisen müssen. Ich muß vermuthen, daß Ihr eigenes Gewissen Ihnen mein Kommen und Fragen so interpretirt hat, denn ich bin mir keines Trotzes bei jener Gelegenheit bewußt, sondern weiß, daß ich Sie einfach, ruhig, aber ernst nach jener Unterhaltung fragte und zwar mit Berufung auf die Verweisung Ihres Freundes Kliefoth an Sie. Indessen Sie wurden durch mein Fragen so aufgeregt, daß Sie alles Mögliche redeten, nur nicht auf meine

Frage antworteten. Endlich, als es mir unmöglich schien, daß Sie sich beruhigten, sagte ich: ich müßte Sie bitten, ruhig auf meine Frage einzugehen, sonst sehe ich mich genöthigt, fortzugehen. Erst diese Bedrohung wirkte. Sie behaupten nun zwar, daß Sie sich Bedrohungen von meiner Seite nicht würden gefallen lassen (s. Ueber das Erachten S. 36). Aber was soll ich zu dieser Ihrer Behauptung sagen? Das Factum ist so, wie ich es eben erzählt habe und schon früher einmal mitgetheilt habe (s. Krisis 64. 161), und dieses Factum haben Sie nicht in Abrede zu stellen gewagt. Sie kamen nun allerdings dazu, mir ganz kurz drei große Lehrabweichungen in meiner Theologie namhaft zu machen. Aber bedenken Sie nur, was für eine schlechte Einleitung zu diesem ernsten und heiligen Geschäft hatten wir soeben hinter uns und in der That war auch das Weitere einem solchen befangenen und halb erzwungenen Eingang ziemlich entsprechend. Sie bemerkten zuvörderst, daß ich in meinem Sacharja Christum niemals die zweite Person der Gottheit nenne, die Präexistenz Christi ganz zurückdränge das ontologische Moment der Person Christi nicht zum Rechte kommen lasse, dagegen immer nur seine Menschheit betont wissen wolle. Wenn Sie nun bereits zum zweiten Mal berichten, ich hätte darauf Nichts zu erwidern gehabt als dieses, „das Alles seien kirchliche Formeln, ich ginge von anderen Anschauungen aus", so ist das ein sehr unvollständiges und sehr ungetreues Referat; auch wird Niemand, der mich kennt, Ihnen glauben, daß ich auf eine solche Anklage, wie Sie sie gegen mich vorbrachten, nur mit Negationen geantwortet habe. In der That, das muß ich bekennen, war es mir eine sehr unerwartete und unbegreifliche Wendung, daß ich, der ich sechs Jahre mit Ihnen gelebt und gearbeitet hatte, Ihnen sollte Rechenschaft geben über den Glauben an die Gottheit meines Herrn und Heilandes, vor dem ich alle Tage meine Knie beuge. Indessen, ich war ja an viel Wunderliches mit Ihnen schon gewöhnt und schickte mich in diese sonderbare Lage: ich erklärte, daß ich in meinem Sacharja Christum nicht

die zweite Person der Gottheit nenne, sei richtig, ich wüßte aber überall nicht, wo ich diese kirchliche Formel hätte anbringen sollen, denn sie schiene mir nicht allenthalben hinzuzugehören und so geläufig sei mir diese Formel gar nicht, daß ich sie in meiner Christologie überall brauchen könnte, ich müßte darauf hinweisen, daß dieser Ausdruck nicht aus der Schrift, sondern aus der kirchlichen Begriffsentwickelung stamme; wenn es sich aber frage um das, was die Kirche mit dieser Formel meine und wolle und darauf komme es doch schließlich an, so könne ich Ihnen versichern, daß die ewige Gottheit Jesu Christi, nach welcher er ist gleichen Wesens mit dem Vater von Ewigkeit zu Ewigkeit, nicht blos von Kindesbeinen an ein Bestandtheil meines Glaubens sei, sondern mein ganzer Glaube. Das ist buchstäblich mein Bekenntniß zu Christi Gottheit vor Ihnen gewesen und ich rufe Ihnen alle 6 Jahre, die ich mit Ihnen gelebt habe, ins Gedächtniß zurück und stelle sie Ihnen als Zeugen hin, daß dieses Bekenntniß meiner Lippen die Wahrheit meines Herzens und Lebens ist. Fanden Sie nun mein Bekenntniß noch ungenügend oder zweideutig, so hätten Sie ja nur fragen dürfen, ich würde Ihnen weitere Auskunft gegeben haben; denn vergessen Sie nicht, Herr Consistorialrath, ich war darum zu Ihnen gekommen, um Ihre Bedenken über meine Theologie zu vernehmen. Sie schwiegen still und erwiderten auf mein Bekenntniß zu Christi Gottheit Nichts. Sie gingen sodann über auf meine Versöhnungslehre: Sie vermißten in derselben das Moment der Stellvertretung und Genugthuung. Ich entgegnete, dieser Vorwurf träfe meine Lehre durchaus nicht, ich verfolge allerdings den Weg der geschichtlichen Betrachtung, aber komme auf diesem Wege zu demjenigen Resultat, das in jenen Worten ausgedrückt sei. Ich fügte hinzu, ich könnte Ihnen dieses aus meinem Sacharja leicht nachweisen; Sie gaben mir ein Exemplar und ich fing an, die betreffenden Stellen aufzusuchen. Da haben Sie mich unterbrochen, indem Sie sagten, wenn ich wirklich die Stellvertretung und Genugthuung lehrte, so sei es

gut. Ich habe dieses schon einmal erzählt (s. Krisis S. 64), Sie aber behaupten jetzt, daß Sie dies völlig in Abrede nehmen müßten, es wäre Ihnen nicht in den Sinn gekommen, so etwas zu concediren, Sie hätten aus den bekannten Stellen des Sacharja das Gegentheil gewußt (s. Ueber das Erachten S. 37). Sie gehen hier wieder um die bestimmte Thatsache herum, daß Sie es abgelehnt haben, als ich Ihnen aus meinem Sacharja, den ich schon in der Hand hatte, meine Behauptung beweisen wollte; diese Thatsache haben Sie nicht in Abrede genommen und können Sie nimmer in Abrede nehmen. So lange aber diese Thatsache feststeht, folgt das Uebrige, was ich behaupte, von selbst, so unnatürlich und untheologisch es auch auf Ihrer Seite herauskommt. Genug, von diesem Punkt schwiegen Sie auf meine Einrede nicht blos still, sondern sagten: es sei gut, und ich gab Ihnen meinen Sacharja zurück. Endlich berührten Sie den sogenannten antinomistischen Zug, der durch meine Theologie gehen soll, und kamen dabei auch auf das, was Sie meine Tendenzen zu nennen belieben. Sie haben gar nicht bemerkt, daß ich darauf Etwas entgegnet habe, und damit den Schein veranlaßt, als ob ich diese Ihre Anklage ruhig hingenommen hätte. Das ist nicht der Fall gewesen, ich antwortete: der Vorwurf des Antinomismus erschiene mir als sehr ungegründet gegen einen Theologen, der sich von seiner Dissertatio de doctrina Jesu Christi de lege Mosaica an bis in die Gegenwart hinein angelegentlich und ernstlich mit der theologischen Auslegung und Anwendung des gesammten göttlichen Gesetzes als der ewigen Norm des menschlichen Handelns befaßt habe. Auch hierauf haben Sie Nichts zu erwidern gehabt. Und dies war das Ende unseres ersten und letzten Gespräches über meine vermeintlichen Lehrabweichungen, denn was nachher noch über Parchim verhandelt wurde, gehörte nicht zur Sache und ebenso wenig, worauf Sie jetzt großes Gewicht legen, was wir über Pastor Bartholdi's Entlassung besprachen. Sie stellen diesen Theil unserer Unterhaltung so dar, als hätten Sie damit einen letzten Stachel in's Gewissen senken

wollen. Was Sie dabei gemeint haben, kann ich freilich nicht wissen, aber daß Sie dann die Sache sehr ungeschickt gemacht, ist gewiß. Wir kamen, ich weiß nicht auf welchem Wege, auf die bartholdi'sche Sache und Sie äußerten, Sie wüßten sehr wohl, daß ich mich über dieselbe sehr scharf ausgesprochen hätte. Ich sagte, das wäre richtig, denn ich könnte dies Verfahren nicht billigen und glaubte, es sei der Kirche verderblich. Sie betheuerten mir, daß Sie unter vielen Schmerzen die Richtigkeit jener Verurtheilung erkannt hätten. Ich sagte, das sei mir nicht zweifelhaft, daß Sie glaubten, in dieser Angelegenheit Ihre Pflicht gethan zu haben, aber das könnte mich nicht bestimmen, meine gegentheilige Ueberzeugung aufzugeben und wenn Sie wollten, wäre ich immer bereit, Ihnen meine Gründe dafür mitzutheilen. Sie bezeigten keine Lust, meine Gründe anzuhören, sondern gingen zu der Versicherung über, daß Sie in jedem anderen neuen Falle gerade ebenso handeln würden. Wie können Sie nun so thöricht sein, zu meinen, ich hätte aus diesen Erklärungen eine Nutzanwendung für mein theologisches Gewissen entnehmen sollen? Wenn in Ihrer Erklärung überhaupt Etwas für mich enthalten sein sollte, ich habe es damals, das kann ich versichern, zu Ihrer eigenen Ehre nicht zu denken vermocht, aber wenn wirklich, wie Sie es nun andeuten, was war es anders als ein blindes und ohnmächtiges Terrorissiren? Wenn Sie das ablehnen wollen, so hätten Sie wenigstens den Muth haben müssen, meine Gründe zu vernehmen, weshalb ich ein solches Verfahren, wie Sie es gegen Pastor Bartholdi beobachtet, für unkirchlich halte. Sie haben Etwas als Schluß unseres Gespräches berichtet, was gar keine Bedeutung hatte, oder wenn es eine haben sollte, eine für Sie nicht sehr löbliche, den wahren Schluß aber haben Sie verschwiegen und nicht ohne Grund. Zuletzt nahm ich nämlich Ihre Hand und bat Sie herzlich und dringend, wenn Sie einmal wiederum ein Bedenken gegen meine Theologie hätten, so möchten Sie doch zu mir kommen, daß wir es mit einander besprechen könnten. Dies war unser Abschied bei

dem ersten und letzten Gespräch, das wir über meine vermeintlichen Lehrabweichungen mit einander gehabt haben und dies ist der eigentliche Abschied unseres gemeinschaftlichen Verkehres geworden. Sie sind nämlich nicht wieder zu mir gekommen; Sie haben das Verhältniß seitdem abgebrochen und nicht ich. Um dies Letzte zu beweisen, habe ich mich auf einen Besuch berufen, den ich mit meiner Frau in Ihrem Hause, im October 1857, als Sie das Consistorialerachten bereits unterschrieben hatten, abgestattet. Was ich durch Anführung dieser Thatsache beweisen wollte, beweist sie vollständig und darum brauche ich auch auf Ihre Bemerkungen darüber. (s. Ueber das Erachten S. 46, 47) nicht weiter einzugehen. Indem ich nun zurückblicke auf Ihre Bitten und Ermahnungen, auf Ihr erstes und letztes theologisches Gespräch, muß ich Ihnen, Herr Consistorialrath, hier erklären: wahrlich, die göttliche Weihe und Vollmacht, welche dazu erforderlich ist, um über meine Theologie das Anathema zu sprechen, haben Sie durch Ihr persönliches Verhalten zu mir sich nicht erworben!

Sie nun scheinen darüber ein ganz entgegengesetztes Bewußtsein zu haben; Sie erklären, daß alle Ihre Bemühungen an meiner starren Unbeugsamkeit und an meinem Wahne eines reformatorischen Berufes gescheitert seien (s. Ueber das Erachten S. 46), Sie verklagen mich wegen meines „unerhörten Hochmuthes und Starrsinns" (s. a. a. O. S. 66). Sie stellen also die Sache so dar, daß Sie mich bereits als einen völlig Unverbesserlichen erkannt und durchschaut hatten, und deshalb jede weitere Berührung mit mir unnütz gewesen wäre. Ich überlasse es getrost dem Urtheil meiner theologischen und christlichen Leser, ob Sie Grund zu einer solchen Darstellung haben. Ich will nur bemerken, daß ich oft zum Himmel um Kraft geschrien habe, um all die Mißkennung und Verachtung meiner heiligsten und seligsten Gedanken, welche ich von Ihnen und durch Sie von Anderen in Mecklenburg erfahren habe, mit Ruhe und Freudigkeit zu ertragen und danke meinem Gott, daß er es mir verliehen hat, unser Verhältniß

auch da noch festzuhalten, als Ihnen nicht einmal mehr die Möglichkeit zur Hand war, meinen Besuch in Ihrem Hause zu empfangen und wenn ich zurückblicke auf unser Zusammenleben, so muß ich meines treuen Gottes Obhut und Bewahrung preisen, daß ich mich keines bittern und leidenschaftlichen Wortes, das meinen Lippen gegen Sie entfahren wäre, zu entsinnen weiß. Meine letzte herzliche, dringende Bitte, doch zu mir zu kommen, wenn Ihnen neue Bedenken gegen meine Lehren aufstiegen, haben Sie darum nicht erfüllt, weil Sie, wie Sie nun erzählen, nicht eher Zeit dazu hatten, als schon Ihr „amtliches Verhältniß" in naher Aussicht stand (s. a. a. O. S. 41), und über die amtlichen Handlungen, zu denen Sie sodann geschritten sind, erklären Sie, daß sie „mit dem christlichen Verhalten zwischen Persönlichkeit Nichts zu thun haben" (s. a. a. O. S. 7). Ich bitte Sie, Herr Consistorialrath, in welcher Schule haben Sie diesen Begriff von Ihrem Amte gelernt? Sie haben Ihr Amt geübt an meinen Schriften und sind zu dem Resultat gelangt, daß ich sei „eine durch und durch häretisch sich darstellende, weil theoretisch in ganz revolutionäre Tendenzen gegen die bestehende Kirche, wie gegen jede Kirche überhaupt befangene Persönlichkeit" (s. Ueber das Erachten S. 170), oder eine „Persönlichkeit, gegen deren systematisch zerstörendes Treiben auf kirchlichem Gebiete von kirchlicher Seite eingeschritten werden mußte" (s. S. 179). Durch Ihre amtliche Behandlung meiner Schriften bringen Sie also schließlich ein Urtheil zu Stande, welches meine christliche und theologische Persönlichkeit in den Abgrund wirft. Sie machen das nun so, daß Sie zuerst meine Schriften völlig entseelen, so daß sie ganz wie ein todtes Object, wie ein Leichnam da liegen, sodann galvanisiren sie dieselben vermittelst des von Ihnen erfundenen schleiermacherschen Princips und sie müssen einige convulsivische Bewegungen machen, dann sprechen Sie Ihren amtlichen Spruch: hier sehen wir die destructiven Theorien und Tendenzen des Professor Baumgarten. Sie können sich wohl vorstellen, daß mir jedesmal schlecht

zu Muthe ist, wenn ich dieser neuen Art der stummen Inquisition, diesen zwiefachen gewaltsamen Operationen an meinen Schriften zuschaue, daß ich mich oft fragen muß: weiß denn der Herr Consistorialrath gar nicht, daß in diesen Schriften eine persönliche Seele wohnt, die jedenfalls einem lebendigen Menschen angehört, und in diesem Falle sogar Jemandes eigen ist, der ihm im Leben eher begegnet ist, den er sogar mehrmals einen „lauteren Charakter" genannt hat? Jetzt ist diese Frage gelöst, wir erfahren, daß „die amtlichen Handlungen, die hier zur Frage stehen, Nichts zu thun haben mit dem christlichen Verhalten zwischen Persönlichkeiten"; wir erfahren, daß Angesichts der hohen objectiven Gewaltigkeit dieses Officium Sacrum das Sprechen von Persönlichkeiten nichts Anderes sei als ein modernes, sentimentales, subjectivistisches Geschwätz. Sie sind von diesem Begriff Ihrer Amtlichkeit so durchdrungen, daß Sie gar nicht einmal den Versuch machen, auf das, was ich Ihnen eben für die Ausübung dieser consistorialamtlichen Function nach den bestimmten Worten Christi, Matth. 18, 15—17, vorgehalten hatte (s. Krisis S. 58. 59), Etwas zu erwidern. Nun, mir hat, Gott sei Dank, diese Tortur und Magie der amtlichen Inquisition Nichts geschadet, aber ich bedauere doch Alle die, welche nach mir in diese Marterkammer, wo von „dem christlichen Verhalten zwischen Persönlichkeiten" nicht mehr die Rede sein darf, hineinkommen sollen.

Aber nicht blos was Sie gleich Anfangs Ihrer Schrift (s. S. 7) über Ihren Amtsbegriff verrathen, ist mir höchst bedenklich und gefährlich vorgekommen, sondern auch was Sie nachher anführen, wo Sie mit der Aegide Ihrer Amtlichkeit alle wider Sie erhobenenen Anklagen, daß Sie sich einem solchen Geschäft, wie Sie es nun ausgeführt haben, überhaupt unterzogen, welche Anklagen keineswegs bloß von liberalistischen Zeitungen wider Sie geltend gemacht worden, zurückzuschlagen versuchen. Das hohe Ministerium verlangte von dem Consistorium ein Erachten über meine angeblichen Lehrabweichungen. Die Frage ist, ob das Con-

sistorium verpflichtet war, auf dieses Anfordern einzugehen. Sie fassen nun diese Frage ganz formell und erledigen sie sehr schnell, um sich so rasch als möglich mit Ihrem Erachten unter das große Schirmdach der amtlichen Function zu flüchten; Sie übersehen aber ganz, daß das Formelle jener Frage hier ganz untergeordnet ist, daß die sachliche Erwägung hier Alles entscheiden mußte und daß dies eine Erwägung war, die Sie in Ihrem Gewissen vorzunehmen und zu Ende zu bringen hatten. Die Sachlage war die: neben Ihnen saßen in dem Consistorium zwei rechtsgelehrte und ein theologisches Mitglied, die beiden Juristen konnten in der vorgelegten Sache kein selbstständiges Urtheil haben, das zweite theologische Mitglied war ein 80jähriger Greis, von dessen Hülfe Sie in dieser Sache sich Nichts versprechen durften, also das Consistorium in diesem Falle waren Sie, und zwar Sie allein. Sie konnten nun wohl darauf rechnen, daß auch der Oberkirchenrath in der Sache gefragt werden würde, ehe eine Entscheidung gefaßt werden sollte. Aber auch diese Erwägung konnte Ihnen keine Erleichterung gewähren. Es war Ihnen bekannt, daß bei solchem Beirath nur Kliefoth in Betracht kommen konnte, von diesem aber wußten Sie, wenn nicht anders, so jedenfalls durch meine Mittheilung, daß Kliefoth sich kein selbstständiges Urtheil über meine Theologie zutraute, sondern sich in dieser Hinsicht ganz auf Sie stützte, Sie wußten demnach, daß, was Sie im Erachten aussprechen würden, der Oberkirchenrath sich aneignen werde. Nun war die allgemeine Möglichkeit vorhanden, daß die Regierung nach vernommenem Erachten der inländischen Kirchenbehörden sich auch auswärts Rath erholen konnte. Aber diese allgemeine Möglichkeit war unter den gegebenen Ihnen wohlbekannten Umständen die allergrößte Unwahrscheinlichkeit. Sie waren gründlich vertraut mit dem schlimmen Verdacht, den das Ministerium schon seit Jahren gegen meine Theologie gefaßt hatte. Ihr Freund Delitzsch spricht sogar von „einem beabsichtigten Bruch“ (s. Delitzsch theologische Beleuchtung S. 40). Unter diesen Umständen konnten

und mußten Sie voraussehen, daß, wenn Sie in Ihrem Erachten über meine christliche und theologische Persönlichkeit den Stab gebrochen hatten, man in Schwerin sagen würde: was bedürfen wir weiteres Zeugniß? Sie mußten dies um so mehr voraussehen, da es Ihnen ja sehr wohl bekannt war, daß man in Schwerin Ihr Urtheil nach der Anschauung, die man sich von Ihnen überhaupt und von Ihrem Verhältniß zu mir gebildet hatte, eher für zu milde als für zu streng, jedenfalls für ein durchaus gerechtes und sachgemäßes halten würde; Sie konnten und mußten sich im Voraus klar machen, daß man in Schwerin sagen werde, wenn ein so milder, gerechter, theologisch durchgebildeter Mann wie Krabbe, der den Professor Baumgarten bisher immer noch in Schutz zu nehmen gesucht hat, jetzt so schonungslos über ihn zu urtheilen sich genöthigt sieht, so kann an diesem Professor nichts Gutes sein und ist alles weitere Fragen und Untersuchen unnütz, ja nachdem wir ein solches Erachten haben, können wir mit ganzer Strenge einschreiten und ruhig dem Urtheil des theologischen Publicums entgegensehen, zumal wenn wir dieses Erachten öffentlich machen. Dies Alles konnten und mußten Sie voraussehen, wie es denn auch so gekommen ist und mußten daher wissen, daß, wenn Sie in diese Sache eintraten, Sie Alles das, was nach der Lage der Dinge daraus hervorgehen würde, mit zu tragen und zu verantworten haben würden. Und dabei können Ihnen Ihre formellen Unterscheidungen von Erachten und Gutachten, von Material zur Entscheidung und Entscheidungsgründen (s. Ueber das Erachten S. 58. 59) Nichts helfen, denn man muß sich hüten vor „dem Mückenseigen und Kameelverschlucken“ Herr Consistorialrath. In der That, wenn wir auf die Sachlage der Dinge sehen, so haben Sie mit Ihrem Eintreten in die ministerielle Vorlage das Alles, was in Folge des Erachtens über mich verhängt ist, auf sich genommen; und noch mehr als dieses. Nach Ihrer Erzählung muß man annehmen, daß Ihr Haupturtheil über mich feststand, da es sich um die Frage nach der ministeriellen Auflage handelte, also es stand

Ihnen bereits fest mein „ungescheuter und geflissentlicher Eidbruch,“ meine „bittere Polemik, und mein Hohn gegen die kirchliche Versöhnungslehre,“ meine offene Rechtfertigung des crimen perduellionis. Wenn Sie also das Erachten abfassen würden, so wußten Sie, daß Sie diese Dinge dem Ministerium und dem Landesherrn vorlegen müßten und würden. Daß darauf die Amtsentlassung erfolgen müßte, konnte Ihnen keinen Augenblick zweifelhaft sein, aber mußten Sie nicht noch mehr erwarten, ja mußten Sie es nicht fordern? Kann und darf der Staat einem Mann, wie Sie mich signalisirt haben, seinen Gehalt belassen, muß er ihm nicht sofort den Criminalproceß machen, ist nicht das Allermindeste: mit Gensd'armen über die Grenze? Also das war der Kern der Frage: ob Sie sich dazu verstehen wollten, mit Ihrem consistorialen Federstrich mir Himmel und Erde abzuschneiden. Die ganze Auflage des Ministeriums an das Consistorium war für Sie eine Gewissensfrage, wie es nur je eine für Sie geben kann. Nun ist es wahrhaft schrecklich zu lesen, daß Sie bei Besprechung dieser Sache wohl von juristischen Erwägungen und von den wahrscheinlichen äußeren Folgen für Sie handeln, aber kein einziges Wort von Ihrem Gewissen sagen. Verstehen Sie mich recht: es fragt sich nicht, ob, wenn es bereits ausgemacht war und feststand, daß ich ein Solcher sei, wie Sie mich nun schildern, Sie die Hand dazu bieten sollten, daß mir mein Recht widerfahre, sondern darum handelt es sich, ob Sie sich zutrauen durften, allein und ohne Beihülfe ein solches Urtheil über mich amtlich auszusprechen und damit alle die bezeichneten Folgen über mich herbeizuführen. Ich behaupte nun: Ihr Gewissen mußte reden; Ihr Gewissen mußte dem Ministerium repräsentiren. Da die ganze Last der Verantwortung allein auf Ihre Schulter gelegt werde, so sähen Sie sich außer Stande, einem solchem Geschäft sich zu unterziehen und erlaubten sich den Vorschlag, hohes Ministerium möge sich etwa an zwei auswärtige Facultäten wenden. Das mußten Sie thun gewissenshalber und davon konnte Sie

Nichts in der Welt dispensiren. Und ich lebe der Ueberzeugung, das Ministerum hätte Ihre Gewissensgründe respectirt. Halten Sie denn das für Amtstreue und Loyalität, daß der Beamte blindlings in das eingeht, was ihm von oben her vorgelegt wird, zumal wenn es sich, wie hier, um kirchliche Dinge und zwar der außerordentlichsten und ernstesten Art handelt? Wozu dient dann der Amtseid? Der Amtseid faßt jeden Beamten bei seinem Gewissen, und stellt ihn hin als eine lebendige, selbstständige, sittliche Persönlichkeit, und nicht als einen Maschinisten und Unterfeuerwerker. Glauben Sie denn wirklich, daß Sie unserem Landesherrn und seinem Ministerium einen Dienst gethan haben, daß Sie so unter bloß äußerlichen und formellen Erwägungen in diese große Sache hineingegangen sind, bloß deshalb, weil sie dem Consistorium zugemuthet wurde? Ich glaube, daß Sie sich vergebens Rechnung machen auf diesen Dank. Sie lieben es sehr, mir einen ganz unerhörten, maßlosen Hochmuth, den Wahn eines ganz außerordentlichen Berufes vorzuwerfen, ich bin mir Nichts bewußt, wodurch ich Ihnen zu einem solchen Vorwurf Grund und Recht gegeben hätte. Aber das muß ich Ihnen gestehen, was Sie sich zugetraut, indem Sie, gestützt auf den Befehl des Ministeriums, in die Abfassung des Erachtens über meine vermeintlichen Lehrabweichungen eingetreten sind, setzt mehr voraus, als was einem sündigen Menschen gegeben ist, geht weit über den Beruf eines Reformators, Apostels und Propheten.

Es ist aber förmlich, als ob Sie in Ihrer vermeintlichen Amtlichkeit sich so sicher und fest fühlten, daß Sie gar nicht genug Verantwortlichkeit auf sich laden könnten. Nachdem nun die Dinge so geworden sind, wie sie gegenwärtig stehen, blieb Ihnen noch der Ausweg, zu sagen, Sie hätten voraussetzen müssen, daß das Erachten nur das Material zu einer Anklage gegen mich bieten werde, denn zu einer Verurtheilung meiner Theologie könne das Erachten auf keinen Fall eher gemacht werden, als bis ich nach gemeinem kanonischen Rechte gehört worden sei und sich ergeben habe,

daß ich mich weder gegen diese Anklagen zu vertheidigen wisse, noch auch meine Ketzereien widerrufen wolle, und wenn man dazu gegenwärtig keine Anstalt habe, so müsse man dieselbe schaffen, genug, ein Urtheil über meine Theologie, wie es in dem Entlassungsrescript vom 6. Januar d. J. ohne alle Frage enthalten ist, könne nicht ausgesprochen und veröffentlicht werden, ehe mir das unveräußerliche Recht des Gehörs und der Vertheidigung gewährt worden sei. Hätten Sie den Muth zu dieser Erklärung gehabt, so würden Sie Ihre Sache wesentlich gebessert haben. Aber nun haben Sie in Ihrer Schrift noch ein opus supererogationis gethan, Sie haben sich auch noch zum Apologeten des wider mich innegehaltenen Verfahrens aufgeworfen (s. Ueber das Erachten S. 47—56). Ich kann nicht leugnen, daß ich bei Lesung dieses Theiles Ihrer Schrift eine nicht geringe Befriedigung genossen habe. Sie sind nämlich als eine Autorität in Mecklenburgicis und namentlich Ecclesiasticis bekannt. Ich meinerseits hatte mich bis dahin mit diesen Dingen nicht beschäftigen können, nothgedrungen begab ich mich hinein und fand eine große Freude daran. Aus meiner curta supellex habe ich nun meine Ergebnisse in meiner Schrift über die mecklenburgische Kirchenkrisis veröffentlicht, ich bin zu dem Schluß gekommen, daß in meinem Fall unser mecklenburgisches geschriebenes Kirchenrecht gebrochen ist, und die Landstände nach ihrer landesverfassungsmäßigen kirchlichen Competenz in einem so außerordentlichen Fall befugt und verpflichtet sind, im Namen der Landesgemeinde Einspruch zu thun. Ich mußte erwarten, wenn Sie sich mit Ihrer reichen actenmäßigen Gelehrsamkeit in diesen Gegenstand hineinbegeben würden, daß Sie bei mir manche Lücke entdecken würden, die, wenn auch nicht das ganze Ergebniß umfassen, doch hie und da zur Berichtigung meiner Ausführungen dienen könnte. Ich bin sehr beruhigt, seit ich gesehen, daß Sie kein einziges neues Datum vorgebracht und mich in keiner einzigen meiner Angaben und Nachweisungen zu berichtigen Gelegenheit gefunden haben. Gewundert hat es mich übrigens, daß Sie in

Ihrer Vertheidigung des Verfahrens gar nichts Selbstständiges vorgebracht haben, sondern sowohl in dem, was Sie an Daten beibringen, als auch in Ihren Folgerungen schließen Sie sich unbedingt theils an die bekannte schweriner Broschüre, theils an die Ausführungen von Scheurls. Was nun den eben genannten Kanonisten anlangt, so liegt auf der Hand, daß er sich in unsere mecklenburgischen Verhältnisse nicht genug hineinversetzt hat, Sie hätten also wohl Ursache gehabt, sich vor der Spur seiner Sätze etwas zu hüten, übrigens da Sie ihm, wo es Ihnen paßt, so gerne folgen, so hätten Sie doch auch wohl ein Wort über seinen scharfen Schlußsatz, in welchem er das Verfahren wider mich „unbedingt für eine Verletzung der Lehrfreiheit" erklärt, sagen müssen, zumal da Sie ihn nicht in die Klasse der Liberalisten verweisen können. Und was die schweriner Schrift über das Verfahren betrifft, so hat wohl noch Niemand darin viel Studium und Gründlichkeit entdecken können. Da ich mich übrigens mit dieser Schrift schon in meiner Krisis (s. S. 147—157) auseinandergesetzt und auch was ich gegen v. Scheurl zu erinnern habe, im Wesentlichen bereits neulich zur Sprache gebracht (s. Schild und Schwert S. 51. 52), so kann ich mich, weil Sie doch nichts Neues hinzugebracht haben, desto kürzer fassen, indem ich zu meinen früheren Bemerkungen einige Ergänzungen mit Bezugnahme auf Ihre neueste Besprechung hinzufüge.

Sie bestreiten meine Berufung auf den vielerwähnten Passus unserer Kirchenordnung, weil dieselbe von dem gegenwärtigen Rechtsbestande absähe, und Bestimmungen geltend mache, welche wesentlich auf die damalige Organisation der kirchlichen und Universitätsverhältnisse sich beziehen, zum Theil selbst gar nicht zur Ausführung gekommen sind, zum Theil durch die spätere Gesetzgebung im ordentlichen Wege abgeändert sind" (s. Ueber das Erachten S. 49 vgl. S. 3). Das klingt nun zwar Alles recht sachkundig und zuversichtlich, indessen lösen wir nur einmal den Complex dieser Behauptungen ruhig auf, so werden wir bald gewahr, daß nicht

gar viel dahinter ist. Zuvörderst möchte ich wissen, welche besondere Organisation kirchlicher Verhältnisse, die früher bestanden und jetzt nicht mehr vorhanden sei, Sie im Sinne haben, worauf sich die von mir geltend gemachten Bestimmungen der Kirchenordnung beziehen sollen. Ich wüßte doch wahrlich nichts Anderes zu nennen, als daß es nach der gegenwärtigen Lage unserer kirchlichen Verhältnisse billigerweise für schwieriger und verantwortlicher angesehen werden muß, einen akademischen Theologen der Häresie zu überführen und seines Amtes zu entlassen, als im Jahre 1552 und im Jahre 1602. Wenn aber das, so haben wir alle Ursache, die Vorsicht und Umständlichkeit des Verfahrens, welche die Kirchenordnung vorschreibt, gegenwärtig für heilsam und nothwendig zu halten. Ist also ein Unterschied der kirchlichen Verhältnisse zwischen damals und jetzt, so kann dieser meiner Berufung nur günstig sein.

Aber die Universitätsverhältnisse sind anders! Sie erzählen uns viel von diesen großen Veränderungen, aber sie vergessen, daß sie gegen mich den gegenwärtigen Rechtszustand, von dem ich, wie Sie behaupten, ganz absehe, geltend machen wollen. In Bezug nun auf den gegenwärtigen Rechtsbestand brauchen wir Ihren Bericht über das Viele, was anders geworden ist in den Universitätsverhältnissen gar nicht, sondern wir halten uns ganz einfach an die beiden ersten Paragraphen der Statuten für die Landesuniversität vom 20. November 1837, welche bekanntlich für den gegenwärtigen Rechtsbestand normirend sind. Hier ist ganz deutlich ausgesprochen, daß die Universität Rostock „eine vom Staate anerkannte besondere protestantische Lehrcorporation" ist. Diese legislative Erklärung über den gegenwärtigen Rechtsbestand der Universität ist völlig ausreichend, um diejenige Initiative, welche nach der Kirchenordnung der Universität im Falle einer Lehrstreitigkeit eines akademischen Docenten zugesprochen wird, zu ermöglichen. Diese Ausübung ihres Corporationsrechtes steht der Universität nach der Kirchenordnung und ihren gegenwärtigen Statuten in dem Falle einer außerordentlichen Noth, und zu einem solchen ist

der meinige gemacht, unbedingt zu und das ist der gegenwärtige Rechtsbestand, wenn anders unsere geschriebenen Gesetze Etwas gelten sollen, und ich frage Sie, Herr Consistorialrath, wer hat in früheren Jahren das corporative Recht unserer Universität stärker betont, als eben Sie selber? Und jetzt wollen Sie von diesem gegenwärtigen Rechtsbestand Nichts mehr wissen! Ihre Collegen werden das nicht sehr consequent finden. Sie sagen dann, die Bestimmungen der Kirchenordnung, auf welche ich mich berufe, seien nicht in Ausführung gekommen. Allerdings giebt es keinen Fahrweg des Herkommens in diesen Dingen, dazu ist Gottlob die fundamentale Häresie und Amtsentlassung eines Akademikers eine zu große Seltenheit, aber ich habe doch an einer Reihe von Beispielen deutliche Spuren des Herkommens in der mecklenburgischen Landeskirche nachgewiesen, welche sich nach der Vorschrift der Kirchenordnung halten (s. Krisis S. 35—48). So viel ist jedenfalls gewiß, Etwas, das mehr gegen alles Herkommen und alle Ordnung in unserer Landeskirche verstoßen könnte, wie das Verfahren gegen mich, ist nie gewesen und auch nicht leicht denkbar. Sie berufen sich sodann auf Abänderungen, welche später im Wege der Gesetzgebung erfolgt sein sollen. Sie legen zuvörderst mit Ihren schweriner Vorgänger Gewicht auf die Reversalen vom J. 1621. Sie nehmen dabei den Mund sehr voll und sagen, in diesen Reversalen sei die Anschauung von dem Verschwinden der corporativen Selbstständigkeit der Universitäten „zum vollen Ausdruck" gekommen. Wie können Sie doch so Etwas behaupten? Indem die Reversalen im III. Art. sich über die Aufgabe des Consistoriums aussprechen, nennen Sie nach den Kirchen und Schulen des Landes auch die Universität; und damit soll jene Bestimmung der Kirchenordnung und der hergebrachten Selbstgerichtsbarkeit der Universität aufgehoben sein? Wer sagt Ihnen denn, daß diese Erwähnung der Universität nicht nach der Kirchenordnung eben dahin interpretirt werden muß, daß in Bezug auf die Universität, welche zuletzt gemeint wird, die Com-

potenz des Consistoriums eben, in derjenigen Sphäre gemeint ist, welche ihm durch die Bestimmung der Kirchenordnung zugewiesen worden ist? Jedenfalls habe ich aus den Acten nachgewiesen, daß 34 Jahre nach den genannten Reversalen die gesammte Universität Rostock von jenem Ihren „vollen Ausdruck" der Vernichtung ihrer Lehrgerichtsbarkeit noch immer auch nicht das Allermindeste gemerkt und gewußt hat (s. Krisis S. 45), und wie Sie sich diesen Umstand erklären, haben Sie nicht merken lassen, sondern denselben lieber verschwiegen. Und was die bünemann'sche Sache betrifft, auf welche auch Sie natürlich nach dem Vorgange von Mejer und dem schweriner Juristen Gewicht legen, so fordere ich getrost jeden unbefangenen Kanonisten auf, ob er, wenn er die von mir erwähnten Umstände (s. Krisis S. 43—48) würdigt, in derselben eine Abänderung der Kirchenordnung durch spätere Gesetzgebung in ordentlichem Wege erkennen könne. Ich glaube nicht, daß das ein Vorgang ist, auf den eine spätere Zeit, welche mit den dort herrschenden Leidenschaften unverworren ist, als auf einen Act der ordentlichen Gesetzgebung zurückkommen darf. Sie haben außerdem wieder vergessen oder verschwiegen, daß ich ein Beispiel, das zwanzig Jahre später fällt, angeführt habe, in welchem wir von jenen episcopalen und consistorialen Uebergriffen Nichts mehr finden. Wenn Sie nun aber durch die Reversalen von 1621 und durch den Vorgang in der bünemann'schen Sache die Competenz des Consistoriums über die Akademiker begründet sein lassen wollen, so scheint mir, müssen Sie diese Competenz auch noch heute von Bestand sein lassen, denn ich kann immer nicht finden, daß die Gesetzgebung über das Consistorium im 18. Jahrhundert in Beziehung auf den Personalstand der Competenz Etwas geändert haben sollte. So können Sie sich nur darauf berufen, daß die Professoren in diesen Gesetzen nicht ausdrücklich genannt sind, dieses argumentum a silentio wird aber, meine ich, kein Jurist für eine Abänderung des Gesetzes im Wege der Ordnung gelten lassen, zumal das Stillschweigen in der verschwindenden Minorität

des akademischen Personalstandes genugsam begründet ist. Wenn Sie nun aber die Aufhebung dieser Competenz nicht beweisen können und doch nicht den Muth haben, den gegenwärtigen Bestand dieser Competenz zu behaupten, so fällt daraus ein Licht zurück auf die Schwäche Ihrer Beweise, durch welche Sie die Einführung dieser Competenz zu beweisen suchen. Ich kann nach diesem Allen nicht sehen, daß Sie gegen meine Berufung auf die Kirchenordnung irgend etwas Gegründetes vorgebracht haben und bleibe daher auch bei meiner Behauptung, daß dieses geschriebene Grundgesetz unserer landeskirchlichen Verfassung in meinem Falle gebrochen worden ist. Dabei kann ich nicht umhin, auf eine Bemerkung von Ihnen Rücksicht zu nehmen, da Sie unser gegenseitiges Verhältniß zu dem „gegenwärtigen Rechtsstande", in Beziehung auf dessen Kunde Sie sich Ihres großen Uebergewichtes über mich so sehr bewußt sind, ins Licht zu setzen gar sehr geeignet ist. Sie schreiben: „Die Professoren der Theologie sind Laien und werden innerhalb des neueren Staatslebens als Staatsdiener angesehen, obwohl sie durch ihren Beruf wesentlich der Kirche dienen. Diese ihre Qualität als Staatsdiener gründet sich rechtlich darauf, daß sich alle ihre Dienstfunctionen auf ihr von der Landesherrschaft vollzogenes Bestallungspatent gründen" (s. Ueber das Erachten S. 56). Sie lassen sich also von „dem neueren Staatsleben", dessen Princip Sie selber als Territorialismus bezeichnet haben (s. 855), Ihre Stellung als Professor der Theologie ganz ruhig zudictiren, Sie erklären sich selbst für einen Laien und Staatsdiener, der freilich wesentlich der Kirche dient. Als Sie neulich behaupteten, immer noch ein Freund des Territorialismus zu sein, wie auf der schweriner Kirchenconferenz, da wollte mir das schon gar nicht recht einleuchten, und jetzt wo Sie so bescheiden und geruhig unter den Laien und Staatsdienern Platz nehmen, haben Sie es Allen klar gemacht, daß dieses Princip des neueren Staatslebens über Sie immer noch einen großen Einfluß üben muß. Sehen Sie, Herr Consistorialrath, ich halte mich hier wiederum einstweilen an den Buchstaben

unseres mecklenburgischen Rechtes, nämlich an §. 484 des L. G. G. E. V., wo der theologischen Facultät in Grundfragen der Landeskirchenverfassung eine berathende Stimme zuerkannt ist und finde darin trotz des Territorialismus und des ganzen neuern Staatslebens die altprotestantische Anerkennung des theologischen Lehrstandes als eines membri praecipui corporis ecclesiastici. Es ist in der That ein wunderlicher Contrast zwischen uns: Sie, als Normalbild des Conservatismus bekannt, haben mich bezeichnet als einen Vulcan voll revolutionärer Ideen und Tendenzen, und wenn es nun zum Treffen kommt, so berufe ich mich auf die geschriebenen Rechte und Gesetze, auf Herkommen und Ordnung, und Sie suchen alle diese Positivität und Objectivität zu umgehen und identificiren sich mit Ideen und Principien des neueren Staatslebens von sehr zweideutigem Charakter und sehr zweifelhafter Bewährtheit! Uebrigens muß ich Ihnen sagen, wenn Sie als Professor und Doctor der Theologie Nichts als ein Laie sind, so sind Sie auch als Consistorialrath nicht mehr; denn die rechtliche Motivirung, die Sie selbst gegeben haben, ist hier ganz dieselbe und es ist demnach Ihr ganzes Consistorialerachten Nichts als eine Laienstimme, der nicht mehr Geltung beigelegt werden darf, als sie sich selber durch ihre eigene Kraft und Würdigkeit zu erringen vermag.

Und somit sind wir zu diesem großen und merkwürdigen Actenstück gelangt, zu dessen Urheberschaft Sie sich nunmehr bekannt haben, indem Sie die Vertheidigung desselben πὺξ καὶ λάξ übernommen haben. Sie stellen jetzt die Sache so dar, als sei das dem Erachten zu Grunde liegende Urtheil über mich in Ihnen allmählig und mit innerer Nothwendigkeit entstanden, indessen ich muß vermuthen, daß das eine Selbsttäuschung ist, die erst hinterher aufgekommen. Denen nämlich, die Sie kennen, ist es mit dem Erachten ganz anders erschienen, Ton und Inhalt des Erachtens schien ihnen nämlich so abweichend von Allem, was man bisher von Ihnen wußte, daß Einer derselben in einem eigenen Aufsatze

zu beweisen gesucht hat, das Erachten müsse Ihnen untergeschoben sein. Dann ist es ja allgemein bekannt geworden, daß Ihr College, der Consistorialrath Mejer, behauptet, Ihre Leidenschaft gegen mich gezügelt zu haben, was ihm zuweilen, aber nicht immer gelungen sei. Außerdem sagt das Gerücht, daß Sie, als Sie zuerst hörten, daß das Erachten veröffentlicht werden sollte, heftig erschrocken seien. Diese Thatsachen machen Ihre eigene Darstellung etwas unwahrscheinlich, wenigstens deuten dieselben auf wesentliche Lücken in Ihrer Erzählung hin. Wir können aber diese Dinge nunmehr auf sich beruhen lassen, Sie haben sich vollständig zu dem Erachten bekannt, Sie haben es, so wie es ist, nicht blos als Ihre damalige, sondern auch als Ihre gegenwärtige Ueberzeugung nach Form und Inhalt in Schutz genommen. Allen heftigen Anklagen und Angriffen gegen das Erachten bieten Sie völlig Trotz und haben Nichts, auch gar Nichts von Allem, was man gegen dasselbe vorgebracht hat, eingeräumt; ein ganzes Jahr nach Abfassung und Unterzeichnung haben Sie Zeit gehabt, über dieses Ihr Werk nachzudenken, und die laut gewordenen Einwendungen zu prüfen, aber Sie haben nichts Verfehltes darin, was der Rede werth wäre, entdecken können. Zuweilen zwar hat es den Anschein, als ob Sie Eines oder Anderes von den Vielen, was dem Erachten zum Vorwurf gemacht worden ist, einzuräumen geneigt wären. Sie sprechen S. 60 von einigen Ausführungen, „für welche zunächst nur subjective Geltung in Anspruch genommen werden konnte“, und ebendaselbst, daß die „Darstellung hie und da nothwendig theilweise eine subjective Färbung trage.“ Da nach Ihrem Sprachgebrauch Subjectivität an sich schon etwas Bedenkliches zu sein pflegt, so erwartete ich, daß Sie mit diesem Geständniß wenigstens theilweise einräumen wollten, was Delitzsch Ihnen vorgeworfen, daß Sie in leidenschaftlicher und mißtrauischer Stimmung das Erachten geschrieben haben. Aber meine Erwartung wurde getäuscht, nicht blos haben Sie im Einzelnen Nichts zugegeben, sondern sowohl im Allgemeinen, als auch in Bezug auf

die entschiedendsten und heftigsten Stellen des Erachtens Ihr Urtheil als richtig erwogen und überlegt erklärt (s. S. 185). Ebenso hat es mich getäuscht, wenn Sie zweimal sagen: das Erachten bleibe „seinem wesentlichen Inhalt" nach bei allen erfahrenen Angriffen im Bestande (s. S. 9. 185). Wer erwartet nicht nach solcher Erklärung, daß Sie bereit seien, unwesentliche Puncte aufzugeben? Aber das ist wohl klar, daß Sie unter bewandten Umständen solche etwaige Concessionen in der Kritik des Erachtens nicht für Sich behalten dürfen, sondern daß Sie verpflichtet sind, dieselben ungesäumt zu veröffentlichen. Da Sie nun aber nichts Derartiges in Ihrer neuesten Schrift kund gegeben haben, so haben Sie mit jenem Ausdruck über das Wesentliche des Erachtens eine falsche Hoffnung erweckt. Doch was sage ich? Ein Zugeständniß haben Sie gemacht und sogar Ihr Bedauern dabei ausgesprochen: es betrifft die gewaltsame Verstümmelung eines Satzes, den das Erachten zu einer Anklage der schändlichsten Art gegen mich formulirt hat. Sie bedauern, daß der begründende Theil jenes Satzes versehentlich ausgefallen sei, aber da Sie gleich fortfahren: „im Uebrigen leidet die im Erachten gezogene Schlußfolgerung dadurch keine Beeinträchtigung" (s. Ueber das Erachten S. 80), so scheint mir hätten Sie auch gerne Ihr Bedauern sparen können.

Genug, das Erachten ist aus Ihrer erneuerten Prüfung völlig rein und unantastbar hervorgegangen: alles Böse, das man ihm nachsagt, ist nach Ihrem Urtheil lediglich in den entweder ununterrichteten oder leidenschaftlichen Köpfen der Beurtheiler. Da Sie nun auch auf meine Ausstellungen, die ich in meiner Krisis an dem Erachten gemacht, Rücksicht genommen und außerdem sich beschwert haben, daß ich bisher auf den sachlichen Inhalt des Erachtens so wenig eingegangen (S. 5), so werde ich hier, so weit es der Raum eines Sendschreibens gestattet, auf Ihre Gegenbemerkungen Rücksicht nehmen, und das bisher Versäumte nachholen.

Ich hatte auf wesentliche Fehler in der formellen Seite des Erachtens hingewiesen, indem ich zunächst aufmerksam machte auf das, was das Erachten zu viel und was es zu wenig thue und wie es darin eine parteiische Befangenheit gegen mich zu Tage lege. Als ein Zuvielthun hatte ich die Bemerkungen des Erachtens über meinen Stil, meine Wissenschaft und meinen Charakter bezeichnet. Schon daß das Consistorium auf diese Dinge einging, verräth, daß es nicht in dem klaren Bewußtsein seiner Aufgabe handelt und die Art und Weise, wie es diese Dinge behandelt, zeigt, daß diese Unklarheit über die eigentliche Aufgabe in einer gereizten und leidenschaftlichen Stimmung gegen mich ihren Grund hat. Sie haben das Alles jetzt aufs Neue als sachgemäß und richtig vertheidigt. Da bin ich denn genöthigt, meine Gedanken noch etwas deutlicher auszudrücken. Die Aufgabe, welche das Ministerium dem Consistorium gestellt hat, lautet: „ob und inwieweit die von dem Prof. Dr. B. in diesen Schriften vorgetragenen Lehren ohne alle Neuerung mi dem Inhalt der symbolischen Bücher unserer Landeskirche und der mecklenburgischen Kirchenordnung übereinstimmen oder nicht.“ Es ist wohl einleuchtend, daß mit dieser Fragstellung des Ministeriums von dem Consistorium kein Urtheil über meine Schreibart, meine Wissenschaft und meinen Charakter verlangt war. Und dennoch hat sich das Consistorium herbeigelassen, über diese Dinge sein Votum dem Ministerium vorzulegen. Meinen Stil nennt das Erachten Verschwommenheit und Wortschwall, meine Wissenschaft bezeichnet es als eine reine Nullität, und meinen Charakter als eine offenbare Ruchlosigkeit. Darin erkenne ich die deutlichen Spuren einer Leidenschaft. Wenn das Consistorium sich genöthigt sah, gelegentlich über einen vermeintlichen Fehler meiner Schreibart sich zu äußern, so mußte es dieses thun in einer Weise, die seiner Stellung und seiner vorliegenden Aufgabe angemessen war, aber nicht in einem scheltenden Schulmeistertone. Noch ernster steht es mit dem, was das Consistorium über meine Wissenschaft zu urtheilen sich erlaubt hat.

Wer giebt dem Consistorium das Recht, meine Schriften, die sämmtlich auf ernstem Studium beruhen, Publicationen, Lucube-ration, Diatriben, utopische Doctrinen und dergleichen zu nennen? Das Erachten componirt meine ganze Theologie aus übel verstandenen Principien und Fragmenten, die ich von Schleiermacher, Hofmann und Harms entlehnt haben soll. So beschreibt man einen unzünftigen Pfuscher. Sie meinen, das sei immer „keine Kränkung und Beleidigung" (s. Ueber das Erachten S. 89), und berufen sich, wie es scheint, auf die exceptio veritatis; ich glaube aber, daß Sie mit dieser Einrede zu spät kommen, denn das Bürgerrecht hat mir die theologische Genossenschaft längst zugestanden. Sie vertheidigen dann aber auch noch die maßlosen Urtheile, welche das Erachten über den Mangel jeglichen Studiums in meinen Schriften sich gestattet hat, freilich haben Sie das Stärkste in dieser Richtüng, ob bewußt oder unbewußt bleibt dahingestellt, nicht wiederholt. Denn das Erachten hat nicht blos geurtheilt, daß „meine angebliche Geschichtsentwickelung nirgends auf specieller und exacter Untersuchung ruht", sondern auch buchstäblich Folgendes geschrieben: „wie überhaupt Alles, was der Prof. B. vorbringt, nie und nirgends auf exacter Forschung und historischen Beweisen ruht" (s. Erachten S. 72). Sie stehen noch jetzt in der vollständigen Mißachtung meiner theologischen Wissenschaft, indem Sie mir sogar streitig machen wollen, daß meine Schrift über Sacharja eine exegetische ist. Die sogenannte Exegese ist, schreiben Sie, ein Conglomerat meist zeitgeschichtlicher Betrachtungen (s. Ueber das Erachten S. 83). Nach diesem Maßstab können Sie eins der bedeutendsten exegetischen Hauptwerke, welche die Kirche aufzuweisen hat, den Commentar Luthers über die Genesis nicht für Exegese passiren lassen. Uebrigens verweise ich Sie an einen Mann, der besser, als Sie zu beurtheilen im Stande ist, was für Studium zur Auslegung eines Propheten erforderlich ist, an Professor Ferdinand Hitzig in Zürich. In meiner theologischen Nothwehr vom J. 1855, welche, wenn Sie mich doch des Rationalismus bezüchtigen wollten, von dem Erachten nicht hätte über-

sehen werden dürfen, habe ich diesem Gelehrten meine Stellung zu dem gelehrten Apparate des prophetischen Textes, den ich für die Gegenwart ausgelegt habe, offen dargelegt und zwar unter solchen Umständen, daß, wenn er Etwas dagegen zu erinnern gefunden hätte, er sich hätte vernehmen lassen müssen. Da Hitzig geschwiegen, hat das Consistorium und Sie, Herr Consistorialrath, keine Befugniß, mich wie einen Eindringling in der exegetischen Wissenschaft zu behandeln. Was nun die Urtheile über meinen Charakter anlangt, so benehmen Sie sich dabei, wie mir scheint, ganz wunderlich. Sie bezeichnen es als eine grundlose Behauptung, daß auf meinen Charakter ein Makel geworfen sei (s. Ueber das Erachten S. 63), und wiederholen noch einmal, daß diese Anschuldigung unbegründet sei (s. a. a. O. S. 65); und doch halten Sie Alles, was über meinen Charakter in dem Erachten gesagt ist, vollkommen aufrecht. Sie scheinen das dadurch auflösen zu wollen, daß Sie behaupten nicht „gegen meine Person" gekämpft zu haben, sondern die starke Sprache hätten Sie nur „um der Sache wegen" geführt (s. S. 66). Mir kommt das ganz sonderbar verwirrt vor. Meine Lehren waren Ihnen zur Untersuchung überwiesen. Nun habe ich Nichts dagegen, daß die Sache so liegen konnte, daß meine Lehren überall auf eine bestimmte Persönlichkeit zurückführen, und daher ein gründliches Urtheil über meine Lehren, ein Urtheil über meine Persönlichkeit werden mußte. So haben Sie die Sache offenbar gefunden und gefaßt und auch jetzt nimmt sich Ihr Urtheil über meine Lehren schließlich zusammen in ein Urtheil über meine Persönlichkeit (s. Ueber das Erachten S. 170. 179). Dann aber begreife ich gar nicht, wie Sie nun nicht Wort haben wollen, daß Sie einen Makel auf meinen Charakter geworfen, daß Sie gegen meine Person gekämpft haben. Dieser Umstand beweist ganz deutlich, daß Sie sich die Sache doch nicht ordentlich klar gemacht haben können. Es scheint sich mir nämlich so zu verhalten: Ihre Auffassung meiner Lehren führte Sie zunächst zu der Annahme von vorhandenen Tendenzen,

diese Tendenzen concentrirten sich Ihnen in einem persönlichen Grunde, und in der festen Ueberzeugung der Richtigkeit Ihrer Auffassung meiner Lehren folgten Sie der Consequenz Ihrer Gedanken und stellten demgemäß Ihre Urtheile über meine Persönlichkeit in dem Erachten. Bei dieser Operation vergaßen Sie aber gänzlich, daß Sie und Andere von dieser Persönlichkeit ein anderes und besseres Wissen hatten; und nun haben wir das Ergebniß, daß die in dem Erachten geschilderte Persönlichkeit mit der im Leben vorhandenen wirklichen Persönlichkeit gar nicht zusammenstimmt, so daß Sie selber ein wenig bedenklich werden müssen. Sehen Sie, Herr Consistorialrath, es war Ihre Pflicht, daß Ihr und Anderer Besserwissen von meiner Persönlichkeit Sie in Ihrem consistorialen Erachten über mich innerlich begleiten mußte und wenn Sie auf Consequenzen geführt wurden, welche mit diesem Bilde in keiner Weise stimmten, so mußte in Ihnen der bescheidene Zweifel entstehen, ob Sie wohl auch meine Lehren richtig gefaßt haben möchten. Diese Pflicht haben Sie versäumt und da Sie jetzt immer noch nicht dieses Pflichtversäumniß erkennen, so will ich Ihnen die Pflicht zeigen, die Ihnen jetzt obliegt.

Meinen Hochmuth hat das Erachten bekanntlich mit den möglich grellsten Farben ausgemalt. Sie meinen, es sei dies nur andeutungsweise geschehen (s. Ueber das Erachten S. 60), aber darauf kommt ja gar Nichts an, genug, es ist geschehen. Ich frage Sie nun, haben Sie aus meinem Verhalten und Benehmen gegen Sie ein Recht, mir einen solchen Vorwurf zu machen? Ich frage den Leser unserer beiderseitigen Erzählungen über unser Verhältniß: ist das ein sachgemäßes Urtheil? Es kommt aber hierbei noch ein bestimmtes Factum zur Sprache. Das Erachten hatte, um zu zeigen, daß ich mir in meinem maßloßen Hochmuthe einen reformatorischen Beruf beilege, behauptet, ich spreche von den Schäden und Gebrechen der Kirche so, daß es immer scheinen müßte, ich hätte diese Entdeckung gemacht, „ohne auch nur mit einem Worte sich auf das einzulassen, was längst schon darüber gesagt und

verhandelt worden sei" (s. Ueber das Erachten S. 198). Ich habe dagegen in der Krisis gezeigt, daß dies eine factische Unrichtigkeit sei, indem ich darauf hinwies, daß ich eben in der Schrift, welche am umständlichsten von den Schäden und Gebrechen der kirchlichen Gegenwart handelt, in dem zweiten Stück der protestantischen Warnung und Lehre einen langen Abschnitt geliefert habe, in welchem ich die klagenden und rathgebenden Stimmen von Augustinus an bis zur schweriner Kirchenconferenz im J. 1849 vorgeführt habe (s. Krisis S. 73. Protestant. Warnung II., 89—132). Darauf ließ sich nichts Anderes erwidern, als einfach zu erklären, daß Sie diesen Abschnitt entweder nicht gelesen oder ihn vergessen hätten. Was haben Sie dagegen erwidert? „Die Entgegnung", schreiben Sie jetzt, „trifft gar nicht den Punkt, auf den es ankommt", und wiederholen ganz ruhig, daß ich „allen kirchlichen Bestrebungen zum Stichblatt meines verwerfenden Tadels mache, ohne mich auch nur mit einem Worte auf das einzulassen, was darüber längst verhandelt ist (s. Ueber das Erachten S. 62). Diese durchaus neue Art von Rechtfertigung werden wir leider in Ihrer neuesten Schrift noch öfter antreffen.

Ich wende mich zu den übrigen Persönlichkeiten des Erachtens. Meine Bemerkung über Schleiermachers Verhältniß zu Eleonore Gruwov hatte, wie der ganze Zusammenhang deutlich ergiebt (s. Protest. Warnung II., 136), die Absicht, einer leichtfertigen Verurtheilung dieses großen Theologen vorzubeugen. Ich wußte aber, daß man meine Bemerkung zur Verdächtigung meiner eigenen theologischen Persönlichkeit verwenden würde, ich sprach dies sofort aus, und um die Sache gleich in eine ernste theologische Bahn einzuleiten, stellte ich gleich die Klausel, daß, wenn Jemand Lust hätte, auf diesen Punct einzugehen, er unverholen über Luthers Aergernisse seine Meinung sagen müsse. Ich wollte veranlassen, wie jedem Kundigen einleuchten wird, daß, wenn Einer jenen Umstand in Schleiermachers Leben und mein unmaßgebliches Urtheil darüber in Betracht ziehen wollte, dies nur in theologischem

Zusammenhang geschehen solle, was natürlich etwas Anderes ist, als sein Bedauern auszusprechen und die „Blöße Noahs" zuzudecken. Das Erachten hat auf dies Alles nicht geachtet, sondern nur frischweg jene Bemerkung zur Verdächtigung meines sittlichen Ernstes verwendet und Sie thun auch jetzt weiter Nichts, als daß Sie diese Verdächtigung aufrecht halten und vertheidigen (s. Ueber das Erachten S. 63). Abgesehen von der theologischen Unhaltbarkeit eines solchen Verfahrens behaupte ich auch jetzt, daß die Anklage, welche Sie hier wider „meine Unterschätzung göttlicher Ordnungen" erhoben, nicht in Einklang steht mit dem Eindruck, den Sie aus meinem Leben empfangen haben. Ich habe mich sodann darüber beschwert, daß das Erachten, wo es von meiner vermeintlichen fleischlichen Freiheit redet, mich mit Thomas Münzer und Luthers Hunden und Säuen zusammenwirft; indem ich angeführt, daß Jeder, der diesem amtlichen Urtheil Vertrauen schenke, auf die Ansicht geführt werde, daß mein Leben ein Abbild solcher fleischlichen Lehre darstellen müsse, und habe deßhalb die Herren Consistorialräthe aufgefordert, indem ich ihnen volle Freiheit gestattet, eine einzige Unordnung, Gesetzwidrigkeit und Zuchtlosigkeit aus meinem öffentlichen oder privaten Leben namhaft zu machen, widrigenfalls ich diese Zusammenstellung meiner Person mit denen, welche Luther Hunde und Säue nenne, für eine schnöde Verleumdung erklären müsse (s. Krisis S. 74). Sie sagen nun, Luthers Hunde und Säue wären nur lateinisch angeführt und übrigens hätte das Consistorium an Unordnung, Zuchtlosigkeit und Gesetzwidrigkeit im Leben gar nicht gedacht (s. Ueber das Erachten S. 65). Aber erlauben Sie, Herr Consistorialrath, canes et sues sind um kein Haar anständiger als Hunde und Schweine, und wenn das Consistorium an „das Alles nicht gedacht hat", wenn es doch in Beziehung auf mich von Thomas Münzer, von Hunden und Säuen redet, so muß ich fragen, woran hat es denn gedacht, als es dieses schrieb, oder hat es derweil geschlafen und geträumt? Genug, ich darf es jetzt als constatirt hinnehmen, als

Sie nicht im Stande sind, mir aus meinem Leben irgend einen Vorwurf zu machen, der mit jenen Namen eine Familienähnlichkeit hätte, und doch steht Ihnen eine siebenjährige sehr nahe Beobachtung meines amtlichen und häuslichen Lebens zu Gebote. Wenn Sie das aber nicht können, so rathe ich Ihnen, hüten Sie sich vor solchen anzüglichen Gleichnissen und Beispielen und vor Allem verlange ich, daß Sie Ihren Begriff von meiner Freiheit gründlich corrigiren. Wäre meine Freiheit in Christo eine fleischliche, wie Sie dieselbe immer schildern und noch heute denken, also daß Ihnen der Vorwurf der Zuchtlosigkeit immer um die Lippen schwebt (s. Ueber das Erachten S. 169), so müßte sie tausendfach hervorbrechen und Sie müßten sie mit Fingern aufweisen können. Daß Sie mich so nicht kennen gelernt haben, will ich Ihnen hier noch durch Hindeutung auf ein gemeinsames Erlebniß, das Ihnen noch erinnerlich sein wird, zu vergegenwärtigen suchen: es traf sich bei einer gewissen Gelegenheit, daß Ihre Ordnungsmäßigkeit und meine Freiheit mit einander in Conflict kamen; was that ich? Ich unterwarf gleich und willig meine Freiheit Ihrer Ordnungsmäßigkeit. Und was war das Ende? Meine Freiheit mußte die Ordnung aufrecht halten, wozu es Ihrer Ordnungsmäßigkeit an Muth und Kraft gebrach. Sehen Sie, so haben es Thomas Münzer und Consorten nicht gemacht, und darum ist ihre Theorie und Praxis von meiner Freiheit so weit entfernt, wie ein Pol von dem andern. Ich könnte auch auf noch concretere Dinge kommen, doch wir wollen das ruhen lassen, weil wir noch Wichtigeres vor uns haben.

Nämlich zunächst den Vorwurf des ungescheuten und geflissentlichen Eidbruchs, den das Erachten mir gemacht hatte. Hofmann und ich haben Beide unser Entsetzen darüber zu erkennen gegeben und wahrlich, das war keine Empfindelei oder Anstellerei! Sie hätten sich das merken sollen, Herr Consistorialrath, aber Sie sind nur ungehalten darüber; Sie haben jetzt den Vorwurf nicht nur wiederholt, sondern ihn auch dahin interpretirt, daß er

ganz eigentlich und buchstäblich zu nehmen ist. Gut, und nun merken Sie auf, was ich sagen werde: wenn Sie es tausendmal leugnen, so werde ich es tausend und einmal behaupten, daß Sie nicht wissen, was Sie gethan haben und noch nicht wissen, was Sie thun; lernen müssen Sie es aber ganz genau und gründlich, sonst ist es um Ihren Frieden geschehen von nun an bis in Ewigkeit! Zunächst ist es mir nur darum zu thun, Ihnen den Sinn und die Bedeutung Ihres Vorwurfs zum Bewußtsein zu bringen. Wenn ein Theologe, der den sogenannten Religionseid auf die heilige Schrift und die Bekenntnißschriften abgelegt, einem anderen Theologen als ein solcher erscheint, der eine Lehre führt, welche mit der Schrift und den Symbolen in Widerspruch steht, so ist es allgemeine und anerkannte Sitte geworden, daß der so Urtheilende sich hütet, sofort von einem Eidbruch zu reden. Ich weiß wohl, daß die Laxheit an dieser Sitte einen großen Antheil hat, und insofern nehme ich sie hier nicht in Schutz; aber es giebt hier auch eine Gewissenhaftigkeit, welche sich scheut, dem höchsten Richter ins Amt zu fallen. Gewissenhafte Theologen, welche einen Einblick haben in den schwierigen und verwickelten Gang der kirchlichen und theologischen Entwickelung in den letzten Decennien, wissen es, wie leicht sich Einer in dem Urtheil über eines Anderen theologischen Stand irren kann, sie bedenken, daß der Andere in vielfacher Selbsttäuschung befangen sein kann, und indem er widerschriftlich und widersymbolisch lehrt, recht eigentlich den Sinn der Schrift und des Bekenntnisses zu vertreten meint; freilich wird keine Selbsttäuschung unverschuldet sein, aber den Grad der Schuld abzumessen, geht oft über eines Menschen Vermögen. Genug, ehe ein gewissenhafter Theologe gegen einen Anderen das scharfe Schwert des Vorwurfes eines Eidbruchs erhebt, wird er sich tausendmal vor Gott bedenken müssen. Sie, Herr Consistorialrath, haben dieses Schwert gegen mich erhoben, indem Sie mein Verhalten gegen die symbolischen Bücher des „ungescheuten, geflissentlichen Eidsbruch“ brandmarken. Ich hatte mir das so gedacht, daß Sie

sagen wollten, ungescheut und geflissentlich suche ich das zu brechen, was ich zu halten beschworen, indem ich eben selber meinte, ich thäte etwas Anderes und etwas Gutes. Auch das ist schon schrecklich genug, denn ich muß wissen, was ich beschworen habe, und ich muß wissen, was ich mit Beziehung auf das Beschworene thue. Aber in Ihrer neuesten Schrift gehen Sie noch weiter, selbst den Trost der Selbsttäuschung nehmen Sie mir. Sie behaupten jetzt, daß ich, indem ich gegen den Inhalt meines Eides frevle, wisse, was ich thue. Wenn „meine Phrasen", wie Sie sich ausdrücken, auch immerhin „sinnlos und schwindelhaft" sind, so ist doch das sehr verständlich darin, daß sie „gegen das Bekenntniß der Kirche" gerichtet sind (s. Ueber das Erachten S. 170, 172), Sie finden bei mir die „entschiedene Tendenz auf jegliche Weise in Symbole zu antiquiren" (s. a. a. O. S. 175), Sie räumen zwar ein, daß einige Lehrabweichungen bei mir unbewußt sein mögen, aber, fahren Sie fort, „es ist ebenso gewiß, daß der Prof. B. mehrfach nicht minder geflissentlich und bewußt daß Bekenntniß der Kirche bestreitet" (s. S. 71, 72), und schließlich fassen Sie Ihr Urtheil dahin zusammen: „es wird, da seine Tendenzen keine unbewußten sind, sondern ein bestimmtes Ziel verfolgen, dabei bleiben müssen, wie das Erachten es ausgesprochen hat, daß er durch dieselben ungescheut und geflissentlich die von ihm übernommene Verpflichtung gebrochen habe" (s. S. 175). Also ungescheuter, geflissentlicher Eidbruch im allereigentlichsten Sinne des Wortes. Wissen Sie, Herr Consistorialrath, was das ist? Das ist nicht mehr menschlich, sondern teuflisch. Erwarten Sie nicht von mir, daß ich Ihnen darauf Etwas erwidere, ich werde nicht weiter mit Ihnen darüber reden, aber es giebt Andere, die mich kennen länger und besser, als Sie, die werden mit Ihnen reden, sie werden Ihnen sagen: Sie mögen denken und urtheilen über B.'s Lehre, wie Sie immer wollen, das aber dürfen Sie nicht sagen, denn es ist ein Unrecht, das zum Himmel schreit und wie Sie es öffentlich begangen haben, so müssen Sie es

öffentlich wieder gut machen, wenn Sie anders auf eine ruhige Sterbestunde hoffen wollen.

So viel vom Zuvielthun des Erachtens und nun ein Wort vom Zuwenigthun. Ich habe gerügt, daß das Consistorium auf einige meiner Schriften, die dem verdächtigten Zeitraum angehören, nicht eingegangen ist und dabei die Vermuthung ausgesprochen, daß dies nicht geschehen, weil in diesen Schriften Bekenntnisse vorliegen, welche mit dem von dem Consistorium einmal gefaßten Vorurtheil weniger gut übereinzustimmen schienen. Ich weiß wohl, daß das ein schlimmer Vorwurf ist, und ich würde ihn auszusprechen nicht gewagt haben, wenn mir nicht leider allzu Vieles in dem Erachten begegnet wäre, was deutlich auf eine gegen mich gehässige Parteistimmung hinwies. Sie sagen nun zwar, daß Sie „diese Insinuation auf das Entschiedenste zurückweisen müssen" (s. Ueber das Erachten S. 72). Aber so lange Sie das höchst Befremdende und Unerklärliche dieser Thatsache nicht besser zu erklären wissen, muß ich mir erlauben, einstweilen bei meiner Auffassung zu bleiben. Ich meine das natürlich nicht so, als ob diese Absicht, welche ich angedeutet habe, dem Consistorium klar bewußt gewesen sei, das ist weder hier noch sonst der Sinn meiner Vorwürfe, welche ich dem Consistorium mache; so rasch nämlich, wie Sie, bin ich mit dem Vorwurf bewußter Unwahrheit und Verkehrtheit nicht bei der Hand. Ich behaupte nur, daß jenes Versäumniß lediglich unter dem Einfluß der gegen mich vorhandenen Befangenheit und Leidenschaft möglich geworden ist. Daß Sie sich auf den Befehl des Ministeriums, welches dem Consistorium eine bestimmte Reihe meiner Schriften zur Beurtheilung übersandt hatte, berufen würden, habe ich vorausgesehen und Sie darum von vornherein darauf aufmerksam gemacht, daß das Consistorium bei einem Urtheil über meine ganze christliche und theologische Persönlichkeit durch Berufung auf einen solchen Befehl unmöglich sein Gewissen beschwichtigen könne (s. Krisis S. 76. 77). Ich hatte Ihnen also diese Einrede schon abgeschnitten, dessenungeachtet haben Sie die-

selbe, ohne auf meine Erörterung Rücksicht zu nehmen, zweimal mit vieler Wichtigkeit vorgebracht (s. über das Erachten S. 72, 73, 132). Wahrlich, Herr Consistorialrath, kein vernünftiges Ministerium verlangt in solchen ernsten und hohen Gewissensfragen, als um welche es sich hier handelt, von einem geistlichen Gericht einen solchen Knechtssinn, wie Sie ihn hier predigen, sondern ist für sachverständige Vorstellungen und Anträge zugänglich. Nicht das Ministerium, sondern das Consistorium allein trägt die Schuld, daß meine in den Jahren 1855 und 1856 herausgegebenen Bekenntnisse für die christliche Gemeinde in dem Erachten keine Berücksichtigung gefunden haben. Um so zuversichtlicher habe ich dies behauptet, da das Consistorium sich nicht einmal nach dem desfälligen Mandat des Ministeriums gehalten hat. In Ansehung der einen Thatsache, auf welche ich mich hiefür berufen, habe ich mich, wie ich nun sehe, in einem Irrthum befunden. Ich habe nämlich den Relativsatz „deren Berücksichtigung" u. s. w. (Erachten S. 237) unter Berücksichtigung des voraufgehenden Schriftenverzeichnisses auf das nächstvorhergehende Nomen „Schrift" bezogen und als eine erweiternde Interpretation des Consistoriums verstanden. Aus Ihrer jetzigen Erklärung (s. Ueber das Erachten S. 74) ersehe ich aber, daß ich mich darin geirrt habe, mithin meine erste Angabe nicht zutrifft. Aber die zweite können Sie nicht weginterpretiren, denn es ist ganz gleich, ob das Citat aus der Vorrede zu meinen Predigten eine Parallelstelle oder eine Hauptstelle ist, genug das Consistorium hat in seinem Erachten eine Schrift von wir benutzt, die ihm nicht übersandt war und deren Berücksichtigung ihm nicht aufgegeben war. Also erstlich ist die ganze Gerechtigkeit des Gehorsams in diesem Falle eine eingebildete und dann nicht einmal eine vollständige. Sie haben es übrigens offenbar selbst gefühlt, daß dieser rein äußerliche Gehorsam das Consistorium in dieser Sache unmöglich decken kann und haben deshalb Gründe angeführt, aus denen hervorgehen soll, daß es unnöthig war, meine Predigten und biblischen Vorträge bei der Frage nach meinen Häresien zu berück-

sichtigen. Anstatt auf meinen Nachweis einzugehen, durch welchen ich darzuthun gesucht, daß es für das Consistorium unumgänglich nothwendig war, die Untersuchung über meine Lehrabweichungen nicht eher abzuschließen, als bis diese meine Bekenntnisse vor der Gemeinde einer sorgfältigen Prüfung unterzogen worden waren (s. Krisis S. 77), anstatt auf diesen Nachweis einzugehen, decretiren Sie ganz einfach, daß es nicht viel nützen könnte, wenn auch in Predigten hie und da andere Anschauungen vorkamen, da in den anderen Schriften das Fundament dieser Anschauungen schon zerstört worden sei, zumal da ich ja nicht „eines klaren Unglaubens" verurtheilt worden sei (s. Ueber das Erachten S. 73). Da also mein Unglaube nicht klar, sondern unklar sein soll, so kann immerhin in meinen Predigten auch noch Glaube mit unterlaufen; da dieser aber jedenfalls auch unklar ist und nicht klar, so kann derselbe dem unklaren Unglauben in meinen übrigen Schriften nicht wieder aufhelfen. Es ist mir dabei doch ganz so zu Muthe, als ob Sie schon durch die Erinnerung an meine Predigten etwas ins Gedränge kommen, denn was soll dieses schüchterne Wort von meinem unklaren Unglauben, da das Erachten ja von vorne bis hinten durch die Aufweisung meiner verschiedenartigsten Polemik und meiner zahllosen bewußten Tendenzen nichts Anderes zu Tage bringt, als meinen baaren Unglauben? Wenn Sie nun aber hier auf einmal zugestehen, daß mein Unglaube in den übrigen Schriften nicht so ganz klar ist, wie man nach dem Erachten vermuthen sollte, so könnte es auch wohl der Fall sein, daß mein Glaube in den Predigten nicht völlig so unklar ist, wie Sie es hier Wort haben wollen. Wir werden übrigens weiter unten aus Ihren eigenen Geständnissen entnehmen, daß ich völlig im Rechte war, wenn ich verlangte, daß meine Predigten und Vorträge von dem Consistorium nothwendig in Betracht gezogen werden mußten.

Ich habe ferner meine Verwunderung ausgesprochen, daß das Erachten, ungeachtet das erste Stück meiner protestantischen Warnung von dem Ministerium zur Beurtheilung vorgelegt war, über

meinen parchimer Streit ganz mit Stillschweigen hinweggeht (s. Krisis S. 84); und obgleich Sie sich über diese meine Verwunderung ausgelassen, haben Sie auch jetzt dieselbe keineswegs aufgelöst. Die Sache ist doch die, daß ich auf der parchimer Conferenz der Einzige gewesen bin, der das evangelische Princip der heiligen Schrift und unserer symbolischen Bücher gegen fremdartige und feindliche Lehren und Tendenzen vertheidigte. Man wird es mir nicht sehr verdenken, wenn ich in dem Processe, der mir nun wegen meiner Lehrabweichungen von den symbolischen Büchern gemacht wird, diesen Umstand ein wenig berücksichtigt wünsche. Sie sagen nun, Sie hätten gewußt, in „welcher Absicht und zu welchem Zwecke" ich nach Parchim gegangen sei, nämlich aus dem oben berührten Gespräch mit mir, und wollen darum aus diesem Stillschweigen des Erachtens sogar eine Tugend machen, zumal da das Material, was der parchimsche Streit darbot, auch anderweitig genugsam gegeben war (s. Ueber das Erachten S. 75). Erlauben Sie, Herr Consistorialrath, daß ich diese zarte Rücksicht hier übel angebracht finde; denn jeder Theologe, der die Acten der parchimer Conferenz in der angeführten Schrift mit Bedacht liest, wird bald sehen, daß in jenem Streit ein Material enthalten ist, welches weder in dem Erachten, noch in Ihrer Schrift über das Erachten verwendet worden ist.

Den Vorwurf habe ich nie erhoben, daß das Consistorium auch mein Politisches in seine Untersuchung hineingezogen hat und dieses also zu seinem Zuvielthun zu rechnen sei, ich behaupte im Gegentheil, daß sich in diesem Punkt abermals ein Zuwenigthun offenbart. Daß das Consistorium als geistliches Lehrgericht urtheilt über das, was ich in meinen Schriften über Staatswesen gesagt, finde ich ganz in der Ordnung, weil ich Alles, was ich in dieser Richtung geschrieben, bewußter- und erklärtermaßen auf die heilige Schrift zurückgeführt habe, mithin in diesem Allen ein theologischer Gehalt beschlossen ist. Wenn nun also das Consistorium in diese Sache einging, so mußte es sich in den biblischen Zusammenhang

dieser Dinge hineinsetzen, um demgemäß den theologischen Gehalt meiner in das politische Gebiet einschlagenden Erörterungen prüfen zu können. Aber Herr Consistorialrath, das Consistorium hat sich die Sache bequem gemacht, nach dem Sprachgebrauch der herrschenden Journalistik taxirt es meine Sätze und Erörterungen, und nachdem es ihnen ihren Ort auf der äußersten Linken angewiesen, werden sie mit den banalsten Kraftphrasen des gegenwärtigen Conservatismus gehörig abgekanzelt. Wahrlich, dazu brauchen wir kein Consistorium, diese Kritik und diesen Stil versteht jetzt schon jeder Referendar zu handhaben, und gewiß nicht darum hat das Ministerium meine Schriften dem Consistorium zugesendet, um ein Urtheil in landläufigen Zeitungsphrasen zurückzuerhalten. Ich habe mich in meiner Krisis über diese unconsistoriale und ungerechte Manier des Erachtens beschwert, Sie aber, Herr Consistorialrath, thun fast so, als ob Sie sich über meine Klage lustig machen wollen (s. Ueber das Erachten S. 79). Wohlan, dann muß ich wohl etwas ernstlicher mit Ihnen reden! Ich kann zeigen, wohin diese leichtfertige, gewissenlose Art, mit meinen politischen Erörterungen umzugehen, Sie verführt hat. Am Schlusse des Erachtens haben Sie bekanntlich folgenden Satz geschrieben: „wir haben hier nur die politische Consequenz jener erörterten Prinzipien des Professor Baumgarten, in dem nicht blos gegen die factische, sondern auch gegen die unzweifelhaft zu Recht bestehende Obrigkeit, Auflehnung und blutiger Krieg gerechtfertigt wird“ (s. Erachten S. 236). Sie werden zugestehen, daß man einem Schriftsteller etwas Frevelhafteres und Strafbareres nicht leicht vorwerfen kann; Rechtfertigung von Auflehnung und blutigem Krieg gegen die unzweifelhaft zu Recht bestehende Obrigkeit“, das ist die Parole des offenen Aufruhrs, höher hat es die Sprache der Revolution niemals getrieben. Diese furchtbare Anklage schreibt das Consistorium unmittelbar unter den Augen des Ministeriums, ja des Landesherrn selber. Sie behaupten immer noch, daß Alles, was das Consistorium Hartes gegen mich geurtheilt,

5*

Ihnen unter Schmerzen abgedrungen sei, wie ist es nun mit dieser entsetzlichen Beschuldigung, welche allein hinreicht, um mich für immer unglücklich zu machen? Ist denn die Evidenz meiner Erklärungen so zwingend, daß Sie, so schwer es Ihnen wurde und so wehe es Ihnen that, sich doch genöthigt sahen, einen so harten und vernichtenden Spruch zu thun? Sie sprechen immer von Schmerz und Pflicht, und weisen damit alle Anklagen ab, aber an einem solchen Beispiel muß es sich zeigen, wie viel Gewicht diesen Ihren Reden von Schmerz und Pflicht zukommt. Ich habe Ihnen in der Krisis schon gezeigt, daß Sie diese furchtbare Anklage auf einen einzigen Satz gegründet haben, nachdem Sie diesen einzigen Satz gewaltsam verstümmelt haben. Sie haben das jetzt zugegeben und bedauern es, aber wissen es damit zu entschuldigen, daß eine solche Ungenauigkeit bei der Menge von Citaten wohl leicht vorkommen konnte (s. Ueber das Erachten S. 80). Freilich hätten wir es mit einer Recension zu thun, so möchte ein solches leichtes Bedauern hingehen, hier aber nicht. Es handelt sich um den Vorwurf eines Verbrechens in einem amtlichen Erachten für die höchste Landesbehörde in Sachen eines bisher unbescholtenen Mannes und Collegen. Ich sage Ihnen, Herr Consistorialrath, ein sündlicher Leichtsinn ist es gewesen, der es Ihnen möglich gemacht, in einem amtlichen Schreiben mir einen solchen Vorwurf zu machen, der an der Stelle, wohin Sie ihn gesetzt, über Amt, Ehre und Brod eines Collegen entscheiden mußte, ohne diesen Vorwurf anders als durch einen einzigen und zwar verstümmelten Satz stützen zu können. Reden Sie mir dabei nicht mehr von Schmerz und Pflichtgefühl, der einfache Anstand, den alles amtliche Handeln erfordert, hätte Ihnen ein solches Stück unthunlich machen müssen. Aber dieser sträfliche Leichtsinn, in welchem Sie jenes schwere Gericht über mich hingeschrieben haben, ist noch gegenwärtig in Ihnen, denn Sie schreiben, daß die Schlußfolgerung desselben bleibt, mag der Satz ganz oder verstümmelt sein (s. Ueber das Erachten S. 80). Wahrlich, das ist nicht

Grammatik und Logik, sondern unverantwortlicher Eigensinn, der sein begangenes Unrecht nicht gestehen will. Mein unverstümmelter Satz lautet: „es gab nun dermalen keinen anderen Zugang zu dem Herzen unseres Landesherrn, als den blutigen Weg des Krieges, denn zwischen ihm und uns lagerte ein feindliches Heer" (s. Sach. II., 519). Nur dadurch, daß Sie den begründenden Theil dieses Satzes weglassen, ist es dem Erachten möglich gewesen, jenen Vorwurf gegen mich zu Stande zu bringen, so bald aber die Begründung meiner Behauptung mit angeführt wird, sieht jeder nachdenkende Leser, auch wenn er den Zusammenhang der Stelle noch gar nicht überschaut, daß der blutige Krieg nicht dem Landesherrn, sondern dem feindlichen Heere gilt, also hier auf keine Art „von Auflehnung und blutigem Krieg gegen eine factische oder zu Acht bestehende Obrigkeit" die Rede sein kann. Aber die Sache steht noch viel schlimmer. Ich habe schon in der Krisis darauf aufmerksam gemacht, daß jener Satz, den Sie verstümmelt haben, einem festgefügten Zusammenhang angehört, ich habe in der erwähnten Schrift diesen Zusammenhang vorgeführt, um von der unerhörten Leichtfertigkeit, mit welcher das Erachten meine Schriften behandelt, einen Begriff zu geben (s. Krisis S. 93—95). In diesem Zusammenhang habe ich nun von vornherein alles Ernstes protestirt gegen eine Auffassung, welche in der von mir besprochenen Thatsache ein Verhalten von Unterthanen gegen ihre höchste Obrigkeit finden wolle; ich will dabei nur an die Worte erinnern: „wir müssen es auch heute noch für Mißverstand oder üblen Willen erklären, wenn man uns vorwirft, daß wir den Krieg gegen den Landesherrn gutgeheißen haben." Also eben das, was ich in diesem Zusammenhang als Mißverstand und üblen Willen bezeichne und dagegen mit klaren und unzweideutigen Gründen protestire, das verklagen Sie vor Ministerium und Landesherrn als meinen eigentlichen Verstand und Willen, und das machen Sie möglich, indem Sie jenen Zusammenhang gänzlich unberücksichtigt lassen und meinen Satz aus diesem Zusammenhang heraus-

reißen und die begründende Hälfte wegschneiden, um ihn in dieser seiner Mißgestalt incriminiren zu können. Und jetzt, nachdem ich Ihnen in der Krisis den ganzen Zusammenhang und Sinn jener verklagten Stelle vorgeführt, gehen Sie in Ihrer neuesten Schrift über das Alles stillschweigend hinweg, als hätten Sie es gar nicht gelesen. Nun, es wird schon Andere geben, die es bereits gelesen haben oder lesen werden und zwar Solche, die nach Licht und Recht schauen in dieser Angelegenheit, die werden Ihnen sagen, daß sie unter Pflichtübung eines Consistorialrathes etwas Anderes verstehen.

Sie wissen endlich, daß ich zu dem, worin das Erachten zu wenig thut, von Anfang an den befremdlichen Mangel alles Schriftbeweises gerechnet habe. Sie haben meine desfälligen Anklagen gelesen und in Ihrer neuesten Schrift ganz gut dahin resumirt, daß „das Consistorialerachten gegen das lutherische Schriftprincip verstößt, daß es sich an der Consistorialordnung versündigt und damit das von ihr gefällte Urtheil über meine Theologie für alle treuen Bekenner unserer Landeskirche von vornherein selber hinfällig macht" (s. Ueber das Erachten S. 80). Sie merken, das ist eine Anklage, welche es nicht mehr mit diesem als jenem Stück in dem Erachten zu thun hat, sondern gegen den ganzen kirchlichen Rechtsbestand dieses Actenstückes gerichtet ist; ich setze hinzu, daß es mir mit dieser Anklage von Anfang an unerbittlicher Ernst gewesen ist und auch so lange bleiben wird, bis diesem Actenstück alle kirchliche Autorität abgesprochen sein wird. Was haben Sie nun auf diese meine entscheidende Instanz zu erwidern? Leider legen Sie sich hier, wie ich schon früher bemerkt, ein wenig auf das Schimpfen und gerathen daher, wie es auch nicht wohl anders sein kann, etwas in Verwirrung. Wenn Sie schreiben: „es sei höchst charakteristisch, daß ich es für nöthig gehalten, in meiner Krisis soviel auf dem bekannten Gemeinplatz herumzutreten, daß der Grund und die Quelle des Glaubens nicht die Symbole, sondern die heilige Schrift sei", wenn Sie das Geltendmachen

dieses Grundsatzes, den Sie übrigens sehr incorrect ausgedrückt haben, „einen alten bekannten rationalistischen Fechterstreich" nennen, wenn Sie meine Berufung auf die Schrift als „eine längst abgegriffene Copie Luthers" abfertigen, über die Sie kein Wort weiter sagen wollen, als eben dieses sehr vielsagende (s. Ueber das Erachten S. 81. 82), so weiß ich das nicht wohl anders zu bezeichnen, als mit dem Ausdruck: Schimpfen. Ihre Verwirrung aber verräth sich darin, daß Sie das, was Sie beweisen sollen und über dessen Beweismethode es sich hier eben handelt, immer als bewiesen und ausgemacht voraussetzen. Sie sind der Ueberzeugung, daß meine Lehren unsymbolisch und antisymbolisch sind, das weiß Jeder, der das Erachten und Ihre neueste Schrift über das Erachten gelesen hat. In dem Erachten nun war es Ihre Sachee, zu zeigen mit allgemeingültigen Gründen, wie diese Ueberzeugung in Ihnen entstanden ist, Sie mußten die Genesis dieser Ueberzeugung so aufweisen, daß Andere, die Ihr Erachten lasen und zunächst das Ministerium diese Genesis mit logischer und theologischer Nothwendigkeit in sich reprodiciren mußten. Und in Ihrer neuesten Schrift war es Ihre Aufgabe, daß Sie die Bedenken, welche gegen das Erachten vorlagen, mit Aufweisung Ihrer Gründe so beseitigten, daß auch Andere sich diese Ihre Gründe vermittelst desselben Denkprozesses, den Sie als den Ihrigen vorgeführt, sich aneignen konnten und mußten. Nun aber liegt es so, daß Ihre Leser weder in dem ersten Falle, noch in dem zweiten von dem, was in Ihrem Denkprozesse vorangegangen, irgend Etwas sehen und merken, ja es nicht einmal ahnen können; Ihre Ueberzeugung und Ihr Urtheil kommt immer gleich fertig zu Tage, wie Minerva aus Jupiters Haupt steht Ihr Anathema über jede meiner Lehren da und hat nun weiter Nichts zu thun, als mit Schild und Speer das Urtheil zu executiren. So fängt das Erachten an und so schließt es. Und in Ihrer neuesten Schrift verfahren Sie ganz ähnlich. Alles, was zu meiner Vertheidigung und gegen das Erachten beigebracht ist, von vornherein ist es vernichtet,

aber wie Sie es vernichtet haben, bleibt ein geheimer Vorgang, von dem Niemand Etwas erfährt, genug, Sie verkündigen, daß Ihre Ueberzeugung feststeht, und auf dieser unantastbaren Basis Ihrer Ueberzeugung operiren Sie weiter. Sie haben eine solche Furcht vor dem Geist, daß, wenn ich ganz ruhig und ordnungsmäßig von dem Geiste rede, den alle Christen kennen als den höchsten Trost, Sie sofort Gespenster und fleischliche Dämonen wittern, und doch gehen Sie mit Ihrer Ueberzeugung von meinen Häresien so um, daß man meinen muß, Sie bildeten sich ein, als hätten Sie Ihren Spruch und Schluß unmittelbar vom Himmel empfangen und darum gar nicht nöthig, den ordentlichen Weg der Beweisführung anzutreten, sondern wir Anderen sollen vor dieser Ihrer himmlischen Offenbarung und Prophetie nur gleich auf die Knie fallen. Sehen Sie, das ist ein schlimmes und verwirrendes Ding, besonders da, wo es sich um die Methode alles schließlichen theologischen Beweises handelt.

Nach diesen Vorbemerkungen lassen Sie uns in die Sache selbst etwas näher eingehen. Zuvörderst wollen wir das Ministerium hier ganz aus dem Spiele lassen, Sie haben auch selbst nicht gewagt, durch eine bloße Berufung auf die Vorlage des Ministeriums meine Klage für erledigt zu erklären. Sodann lassen Sie uns betrachten, was Sie selber sich genöthigt gesehen haben nach der Seite meiner Beschwerde hin einzuräumen: freilich anstatt mit diesen Geständnissen zu beginnen, haben Sie dieselben vorsichtig genug an den Schluß Ihrer Erörterungen gestellt. Sie schreiben: „Zum Wesen der protestantischen Kirche gehört es ohne Zweifel, ihr Bekenntniß stets als in voller Uebereinstimmung mit der Schrift zu wissen und es aus derselben stets lebendig zu reproduciren“ (s. Ueber das Erachten S. 88); ferner: „Niemand bestreitet es auch, daß Glaubenswahrheiten an dem Kanon der Schrift zu prüfen sind“ (s. S. 84), dann behaupteten Sie, daß „das Erachten weit entfernt gewesen sei, einzelne Sätze in den Bekenntnißschriften in steif gesetzlicher Weise zu handhaben“ (s. S. 88),

Sie bezeichnen also eine solche Weise als eine Möglichkeit aber zugleich als eine Verkehrtheit. Mit diesen Sätzen bin ich nicht blos einverstanden, sondern sie enthalten geradezu Alles, was ich verlange, ich gehe kein Jota darüber hinaus und wenn mir das in demselben Enthaltene gewährt worden wäre oder gewährt würde, so bin ich vollkommen zufrieden; ja auch die andere Hälfte des ersten der angeführten Sätze: „Zum Begriff der Kirche aber gehört es ebenso unzweifelhaft, daß das Bekenntniß von ihren Gliedern als die Alles bindende und beherrschende Seele anerkannt werde;" auch diesen Satz unterschreibe ich, vorausgesetzt nämlich, daß mit der vorausgehenden Aussage völlig Ernst gemacht wird, jeden Augenblick. Ich verlange also weiter gar Nichts, als daß Sie diese Sätze in dem vorliegenden Fall in Anwendung bringen, dann sind wir ganz einig, und was kann ich Billigeres begehren, als daß Sie mit Ihren eigenen ausgesprochenen Grundsätzen und Ihrem Verhalten gegen mich Ernst machen sollen? Aber Sie sind, wie die, welche einst auf Moses Stuhl saßen, die sagten auch was recht und gut war, aber sie handelten nicht darnach. Sobald es zur Anwendung kommt auf den vorliegenden Fall, sind Sie auf einmal wie verwandelt. Sie beginnen nämlich, um meine Berufung auf die Schrift abzuweisen, mit folgendem Satze: „Derselbe stellt von vornherein in Abrede, daß die Kirche eine gewisse in der Schrift begründete Lehre habe und will, da er sich in dieser vagen Weise auf die Schrift beruft, seinem Ermessen in der Schrift anheimgestellt wissen (will?), was in ihrer Lehre schriftgemäß ist" (s. S. 82). Ich bitte Sie, von wem reden Sie hier eigentlich? Ich sehe wohl, daß Sie mich meinen, aber ich kann mich in Ihrer Beschreibung gar nicht wieder erkennen. Ich soll von vornherein in Abrede nehmen, daß die Kirche eine gewisse in der Schrift begründete Lehre habe und wolle? Sagen Sie, wo nehme ich denn dieses in Abrede und zwar von vornherein? Sie haben sich auf Nichts berufen und können es auch nicht, denn meine ganze Lebensarbeit seit 20 Jahren ruht auf keiner andern

Voraussetzung, als daß die Kirche eine gewisse in der Schrift begründete Lehre habe und wolle, und alle meine Schriften von der Nachweisung der Authentie der Pastoralbriefe bis zu diesem offenen Sendschreiben an Sie, haben keinen andern Sinn und Zweck, als diese Voraussetzung an meinem Theil zu bewähren. Und nun wollen Sie verlangen, daß ich mich in dieser Ihrer Anklage getroffen finden soll? Gewiß, Herr Consistorialrath, mit einer solchen Rede müssen Sie sich an einen Anderen wenden. Aber halt! ich sehe schon, Sie meinen es so, daß ich dieses in Abredenehmen von vornherein damit verschuldet habe, daß ich mich in dieser vagen Weise auf die Schrift berufen habe. Also vage nennen Sie diese Weise, wenn Jemand sagt, man möge ihm aus dem Worte Gottes in den prophetischen und apostolischen Schriften widerlegen, dann wolle er widerrufen? Die vage Weise ist ein etwas irriger und unsicherer Umweg, von dem es dahinsteht, ob er wirklich zum Ziele kommt. Dann ist aber meine Weise nicht vage, sondern vielmehr direct. Ich vermuthe daher, Sie haben sich im Worte vergriffen, Sie wollten sagen: ich hätte einen Umweg machen sollen in meiner Berufung auf die prophetischen und apostolischen Schriften, ich hätte beginnen müssen mit dem Landeskatechismus, und dann so allmählig weiter gehen zu der Kirchenordnung und Concordienformel und dabei käme es dann nicht darauf an, ob ich noch weiter vordringe und endlich gar zu den Aposteln und Propheten hingelangte, die Hauptsache wäre immer nur, daß ich, was ich immer auf diesem Umwege vorfinde und namentlich wenn ich bei der Concordienformel anlangte, nur immer frisch und fest behauptete, dies wäre die gewisse, in der Schrift begründete Lehre der Kirche. Sehen Sie, diese vage Weise, die die heilige Schrift selber selten oder nie zu sehen bekommt, die wäre Ihnen recht, diese wünschten Sie an mir, einen solchen Professor könnten Sie wohl leiden, aber meine Weise ist Ihnen viel zu direct, denn auf diese Art kommen die Propheten und Apostel mitten in unsere Gegenwart hinein und schauen zu,

was wir treiben, und dann ist Niemand mehr sicher, der nicht mit seinen guten Grundsätzen immer und überall vollen Ernst macht. Und damit ich auf das Erste wieder zurückkomme, will ich nur gleich hinzusetzen, daß es mir mit dieser directen Weise, welche Sie die vage genannt haben, darum sehr wichtig ist, weil ich „von vornherein" nicht wie Sie meinen in Abrede nehme, sondern vielmehr voraussetze, daß der Kirche an Nichts mehr gelegen ist, „als an einer gewissen, in der Schrift begründeten Lehre". Sie sehen, das Ding kehrt sich wunderlich um. Aber wir sind mit Ihrem ersten Satze noch nicht fertig. Sie fahren fort zu beweisen, daß ich eine gewisse, in der Schrift begründete Lehre der Kirche von vornherein in Abrede nehme, da ich mit meiner vagen Berufung auf die Schrift es „meinem Ermessen anheimgestellt wissen wollte, was in der Lehre der Kirche schriftgemäß sei". Also wenn ich verlange, daß man meine Lehre, an der heiligen Schrift prüfen und wenn man kann aus der Schrift widerlegen solle, so interpretiren Sie das dahin, daß ich es meinem Ermessen anheimgestellt wissen will, was in der Kirche schriftgemäß sei. Darauf weiß ich weiter Nichts zu sagen, als wenn man so Etwas in die Welt hinaus schreibt, so treibt man mit seinen Lesern Spott.

Nachdem Sie diesen Anfang gemacht, fahren Sie ganz gemächlich fort: war über Professor B's. Lehre eine Entscheidung zu treffen, ob sie richtig sei oder ob sie seine kirchliche Lehrfähigkeit ausschließe, so stand der Natur der Sache nach nicht der Schrift, sondern den Symbolen die oberste Entscheidung zu. Ich frage: gilt die Concordienformel oder gilt sie nicht? Sie sagen: ja sie gilt, sonst hätten wir kein Erachten. Gut, nun beginnt die Concordienformel also: credimus, confitemur et docemus, unicam regulam et normam, secundum quam omnia dogmata, omnesque doctores aestimari et judicari oportent, nullam omnino aliam esse, quam prophetica et apostolica scripta. Die Frage aber, um die es sich bei meinem Falle handelte, ist in den Worten omnesque doctores aestimari et judicari vorgesehen, also für meinen Fall

durch die Concordienformel ohne allen Zweifel die heilige Schrift als oberste Schiedsrichterin hingestellt. Freilich sind Einige schon so fein, daß sie sagen: zwar bis zur Concordienformel war der Grundsatz richtig, aber nachdem wir nun die Concordienformel haben, jetzt bald 300 Jahre, sei nicht mehr auf diesen elementaren Grundsatz und Anfang zurückzugehen und ich bin nicht ganz sicher, ob nicht auch Sie selbst von diesem pfiffigen Einfall Etwas sich angeeignet haben, weil Sie Gewicht darauf legen, daß die Consistorialordnung, welche, wie wir sehen werden, sehr scharf auf das Schriftprincip dringt, verfaßt ist vor Entstehung der Formula Concordiae (s. Ueber das Erachten S. 87). Jedenfalls denke ich wird es genügen dieser Kriegslist der jüngsten Tage den Umstand entgegen zu halten, daß der orthodoxe Vorkämpfer gegen die Pietisten der Leipziger Theologie, J. B. Carpzov, reichlich hundert Jahr nach Abfassung der Concordienformel in seiner lesenswerthen Abhandlung, welche die hier vorliegende Frage zum Gegenstande hat, de jure decidendi controversias theologicas folgenden Grundsatz geltend macht: Supremus controversiae iudex est Sp. S., cuius vox unice habetur in scriptura sacra (s. Dissertationes p. 1261). Sie werden es also als kirchlich und lutherisch gelten lassen müssen, wenn ich verlange, daß die heilige Schrift in der Prüfung meiner Lehre oberste Schiedsrichterin sein soll und die Folgerungen, welche Sie aus meiner Geltendmachung dieses unanfechtbaren Grundsatzes hergeleitet haben, werden mich nicht treffen, sondern auf Sie zurückfallen. Sie behaupten, daß wenn erst aus der Schrift entschieden werden soll, wie ich mich zur lutherischen Kirchenlehre verhalte, so würde damit die lutherische Kirche als eine bestehende Gemeinschaft des Glaubens „negirt werden", (s. Ueber d. Erachten S. 82), oder so „werde dadurch factisch in Abrede gestellt, daß der Glaubensinhalt der Symbole ein schriftgemäßer sei" (s. a. a. O. S. 84). Sie müssen dann consequenterweise dem Corpus doctrinae Julium, welches M. Chemnitz veranstaltet hat, denselben Vorwurf machen, denn nach Staatsr.

Bücher befiehlt dieses corpus doctrinae: „wenn Zwiespalt und Streit entsteht in der Religion, so fordert das Amt eines treuen Lehrers, daß er dieselbe allein aus der heiligen Schrift decidire und erörtere" (s. Gaß Geschichte der prot. Dogmatik II, 157) Ebensowenig treffen Sie das Richtige, wenn Sie meine Berufung auf die Schrift durch Verweisung auf meinen Religionseid beseitigen wollen, Sie schreiben: „indem der Professor B. die Verpflichtung auf sämmtliche Symbole der lutherischen Kirche und die darauf gerichtete mecklenburgische Kirchenordnung übernahm, waren ihm darin auch andererseits die Schranken seiner Lehrthätigkeit bestimmt; er bekannte implicite durch die auf sich genommene Verpflichtung, daß er in Bezug auf seine Lehre nach ihnen werde zu beurtheilen sein" (s. Ueber das Erachten S. 82). Durch dieses Implicite glauben Sie mich recht sicher zu fassen, Sie vergessen aber in Ihrem Eifer, daß das Explicite meines Eides mich von Ihrem Implicite entbindet, denn mein Eid lautet auf die heilige Schrift und die symbolischen Bücher, nicht auf die symbolischen Bücher ohne die Schrift, und die symbolischen Bücher, auf welche ich verpflichtet bin, lehren mich, daß die heilige Schrift die ursprüngliche Lehrnorm, die symbolischen Bücher die abgeleitete Lehrnorm sind, die Verpflichtung auf die heilige Schrift und die symbolischen Bücher demnach nicht als eine Coordination, sondern als eine Subordination zu verstehen ist. Also eben auf Grund meines Eides protestire ich gegen jede Verurtheilung, so lange man die oberste Instanz aller Entscheidung in Lehrfragen der lutherischen Kirche nicht gehört hat. Demnach soll man mir diese meine Berufung auf die heilige Schrift stehen lassen als eine berechtigte, als eine kirchliche und eine lutherische und es soll sie mir Niemand anfechten, sonst werde ich ihm jedesmal aus der Geschichte beweisen, daß er das Lutherthum noch gar nicht richtig verstanden hat, und demnach in dieser Sache vollkommen unmündig ist.

Aber ich höre schon lange Ihre zurückgehaltene bedenkliche Frage: „wie wird es aber, wenn Jemand aus der Schrift etwas

ganz Anderes herleitet, als in den symbolischen Büchern enthalten ist und das nicht etwa nur in offenen Fragen, wie über die Kirche und die letzten Dinge, sondern in Ansehung der Grunddogmen der lutherischen Kirche?" Diese Angst steckt Ihnen und vielen Andern immer im Herzen, wenn sie hören, daß Jemand sich frei und frank in Luthers Weise nicht vage, sondern direct auf die Schrift beruft, und es erscheint ihnen dann diese Berufung wie eine offene Thür, durch welche mit steifem Nacken hereinkommen Socinianer, Rationalisten, Baptisten, Irvingianer, Svedenborgianer, gar nicht einmal zu reden von Unirten und Reformirten, die wir ohnehin kaum abhalten können. In der Angst vor einer solchen Unruhe mitten in der lutherischen Kirche lobt man sich denn die Ringmauer der Symbole, welche Keinen von jenen Genannten, und wenn er auch noch so sehr sich auf die heilige Schrift beruft, hineinkommen läßt. Von der Schrift lehrt dann ungefähr wie folgt: die heilige Schrift hat dazu gedient, daß die Symbole zu Stande gekommen sind. Sie hat den Symbolen ihren Inhalt gegeben und es ist das eben die rechte Treue und Pietät gegen die Väter, daß man diese ihre Arbeit anerkenne und nicht wieder an dem, was gegründet ist, auf's Neue rühre und rüttele, die Forschung in der Schrift kann also nur den Sinn haben, daß die Einwendungen, welche gegen die Richtigkeit der genannten Voraussetzung, auf welcher allein die rechtmäßige Theilnahme an der lutherischen Kirche ruhet, immer wieder von dem Unglauben erhoben werden, mit allen Mitteln, welche die Zeit bietet, beseitigt werden, außerdem aber mag sich die Schriftforschung noch in solchen Nebenpunkten ergehen, welche von den Symbolen noch offen gelassen sind. Das ungefähr wird auch Ihre Anschauung sein, Herr Consistorialrath, und darum stimmen Sie auch dem Juristen v. Scheurl bei, daß es jedenfalls einige feste Grundsätze gebe, die ein für allemal in den Symbolen festgesetzt seien, in Beziehung auf welche daher eine Berufung auf die heilige Schrift gar nicht mehr zulässig sein soll. Das ist schon richtig, daß man bei dieser Doctrin eher Land sehen

kann, es scheint sich unter dem Schutz derselben Alles weit fester und ruhiger zu gestalten; daß man Hoffnung gewinnt, vorwärts zu kommen, kann man freilich nicht sagen, im Gegentheil, diese Doctrin verheißt mehr einen ruhigen Stand und wenn man will Stillstand, als einen Weg und Fortgang, aber innerhalb dieses Standes oder Stillstandes nehmen sich die Dinge ziemlich fest und haltbar aus, eine gewisse handfeste und bequeme Ordnung kommt über das Ganze und es läßt sich innerhalb dieses Hauses auf den soliden Fundamenten der symbolischen Bücher nach einer gewissen Behaglichkeit und Wohnlichkeit an. Es bietet demnach diese Doctrin für den berechnenden Verstand eine gewisse Sicherheit, Festigkeit und Bequemlichkeit; aber die Hauptfrage ist doch, ob diese Doctrin wahr ist und da behaupte ich, selbst auf die Gefahr hin, daß Sie mich noch einmal beschuldigen, ich wolle für die Kirche keine gewisse Lehre, ich behaupte, diese Doctrin ist unwahr und unrein dazu. Es ist zugestanden, daß das Bekenntniß der lutherischen Kirche aus der heiligen Schrift geschöpft ist; aber dann muß auch zugestanden werden, daß nur derjenige dieses Bekenntniß hat und mitbekennt, der im Stande ist, dieses Bekenntniß immer auf's Neue aus derselben ursprünglichen Quelle abzuleiten, oder, wie Sie selbst gesagt haben, zu reproduciren; denn nicht als einen todten Buchstaben, sondern als einen lebendigen Weg haben uns die Väter unseres Glaubens ihr Bekenntniß vermacht und vererbt; und nur wer ihren Geist hat, hat Theil an diesem ihren Erbe. Ihr Geist ist aber anerkanntermaßen kein anderer, als der einer lebendigen Schriftforschung und Schrifterkenntniß, nur wer diesen Geist hat, versteht den Buchstaben ihres Bekenntnisses, nur der kann es schützen und vertheidigen mit Waffen zur Rechten und zur Linken. Es ist also nicht Kraft und Muth im Halten am Bekenntniß, wo man für die Erforschung des Schriftgrundes unseres Bekenntnisses irgend eine Schranke setzt, habe sie Namen, welchen sie wolle; da ist nicht Kraft und Muth, so stark und tapfer man sich auch immer geberdet, sondern da ist Furcht und Ohnmacht, und zwar recht eigentlich

in puncto confessionis. Wem noch die Sorge im Herzen steckt, daß durch Berufung auf die Schrift ein Stück in unserem Bekenntnisse könnte unsicher gemacht oder umgestoßen werden, wer sich nicht getraut, den Schriftgründen eines Irrlehrers mit besseren und sieghafteren Schriftgründen begegnen zu können und zwar unter allen Umständen und Verhältnissen, der rühme sich nur nicht des Bekenntnisses; weder kann ein Solcher das Bekenntniß schützen, noch das Bekenntniß ihn. Wer hat uns denn das Haus unserer Kirche eingerichtet? Das ist Luther gewesen und er hatte Nichts in der Hand, als die Schriften der Propheten und Apostel; freilich hat er sich rechtschaffen bemühen müssen, um dieses heiligen Rüstzeuges mächtig zu werden. Aber bequemer haben es auch Jakob Andreä, Martin Chemnitz, Nikolaus Selneccer und David Chyträus weder sich, noch uns machen wollen, wie der Anfang der Concordienformel für alle Zeiten bezeugt. Und dieser heiligen Spur müssen wir folgen; unsere innere Lust und heilige Freude müssen wir haben an den Zeugnissen Gottes, darüber sinnen müssen wir Nacht und Tag, davon reden auf all unseren Wegen und rastlos dringen von einer Klarheit und Gewißheit zur anderen, und nur dann sind wir rechte Lutheraner, wenn wir auf diesem Wege der unablässigen, eifrigen und lebendigen Schriftforschung alle Tage auf's Neue erfahren, daß unser Bekenntniß schriftgemäß und darum wahr ist, wenn wir es immer auf's Neue erleben, daß unser Bekenntniß aus diesem Tiegel des heiligen Geistes jedesmal wie bewährtes Gold hervorgeht, so daß es ein Gleiches nicht giebt auf dem ganzen Kirchengebiet, und eben darum mit immer erneuter Freude und erhöhter Zuversicht uns jeder uns neu entstehenden Prüfung unterziehen. Nur diejenigen haben Angst vor den irrenden Geistern, wenn sie mit den Schriften der Propheten und Apostel daher kommen, nur diejenigen haben diese Angst, welche mit dem Schwert der Propheten und Apostel nicht umzugehen verstehen. Dann aber sollten Solche sich nur nicht einbilden, daß sie im Stande seien, sich der Irrgeister mit dem Symbolbuchstaben zu erwehren, dieser

Wahn erzeugt nur eine zeitweilige Selbsttäuschung, die bald einer traurigen Wirklichkeit und Verwirrung Platz machen muß. Man übersehe dabei nicht den Zeitpunkt, in dem wir stehen: es wird immer offenbarer, daß es Theologen giebt, welche mit Eifer behaupten, auf den Symbolen der Kirche zu stehen, von denen es aber immer deutlicher wird, daß sie die Schrift und den Geist der Propheten und Apostel noch mehr fürchten, als die Irrlehrer. Es wird nicht lange währen, so wird das evangelische Volk dieses Zeichen merken und verstehen. Nicht umsonst aber hat Luther den Gemeinden die Bibel verdeutscht und in die Hand gegeben. Es wird nicht lange währen, so werden die Gemeinden diese symbolfesten aber schriftscheuen Theologen nicht mehr für Lutheraner halten, und hinter diesen Pseudolutheranern wird keine Gemeinde mehr stehen wollen. Also das ist meine Behauptung und Lehre: wer für den Bestand des Bekenntnisses fürchtet, wenn unbedingte Prüfung und Beweisung nach der Schrift verlangt wird, dem steht auch das Bekenntniß nicht mehr fest und nur der hat einen festen Bestand im Bekenntniß und nur auf den ist für den Bestand des Bekenntnisses Verlaß, der jeden Augenblick bereit ist, das Bekenntniß in der Schrift zu prüfen und aus der Schrift zu beweisen.

Meine Berufung auf die heilige Schrift gegen das Consistorialerachten habe ich von Anfang an gestützt und gestärkt durch Verweisung auf unsere Consistorialordnung vom J. 1570, das Grundgesetz für das Großherzogliche Consistorium in Rostock, und habe von allem Anfang her behauptet, das Erachten über meine vermeintlichen Irrlehren sei ein offener Bruch dieses Grundgesetzes und damit ipso facto et iure kirchlich ungültig, null und nichtig. Sie, Herr Consistorialrath, haben diese meine Einrede zu entkräften gesucht; wir wollen sehen, mit welchem Erfolg. Es ist schon auffallend, daß Sie die eigentliche Hauptstelle der Consistorialordnung, auf welche Alles ankommt und welche ich vollständig in der Krisis ausgezogen, nur nebenbei berühren und namentlich den Hauptpassus ganz weglassen, dagegen eine andere Stelle, auf welche

weniger ankommt und die ich nur nebenbei berührt hatte, voransetzen und in extenso abdrucken lassen. Da Sie nun von der letzten Stelle behaupten, ich hätte sie gänzlich verkehrt, so will ich sie hersetzen: „Der Kirchenräthe Amt soll fürnemlich sein, für sich und neben den Superintendenten darauf zu sehen, damit die Pfarrer und Diener des Evangelii dem heiligen göttlichen Wort gemäß einträchtig und gleichförmig predigen und lehren, deswegen auch die heilige Schrift fleißig studiren, auf daß sie die reine christliche Lehre dem Volk treulich fürtragen und sich aller Rotten, Secten, verdächtiger Bücher und Lehren, welche der wahren augsburgischen Confession, den schmalkaldischen Artikeln, auch unserer publicirten Kirchenordnung widerwärtig, gänzlich enthalten." Womit soll ich nun diese Stelle, wie Sie behaupten, gänzlich verkehrt haben? Stimmt nicht vielmehr diese Stelle mit derjenigen Anschauung von Schrift und Symbol, welche ich eben entwickelte, vortrefflich zusammen? Ich habe aus dieser Stelle in der Krisis S. 14 weiter Nichts hergeleitet, als daß die Consistorialordnung voraussetzt, die Consistorialräthe oder Kirchenräthe sollten selber Meister in der Schrift sein; ich weiß nämlich sonst nicht, wie sie es anfangen wollen das zu leisten, was ihnen hier aufgetragen wird. Was ist nun in dieser meiner Bemerkung verkehrt und zwar gänzlich? Sie fahren gleich nach der eben mitgetheilten Stelle fort: „hier findet sich Nichts von einer einseitigen Hervorhebung der Schrift" (s. Ueber das Erachten S. 855). Aber habe ich denn dergleichen hier finden wollen? Ich habe hier blos gefunden, daß die Consistorialräthe selber in der Schrift gründlich Bescheid wissen sollen, sonst können sie dem Pfarrer in Ansehung ihres pflichtschuldigen und nothwendigen Schriftstudiums nicht beaufsichtigen, und das finde ich noch darin; von jenem aber, was Sie da schreiben, habe ich Nichts gesagt. Sie thun mir also ganz entschieden Unrecht, wenn Sie mir über meine Benutzung dieser Stelle einen Vorwurf machen, ich kann nicht einmal verstehen, was Sie wohl meinen können; aber da Sie selber diese Stelle der Consistorialordnung so stark

hervorgehoben haben, so will ich Ihnen nicht verschweigen, was mir dabei in den Sinn gekommen ist. Das Consistorium wird wohl gegenwärtig nicht viel Gelegenheit haben, das Schriftstudium der Prediger zu überwachen; aber dazu sollte das Consistorium sich doch diesen ersten Titel seines Grundgesetzes gesagt sein lassen, daß es wenigstens den Predigern nicht sollte ein böses Beispiel der Schriftvernachlässigung geben. Ein solches böses Beispiel steckt aber in dem jüngsten Consistorialerachten, denn dieses Actenstück ist geschrieben, als ob es gar keine Propheten und Apostel mehr gäbe, und doch handelt es sich von Anfang bis zu Ende um reine Lehre; und gerade ebenso ist es mit Ihrer neuesten Schrift. An solchen Arbeiten der Consistorialräthe nehmen die Pastoren des Landes ein böses Exempel und machen sich die Sache mit der reinen Lehre bequem und den Weg des fortgehenden, fleißigen Schriftstudiums, zu welchem die Kirchenräthe die Pfarrer anleiten sollten, lassen sie unbetreten. Aber Herr Consistorialrath, wie steht es denn mit der eigentlichen Hauptstelle der Consistorialordnung, auf welche ich mich berufen, die ich ausführlich mitgetheilt und besprochen habe (s. Krisis S. 10. 11). Ich erinnere Sie daran, daß diese Stelle sich findet in dem 7. Titel, der die Ueberschrift führt: „nach was Rechten in diesem Consistorio zu sprechen, daß auf diese Stelle in dem Eide der Consistorialräthe ausdrücklich Bezug genommen ist. Es ist also eine Stelle, die Ihnen nothwendig vorschweben mußte, so oft Sie die Feder zum Erachten ansetzten; und da Sie so viel von Pflichterfüllung bei Ihrem Erachten reden, so müßte sich diese Pflichtübung nach dieser Regel beweisen und bewähren. Was enthält nun diese wichtige Stelle? Nachdem schon in dem Eide der Consistorialräthe vorgeschrieben ist, in allen und jeden Consistorialsachen zu entscheiden nach dem reinen Worte Gottes, so heißt es in dem angeführten Titel: „in Glaubenssachen, was Religionsstreit und Uneinigkeit der Lehre anlangt, soll die einige ewige unwandelbare Richtschnur sein Gottes Wort in heiliger göttlicher Schrift geoffenbart.“ Ich frage, kann etwas deut-

licher sein? Und doch begnügt sich unsere Consistorialordnung noch nicht mit dieser Vorschrift, sondern sie giebt den Räthen Anleitung, wie sie in Religionsstreitigkeiten die heilige Schrift gebrauchen sollen, sie sollen nämlich die in Betracht kommenden Stellen der Propheten und Apostel in ebraeis et graecis fontibus ansehen, die Umstände fleißig erwägen und dann eine einträchtige Meinung daraus gewinnen, die mit der Summe der christlichen Lehre und ganzen heiligen Schrift übereinstimmt. Und erst wenn diese Arbeit in den Schriften der Propheten und Apostel beschafft ist, dürfen kirchliche Lehrer und sonderlich Luther befragt werden, wobei aber noch ausdrücklich und zum Schlusse eingeschärft wird, daß „unser Glaube und Sentenz nicht auf einiger Menschen Schriften, sondern allein auf das heilige göttliche Wort gegründet sein soll." Was haben Sie nun mit dieser Vorschrift Ihrer Consistorialordnung, welche sich recht eigentlich auf einen Fall, wie der meinige ist, bezieht, bei dem Erachten über meine vermeintlichen Irrlehren gemacht? Vergessen haben Sie sie, sie ist Ihnen gar nicht in den Sinn gekommen; denn einen größeren Contrast als dieses Erachten und diesen Titel unserer Consistorialordnung kann es gar nicht geben; davon können sich auch diejenigen überzeugen, welche ebraeos et graecos fontes nicht verstehen. Nicht eine einzige Schrift ist in dem Erachten erklärt und zur Begründung einer Behauptung ausgeführt, geschweige daß der Zusammenhang der Schriftstellen, welche eine einträchtige Meinung zu Wege bringen, dargelegt wäre. Sehr schlimm war es, daß ich Sie darauf erst recht aufmerksam machen mußte, nachdem das Erachten bereits sein Werk ausgerichtet hatte; das war für Sie sehr schlimm, aber, nachdem es Ihnen gezeigt war, mußten Sie sich ohne Umstände vor der Wahrheit beugen. Was thun Sie nun? An der ganzen Ihnen in extenso vorgehaltenen Stelle, in welcher die ebraei et graeci fontes die Hauptrolle spielen, schleichen Sie sich vorbei und berühren sie bloß bei dem halben Satze, der von der Summe der christlichen Lehre spricht, welche Summe Sie von

dem Bekenntniß verstehen. In der Erklärung dieses Ausdruckes mögen Sie auch wohl Recht haben, aber bedenken Sie doch, was es für einen Eindruck macht, wenn Sie aus dieser so überaus wichtigen Stelle nichts Anderes brauchen und für sich anführen können, als die Hälfte eines halben Satzes? Und diese Hälfte des halben Satzes, auch dieses von Ihnen selbst angeführte Fragment schlägt Ihrem Erachten ins Angesicht. Denn das, was mit der Summe der christlichen Lehre übereinstimmen soll, muß nach diesem Titel der Consistorialordnung die einträchtige Meinung sein, welche durch Vergleichung der prophetischen und apostolischen Sprüche in ebraeis et graecis fontibus zu gewinnen ist. Ich frage, wo ist denn in dem Consistorialerachten „diese einträchtige Meinung?“ Das Erachten hat ja nicht einmal eine Ahnung davon, daß es überall so Etwas giebt, was die Cosistorialordnung mit diesem Namen meint, es ist auch nirgends der Ansatz zu einem Versuch gemacht, dergleichen zu gewinnen, es ist demnach überall in dem Erachten das gar nicht zu finden, was von der Consistorialordnung als die alleinige Grundlage aller Entscheidung in Lehrstreitigkeiten gefordert wird und was vorhanden sein muß, ehe die Symbole herangezogen werden können: das Erachten fängt mit den Symbolen und schließt mit ihnen, schwebt also nach diesem Kirchengesetz der Consistorialordnung vollständig in der Luft und darf daher in der mecklenburgischen Landeskirche nicht auf Anerkennung und Gültigkeit Anspruch machen. Und eben deshalb weil die Consistorialordnung Ihr ganzes Consistorialerachten vollständig entwurzelt und alles kirchenrechtlichen Bestandes gänzlich beraubt, eben deshalb mögen Sie von Ihrem consistorialen Eide und jenem siebenten Titel der Consistorialordnung gar Nichts hören, und wünschen Nichts mehr, als daß dieses unser zweites landeskirchliche Grundgesetz gar nicht existirte, wogegen ich bewiesen habe, daß wir an demselben einen großen Schatz besitzen. Während Sie mit dem klaren Texte der Consistorialordnung rein Nichts zu machen wissen, ihn daher gar nicht einmal anzurühren wagen, wollen Sie sich mit einer

allerneuesten Glosse von Scheurls zu trösten suchen. Von Scheurl nämlich hat gemeint, es sei in dieser Vorschrift nur von Lehrstreitigkeiten die Rede und nicht von Fällen einer Abweichung von den Symbolen. Ich will hier nicht untersuchen, ob diese Unterscheidung überall haltbar ist, das ist aber klar, daß dieselbe Ihnen gar Nichts nützen kann, außer wenn Sie beweisen können, daß Ihre Ueberzeugung und Behauptung von meinen fundamentalen Häresien eine himmlische Offenbarung ist, und selbst dieses könnten Sie uns Anderen, wie schon oben bemerkt, immer nur ex ebraeis et graecis fontibus darthun, müßten also doch auf den Ordnungsweg der Consistorialordnung zurück. Da wir aber nun von einer himmlischen Offenbarung Nichts wissen und Sie sich auch nicht darauf berufen, so dürfen Sie auf keinen Fall voraussetzen, was Sie erst beweisen sollen, also gilt hier wenn irgendwo die Vorschrift der Consistorialordnung von 1570, auf welche Sie in Ihrem Consistorialeide verwiesen sind, ohne Clausel und Widerrede. Herr Consistorialrath, es handelt sich hier zum dritten Mal vom geschriebenen Recht zwischen uns und hier ist der Fall so ernst, wie er je werden kann, denn Sie sind eben in dem Geschäft, über welches wir mit einander verhandeln, an dieses geschriebene Recht durch Ihren Eid gebunden. Ich erinnere Sie daran, wie Sie nicht müde werden, mich immerfort zu verklagen als einen systematischen Zerstörer alles rechtlichen Bestandes in Staat und Kirche, wie Sie sich nicht scheuen, mir ungescheuten und geflissentlichen Eidbruch vorzuwerfen; daß Sie bei solchen Vorwürfen nicht mehr den Thatbestand, sondern lediglich Ihre verfestesten Vorurtheile über mich im Auge haben, wird jetzt wohl Jedem einleuchten, der sich nur noch einigermaßen ein unbefangenes Urtheil bewahrt; ich meinerseits brauche nur den einfachen und erwiesenen Thatbestand zum Zeugen wider Sie aufzurufen, und auf solchem festen Grunde stehend könnte ich Ihnen die bitteren Worte, mit denen Sie mich in Ihrem amtlichen Schreiben überschüttet haben, reichlich zurückzahlen, aber ich thue es nicht, ich spreche nicht von ungescheutem,

geflissentlichem Bruch Ihres Consistorialeides, aber das muß ich hier wiederholen, in Ihrem Consistorialerachten über meine angeblichen Lehrabweichungen ist die normirende Grundbestimmung der rechtsgültigen Consistorialordnung vom J. 1570 gebrochen und ist damit das ganze Erachten abgesehen von allem Anderen in unserer mecklenburgischen Landeskirche gerichtet.

Nun wird es Zeit, daß wir uns an die Prüfung des sachlichen Theiles in dem Erachten begeben. Ich muß Ihnen freilich gleich im Vorwege bemerken, daß ich diese Prüfung hier nicht vollenden kann, denn dazu würde gehören, daß ich mein theologisches System vollständig vorlegte, dann würde sich erst ganz übersehen lassen, wie unbegründet alle Ihre Vorwürfe sind, zugleich aber wie dieselben veranlaßt worden sind. Sie werden aber begreifen, daß das in den Grenzen eines Sendschreibens nicht thunlich ist, dagegen verspreche ich Ihnen, daß das, was für den Augenblick zur Orientirung erforderlich ist, vollständig wird von mir geleistet werden.

Zuvörderst handelt es sich um mein theologisches Princip. Schon im Erachten haben Sie auf meine „principiellen Grundgedanken" hie und da großes Gewicht gelegt, in dieser Beziehung haben Sie aber in Ihrer neuesten Schrift einen großen Fortschritt gemacht. Sie machen es Hofmann zum großen Vorwurf, daß er sich auf die Frage nach meinem Princip gar nicht eingelassen und dadurch seine ganze Widerlegung des Erachtens werthlos gemacht habe, Sie vindiciren dagegen dem Erachten das besondere Verdienst, daß es mein Princip aufgedeckt habe, und gehen jetzt soweit, daß Sie mein Princip gegen meine eigenen Worte geltend machen, so daß ich nicht mehr sagen darf, was ich will, sondern nur, was aus dem von Ihnen aufgestellten Princip meiner Theologie nach Ihrer Meinung folgerichtig hervorgeht. Sie versetzen mich durch diese Energie, mit welcher Sie jetzt mein Princip geltend machen und mir förmlich selber Zwang anthun, eben so sehr in Verwunderung wie in Verlegenheit. Denn Sie erinnern sich, was für

zusammenhangsloses Zeug das Erachten aus meinen verschiedenen „Publicationen," „Lucubrationen," „Diatriben," Ergüssen," „Wortschwällen," „utopischen Doctrinen," „Conglomeraten" herausgelesen hat, und auch jetzt ist diese Anschauung von mir immer noch nicht ganz verschwunden, denn Sie wundern sich gar nicht, wenn in „meinen Publicationen die einander widersprechendsten Aeußerungen" vorkommen (s. Ueber das Erachten S. 73) und bei „meiner petulanten Rührigkeit" (s. S. 182), müssen Sie immer noch allerhand unlogische und unzusammenhängende Sprünge erwarten. Aber die Grundanschauung ist doch jetzt, daß ein feststehendes Princip Alles beherrscht und was dann noch in meinen Publicationen lose herumflattert, entweder gar nicht in Betracht kommt, oder doch eigentlich mit einem unsichtbaren Faden an dem Principe hängt. Ich habe also die Wahl, ob ich nach dem Erachten meine Theologie angesehen wissen will, wie einen Harlekinsrock, der aus den verdächtigen Lappen und Farben aller Jahrhunderte zusammengestückt ist, oder nach Ihrer jetzigen Vertheidigungsschrift als ein Kleid, das eine Grundfarbe hat und aus einem Stoffe besteht, wobei dann die Schattirungen und Nähte nicht weiter in Betracht kommen, die Grundfarbe ist aber möglicherweise gegen die biblische Vorschrift (s. Prediger 9, 8) schwarz und der Stoff vielleicht an einem sehr schlimmen Orte gewirkt. Nun, ich will meine Wahl treffen, ich entscheide mich für die principielle Auffassung meiner Theologie, ob zwar ich merke, daß dann der Proceß weit rascher ist und ich wohl weiß, daß es sich um Hals und Kragen handelt, aber es sei darum! Also Alles, was zusammenhangslos und schlotterig in meinen Büchern gefunden wird, soll mir Nichts nützen, wenn es auch symbolisch aussieht, es soll Alles und Jedes strenge nach dem Principe entschieden und abgeurtheilt werden. Damit werden Sie gewiß zufrieden sein, Herr Consistorialrath, aber dann werden Sie auch Nichts dagegen haben, daß wir mein Princip erst recht feststellen; oder vielmehr erst mit einander untersuchen, ob das, was Sie über mein Princip festgesetzt haben,

auch wirklich fest und haltbar ist. Sie sind sehr schnell mit der Feststellung meines Principes fertig geworden. Sie sagen, mein Princip ist das schleiermachersche, aber da Sie schon in dem Erachten bemerkt haben, daß ich Schleiermacher zu verstehen und ihm zu folgen, sehr wenig befähigt sei, und es daher meistens nur noch schlimmer mache, wie dieser es vorgemacht, so sagen Sie jetzt, daß mein Princip ein verschlimmertes schleiermachersches sei, daß ich, wie Sie schreiben, das schleiermachersche ungesetzt in das Princip des freien Geistes, und es recht eigentlich zum Princip der absoluten Innerlichkeit potenzirt habe und dasselbe nur bei mir auftrete in der Form eines Spiritualismus, der sich gegen alle objectiven Factoren in Kirche und Staat richtet (s. Ueber das Eracht. S. 94); an einer andern Stelle bezeichnen Sie mein Princip als abstracten Spiritualismus, der radicalen Umsturz der geschichtlichen Bestände predigt (s. Ueber das Erachten S. 180). Dieses ungesetzte, potenzirte schleiermachersche Princip ist nach ihrer Voraussetzung so sehr und so ganz mein eigenes, daß Sie darnach meine Christologie, meine Versöhnungslehre und meine Rechtfertigungslehre und andere Lehren bemessen (s. a. a. O. S. 111, 121, 123, 127, 131, 133, 155, 160) und eben durch diese Schätzung überall schließlich Ihr verwerfendes Urtheil zu Stande bringen. Aber nun bedenken Sie einmal Folgendes: darüber will ich mich hier nicht beschweren, daß Sie die Consequenz dieses Princips mit so furchtbarer Gewalt geltend machen, daß ich selber mit meinem Sein und meinem Leben neben diesem meinen Princip gar keinen Raum mehr habe, wie gesagt, diese Unbequemlichkeit mag hier hingehen, aber haben Sie mir denn nicht auch Dinge vorgeworfen, die mit diesem ungesetzten potenzirten Schleiermacherialismus, mit diesem abstracten Spiritualismus gar Nichts gemein haben, sondern das Gegentheil von dem Allen sind und zwar nicht bloß in dem Erachten sondern auch in Ihrer Schrift über das Erachten? Das was Sie mit einem neuen Namen an mir als „Israellatrie" verketzern (s. Ueber das Erachten S. 100), stammt das auch aus diesem meinen Princip?

Sie wissen, daß Schleiermacher gelehrt hat, das Christenthum verhalte sich zu Judenthum und Heidenthum gleich, und Sie werden diesen Lehrsatz gewiß für einen wesentlichen Bestandtheil seines Principes halten und thun daran Recht. Wenn man nun aber das schleiermachersche Princip noch umsetzt, potenzirt und spiritualisirt, wird man dann wohl auf diesem Wege zu dem kommen was Sie meine Israellatrie zu nennen belieben? Ebenso wissen Sie, daß Schleiermacher nicht viel von der Apokalypse und von dem Buche Daniels gehalten hat, nun finden Sie aber bei mir nicht bloß einen Chiliasmus subtilis, sondern einen crassen, grobsinnlichen, jüdischen, fleischlichen Chiliasmus finden Sie (s. Ueber das Erachten S. 119, 120). Ich bitte Sie, diese Ketzerei gegen Conf. Aug. 17 kann doch ebensowenig aus meinem spiritualistischen, schleiermacherschen Principe kommen. Wären Sie nun ganz consequent gewesen, so hätten Sie mir diese Israellatrie und diesen ketzerischen Chiliasmus reinweg verzeihen müssen, indem sie sagten was Sie anderswo, wenn es Ihnen besser paßt, oft sagen, diese Dinge könnten nicht angerechnet werden, denn sie wären nicht aus dem Principe, welches doch immer und allein Alles entscheiden müßte, hervorgegangen, sondern sie flatterten in der Luft und kämen lediglich auf Rechnung meiner Verschwommenheit oder petulanten Rühri.gkeit oder wie Sie das anders ausdrücken wollten und konnten. Aber nun haben Sie mir diese Dinge als vollwichtige Ketzereien in Rechnung gebracht, Sie müssen also neben jenem Hauptprincip noch ein Nebenprincip bei mir annehmen, und zwar ein solches, welches mit jenem in vollem Contraste steht, also neben dem spiritualistischen Princip giebt es in mir auch ein amterialistisches, und aus diesem kommen nun die Israellatrie und der Chiliasmus; denn darüber sind wir einig, wären diese Dinge nicht principiell, so wären sie Nichts, sie sind aber Ketzerei, wie Sie nun schon zum zweiten Mal behauptet haben, also haben sie ein materialistisches Princip zu ihrem Ursprung. Sie müssen also selber zugeben, daß Sie mein Princip nicht richtig gestellt haben

können; ist nun aber dies der Fall, wie wird es dann mit Ihrem Satz, den Sie so häufig und erfolgreich gegen mich angewandt haben: „die scheinbar correcten Stellen müssen an dem Princip gemessen werden, welches P. B. vertritt" (s. Ueber das Erachten S. 95)? Wenn die spiritualistisch incorrecten Häresien an dem materialistischen Princip gemessen und corrigirt würden und wiederum die materialistischen Incorrectheiten an dem spiritualistischen Principe, das gäbe jedenfalls ein ganz anderes Resultat, als was Sie herausgebracht haben. Und nun komme ich noch mit meinem historischen Argument, welches ihre ganze Hypothese über mein Princip über den Haufen stürzt. Es ist, wie ich schon früher bemerkt habe, ein offenbarer und nachweislicher Anachronismus, wenn Sie meiner Theologie ein schleiermaches Princip unterschieben.

Jetzt will ich versuchen, mit wenigen Strichen Ihnen die Grundzüge meines wirklichen Princips darzulegen. Jede richtige Theologie muß ein inneres und wesentliches Verhältniß zur Wahrheit haben, sie darf daher nicht Skepticismus sein. Aber kann sie das Gegentheil von Skepticismus sein, kann sie Dogmatismus sein? Ebensowenig; Christus der einige Meister aller wahren Theologen spricht: Ἐγώ εἰμι ἡ ἀλήθεια. Damit wissen wir, daß die Wahrheit, welche die Theologie hat, nicht ein Begriff, ein Satz oder ein System ist, sondern eine bestimmte geschichtliche Persönlichkeit. Das Verhältniß des Theologen zu dieser bestimmten geschichtlichen Persönlichkeit ist sein inneres, wesentliches Verhältniß zur Wahrheit. Zu einer geschichtlichen Persönlichkeit komme ich nun in Beziehung und Verhältniß nur auf dem Wege der geschichtlichen Vermittelung. Diese geschichtliche Vermittelung zwischen Christus und mir ist das Evangelium von Christo, welches durch die Zeiten und Länder geht. So lange ich aber nur von Christo als diesem Menschen höre, ist das Verhältniß zwischen ihm und mir zugleich die Geschiedenheit zweier bestimmter durch Zeit und Raum getrennter Persönlichkeiten: so lange weiß ich nicht, daß er die Wahrheit überhaupt ist, also jedenfalls nicht an Zeit und

Raum gebunden ist, noch daß er die Wahrheit für mich ist, also ich dieser Zeitliche und Räumliche mit ihm Eins werden kann und soll. Das Verhältniß kann also nur vollendet, d. h. ein wesentliches und inneres Verhältniß zu ihm als der allgemeinen und für mich einenden Wahrheit werden, wenn die Kluft zwischen uns schlechthin aufgehoben wird. Ich selber kann zur Beseitigung dieser Kluft gar Nichts thun, denn das Bewußtsein des Raumes und der Zeit, als der mich umschließenden und verhaftenden Schranke, das Bewußtsein meiner Leiblichkeit ist für mein Gewissen das Bewußtsein der allgemein menschlichen Sünde und meiner besonderen Sünde. Soll also die Kluft beseitigt werden, so muß dieses von Christo ausgehen und kann nur durch ihn bewirkt werden. Und so ist es wirklich. Die Persönlichkeit Jesu von Nazaret hat zu ihrer Voraussetzung eine überzeitliche und überräumliche Persönlichkeit; diese Persönlichkeit, welche die Schrift das Wort Gottes nennt, ist in Zeit und Raum eingegangen, um das ganze Gesetz der Zeit und des Raumes ist, wie es in der Welt der Sünde waltet und die Menschheit umschließt, zu erfüllen und damit zu erledigen oder in sich selbst aufzuheben. Das Wort ist Fleisch geworden und in seinem eigenen Fleisch fühlt und weiß Jesus vermöge seines sündlosen Gewissens den durch die Sünde der Welt und das Werk des Teufels gewordenen Gegensatz gegen den Geist, aber in jedem Augenblick überwindet er diesen Gegensatz: die verhaftende Schranke der Zeit und des Raumes, die sein Leben in jedem Augenblick umfängt, besiegt er und macht sein Fleisch, in welchem der Gegensatz gegen den Geist eine stetige Potenz hat, in Wirklichkeit zu einem reinen, beständigen Organ seines Geisteswillens. So trägt er die Sünde der Welt, als er am Jordan wandelt, und eben darum kann er sich die Wahrheit nennen an dem Abend vor seinem Leiden. In ihm ist die Möglichkeit, daß der Strom des Geisteslebens auch in den Tagen seines Fleisches sich ergieße und mittheile; aber ist in der Menschheit auch die Möglichkeit, diesen Strom, der in ihren eigensten und nächsten Bereich eingetreten ist, einzulassen und auf-

zunehmen? Es erweist sich, daß diese Möglichkeit nicht vorhanden ist. Alle Aufnahme des Wortes und Geistes Jesu in den Tagen seines Fleisches ist vermittelt auf beiden Seiten durch die Leiblichkeit. Jesu Leib ist Organ des Geistes durch und durch, sonst konnte er nicht verklärt werden auf dem Berge; aber auf der andern Seite wird der Gegensatz des Fleisches auch bei den lebendigsten und heiligsten Eindrücken nicht überwunden und darum kann die höchste Liebe Jesu, sein Sterben, Niemand verstehen außer dem Schächer, dem der Leib schon geöffnet ist und dessen Leben im Vorströmen ist. So tief erweißt sich die Sünde der Menschheit, daß der eingeborene Sohn Gottes, so lange er leiblich auf die Menschen wirkt, kein Verständniß seiner höchsten Liebe findet außer bei einem Sterbenden. Und eben dies ist der geschichtliche Grund des Leidens und Sterbens Jesu. Er muß nicht blos in den Stand des Fleisches treten, um mit seinem Geistesleben bei der Menschheit anknüpfen zu können, er muß auch das Gesetz des Fleisches überhaupt, welches sich im Tode vollendet, erfüllen und damit in sich selber aufheben, um dann erst den bleibenden, unzerstörbaren Grund seines Verhältnisses zur Menschheit legen zu können; er muß den Tod der Sünde sterben, und somit an seinem Fleische die Sünde der Welt tragen, büßen und sie dadurch in sich selber erledigen. Und damit muß es feststehen, daß nunmehr seinem Geisteswillen kein Widerstand mehr geleistet werden kann, daß er nun Macht hat über alles Fleisch (s. Joh. 17, 2). Und wie vollzieht sich das? Nachdem Jesus durch den ewigen Geist sein Fleisch geopfert hat, nachdem er sein Fleisch hat behandeln lassen wie das Fleisch außer ihm, als den Gegensatz gegen den Geist, ist der Schwerpunkt aller Weltentwicklung, der bisher in der Sünde Adams lag und sich auf dem Wege des Fleisches zur allbestimmenden Geltung brachte, verlegt, Sünde, Fleisch, Tod und Teufel sind besiegt, und die Entwickelung hebt an von dem Geiste, und zwar dem Geiste, der Macht hat über das Fleisch. Nun schreibt Paulus: ὁ *Κύριός ἐστιν τὸ πνεῦμα* (s. 2. Kor. 3, 17). Jesus

von Nazaret, Jesus der Gekreuzigte wohnt im Himmel, er ist nicht blos seines Fleisches mächtig bis auf den Grund, wie auf Erden, sondern derselbe ist alles Fleisches mächtig geworden, sein Sein am Ort der Uebermacht ist die Veranschaulichung dessen, daß er Geist ist. Jetzt kann er als der übermächtige Herr und Geist seinen Geist ausströmen über alles Fleisch, und durch seine geschichtlich erworbene Uebermacht über alles Fleisch schafft er das bis dahin widerstrebende Fleisch der Menschheit zum Tempel seines Geistes. Durch Macht dieses seines Geistes ist nun auch sein Wort nicht mehr gehemmt durch den Widerstand des Fleisches, wie in den Tagen seiner irdischen Existenz, die Verkündigung seines Namens ist nicht etwa nur die geschichtliche Erzählung von ihm, bei der, wie wir gesehen, die Kluft nicht aufgehoben wird, sondern sie ist das Wort des heiligen Geistes, welcher diesen Jesum als den Herrn und Christ verklärt und diesem Sünder die Vergebung der Sünden und die Liebe des versöhnten Vaters verkündigt und ihn somit aus dem Banne des Fleisches, des Raumes und der Zeit erlöset. So geschieht, was Johannes schreibt: τὸ πνεῦμά ἔστιν τὸ μαρτυροῦν, ὅτι τὸ πνεῦμά ἐστιν ἡ ἀλήθεια (s. 1. Joh., 5, 6). Der Geist, den der Geist als die Wahrheit bezeugt, ist Jesus von Nazaret, der sich selbst die Wahrheit nennt, und mit welchem der Geist eines Wesens ist, der Geist aber muß es bezeugen, weil wir nur durch ihn wissen, daß dieser Jesus der Geist ist und weil wir nur durch den Geist der Macht des Fleisches und der Sünde, dem Banne der Zeit und des Raumes entnommen sind, um zu ihm kommen zu können, der die Wahrheit ist. Vermöge dieser Erfahrung ist der Mensch in Christo und Christus in dem Menschen und ist nur übrig, daß der neue Mensch sein neues Leben in der Welt auswirke. Dazu bedarf der Mensch in Christo der Orientirung, sein neues Leben muß im Lichte des Selbstbewußtseins eingefügt werden in das Reich Gottes. Die geschichtlichen Grundzüge des Reiches Gottes sind verzeichnet in der heiligen Schrift. Der Christ muß die heilige Schrift kennen,

um sein neues Leben mit Klarheit und Festigkeit in der Welt führen zu können. Bis dahin ist alles Gesagte allen Christen gemeinsam, an diesem Puncte aber setzt die Eigenthümlichkeit des theologischen Berufes und Standes ein. Die Theologie muß sich aber immer aufs Neue des allgemeinen Christenstandes bewußt werden, denn sie ist Nichts, wenn sie nicht auf diesem Stande ruht, und sie ist überall gar nichts Anderes als das wissenschaftliche Bewußtsein dieses Standes. Eine theologia irregenitorum ist eine contradictio in adjecto. Die Theologie ist demnach das sich immer klarer und tiefer und umfassender gestaltende wissenschaftliche Selbstbewußtsein darüber, daß Jesus von Nazaret die Wahrheit ist, welches Selbstbewußtsein sich in der Schriftgelehrtheit dahin zu vollenden und abzuschließen hat, daß Jesus von Nazaret, die Wahrheit, erkannt wird als das A und das O, als der Alles erfüllende und durchdringende Inhalt der heiligen Schriften.

Das ist ein Entwurf meines wirklichen Princips, wie es in meinen theologischen Gedanken und Arbeiten lebt, Herr Consistorialrath. Sie sehen, es ist weder Spiritualismus, noch Materialismus, weder Geist ohne Buchstaben, noch Buchstaben ohne Geist, weder Historie ohne Dogma, noch Dogma ohne Historie, weder Innerlichkeit im Gegensatz zur Aeußerlichkeit, noch Aeußerlichkeit im Gegensatz zur Innerlichkeit, sondern die lebendige Mitte zwischen allen diesen Einseitigkeiten ist mein Prinzip. Dieses Princip verdanke ich keinem menschlichen Meister, ich habe es auch nicht in den Jahren 1850—1854 in Rostock erfunden, seinen wesentlichen Zügen nach habe ich es schon vor 15 Jahren in dem Vorwort zu dem zweiten Theile meines theologischen Commentars zum Pentateuch ausgesprochen. Nach diesem Princip wollen und müssen meine theologischen Schriften und Lehren verstanden und gewürdigt werden und nun hoffe ich, werden Sie jedenfalls zugeben, daß Sie mein Princip mißverstanden haben.

Und jetzt lassen Sie uns versuchen, wie weit wir auf dieser Grundlage über die einzelnen Lehren uns verständigen können.

Zunächst handelt es sich um meine Lehre über die heilige Schrift. Wie Sie gesehen, liegt mir diese Lehre am Ende meines theologischen Systems, bei Ihnen steht sie nach alter Weise am Anfang. Doch diese Differenz trägt hier Nichts aus, es kommt nur darauf an, ob es kirchlich ist, was ich über die Schrift lehre. Sie haben Zweierlei auszusetzen, einmal nehmen Sie in Anspruch, daß ich nicht anerkenne, daß die Schrift die einzige und lauterste Quelle des Heils oder auch der christlichen Erkenntniß und des christlichen Lebens sei (s. Erachten S. 14. Ueber das Erachten S. 95), sodann daß ich die heilige Schrift nicht als absolutes Gotteswort betrachte (s. Erachten S. 8—12. Ueber das Erachten S. 95). Was Ihre erste Anklage betrifft, so bestreite ich durchaus, daß Ihre Behauptung, daß die Schrift die einzige und lauterste Quelle für das Christliche sei, kirchliche Lehre ist. Das Einzige, was Sie als Beweis dafür aus den symbolischen Büchern beigebracht haben, ist der Ausdruck der Concordienformel limpidissimos purissimosque Israelis fontes (s. Ueber das Erachten S. 47). Sie werden doch wohl kaum im Ernst behaupten wollen, daß in diesem einzigen halbverlorenen und noch dazu etwas unklaren Bilde eine kirchliche Lehre festgesetzt sein soll. Also von einer Lehrabweichung von den symbolischen Büchern kann hier gar nicht die Rede sein und damit wollen wir diesen Punkt erledigt sein lassen. Schlimmer stände es, wenn ich die Absolutheit des göttlichen Wortes in der Schrift leugnete, oder wie Sie sagen „das specifische Moment des kirchlichen Insperationsbegriffes geflissentlich negirte." Aber es frägt sich doch fürs Erste, ob Sie selber diese Absolutheit des göttlichen Wortes, diesen specifischen Inspirationsbegriff wirklich kirchlich verstehen. Es giebt nämlich hier einen Supernaturalismus, der nichts weniger als kirchlich ist, sondern vielmehr muhammedanisch. Der Islam denkt nämlich den Koran als fertig vom Himmel gekommen und es ist dann nur noch die Frage, ob er geschaffen ist oder als ungeschaffen zu denken ist. So hat nun die Kirche ihre Bibel nie aufgefaßt, sondern sie hat

sie immer als durch bestimmte geschichtliche Persönlichkeiten entstanden und diese Persönlichkeiten ohne Umstände als ihre Verfasser gedacht und bezeichnet. Freilich finden wir nicht selten eine Scheu, dieser geschichtlichen Spur bis zu Ende nachzugehen, weil man fürchtet, auf diese Weise die göttliche Wirkung der Inspiration aus den Augen zu verlieren. Das ist aber wahrlich nicht eine Höhe, Reinheit und Stärke des Inspirationsglauben, sondern recht eigentlich eine Schwäche und Krankheit dieses Glaubens. Darum dringe ich auf die Geltendmachung der gesammten geschichtlichen Wirklichkeit, welche bei der Abfassung der biblischen Bücher in Betracht kommt und zwar darum, weil es eben diese ganze und volle Wirklichkeit ist, welche der heilige Geist beherrscht und als sein lebendiges Organ in Bewegung setzt, um die heiligen Bücher zu schaffen. Wer daher die Inspiration nicht als ein Eingehen des heiligen Geistes in die geschichtliche Wirklichkeit und Persönlichkeit der heiligen Schriftsteller faßt und versteht, der kennt noch nicht den Geist der Propheten und Apostel, sondern träumt sich einen anderen Geist. Wollen Sie nun dieses mein Dringen auf die Geschichtlichkeit des Inspirationsbegriffes Rationalismus und Naturalismus nennen, so können Sie das thun auf eigene Hand und Gefahr, müssen aber nicht meinen, daß Sie damit ein kirchliches Urtheil fällen. Zu einem kirchlichen Vorwurf hätten Sie nur dann Grund, wenn Sie nachweisen könnten, daß ich auf jenem geschichtlichen Wege irgendwo Gefahr gelaufen wäre, den wirkenden allbestimmenden Factor der göttlichen Geisteswirkung zu verkennen oder gar zu leugnen. Das haben Sie aber nicht nachgewiesen und werden Sie auch so leicht nicht nachweisen können. Denn die Ueberzeugung von der specifischen Unterschiedlichkeit der heiligen Schriften von allen übrigen Büchern der Welt, von der Göttlichkeit und Untrüglichkeit der sämmtlichen Bücher des Kanons in allen ihren Theilen steht mir von Kindheit her unwandelbar fest und ist diese Ueberzeugung eine lebendige Seele aller meiner schriftstellerischen Arbeiten. Damit ich Ihnen aber

die Controle für diese Behauptung erleichtere, will ich Sie bitten, die folgenden Stellen aus meiner verdächtigten Periode nachschlagen zu wollen: Sacharja I. 17, 18, 33, 34, 136, 184, 292, 293, 301, 302. II. 95, 156, 178, 481, 482. Protest. Warn. II. 84, 141, 142. III. 84, 156, 183, 184. Entlassung aus der Prüfungscommission S. 11. In der That weiß ich mein Staunen nicht auszudrücken, wie Sie es möglich gemacht, wie Sie es haben wagen können, mir in diesem Zusammenhang Rationalismus und Naturalismus vorzuwerfen. Aber noch Eins muß ich berühren: das Erachten hat gemeint, weil ich behaupte, es müsse einen Anfang und einen Fortgang der Gewißheit von der Gottesoffenbarung der heiligen Schrift in uns selber geben, daß ich damit die Transcendenz und Objectivität der Offenbarung in der heiligen Schrift verkehre und auflöse (s. S. 8, 9). Herr Consistorialrath, ich möchte Sie fragen, worauf beruht Ihre eigene Ueberzeugung, daß es überall eine transcendende und objective Gottesoffenbarung giebt und daß es diese ist, die wir in der Schrift haben? Wenn Sie mir das anders beschreiben können, als ich es beschrieben habe, versteht sich, daß Sie mir eine wirkliche auf sich ruhende Ueberzeugung darlegen und nicht Etwas, das man noch wieder stützen muß durch Anderes, wenn Sie mir das anders beschreiben können, so will ich verloren geben. Sie werden es nicht können und kein Mensch kann es, wenigstens hat die Kirche nie einen anderen Weg dieser Ueberzeugung gekannt und gelehrt. Hofmann hat Ihnen gesagt, was ich meine, sei nichts Anderes als das testimonium S. S. Sie leugnen das jetzt rundweg, ohne daß Sie irgend einen Versuch machen, den Unterschied zwischen dem, was ich sage und der lutherischen Lehre vom testimonium Sp. S. deutlich zu machen (s. Ueber das Erachten S. 98). Darnach will ich Ihnen nur bekennen, ich muß vermuthen, daß Luther selbst nach der Art und Weise, wie er den Brief Jakobi und die Apokalypse prüft, Ihnen nicht mehr für einen rechten Lutheraner gelten wird.

Wir gehen weiter. Sie hatten offenbar nicht übel Lust, meine Beschreibung über des Menschen Schöpfung, Sach. II, 21, des Pantheismus zu verdächtigen, schließlich aber erklärten Sie dies als eine Unmöglichkeit (s. Erachten S. 22, 23), wir werden daher dieses übergehen und uns zu der Lehre von der Sünde wenden. Das Erachten hat gesagt, ich faßte das Wesen der Sünde nicht im Sinne der Kirche, nämlich nicht als eine Entgegensetzung des menschlichen Willens gegen den göttlichen (s. S. 25) und dies hange damit zusammen, daß ich in dem Ebenbilde kein positives Verhältniß des Menschen zu Gott erkenne (s. S. 24). Die Ausstellungen meiner Lehre vom Ebenbilde scheinen Sie jetzt fallen gelassen zu haben, es ist Ihnen wohl etwas schwierig vorgekommen, das positive Verhältniß des Urmenschen zu Gott festzustellen, wenn Sie nämlich etwas Anderes darunter verstanden wissen wollten, als was ich auch gelehrt habe (s. Sach. I, 43, 45, 71, 143. Protest. Warn. II, 29), und es mochte Ihnen die von Ihnen aufgestellte materielle Gerechtigkeit im Urmenschen auf die Länge doch etwas zu craß und unhaltbar erscheinen. Dagegen Ihre Rüge gegen meine Lehre von der Sünde haben Sie auch nach Hofmanns Entgegnung aufrecht gehalten (s. Ueber das Erachten S. 121). Sie sind aber dabei wiederum gänzlich im Irrthum und ich würde diesen Irrthum gar nicht einmal begreifen, wenn mir nicht folgende Bemerkung, die uns auch später noch gute Dienste leisten wird, zu Hülfe käme: ich habe in Anlaß eines prophetischen Bildes in einem eigenen Abschnitt meiner Arbeit über die Nachtgesichte Sacharias den Versuch gemacht, den Gegensatz des Menschen und des Thieres nach der gesammten Schrift darzustellen. Sie können sich nun in diesen Abschnitt gar nicht finden, denn von einem solchen Gegensatz als Gegenstand nicht etwa der Naturlehre, sondern der Theologie, ist weder in der Concordienformel noch in der mecklenburgischen Kirchenordnung Etwas enthalten. Die theologische Frage, welche dabei in Betracht kommt, ist einfach die: ob meine Darstellung den Sinn der biblischen Bücher von Genesis bis Apokalypse wirklich

treffe. Aber auf diese einzig zulässige Frage und Untersuchung sind Sie gar nicht eingegangen. Sie finden auch jetzt noch diese Anwendung bedenklich, und es könnte eine solche Anwendung höchstens geduldet werden, wenn sie sich irgendwo in einem größeren Zusammenhang bescheiden hinstellte oder auch als ein praktisch asketisches Parergon sich geltend zu machen suchen wollte (s. Ueber das Erachten S. 104). Aber nun dehnt sich diese sogenannte Anwendung über das ganze Geschichtsgebiet aus von der Schöpfung bis zum jüngsten Tage und indem sie alle Grenzpfähle, Marksteine und Dämme der bisherigen Geschichtsbetrachtung umreißt, bringt sie Alles in Verwirrung, so daß man weder über Kirchengeschichte noch über Staatsgeschichte ordentliche Vorlesungen halten kann, ja nach dieser gründlichen Verwirrung aller geschichtlichen Kategorien kann sich Niemand mehr weder in der Kirche noch im Staate zurechtfinden. Aber diese ganze Noth und Klage hat kein Gewicht, denn Herr Consistorialrath, es handelt sich hier gar nicht, wie Sie sich ausdrücken, um eine beliebige Anwendung, die man machen und unterlassen kann, die man kurz oder lang machen kann, sondern um das Verständniß einer durch die ganze Schrift hindurchgehenden Anschauung handelt es sich. Hätten Sie sich das gemerkt, so würden Sie sich nicht so haben aufregen lassen, Sie hätten dann auch in aller Ruhe leicht erkennen können, daß dadurch gar Nichts gestört und verändert wird in Allem, was die Kirche anderweitig nach der h. Schrift festgesetzt hat und namentlich auch nicht in dem, was die Kirche über die Sünde lehrt. Wenn Sie Anstoß nehmen an dem Ausdrucke: „Fragmente der übrigen Humanität" (s. Erachten S. 26), so besagt dieser Ausdruck jedenfalls noch weniger, als was in folgenden Schriftstellen von dem natürlichen Menschen ausgesagt ist (s. 1. M. 9, 6. Jak. 3, 9), ja auch noch weniger, als was die symbolischen Bücher dem sündigen Menschen beilegen (s. Apol. p. 61. 62. Form. C. p. 640). Und daß ich sowohl in Bezug auf die Ursünde wie in Bezug auf die folgenden Sünden die gewöhnliche Schrift- und Kirchensprache zu reden und anzuwenden

verstehe, und keineswegs eine Vorliebe habe für die schleiermachersche Ausdrucksweise über die Sünde, wie Sie gewiß zum Staunen aller derer, die mich und meine Schriften gelesen, mir vorwerfen, davon hätten Sie sich leicht überzeugen können, wenn Sie folgende Stellen meiner Schriften hätten nachsehen mögen, Sach. I, 118. 205. 206. 208. 216. 220. 221. II, 15. 162. 248. Predigten S. 22. 45. 65. 66. Protestant. Warn. II, 24. III, 145.

Sodann kommen Sie auf meine Lehre vom Volke Israel und hier finden Sie unsäglich viel Anstößiges, wenn ich nur recht klug daraus werden könnte. Einerseits finden Sie, daß ich die heilige Geschichte des A. T. in den profanen, in den natürlichen Verlauf von menschlichen Thatsachen und Begebenheiten auflöse (s. Erachten S. 21), oder wie Sie sich jetzt ausdrücken: „es tritt bei mir die göttliche Offenbarung aus dem natürlichen Verlauf der Geschichte keineswegs heraus" (s. Ueber das Erachten S. 99). Andererseits aber beschweren Sie sich darüber, daß ich Abraham viel zu sehr aus dem allgemeinen menschlichen Zusammenhang herausnehme, Israel viel zu hoch stelle, so daß Sie sogar einen eigenen Namen für diese durch und durch häretische Ueberschätzung Israels erfunden haben (s. Erachten S. 31. 32. 35. Ueber das Eracht. S. 103. 101). Was nun den letzteren Vorwurf anlangt, so haben Sie durchweg übersehen, daß ich Israel nicht bloß nach seiner alttestamentlichen Geschichte, sondern wie ich ausdrücklich erklärt habe, Sach. I, 14, nach der Totalität der alt- und neutestamentlichen Geschichte anschaue, auf welche Zusammenfassung übrigens sowohl die altt. wie neutest. Schrift selber jeden aufmerksamen Leser mit Nothwendigkeit führt. Ist das aber mein ausgesprochener Sprachgebrauch, der nach der Schrift gebildet ist, gehören also, um es kurz zu sagen, Christus und die Apostel sowie die jerusalemische Gemeinde nicht bloß mit zu Israel, sondern bildet diese neutestamentliche Erfüllungsgeschichte den ersten bleibenden Abschluß der Geschichte Israels, ohne welchen die alttestamentliche Vorgeschichte gar nicht zu verstehen ist, so denke ich werden Ihre

in mancherlei Wendungen sich wiederholenden Vorwürfe von meiner häretischen Ueberschätzung Israels sich von selbst erledigen. Zugleich aber werde ich andererseits, sobald dieses erwiesen ist, wohl nicht mehr nöthig haben, mich noch eigens gegen Ihre Anklagen auf rationalistische und naturalistische Abschwächung der Offenbarungsgeschichte zu vertheidigen. Wenn aber das Erachten und ebenso Ihre neueste Schrift mir vorwirft, daß ich durch meine Behauptung, der Geist Jehovas sei der Geist Israels und umgekehrt, die Grenzen zwischen dem Gottesgeiste und dem Menschengeiste verrücke (s. Erachten S. 10. Ueber das Erachten S. 99, 100), so wäre für eine solche Behauptung nur dann ein Grund vorhanden, wenn Sie nachweisen könnten, daß ich irgend etwas aus der fleischlichen Natur Israels Stammendes für Geisteswirkung ausgebe. Das werden Sie aber nicht nachweisen können, da meine durchgängige Lehre ist, daß alles fleischliche Wesen in Israel und schließlich das ganze Volk als Fleisch von dem Geiste Jehovas gerichtet wird. Wenn ich nun auf dieser Grundlage die Gemeinschaft und Einheit des heiligen Geistes und des Volksgeistes Jehovas behaupte, so ist das eben nichts Anderes, als was Hofmann gegen die Voreiligkeit des Erachtens in diesem Punkte bemerkt hat. Daß Sie dieses auch jetzt noch nicht verstanden haben, beruht, fürchte ich, auf einem tieferen Grunde. Wenn Sie nämlich jetzt die Offenbarung Gottes beschreiben als eine aller natürlichen geschichtlichen Entwickelung sich entziehende That und Mittheilung des transcendenten Gottes (s. Ueber das Erachten S. 102), so scheinen Sie die Transcendenz Gottes immer nur so sichern zu können und zu wollen, daß es mit der Mittheilung niemals voller Ernst werden kann, Sie scheinen demnach das specifische Wesen und Wirken des Geistes Gottes gar nicht zu kennen. Dann ist es freilich kein Wunder, daß Sie meine Lehre von dem heiligen Volksgeiste Israels nicht verstanden haben.

Uebrigens dienen alle Ihre Ausstellungen gegen meine Lehre über Israel wesentlich zur Einleitung und Unterlage für Ihren

Hauptangriff, den Sie gegen meine Christologie gerichtet haben. Ich habe wiederholt erklärt, daß unsere Theologie endlich einmal mit der Menschheit Christi vollen Ernst machen müsse, und habe nach meinem Vermögen meine christologischen Gedanken, die mir aus den Worten Gottes gewiß geworden waren, meinen theologischen Mitarbeitern vorgelegt. Ich habe nun von allem Anfang an und wiederholt mich darüber ausgesprochen, daß ich diese Geltendmachung der Menschheit Christi nicht meine und verstehe als eine Abschwächung, oder wohl gar Leugnung seiner Gottheit; so wenig sei das mein Sinn, daß ich vielmehr der Ueberzeugung lebe, es sei dieser Weg der einzige, auf welchem seine ewige Gottheit erkannt und angebeten sein wolle, wie ich denn überhaupt schon in meinen früheren Schriften mit Ernst darauf gedrungen habe, daß nur der auf dem christologischen Gebiet Etwas zu sagen und zu setzen befugt sei, der zu der Erkenntniß vorgedrungen ist, daß in Christo zum ersten Mal Göttliches und Menschliches sich nicht mehr ausschließe, sondern sich durchdringe und gegenseitig voraussetze und fordere. Wer meine Schriften irgend gelesen, wird diesen Gedanken oft begegnet sein. Sie nun, Herr Consistorialrath, sehen diesen Weg für einen verkehrten an, Sie sind der Meinung, „daß die Person Christi," wie Sie sich ausdrücken, „nicht von unten sondern von oben zu construiren und aufzufassen ist" (s. Ueber das Erachten S. 115). Ich will nicht erst fragen: ist das apostolisch? Ich will gleich fragen ist das lutherisch? Was Luther selbst betrifft, so ist gar kein Zweifel, daß er von Ihrer Constructionsmethode Nichts wissen will (s. Dorners Entwickelungsgeschichte II. 2, f. S. 516—568) aber selbst in der Christologie der Concordienformel, die Sie am liebsten anführen, ist doch unleugbar der Grundsatz, daß mit dem Satze: natura humana est capax divinitatis Ernst gemacht und die reformirte Behauptung von der gegenseitigen Ausschließung des finitum und infinitum zurückgewiesen wird. Also das wird Ihnen nicht gelingen, meine christologische Methode zu verketzern, es kann nur fraglich sein, ob ich

mich auf diesem Wege hie und da verfehlt habe. Wollten Sie das behaupten, so mußten Sie zeigen, daß ich von Christo etwas Menschliches ausgesagt habe, welches mit dem Göttlichen in Widerspruch stehe, also nicht mehr als Organ des Göttlichen gefaßt werden könne. Abgesehen von einem Punkt, bei dem Sie so Etwas freilich nicht beweisen, aber behaupten, und den wir deshalb später in Erwägung ziehen werden, haben Sie Nichts der Art nachgewiesen. Sie machen sich die Sache wiederum sehr leicht und bequem, Sie argumentiren so: je mehr ich die Menschheit Christi betone und geltend zu machen suche, desto gewisser muß es sein, daß ich in demselben Grade seine Gottheit verkürze, zurückdränge und endlich gar leugne. Sie zeigen damit nur, daß Sie sich gar nicht einmal in der Bahn der wahrhaft christologischen Gedanken bewegen, sondern ganz außenvor stehen. Nur vermöge dieser rein äußerlichen Stellung zur Sache ist es Ihnen möglich geworden zu behaupten, daß ich nicht bloß die Gottheit Christi leugne, sondern gegen sie unablässige Polemik führe (s. Erachten S. 195). Sie haben jetzt diesen Vorwurf aufs neue wiederholt, indem Sie schreiben: alle meine Ausführungen seien von der heftigsten Polemik gegen die Kirchenlehre von der Person Christi durchzogen (s. Ueber das Erachten S. 111 vergl. S. 116). Bei unserer letzten Unterredung habe ich vor Ihnen förmlich und feierlich bekannt, daß Christi Gottheit nicht bloß ein Stück meines Glaubens sei, sondern mein ganzer Glaube. Damals hatten Sie offenbar einen Eindruck von der Wahrheit meines Bekenntnisses, denn sonst hätten Sie ja nicht schweigen dürfen. Vergleichen Sie nun einmal diesen Eindruck bei dem mir und Ihnen doch wahrlich ernst zu Muthe war, mit Ihren nachherigen und jetzigen Behauptungen, als sollte ich unaufhörlich und heftig gegen die Kirchenlehre von Christi Gottheit polemisirt haben! Ich begreife nicht, wie Sie dergleichen entsetzliche Widersprüche in sich selber zu Stande bringen. Nun ich will Ihnen noch einmal entgegen kommen und Ihnen eine Reihe von Stellen aus meinen späteren Schriften hersetzen,

in welchen Sie so unumwundene Bekenntnisse zu der Gottheit unseres Heilandes finden werden, daß Ihnen Angesichts solcher Aussprüche die Behauptung über meine Polemik gegen Christi Gottheit schon entfallen soll, also bitte, vergleichen Sie gefälligst folgende Stellen Sach. I. 40, 98, 103, 237, 238, 239, 140, 245, 346, 362, II. 26, 44, 57, 70, 77, 83, 133, 134, 202, 228, 230, 532. Theologische Appellation S. 47, 52. Natanael und Jona S. 72. Predigten S. 110, 119. Protest. Warn. III. 183, 198.

Aber weil Sie meinen eigentlichen Sinn in den christologischen Ausführungen nicht verstanden und meine ausdrücklichen Bekenntnisse zu dem gottmenschlichen Wesen unseres Herrn entweder ganz übersehen oder ungebührlich fahrlässig behandelt haben, ist es Ihnen begegnet, in ein ganz wunderliches Mißverständniß hineinzugerathen, was ich kaum nöthig hätte zu berühren, wenn Sie nicht wie schon im Erachten, nun noch wieder in Ihrer Rechtfertigungsschrift mit demselben einen wahren Unfug trieben. Es ist das Mißverständniß von einer israelitischen Präexistenz Christi, welche ich nach Ihrer Entdeckung lehren soll. Weil es mein voller Ernst ist mit der Menschheit Jesu Christi, so werde ich mit Nothwendigkeit auf den Zusammenhang seiner Persönlichkeit und Geschichte mit seines Volkes Vergangenheit und Gegenwart geführt. Diesen Zusammenhang habe ich untersucht und habe an der Hand der heiligen Urkunden gefunden, daß die gesammte Geschichte Israels von Abraham an auf die Erscheinung des Sohnes Gottes angelegt ist, indem mit Abraham der Anfang des göttlichen Reiches gegründet wird, der sich in continuirlicher Causalität fortentwickelt, bis er in Jesu von Nazaret sein vorläufiges Ziel erreicht. Um diese continuirliche Causalität zu verstehen, muß man sich klar machen, daß mit Abrahams Berufung nicht bloß das letzte Ziel ins Auge gefaßt wird, sondern der nächste weitere Schritt als die directe Bewegung zu diesem Ziele aufgefaßt wird. Demnach wird dieses letzte und höchste Ziel der Maßstab, an welchem jedes Stadium dieser Geschichte zu bemessen ist. Es zeigt sich nun gleich, daß die auf-

tretenden Factoren, nach diesem Maßstab geschätzt, absolut untüchtig sind, das gesteckte Ziel zu erreichen, es stellt sich heraus, daß hier eine Aufgabe vorliegt, zu deren Lösung die erforderliche Kraft und Persönlichkeit nicht vorhanden ist. Von diesem Standpunkte aus angesehen ist die ganze alttestamentliche Geschichte nichts Anderes als der Bericht, daß alle innerhalb der dermaligen Möglichkeit liegenden Mittel und Kräfte in Bewegung gesetzt sind, aber ohne daß das Ziel irgendwie erreicht wäre. Diese Entwickelung schließt nun damit ab, daß alle bisherige Vergeblichkeit des menschlichen Vermögens und Wirkens sich in die Potentialität einer reinen Empfänglichkeit umsetzt und verklärt. Diese Potentialität einer reinen Empfänglichkeit ist die Jungfrau Maria. Hier ist das Ende der alttestamentlichen Geschichte. Die in ihr vorhandene Potentialität lauterer Empfänglichkeit wird zur Actualität durch schöpferische Wirkung Gottes und dies ist das Geheimniß der Empfängniß und Geburt Jesu, welcher Sohn des Weibes ist, dadurch daß er Sohn Gottes ist. Aus dieser rein biblischen Lehre machen Sie nun das Monstrum einer physischen und sarkischen Präexistenz Christi, und werden nicht müde, sowohl in dem Erachten wie in Ihrer Vertheidigungsschrift eine solche rohe, fleischliche und abentheuerliche Vorstellung mir als Häresie anzurechnen (s. Erachten S. 37, 38, 42, 43, 44, 45, 47, 49. 53, 58, 94 104. Ueber das Erachten S. 107, 108, 109, 111, 118). Es wäre mir eine Kleinigkeit, zu zeigen in welche inneren Widersprüche Sie sich durch ihre desfälligen Aussagen verwickeln, abgesehen davon, daß in Ihren wunderlichen Reden über diese Sache auch gar keine Ahndung von dem sich findet, was ich über meine christologischen Lehren gesagt und gemeint habe. Meine Lehre über die erste christologische Thatsache ist nämlich, um es kurz zu sagen, der vollständigste Beweis, daß Christus auf keine Art und Weise in Israel physisch, sarkisch existent oder beschlossen ist, wie Sie das immer ausdrücken, noch irgendwie sein kann, daß es in Israels Geschichte keine „Ansätze oder Anfänge Christi" giebt noch geben kann, daß

er aus Israel weder durch einen ethischen noch auch gar durch einen physischen Prozeß, welchen entsetzlichen Ausdruck Sie nicht gescheut haben (s. Erachten S. 37, 38), herausgesetzt ist noch herausgesetzt werden konnte. Gewiß gründlicher mißverstehen und verkehren kann meine Lehre über die Grundthatsache aller Christologie Niemand, als Sie es möglich gemacht haben. Ich weiß wohl, daß auch Delitzsch und Dorner meine Aeußerungen über diesen Punkt, welche ich vor Jahren in meinem theologischen Commentar zum Pentateuch veröffentlicht habe, mißverstanden haben, aber verketzert haben sie dieselben doch noch nicht deshalb und dann kommt hierzu, daß ich mich nunmehr in meinem Sacharia und in meinem dritten Stück der protestantischen Warnung viel bestimmter und vollständiger ausgesprochen habe. Wenn Sie aber schließlich noch meinen, daß meine Lehre über die Maria verwandt sei mit dem neuesten katholischen Dogma (s. Ueber das Erachten S. 100) so sind Sie wieder sehr im Irrthum, denn ich bin im Gegentheil der Ueberzeugung, daß wir nicht eher etwas wirklich Haltbares und Wirksames gegen dieses römische Dogma werden vorbringen können, als wenn wir mit allem Ernste die biblische Bedeutung der Maria werden richtig und festgestellt haben. Endlich kommen Sie auch hier mit Ihrem ceterum censea, nämlich daß meine Theorie über den Zusammenhang Christi mit Israel durch die Maria schleiermacherisch sei, freilich, wie Sie hinzufügen, mutatis mutandis (s. Ueber das Erachten S. 111), Sie hätten nur gleich sagen sollen, wenn man Schleiermachers Gedanken auf den Kopf stelle.

Ebenso wie Ihnen meine Lehre von dem Zusammenhang des Heilandes mit der Vergangenheit seines Volkes anstößig gewesen, wird auch gleicherweise, was ich über seine Beziehung zu der Gegenwart Israels gesagt habe, von Ihnen in Anspruch genommen. Es concentrirt sich dies in dem, was das Erachten über die bekannte Stelle meines Sacharia, welche von der Tempelreinigung handelt, geschrieben hat (s. Erachten S. 51—57) und was jetzt von Ihnen vertheidigt wird (s. Ueber das Erachten

S. 116. 117). Es ist nicht zu läugnen, mit keinem Vorwurf haben Sie so viel Erfolg gehabt, wie mit diesem, auch Solche, die mir freundlich gesinnt sind, wenn sie auch nicht von Monströsität sprechen, wie das Erachten, können hier meiner Auffassung nicht folgen. Es wird daher wohl nöthig sein, daß ich diese Sache etwas eingehender und im Zusammenhang bespreche. Ich könnte mich zunächst damit begnügen, Ihnen die exegetischen Schwierigkeiten vorzuhalten, welche eben bei diesem Knotenpunkte liegen und Sie aufzufordern, dieselben zu lösen, damit wir vergleichen könnten, was unanstößiger wäre, das, was Sie herausgebracht, oder was ich gefunden und um so lieber möchte ich Sie diesen Weg führen, da Sie kaum zu ahnen scheinen, daß es hier wirklich Schwierigkeiten und Räthsel giebt.

Aber da Sie Ihren Angriff gleich tödlich gemacht haben, da das Erachten behauptet, daß meine Auffassung die specifische Dignität, des Sohnes Gottes herabwürdigt und das Werk der Erlösung verschiebt und verkehrt (s. Erachten S. 57. Ueber das Erachten S. 117), so will ich lieber gleich direct zu Werke gehen und beweisen, daß meine Auffassung von jenem Moment der Tempelreinigung nicht bloß mit der kirchlichen Lehre von der Person und dem Werke Christi sehr wohl verträglich ist, sondern dieser Lehre eine neue Klarheit und Bestätigung gewährt.

Eben darum, weil Jesus die göttliche Bestimmung und den eigenen Willen hat, der Gesammtgeschichte der Menschheit eine entgegengesetzte Richtung zu geben, eben darum ist sein Sein und Wirken nicht bloß auch geschichtlich, wie Anderes, sondern geschichtlich im eminentesten Sinne des Wortes. Gewiß ist seine Person und sein Werk übergeschichtlich, aber das offenbart sich erst darin, daß dieser Name der ewige Eckstein aller Menschengeschichte geworden ist. Daraus folgt aber, daß diejenigen, welche das Uebergeschichtliche in Jesu Person und Werk so behandeln, daß sein geschichtliches Sein gleichgültig oder zurückgedrängt daneben steht, in großer Verwirrung stecken. Das ist aber das Specifische dieser

Persönlichkeit, daß das Uebergeschichtliche geschichtlich wird, um durch sein selbstgeschichtliches Sein und Leben die Bewegungskraft aller Geschichte zu werden und wie er selbst seine Geschichtlichkeit in die Sphäre der Uebergeschichtlichkeit erhoben, alle Geschichte aus den Schranken von Zeit und Raum zu erheben und zu verklären. Also nun und nimmer darf hier das Uebergeschichtliche als Hinderniß der Geschichtlichkeit angesehen werden, das Uebergeschichtliche ist hier vielmehr recht eigentlich die Möglichkeit und Macht, in den tiefsten Grund der Geschichte einzugehen, der vor ihm unberührt bleibt. Denn alle Geschichte außer Christo ist auch eigentlich außer sich selber, sie ist weder sich selber durchsichtig, noch ihrer selbst mächtig; und eben in diesem eigentlichen Grund aller Geschichte geht das Göttliche ein und wird somit selber grundgeschichtlich und urgeschichtlich, um so die Bande aller Geschichte von innenher zu lösen. Also Niemand gebe sich dem Wahne hin, daß er, um Jesu Gottheit und Ewigkeit festzuhalten, ihn nicht allzusehr in die Geschichte versinken dürfe, eine solche Gottheit und Ewigkeit würde ihm selber, unserm Herrn, wie ein Raub erscheinen, den man um so mehr festhält, weil sein Besitz nicht auf Eigenthum beruht. Jene Gottheit und Ewigkeit, die sich immer wenigstens einen Rest vorbehält der Geschichte gegenüber, ist in der That eine eingebildete; die wahre Gottheit und Ewigkeit Jesu Christi im Gegentheil ist so sehr sein Eigenthum, daß er sich desselben entäußern kann, indem er sie in wirkliche menschliche Geschichte umsetzt. Dies wird der Fels des Aergernisses bleiben für alle Weisen bis an den jüngsten Tag und die Meisten unserer jüngsten Christologen mit inbegriffen, weil dies Geheimniß nur für den aufgeschlossen ist, welchem sein eigenes Gewissen den Abgrund aller Geschichte enthüllt hat.

Wie also der ewige Sohn Gottes selber sich nicht gescheut hat, in die Schranken des Raumes und der Zeit einzugehen, so werden wir auch nur in dem Maße seine Person und sein Werk verstehen, als wir uns selber von der Scheu freigemacht haben, daß das Göttliche untergehe, wenn es menschlich werde, daß das

Ewige sich selbst abhanden komme, wenn es zeitlich und geschichtlich werde. Nach dieser Regel werden wir nun den fraglichen Punkt ins Auge fassen.

Ich sagte, alle Geschichte außer Christo wäre zugleich außer sich selber, einmal weil sie sich selber nicht durchsichtig wäre, und dann, weil sie ihrer selbst nicht mächtig ist. Hier aber giebt es einen wichtigen Unterschied, nämlich ein Theil der außerchristlichen Geschichte ist sich in der That selber klar, er hat ein aufgeschlossenes Selbstbewußtsein, aber er ist demungeachtet doch eben so sehr außer sich selber, weil er in demselben Maße, als er sich durchsichtig ist, seiner selber noch weniger mächtig ist, sein Selbstbewußtsein ist wesentlich das Bewußtsein seiner Ohnmacht. Ich meine nämlich die alttestamentliche Geschichte Israels. Hier ist das Licht der göttlichen Unterweisung, der Thora, diese Unterweisung hat alle Dinge und alle Verhältnisse, welche für das Volksleben und Volksbewußtsein in Betracht kommen, mit dem untrüglichen Stempel ihres wahren Werthes bezeichnet und vermöge dieser Unterweisung weiß Israel zu jeder Zeit, wo es in seiner Entwickelung steht. Freilich gelangt dieses Selbstbewußtsein immer zu dem Resultat, daß Israel außerhalb seiner Bestimmung und seines Berufes steht. Dies ist niemals deutlicher gewesen, als in der Zeit, da Jesus geboren werden sollte. Auf Moses Stuhl sitzen die Schriftgelehrten und Pharisäer, welche dem Volk in den Schulen das göttliche Gesetz vorlesen und erklären, aber die ganze Gestalt des Landes und des Volkes ist eine solche, welche nach der unzweideutigen Bezeichnung des heiligen Wortes den Stempel der göttlichen Verwerfung trägt. Israel, in welchem das Bewußtsein der Volkseinheit ausgebildet ist, wie in keinem anderen Volk, ist zerrissen und zerstreut; alle Völker und Länder, Israel und sein Land mit inbegriffen, stehen unter der Botmäßigkeit des letzten der Weltreiche, welches Israel als ein widergöttliches kennt und fühlt, und diejenigen, die im Lande der Väter wohnen, haben an diesem ihren Vorzug keinen Trost, denn ihnen wird der Contrast der

Gegenwart zu der Herrlichkeit der Vergangenheit und der Verheißung der Zukunft um so näher gebracht, weil ihre unmittelbare Existenz untergeben ist einem Fürsten, der auf dem Throne Davids sitzt, aber nicht ihr Bruder ist, den ihnen nicht Jehova, sondern der Weltfürst gesetzet hat (vgl. 5 M. 17, 15). Demnach ist das israelitische Bewußtsein in seinen reinsten Repräsentanten der damaligen Zeit ein unvergleichliches Schmerzgefühl über den Stand der Gegenwart und ein unaussprechliches Verlangen nach kommendem Trost und Erlösung für Israel; dieses Bewußtsein ist nicht bloß in den Männern, sondern auch in den Frauen, nicht bloß in den Alten, sondern auch in den Jungen. So wird uns der reinste und tiefste Hintergrund des israelitischen Volksbewußtseins in diesen Tagen von Lukas dem Evangelisten im Anfang seines evangelischen Berichtes vorgestellt. Und eben diesem israelitischen Selbstbewußtsein kommt die erste himmlische Botschaft, die Morgenröthe des neuen Tages der Geschichte entgegen und zwar so, daß sie genau jenem Wahngefühl und jener Sehnsucht entspricht und aus den heiligen Lobgesängen des Zacharias und der Maria erfahren wir, daß sie die Botschaft des Engels auch gerade so verstanden und sich angeeignet haben. Jesus der Sohn der Jungfrau ist der Sohn Davids; darin ist die göttliche Heilung für den wundesten Fleck der gesammten israelitischen Gegenwart verbürgt und gewährleistet. Ist nun das Sein und Wirken Jesu geschichtlich in dem Sinne, wie wir es festgestellt haben, so muß er an diesem Punkte einsetzen und zwar nicht zum Schein, nicht mit halbem Sinn und Willen, sondern mit rückhaltslosem Ernst. Warum anders ist er auch in Bethlehem geboren und nicht in Athen oder Rom? Sein eigenes Selbstbewußtsein muß sich an der Hand der israelitischen Erziehung in einem Hause, in welches das reinste israelitische Bewußtsein über die Knechtschaft und Gefangenschaft der Gegenwart unter dem übermächtigen Druck der feindlichen, widergöttlichen Weltmacht durch himmlische Botschaft und unaussprechliche Wunderwirkung des persönlichen Gottes geheiligt und

bestätigt worden war, sowie an der Hand der göttlichen Unterweisung in Gesetz und Propheten in dem Mittelpunkt der göttlichen Macht und Würde des Sohnes Davids erfassen. Und wie anders kann er offenbaren, was er ist und was er will, als indem er immer wieder durch freie Selbstdarstellung jenem israelitischen Bewußtsein, dem die Himmelsstimme geantwortet hat, entgegenkommt und sich als denjenigen zeigt, in welchem dieses Bewußtsein in einem ursprünglichen Lichte wohnt und waltet, aber so daß der, was jene von der Zukunft erwarten, in ihm lebensmächtige Gegenwart ist, so daß sich in ihm die in Israel nie ausgeglichene Kluft zwischen Wollen und Sollen, zwischen Beruf und Leistung, die nie den ganzen Volksbestand so zerrissen hatte, wie eben damals, als ausgeglichen darstellt in einer centralen königlichen Mächtigkeit, welche durch sich selber den ganzen Umkreis des Volkslebens zu durchdringen und beleben im Stande ist. Wie er als Davids Sohn verheißen ist, so muß er sich selber als Davids Sohn erfassen und wissen, und dieses sein Selbstbewußtsein muß er darstellen, damit sein Volk erfährt, was in ihm ist und weiß, daß es an ihm und in ihm den Verheißenen hat, weil er eben das leistet, worauf das tiefste Bedürfniß jedes israelitischen Selbstbewußtseins hinweist.

Das Dargestellte ist aber nur noch das allgemeine Schema für das geschichtliche Selbstbewußtsein und für das geschichtliche Handeln Jesu; aber eben weil es hier zum ersten Mal voller Ernst wird mit der Geschichtlichkeit, so muß dieses allgemeine Schema, um wirklich geschichtliche Norm zu werden, in jedem Zeitmoment sich concret gestalten, d. h. den jedesmaligen Zeitumständen ganz genau und vollständig sich anpassen und einfügen, um ebenso die jedesmaligen Zeitumstände von innen heraus in die rechte geschichtliche Bewegung zu bringen. Eben weil der königliche Titel Jesu volle Wahrheit und Wirklichkeit ist, so muß er sich an der vollen Wahrheit und Wirklichkeit des israelitischen Volkes darstellen und auswirken. Die Geschichte des davidischen Königthums zeigt, daß in Israel der höchste Machtbesitz, das Theilhaben an der

göttlichen Herrschaft und Majestät auf der Einheit des Willens mit dem Willen Jehovas beruht. Saul ist der verworfene König, weil er dem Willen Jehovas ungehorsam war, David der erkorene König, weil er ein Mann war nach dem Herzen Jehovas. Allein es ist nicht genug, daß der König Israels ein gehorsamer Sohn Jehovas ist, das Volk muß dieses auch wissen, es muß den Gehorsam seines Königs erfahren haben und sich dieses Gehorsams freuen, der König muß durch seinen Gehorsam das ganze Volk in die Gleichheit seiner Gesinnung erheben, erst dann beginnt in Israel der wirkliche Anfang der göttlichen Machtwirkung und der von ihr über das ganze Volk ausströmenden Segnung, Stärkung und Verherrlichung. David wurde in früher Jugend gesalbt, aber diese Salbung diente ihm für's Erste nur dazu, daß er sich unter allen Umständen und recht eigentlich in den schwierigsten und traurigsten Lagen als den gehorsamen Sohn Jehovas vor den Augen des ganzen Volkes bewährte; er mußte den Weg zu dem Throne sich selber durch Bewährung in Leiden bahnen und bereiten und erst als ganz Israel ihn bewährt gesehen und erfahren hatte, bestätigte das Volk die göttliche Wahl und Salbung und nun erst beginnt sein königliches Walten; denn nun erst ist die sittliche und geistige Basis gewonnen, auf welcher allein dieser königliche Stuhl ruhen soll. Aber schließlich erwies sich, daß diese Basis, wie sie in den Tagen Davids gelegt war, doch noch nicht haltbar war, denn David war ein Sünder und so ist auch unter allen Söhnen Davids Keiner gefunden, der in allen Stücken Jehova gehorsam war. Die nothwendige Folge war, daß das Haus Davids stürzen mußte. So schrecklich ist dieses aber Gericht noch nie offenbar geworden als zu der Zeit, da Herodes der Idumäer auf dem Throne Davids saß und Joseph, ein Sohn Davids, in Nazaret als Zimmermann lebte. Aber auch das Volk hat es an sich fehlen lassen. Schon in den Tagen Davids blieb das Volk oft hinter seinem König zurück und auch später unter den wahren Nachfolgern der Fußstapfen Davids wiederholte sich dasselbe. Auch das

Volk hat sich versündigt, darum muß es sitzen ohne König und fremden Herrschern dienstbar sein. Das ist die innere Seite des israelitischen Selbstbewußtseins über den damaligen Zustand, das durchbohrende Bewußtsein der allgemeinen Sünde Israels, als des tiefen Grundes des allgemeinen Verfalles aller Macht und Herrlichkeit. Darum steht es für dieses Bewußtsein auch unwandelbar fest, daß an eine Wiederherstellung nicht anders zu denken ist, als wenn eine Befreiung und Erlösung von den Sünden Israels eintritt und hätte deßhalb auch die himmlische Botschaft von der Errettung Israels kein Verständniß, keine Befriedigung gewährt, wenn sie nicht auch diese Verheißung der Befreiung von den Sünden bestimmt ausgesprochen hätte (s. Matth. 1, 21). Deshalb muß nun aber auch Alles, was von dem Throne Davids, von der Errettung aus der Hand der Feinde, vom Sturze der Gewaltigen und der Erhebung der Gebeugten gesagt wird, unter dieser bestimmten Bedingung aufgefaßt werden, es will dies eben nicht heidnisch, sondern bestimmt israelitisch verstanden werden. Das völlig reine ungetrübte Licht dieses Bewußtseins flammt in Jesu. David war der Sohn Isais, Jesus ist der Sohn Gottes. Seine Zeugung durch den heiligen Geist im Schoße der Jungfrau ist die ursprüngliche Heiligung seines Lebensanfanges und Fortganges, sein individuelles Leben ist ohne Sünde und kraft dieser unbefleckten Heiligkeit ist seine Indivitualität befähigt, die Salbung des heiligen Geistes zu empfangen, um von nun an alle Kräfte seiner Seele und alle Glieder seines Leibes in jedem Augenblick seinem Berufe dienstbar zu machen. Sein Beruf ist aber kein anderer, als sein Volk zu erlösen. Das ist also der Anfang, daß er den ganzen Zustand seines Volkes in sein amtliches Selbstbewußtsein aufnimmt, daß er sein Selbstbewußtsein in das der Sünde und Knechtschaft Israels erweitert, so daß sich beides zur Einheit seines Lebens durchdringt. Das ist die erste Wirkung der Salbung durch den heiligen Geist. Das Weitere kann nach dem alttestamentlichen Vorgang nur darin be-

stehen, daß er die Israels Sünde und Knechtschaft überwindende Macht seines Selbstbewußtseins, daß er die in stetem sieghaften Kampfe mit Israels Verlorenheit stehende Heiligkeit und Seligkeit seines Seins und Lebens vor den Augen des Volkes allseitig beweist und bewährt, um so das Volk aus seinem Elende in die Macht und in den Kreis seines göttlichen Lebens hineinzuziehen. Denn das ist klar, so vollberechtigt sein königlicher Titel ist und so gewiß ihm die volle Wirklichkichkeit alles dessen, was dieser Titel besagt, verbürgt ist, so kann die Aeußerlichkeit dieses Titels nicht eher offenbar werden, so kann die königliche Machtwirkung über und für das Volk nicht eher eintreten, als bis das Volk ihn erkannt und verstanden hat und damit aus seiner gegenwärtigen Ungerechtigkeit in einen neuen und heiligen Sinn eingegangen ist. Denn nicht etwa um eine Wiederholung der Geschichte Davids handelt es sich hier, sondern um die ewige Erfüllung dessen, was dort nun vorgebildet ist. Wir begreifen also vollkommen, wie Jesus damit beginnt, einen Kreis von Vertrauten um sich zu sammeln, daß er sodann nach Galiläa geht, um sich im Kreise seiner nächsten Umgebung zu offenbaren; wir begreifen aber auch, warum er darauf nicht lange zögert, nach Jerusalem hinaufzugehen; denn hier ist der Mittelpunkt des israelitischen Volkslebens, hier hat der Thron Davids gestanden. Es muß uns sofort einleuchten, daß das Kommen Jesu des gesalbten Sohnes Davids nach Jerusalem eine entscheidende Wendung bewirken muß. Das Erste nun, was er in Jerusalem thut, ist die Reinigung des Tempels. Er ist also sofort auf den Tempelberg gegangen und hier an der geweihtesten Stätte des ganzen Landes mitten im Passafest vollzieht er den ersten Act seines amtlichen Berufs in Jerusalem. Schon durch diese Erwägung müssen wir auf die tiefe Bedeutsamsamkeit dieser Handlung aufmerksam werden. Wir müssen aber dabei das Gesetz der Geschichtlichkeit, das wir uns gesetzt haben, strenge inne halten, also von der unwandelbaren Voraussetzung ausgehen, daß wir Alles, was in diesem Acte liegen soll, aus den

gegebenen Umständen und Verhältnissen heraus erkennen und nicht etwa vermittelst anderweitiger Kunde hineintragen. Zuerst also müssen wir nicht übersehen, daß das, woran Jesu Auge Anstoß nahm, als er den Tempel betrat, auf einer Sitte beruhte, an der bisher sich kein frommer Israelit gestoßen hatte. Die Gegenstände, gegen welche sein heiliger Eifer entbrannte, dienten sämmtlich den heiligen Gebräuchen und Uebungen im Hause Gottes, und es ist gar nicht leicht zu sagen, wie dem vorhandenen Bedürfniß, welches sich durch die Anwesenheit der vielen Tausenden von Festpilgern so sehr steigern mußte, anders abgeholfen werden konnte, als daß die für den heiligen Dienst erforderlichen Gegenstände in unmittelbarer Nähe des Tempels sich vorfanden. Darum hatte man sich allgemein in diese Gewohnheit als in eine Nothwendigkeit gefunden und eingelebt und Niemandem fiel dabei etwas Anderes ein, als daß es sich nicht anders einrichten ließe. Für das heilige Bewußtsein Jesu giebt es aber in dem Tempel nur eine Nothwendigkeit, nämlich die, daß hier Alles und Jedes der Bestimmung entspreche, daß dieses ein Haus des Gebetes sein soll, also eine Stätte, an der sich Gott und Welt schlechthin scheiden müssen, an der Jeder durch Alles daran erinnert wird, daß er die gesammte Manichfaltigkeit der Welt hinter sich lassen müsse, um zu Gott zu kommen. Dieser einen Nothwendigkeit muß schlechthin Alles dienen. Für dieses Bewußtsein hat die Reflexion und Berechnung, daß doch beim Tempel für Opfermaterial gesorgt sein müsse, keine Bedeutung, denn wenn beim Brandopfer und Sündopfer, bei den Reinigungen und dem heiligen Seckel nicht mehr jene innerliche Gebetsrichtung und Weltvergessenheit die belebende Seele ist, wenn die äußerlichen Dinge beim Gottesdienste nicht fortwährend und strenge unter dieser heiligen Zucht des Geistes stehen, sondern in einer gewissen Selbstständigkeit sich anfangen breit und geltend zu machen; dann ist der Geist des Gebetes verscheucht und Alles ist vergreuelt, dann wird eben das, was zur Heiligung dienen will, selber ein Gegenstand des heiligen Abscheues.

Daß Jesus also diese Dinge ganz anders ansieht, als die übrigen Frommen, beruht darauf, daß sein Auge und sein Sinn so viel reiner und heiliger ist. Und worauf weist uns diese unvergleichliche Reinheit und Heiligkeit seines Sinnes und Bildes hin? Es ist die Offenbarung seiner göttlichen Sohnschaft. Als er im zwölften Jahr den Tempel sah, ward er von diesem Orte unwiderstehlich angezogen, da ihn seine Eltern, anstatt ihn bei sich zu behalten, sich selbst überlassen hatten und als er hier fern von seinen Eltern weilte, fühlte er sich an dieser Stätte heimischer, als in Nazaret im Hause Josephs, daher wußte er unmittelbar, daß er im Tempel im Hause seines eigentlichen und wahren Vaters weilte; er fühlte und erkannte hier seine wahre, irdische Heimat. Jetzt ist dieses sein Gefühl und Wissen noch ein anderes. Er fühlt und er erkennt sich als den Sohn dieses Hauses, indem er von dem diesem Hause fremden und ungeweihten Sinn seines Volkes abgestoßen wird. Der Sohn des Hauses fühlt und erkennt auf den ersten Blick Alles, was im Vaterhause sich Fremdes und Störendes eingeschlichen hat, während die Knechte und Mägde meinen, es sei Alles in guter Ordnung und rechtem Fortgang. So weit ist nun hier noch Nichts, was von Jesu sonstiger Weise verschieden wäre. Aber jetzt sehen wir etwas Befremdendes: während der Herr sonst überall den Gegensatz seiner Heiligkeit zur Sünde des Volkes nur in Worten offenbart, vernehmen wir hier nicht sein Wort, sondern wir schauen sein Handeln. Aus den herumliegenden Stricken, dem Abfalle jenes äußerlichen Apparates, macht er mit eigener Hand sich eine Geißel und treibt die Käufer hinaus, und sodann das Vieh, und die Geldwechslertische stieß er um und schüttete die Münzen auf den Fußboden, und nachdem er so den Hauptmarkt im Tempel gestört und aufgehoben hat, heißt er die Taubenkrämer ihre Waare selbst hinaustragen. Wahrlich das ist ein Handeln Jesu, bei dem Jeder stille stehen sollte und fragen, was ist das? Und es ist kein gutes Zeichen, daß wir daran so schläfrig und gedankenlos vorüberzugehen pflegen.

Die Jünger hatten einen richtigen Eindruck davon, indem, wie Johannes berichtet, sie sich des Wortes Davids erinnerten: der Eifer um dein Haus verzehret mich. Sie dachten also an die Gleichheit mit David und in der That, daß Jesus der wahre und wirkliche Sohn Davids und König Israels ist, dies allein erklärt diese Handlungsweise. Wir müssen uns dabei vergegenwärtigen, daß der König Israels als solcher ein wesentliches Verhältniß zum Heiligthum Jehovas hat, es zeigt sich dies in der Geschichte Davids und Salomos und beruht auf der schon besprochenen ethischen und geistlichen Basis dieses Königthums. Indem also Jesus Angesichts der Vergreuelung des Tempels sich als Sohn Gottes weist, offenbart er sich und handelt als Sohn Davids, als König Israels, dem die Macht über das Haus Jehovas befohlen ist. Zwar führt er nicht das Schwert, aber er braucht die Glieder seines Leibes um eine vorhandene Unordnung sofort abzustellen und als Zeichen seiner drohenden Macht hält er die Geißel in seiner erhobenen Hand. Und obzwar ihm kein Ansehn und keine Autorität zu Gebote stand, führt er das ganze Geschäft der Tempelreinigung aus, ohne daß auch nur Einer aus dem Krämervolke, welches gewiß dem Geiste des Tempels am fernsten stand und sich außerdem durch die Gewohnheit und Sitte völlig geschützt wußte, zu widerstreben gewagt oder sonst Jemand auf dem Tempelberge Einsprache gethan hätte, ja auch die Beobachtenden, die ihn nicht verstanden, wie wir gleich sehen werden, wagen keinen Widerspruch zu erheben. Jeder muß fühlen und erkennen, das ist ein geborner und ursprünglicher Herrscher, wie kein Anderer, er braucht keinen anderen Apparat, um seinen Willen geltend zu machen, als seine eigenen Glieder und was er etwa vor seinen Füßen findet, ihm wohnt und waltet die Herrschermacht im innersten Leben. Ja, unvergleichliche Majestät und Herrschaft ist der offenbare Stempel dieses Handelns Jesu! Unwiderstehlich ist der Eindruck, den dieses Handeln auf Alle macht und darum erreicht es auch sein nächstes Ziel, der Tempel wird gereinigt von dem fremden

und störenden Lärm des Marktwesens. Aber ist das Alles, was Jesus wollte, ja ist es auch nur das Vornehmste, was er bezweckte? Das wird Niemand sagen, der sich einigermaßen in seine Seele zu versetzen vermag. Nachdem das erste Staunen und Verstummen vor der Gewalt dieser That Jesu sich gelegt hatte, fragen die Juden; was für ein Zeichen offenbarst du, daß du dieses thust? Wir sehen wohl, sie fanden in seinem Verhalten nichts Verkehrtes und Ungerechtes, sondern nur etwas Außerordentliches. Sie sind also auf jeden Fall durch den Eifer Jesu überzeugt worden, daß jenes Handelsgeschäft in den heiligen Räumen etwas Unwürdiges sei, woran sie früher noch nie gedacht hatten. Nur freilich erscheint ihnen die Art und Weise, wie Jesus dieses mit einem Schlage deutlich gemacht hat, als etwas Außerordentliches, und auch das ist ganz richtig gedacht. Nun aber fragen sie nach einer äußeren Beglaubigung für ein so außerordentliches Handeln, und damit hebt ihre Verkehrtheit an, damit nämlich geben sie zu verstehen, daß sie in die Sache selbst nicht eingedrungen sind. Denn das Handeln Jesu bedurfte keiner weiteren Beglaubigung es trug seine Beglaubigung in sich selber, nicht etwa so, daß die Juden sich nun erst hätten erkundigen sollen, wer dieser Jesus wäre und dann erfahren hätten, er sei der, auf den Johannes hingewiesen, der auch in Galiläa schon Wunder gethan, und also auf diesem Wege der äußeren Kunde von Jesu Vergangenheit zum Verständnisse dessen kommen, was er so eben vor ihren Augen gethan hatte. Sondern der Sinn und Wille Jesu ist offenbar der, daß Israel ihn in seinem vollen Eifer um das Haus seines Vaters unmittelbar als den rechten Sohn Jehovas und in seiner lediglich auf der Kraft dieses seines Eifers ruhenden Machtäußerung als den wahren und legitimen Sohn und Erben Davids erkennen sollten. Mit dem Schwingen seiner Geißel betritt er die Schwelle seiner königlichen Machtvollkommenheit und Herrschergewalt und es muß sich daran thatsächlich offenbaren, wie weit Israel fähig ist, seinen Sinn zu verstehen und in wie weit es empfänglich ist, sein König-

thnm anzuerkennen, wie weit also die Grundlage vorhanden, auf welcher alleine in Israel die Ausübung der königlichen Gewalt ruhen soll. Allerdings ist dies ein Versuch, wenn auch nicht, wie Sie, Herr Consistorialrath, sich ausdrücken, ein politischer, wenn Sie nicht auch den Ausdruck *βασιλεία τῶν οὐρανῶν, βασιλεία τοῦ θεοῦ* einen politischen nennen wollen, aber doch ein ganz ernstlich gemeinter Versuch, dessen letztes Ziel kein anderes sein kann als die Aufrichtung des Reiches Israel. Sie scheinen aber sogar soweit zu gehen, daß Sie schon den Gedanken eines Versuches, der nicht gelingt, in Bezug auf welchen also eine Veränderung bei dem Handelnden eintreten muß, daß sie einen solchen Gedanken für eine Beeinträchtigung der „specifischen Dignität" Christi halten, weil so Etwas zu sehr „rein bloß menschlich" sei (s. Erachten S. 51). Indessen das haben Sie sich doch wohl nicht recht überlegt; denn müssen Sie sich die Erwählung des Judas nicht auch nothwendig als einen Versuch denken, ihn zu retten und zu einem Apostel auszubilden? In der That Niemand kann es anders denken, und doch ist dieser Versuch Jesu in der einen wie in der andern Beziehung vollstandig gescheitert. Wenn Ihnen der Gedanke etnes Versuches, der nicht gelingt, für die Person Jesu zu rein und bloß menschlich ist, so sind Sie auf den gefährlichen Wege, seine Menschheit ganz zu verlieren, und glauben Sie nur nicht, daß Sie um so sicherer seine Gottheit gewinnen, denn seine Gottheit hat sich ihren Thron ein für allemal mitten in der Menschheit aufgeschlagen und eben hier und nirgends sonst will sie angeschaut, erkannt und angebetet werden. Sie finden diesen Gedanken an einen Versuch, der mißlingt, offenbar nicht im Einklang mit dem Blicke der Allwissenheit, der die ganze Zukunft der Entwickelung des Reiches Gottes durchdringt und umfaßt und das Schicksal des Reiches Gottes durch alle Jahrhunderte erkennt und vorausverkündigt" (s. Erachten S. 52), aber Sie mögen selber sehen, ob Sie bei der Annahme solcher Allwissenheit überhaupt noch an ein wirklich menschliches Leben denken können; ich

meinerseits bin der Ueberzeugung, daß es eine Mitte giebt zwischen dieser Allwissenheit, die nur Gott im Himmel zu kommt und dem Irrthum und der Selbsttäuschung, welches das allgemeine Loos der sündigen Menschheit ist und glaube, daß diese Mitte eben so göttlich ist, wie sie menschlich ist, und daß eben diese göttlich menschliche Mitte der Stand unseres Herrn gewesen, der eben so bestimmt den Anspruch göttlicher Allwissenheit abweist, als er sich niemals geirrt und niemals getäuscht hat.

Bei der Annahme des genannten Versuches müssen wir uns allerdings vorstellen, daß Jesus sich im Falle des Gelingens den Gang überschaut hat. Denn ein Versuch ohne ein solches Vorausdenken wäre blind und gedankenlos und demnach Jesu auf alle Fälle unwürdig. Andererseits aber dürfen Sie mir den Ausdruck „Plan" nicht unterschieben, um so meine Gedanken recht ins Platte zu ziehen, denn allerdings erinnert dieser Ausdruck irgendwie an Verwendung von elementaren und mechanischen Kräften und darum halte ich denselben für dieses Gebiet, wo Alles geistig belebt ist, völlig unpassend. Indessen wenn ich auch nicht von einem Plane Jesu rede, so bekenne ich mich durchaus zu dem Gedanken, daß Jesus sich den Gang seines Werkes vorgestellt hat für den Fall, daß seine königliche Würde Anerkennung fände in Israel. Es ist dies wohl auch kein großes Wagstück, denn der Herr hat sich selber mehrmals darüber ausgesprochen (s. Matth. 23, 37. 21, 37. Luc. 13, 34. 7, 30. 19, 42). Deshalb sollte man diejenigen, welche sich anstellen, als ob sie vor lauter Heiligkeit und Christlichkeit es gar nicht aushalten können, von einer solchen Sache zu reden, man sollte sie fragen, ob sie es denn mit ihrem Christenthum Jesu selber zuvorzuthun gedächten. Ich denke das beste Christenthum wird doch immer darin bestehen, daß wir Jesu Gedanken nachgehen. Nun ist es gewiß, daß er es sich gedacht hat, Zions Kinder zu sammeln, wie eine Glucke ihre Küchlein, auf daß der römische Adler sie nicht hole, er hat die Möglichkeit gedacht und ausgesagt, daß wenn Jerusalem auf seine Stimme hörte, der Friede

nicht würde gestöret sein und alle Drangsale römischer Gewaltthat vermieden sein. Um nun darüber das Mindeste und Nächste zu sagen, so liegt jedenfalls in diesen Worten die Möglichkeit ausgesprochen, daß es mit Jesu nicht zum Leiden und Sterben kommt, denn daß das Volk seine Stimme hört und dadurch dem Gericht von Seiten der Weltmacht entgeht, ist jedenfalls gänzlich unvereinbar damit, daß Israel seinen König an die Heiden verräth und dies war doch die nothwendige Voraussetzung seines Leidens und Sterbens. Ja wir müssen noch einen Schritt weiter gehen; aus dem Gebete Jesu in Gethsemane ersehen wir, daß er sich eines Willens als des seinigen bewußt ist, der einen anderen Inhalt hat, als der Wille des Vaters, um dessen Erfüllung es sich jetzt handelt: des Vaters Wille ist das Leiden und Sterben Jesu, der Wille Jesu, den er als den seinigen bezeichnet, muß demnach auf das Wirken und Leben gerichtet. Da er nun diesen Willen erst durch sein Ringen in Gethsemane schließlich und unwiderruflich dem Willen des Vaters übergiebt und opfert, so muß dieser Wille bisher immer noch freien Spielraum gehabt haben, ohne daß er mit dem Willen des Vaters in Widerspruch kam. Es ergiebt sich also auch von dieser Seite, daß bis zu dem Eintritt der Ueberantwortung Jesu der gottwohlgefällige Wille Jesu wesentlich auf das Wirken und auf das Leben gerichtet ist. Da nun der Kreis und das Ziel seines Wirkens durch seinen königlichen Namen ganz bestimmt bezeichnet ist, so erkennen wir in der Tempelreinigung einen den Umständen und der Zeit ganz genau angemessenen und so weit völlig correcten Anfang dieses seines Wirkens. Und nur dann könnte in diesem so betrachteten Handeln irgend etwas Unwürdiges zu liegen scheinen, wenn Selbsttäuschung oder Irrthum in Jesu vorausgesetzt werden müßte. Will man nun sagen, Jesus wußte von Anfang an, daß die Juden wie die Heiden nur durch sein Blut versöhnet und erlöset werden konnten und das eben war der Inhalt seines Bewußtseins und Willens vom ersten Beginn seines öffentlichen Auftretens an und demnach müßte Alles, was mit diesem Wissen von

seinem Werke und Ende nicht in völliger Einstimmigkeit wäre, auf Irrthum und Selbsttäuschung beruhen und wäre damit jede solche Annahme als unchristlich abzuweisen? Daß aber diese Vorstellung mit den eigenen unzweideutigen Erklärungen Jesu über sein Selbstbewußtsein während seines Wandels nicht stimmt, haben wir schon gesehen. Sie ist aber auch in sich selber unhaltbar. Ein solches Wissen von der Nothwendigkeit der Versöhnung der Welt durch Jesu Blut gab es überall noch nicht auf Erden, die darauf bezügliche Weissagung des Gesetzes und der Propheten wird, wie alle Weissagung, erst menschliches und geschichtliches Wissen dann, wenn sie erfahrungsmäßig angeeignet ist und dies kann niemals vollständig geschehen, als wenn der Zeitpunkt da ist, daß sie in Erfüllung übergehen soll. Auch Johannes Wort vom Lamme Gottes ist noch kein eigentliches Wissen von Jesu blutigem Opfertode, denn auch Jeremias nennt sich ein Schlachtlamm (s. Jer. 11, 19. vgl. Ps. 44, 23). Das Wissen von dieser Tiefe der Welt konnte und sollte in Niemandem eher entstehen, als in Jesu selber und zwar mußte er sich dasselbige erfahrungsmäßig aneignen und erwerben wie alles Wissen, das sein eigen war. Ἔμαθεν ἐξ ὧν ἔπαθεν heißt es Hebr. 5, 8 und daraus sehen wir, daß er nicht bloß in seiner Kindheit zugenommen hat an Weisheit, sondern auch während seines öffentlichen und amtlichen Lebens gelernet hat und zwar nicht dies und das, sondern recht eigentlich den Gehorsam, d. h. doch wohl den Inhalt dessen, was er zu thun und zu leisten hatte. Hat er aber dies auf dem Wege der eigensten Erfahrung, welche eben das Leiden ist, gelernet, so muß die Vorstellung von einem fertigen und abgeschlossenen Wissen von Anfang an über seinen tiefsten und höchsten Gehorsam ein Wahn sein, den wir vertilgen müssen, wenn wir anders Jesu Leben, Geist und Sinn so anschauen wollen, wie es wirklich gewesen ist. Wir werden uns auch bald überzeugen, daß nur auf diese Weise eine richtige Vorstellung von dem Leiden Jesu zu gewinnen ist, während jene Meinung von einem fertigen Wissen Jesu über seinen Ausgang, die sich einbildet, das

Leiden recht hoch zu heben und wichtig zu machen, weil sie sich den Einblick in das Leben und Wirken Jesu völlig verschließt, es auch zu keiner lebendigen und fruchtbaren Einsicht in sein Leiden und Sterben bringen kann.

Die nächste Aufgabe Jesu ist, zu handeln und zu wirken, das ist des Menschen ursprünglicher Beruf, und Jesus ist ein voller richtiger Mensch, und Paulus hat ihn nicht umsonst einen Mann genannt (s. Apstg. 17, 31), und mit gutem Bedacht hat Lukas sein ganzes Werk als ποιεῖν τε καὶ διδάσκειν bezeichnet, wozu wir noch das hinzunehmen müssen, daß die letzte Ermahnung Davids an seinen Sohn dahin lautet: sei ein Mann (s. 2. Kön. 2, 2. 1. Chor. 29, 20). Sein Handeln ist ihm durch seine geschichtliche Stellung genau vorgezeichnet und was er auf dem Tempelberge thut, ist der ganz präcise Ausdruck seiner damaligen Stellung und Lage, den er mit der Macht seines persönlichen Auftretens ausprägt und dem israelitischen Bewußtsein mit unwiderstehlicher Gewalt eindrückt. Das volle Verständniß dieser seiner That war aber davon abhängig, daß Israel erkennt, wie es in dem, worin sein Stolz und Ruhm bestand, in dem Tempeldienst und in der Festfeier überall noch des rechten und würdigen Sinnes ermangelte, Israel mußte also in dem, was es für sein Bestes und Heiligstes hielt, seine Sünde erkennen. Diese Buße wurde ihm zugemuthet und nicht bloß als ein flüchtiger Eindruck sondern als eine wirkliche und bleibende Umwandlung seines Sinnes. Nur dann, nur auf dieser Grundlage konnte Israel aus diesem Handeln Jesum als seinen göttlichen und ewigen König erkennen, nur dann konnte der unwiderstehliche Eindruck seiner Hoheit eine bleibende Gesinnung werden. Es kann keine Frage sein, daß Jesus diese Wirkung und keine andere und keine geringere mit seinem Handeln beabsichtigt hat. Erreichte er nun, was er wollte, so war die tiefste Sünde Israels die Selbstgerechtigkeit, die Scheinheiligkeit und Heuchelei gerichtet und die erste Bedingung, auf der die Anerkennung Jesu des Sohnes Davids und sein königliches Walten ruhen mußte vorhanden

und von da aus hätte sich dann nach demselben Grundgesetz der Buße und des Glaubens die weitere Gründung und Herrichtung des Reiches Israels vollziehen müssen. Gewiß gab es auf diesem Wege keine Kreuzigung und keine Versöhnung der Sünde der Welt durch das Blut Christi. Aber nur dann ist die Vorstellung dieser Möglichkeit in der Seele Jesu und denkbar und damit meine Auffassung unhaltbar, nur dann, sage ich, wenn es erfahrungsmäßig ausgemacht war, daß dieser Gedanke nicht vereinbar war mit der Anerkennung des Sündenfalles und der vorhandenen Sünde in der Welt der Juden und der Heiden. Das aber läßt sich nicht behaupten und beweisen. Es stand fest, so groß und so tief war die Sünde der Menschheit, daß weder die erste Verheißung und Gnade Gottes an der gefallenen Menschheit noch die Taufe der Erde in der Sündfluth und der Bund Gottes mit Noah die Heiden vor der Finsterniß des Götzendienstes bewahrt hatte und daß alle göttliche Wunderwirkung und Heiligung von Abraham an bis Maleachi in Israel keine Bekehrung zu Gott bewirkt hatte, so tief und so groß war die Sünde, daß das ewige Wort Gottes selber Fleisch werden mußte. Aber wenn nun damit das heilige und selige Leben mitten in das Fleischesleben eingetreten war, muß dann nicht zunächst die Möglichkeit zugegeben werden, daß dieses Leben, wenn es mit seiner göttlichen Liebe und Macht da eingreift, wo die Menschheit durch göttliche Unterweisung und Führung wunderbar vorbereitet war, eine Wendung von Grund aus bewirken konnte und wenn es in Israel eine Volksgestalt gewonnen haben würde, von da aus auch in die Welt der Heiden hinein seinen heiligen Geistesstrom verbreiten konnte? Diese Möglichkeit von vornherein leugnen heißt im Grunde die geschichtlich gewordene Gottheit Jesu leugnen. Und ich bemerke, daß dies im Grunde auch der Standpunkt von Martin Chemnitz in seiner christologischen Monographie gewesen sein muß. Daß die bezeichnete Möglichkeit nicht vorhanden ist, durfte und konnte Niemand eher denken und sagen, als bis es der Sohn Gottes in sich selber gelernet und

sodann verkündigt hatte. Demnach ist also jener Versuch, wie wir ihn fassen, denkbar ohne Selbsttäuschung und Irrthum auf Seiten Jesu, mithin die Annahme desselben auch völlig unanstößig. Daß nun aber keinerlei Selbsttäuschung und Irrthum vorhanden war, zeigt der Verlauf thatsächlich. Das ist nämlich eben das Unvollkommene und Mangelhafte bei unsern Versuchen, daß wir nie in voller Klarheit stehen. Dies äußert sich nun so, daß wir auch dann, wenn sich schon zeigt, daß es für das Gelingen an der Grundlage fehlt, noch eine Weile fortfahren, das Mittel, weil wir es ersonnen haben, gilt uns mehr als der Zweck, der uns gesetzt ist, oder wenn wir die Vergeblichkeit unseres Versuchens uns nicht länger verbergen können, so geben wir die Sache auf und lassen ab, so daß entweder Trotz oder Verzagtheit die allgemeine Folge der Vergeblichkeit unserer Versuche ist, und darin offenbart sich eben unsere Unklarheit. Hier ist nun weder das Eine noch das Andere und darin zeigt sich nun diese Begebenheit noch von einer anderen Seite in ihrem göttlichen Lichtglanze. Weil die Seele Jesu ganz und voll in dem Handeln, das er hier vornimmt, begriffen war, so ist sie auch ganz frei und offen für den Eindruck, den er bewirkt. Wäre es ihm nur um die nächste Wirkung zu thun gewesen, so hätte er sich leicht beruhigen können. Es hat nie ein Mensch mit so geringen Mitteln eine so große unmittelbare Wirkung durch sein Handeln hervorgebracht. Aber weil er Alles will, was in seinem Handeln enthalten war, so nimmt er die leiseste Spur dessen, was an der vollen Wirkung mangelt, wahr und durchschaut sofort den tiefen Grund dieses Mangels. Daß die Juden noch ein Zeichen verlangen außer dem gegebenen, daß sie also trotz aller Anerkennung seines Handelns die eigentliche Seele desselben nicht merken und verstehen, dieser leise und dem gewöhnlichen Auge durchaus verborgene Zug enthüllt ihm plötzlich den ganzen Abgrund, in welchem die Feindschaft gegen ihn wohnt. Mit um so vollerer Seele er sein erstes Zeichen auf dem Tempelberge vor den Augen des festfeiernden Volkes aufgerichtet hatte,

um so tiefer drang die Wahrnehmung des fleischlichen Unverstandes in sein Herz hinein und plötzlich leuchtete es seinem Bewußtsein auf, daß es für all sein Handeln an einer Grundlage in Israel fehle, weil auch das Geistlichste von der Macht des Fleisches niedergehalten werde, daß also dann überhaupt in der Welt keine Anknüpfung für das Handeln zur Errichtung des göttlichen Reiches vorhanden sei. Noch nie zuvor hat er die Sünde der ganzen Welt so tief in seinem Herzen empfunden und getragen, weil sie auch noch nie zuvor so offenbar geworden war, es war eine neue und tiefere Stufe seines inneren Leidens; während seine Füße auf dem Tempelberge standen, ward seine Seele durch die Frage der Juden in den tiefen Abgrund des Leidens um der Sünde willen versenkt. Hier schauen wir in das Leiden hinein, von welchem der Hebräerbrief bezeugt, daß er daraus gelernet hat. Und wir können hier den Zuwachs seiner Erkenntniß deutlich wahrnehmen. Denn ermattet seine Seele und zagt sie einen Augenblick? So wenig, daß er sofort antwortet und in dieser Antwort zunächst sein Ziel, das er bei seinem Handeln im Auge hatte, nur noch fester und klarer hinstellt. Den alten Tempel wollte er als Sohn Jehovas und Sohn Davids reinigen, er hat ihn gereinigt, aber es ist ihm eben jetzt klar, daß die Unreinheit so tief ist, daß überall der alte Tempel seine Zeit gehabt, es handelt sich nicht mehr um Reinigung des alten Tempels sondern um einen Neubau und in dieser ächt davidischen Gestalt erscheint ihm sein königlicher Beruf. Also sein Wille ist durch die Vergeblichkeit seines Versuches so wenig gebrochen, daß er nur noch stärker das gesetzte Ziel umfaßt. Diese wunderbare Einheit und Kraft seines Willens wird uns aber erst völlig klar, wenn wir auf das Mittel sehen, welches er jetzt einsetzt, um sein Ziel zu erreichen. Während die Einheit des Willens unwandelbar feststeht, verkehrt er sein Mittel in das grade Gegentheil. Die Glieder und die Haltung seines Leibes war das, wodurch sich seine Majestät offenbarte und ihren Willen zur Geltung brachte jetzt giebt er seinen Leib Preis der feindlichen fleischlichen Gewalt,

deren Zucken er in der Antwort der Juden in tiefster Seele empfunden hatte; die freie Bewegung und Kraft seines Leibes hatte er gebraucht, um den Anfang der Auswirkung seines Königthums zu gründen, jetzt fordert er dieselben, denen er eben die Anerkennung seiner unvergleichlichen Hoheit abgenöthigt hatte, auf, seinen Leib abzubrechen; setzt aber gleich hinzu, daß dies das gewisse Mittel seiner Bewährung als des Sohnes Davids, des wahren Salomo sein werde. An die Stelle seines Wirkens vermittelst seines Leibes setzt er das Leiden und Abbrechen seines Leibes, weil es ihm durch die Antworrt der Juden gewiß geworden, daß er nicht durch jenes sondern durch dieses sein Ziel erreichen werde. Ich frage Jeden, der dieses mit Ernst anschaut und erwägt, ob er noch einer anderweitigen Kunde bedarf, oder ob ihm nicht dieses Handeln und dieses Wort Jesu völlig genügt, um diesem Sohne Davids zu Füßen zu fallen und mit Thomas auszurufen: mein Herr und mein Gott!

Jetzt wollen wir von dieser Höhe noch einen Augenblick hinabschauen in das Thal, durch welches der weitere Gang Jesu führt, damit wir uns noch mehr vergewissern, daß die Vorstellung, nach welcher die nächste Aufgabe Jesu das Wirken ist, so wenig dem Gedanken von der göttlichen Nothwendigkeit seines Leidens und Sterbens im Wege ist, daß sie vielmehr diese Nothwendigkeit erst recht anschaulich und überall verständlich macht, in dem sie die göttliche und ewige Nothwendigkeit zu einer innerhalb der Geschichte erkennbaren macht. Auf dem Tempelberge ist Anfang und Ende, Handeln und Leiden wunderbar in einen Punct zusammengefaßt, das Weitere wird sein, daß sich dieser Gegensatz in geschichtlicher Folge explirirt. Jesus hatte den Juden gesagt, daß wenn der leise Anfang des Mißkennens seiner göttlichen Heiligkeit und königlichen Majestät sich zu einem Todeshaß steigern werde, er bereit sei, seinen Leib ihren gewaltthätigen Händen zu überliefern. Damit hat er das Gesetz seines ferneren Lebens und das innere Maß desselben genau bezeichnet. Von einem Handeln in

der Weise der Tempelreinigung kann zunächst nicht mehr die Rede sein, nachdem sich erfahrungsmäßig gezeigt, daß es für das Verständniß eines solchen Handelns in Israel an aller Grundlage fehlt. Andererseits aber kann das Leiden nicht eher eintreten, als bis die Ursache desselben, der Todeshaß, vorhanden ist. Uebrig bleibt nun das Wirken durch das Wort, Jesus wird Prophet, der sein eigenes Königthum verkündigt, um in Israel die Grundlage zu schaffen, auf welcher die Gestaltung und Auswirkung seines Königthums ruhen soll und wird. Also die Empfänglichkeit für das Wort von seinem Reiche sucht Jesus zu wecken durch Ausübung seines prophetischen Amtes. Und fragen wir nun, wie verläuft dieses sein prophetisches Thun, so können wir kurz so sagen: allerdings wirkt und schafft er diese Empfänglichkeit in allen Kreisen und Gegenden des Volkes, aber zugleich schlägt dieses Wirken aus zur Steigerung des Hasses gegen ihn, welcher Haß sich schließlich zum Todeshaß gestaltet und zwar mit einer solchen Gewalt und Allgemeinheit, daß alle erweckte und geschaffene Empfänglichkeit endlich von diesem Hasse niedergehalten und unwirksam gemacht wird. Aber obwohl diese Entwickelung auf jedem Schritte seines Ganges Jesu klarer und bewußter wird und damit das Ziel, welches er selber auf dem Tempelberge geschaut und gesetzt hatte, ihm immer näher rückt, so wird seine Seele auf diesem Gange keinen Augenblick matt, in keinem Momente hört er auf zu wirken, so lange es Tag ist; er zählt die Stunden des Tages und so lange das Licht scheint, sehen wir ihn wandeln und wirken. Das gewisseste Zeichen dieses seines überall wachen und rastlosen Wirkens, welches immer die Aufrichtung seines Reiches im Auge hat, ist die Wiederholung seines ersten Zeichens auf dem Tempelberge, als er seinen glorreichen Einzug in Jerusalem gehalten. Der Zustand des Volkes steht klar vor seinen Augen, seine Thränen über Jerusalem beweisen es, daß er sich nicht täuscht. Aber dennoch ist er vollauf empfänglich für den Jubelruf, mit welchem ihn Jerusalem in Psalmworten als den Sohn

Davids begrüßt; und darum unterläßt er nicht, noch in der letzten Stunde bei allem tiefen Wehe im Herzen unter dem Eindruck der allgemeinen Anerkennung, welche ihm in der ganzen bewegten Stadt entgegentönte, noch das Zeichen des Davidssohnes mit eigener Hand im Tempel aufzupflanzen. Auch jetzt noch genügt ihm nicht der im Voraus berechnende Gedanke, daß Alles vergeblich sei; ἔμαθεν ἀφ᾽ ὧν ἔπαθεν, im tiefsten Grunde seiner leidenden Seele muß er es lernen, daß auch das Hosianna Israels nur das Zucken eines Lichtstrahles ist, welches die Finsterniß nur noch schauriger macht. Auf diesem Wege kommt er denn dahin, daß er thatsächlich erfährt, wie auch der letzte Tropfen aller Empfänglichkeit für die zärtlichsten Worte seines Mundes und der liebreichsten Thaten seiner Hand rein ausgeschöpft ist. Erst dann übergiebt er seinen Willen zu leben und zu wirken dem Willen seines Vaters, der ihm jetzt durch seine Weissagung zu leiden und zu sterben befiehlt, und nachdem dies geschehen, übergiebt er seinen Leib in die Hände der Sünder, läßt seine Glieder binden und läßt seinen Mund allmählich verstummen, weil ihn zuletzt Niemand mehr versteht, als sein Vater im Himmel.

Sie sehen also, Herr Consistorialrath, daß meine Vorstellung von der Tempelreinigung der göttlichen Würde Jesu Nichts benimmt, noch auch sein Heilswerk irgendwie verkehrt. Ich habe Ihnen nunmehr gezeigt, daß jene meine Vorstellung ganz folgerichtig zu dem Leiden und Sterben Jesu hinführt und außerdem, meine ich, bietet sie den Gewinn, daß, wenn wir auf diesem Wege an die Schwelle des Leidens hingeleitet werden, wir erst den vollen Eindruck von der unaussprechlichen Tiefe desselben empfangen. Nämlich dann wird es erst recht klar, daß es sich hier um ein Leiden handelt, das Nichts gemein hat mit jenem schwächlichen, verkümmerten, unklaren und krankhaften Wesen, was man jetzt oft mit dem Namen Leiden oder gar christliches Leiden bezeichnet. Hier ist das ewige Urbild alles wahren und fruchtbaren Leidens, weil es erst eintritt, nachdem alle Möglichkeit des Wirkens erfahrungsmäßig erschöpft ist.

Wir wenden uns jetzt zu meiner Lehre von der Versöhnung. Keine von meinen Lehren haben Sie so gemißhandelt, wie diese. Als ich zuerst von einer Bedenklichkeit Ihrerseits über den Mangel der Kirchlichkeit in meiner Versöhnungslehre erfuhr, sagte ich Ihnen gleich, Sie irrten sich und ich wäre bereit, Ihre Zweifel aus dem Sacharja zu beseitigen. Sie beruhigten sich dann bei dieser meiner Versicherung, so daß ich meinen Beweis gar nicht einmal antreten sollte: Sie müssen jetzt selbst fühlen, daß dies von Anfang an kein richtiges Benehmen war, denn wie durften Sie ein Bedenken so ernster Art gegen meine Theologie, welches Sie bereits dem einflußreichsten Manne im Kirchenregimente mitgetheilt hatten, auf meine bloße gegentheilige Versicherung von meiner Seite sofort aufgeben? Hätten Sie mir nur ein wenig Zeit und Ruhe gegönnt, so hätten wir vielleicht jenes Bedenken gründlich beseitigen können, welches nun, oberflächlich zurückgedrängt, hinterher zehnfach nachgewachsen und verstärkt ist. In dem Erachten sind Sie zu der furchtbaren Anklage gekommen, daß ich die kirchliche Versöhnungslehre nicht bloß leugne, sondern mit „bitterer Polemik," ja mit „Hohn" verfolge (s. Erachten S. 116). Gegen diese Beschuldigung habe ich den ganzen Ernst eines in seinem theuersten Gute verletzten Christen in meiner Krisis aufgeboten (s. Krisis S. 78—84). Was habe ich erreicht? In Ihrer neuesten Schrift beharren Sie bei Ihrer früheren Behauptung, daß ich alle wesentlichen Momente der kirchlichen Versöhnungslehre leugne und wiederholen dann die Anklage, daß ich gegen diese Lehre den „entschiedensten Widerwillen" hege und sie „mit bitterer Polemik, die keine Steigerung zulasse, verfolge (s. Ueber das Erachten S. 137—142). Nur den entsetzlichen Ausdruck Hohn gegen die Lehre von der Versöhnung haben Sie nicht zu wiederholen gewagt, aber zurückgenommen haben Sie ihn so wenig, daß Sie jetzt erklären: „die Aeußerungen des Erachtens halten sich ganz innerhalb der Grenzen der solcher Maßlosigkeit gegenüber dem Consistorium zustehenden ernsten Rüge" (s. Ueber das Erachten S. 142). Bei aller Ge-

waltsamkeit, die Sie bei Erklärung meiner Worte überhaupt und namentlich, wie wir sehen werden, meiner Bekenntnisse über die Versöhnung ausüben, wäre doch eine so entsetzliche Kluft zwischen uns nicht möglich geworden, wenn nicht wenigstens ein Anlaß zum Mißverständniß in dem Gegenstande selber enthalten wäre. Und darauf lassen Sie uns zunächst unsere Aufmerksamkeit richten. Sie wissen schon, daß ich in der gesammten Christologie den geschichtlichen Weg für den einzig richtigen Ausgang halte, auf den wir immer wieder von Neuem zurückkommen müssen, wenn wir uns in der Lehre von Christo nicht verirren wollen. Dies gilt natürlich auch von der Lehre der Versöhnung. Immer wieder muß es gesagt werden, und Jeder muß es sich stets wiederholen, daß nicht die Lehre von der Versöhnung uns versöhnt, unser Herz beruhigt und unser Gewissen reinigt, sondern nur die Thatsache der Versöhnung leistet uns diesen Dienst. Das Leiden und Sterben Jesu Christi selber und nichts Anderes außer demselben ist der ewige Felsen, aus dem das Wasser des Lebens strömt für alle verschmachtenden Seelen. Darum ist das Vorbild aller richtigen Verkündigung der Versöhnung die paulinische Predigt, welche auf die Hörenden den Eindruck macht, als ob Christus vor ihren Augen gekreuzigt wurde (s. Gal. 3, 1). Das Anschauen der heiligen Passion in sich selber, in allen ihren Einzelheiten muß den Glauben zuerst erwecken, muß den vorhandenen Glauben immer wieder stärken und kräftigen, und über diesen Standpunct kommt kein Christ, kein Theologe hinaus. Es ist also ein verderblicher Wahn, zu meinen, die Historie sei das Elementare, welches, wenn es dem Gedächtnisse eingeprägt sei, in den schweigenden Grund der Voraussetzung der Lehre von der Versöhnung versenkt werden dürfe, und lediglich und höchstens einer etwaigen und gelegentlichen Erinnerung bedürftig wäre. Gegen die doctrinäre Verdunkelung und Zurückdrängung der heiligen Geschichte kämpfe ich allenthalben und so auch in diesem Stücke. Da ich nun in meinem Sacharja, wie Jeder sieht, keine Dogmatik habe geben wollen, sondern an der

Hand des prophetischen Wortes die kirchliche Gegenwart zu beleuchten beabsichtige, so habe ich auch in Bezug auf die Lehre von der Versöhnung nichts Anderes gethan, als daß ich in dem Licht des prophetischen Wortes die Thatsachen der Versöhnung habe darzustellen gesucht und dabei auf die jetzt herrschenden Fehler in der Behandlung dieser Thatsachen Rücksicht genommen. Nicht eine Lehre über die Versöhnung habe ich geben wollen, sondern die theologische Betonung des Geschichtlichen in der Versöhnung ist Sinn und Absicht meiner hieher gehörenden Erörterungen in meiner Bearbeitung der Nachtgesichte des Sacharja. Sie nun kommen von einer ganz entgegengesetzten Richtung her: Ihnen ist überall die Lehre das Erste und das Letzte, und so auch in der Versöhnung. Ihr ganzes Verhör, das Sie mit meinem Sacharja anstellen, ist so angelegt, als wäre das Buch meine Dogmatik, was sich ja am auffallendsten darin kund giebt, daß Sie, wenn ich über einen bestimmten und wichtigen Locus, wie über die Trinität und die Sacramente, nach Ihrer Meinung nicht genügende Auskunft gebe, mir dieses glauben als einen Fehler anrechnen zu dürfen (s. Erachten S. 88—90. 141), ohne daß Sie sich die Frage vorlegen, ob ich durch den Plan meines Werkes, den ich doch wohl frei entwerfen darf, genöthigt gewesen sei, über diese Puncte bestimmte Lehren aufzustellen. So nun machen Sie es auch mit meinen Ausführungen, in denen ich die Versöhnungsthatsachen in dem Lichte der mir vorliegenden Prophetenschrift zu veranschaulichen bemüht bin, Sie katechesiren diese Darstellungen sofort nach dem Schema einer formulirten und fixirten Lehre, und fällt die Antwort nicht gleich so aus, wie Sie sie in Ihrem betreffenden Locus finden, so werde ich gleich mit der consistorialen Note und respective „stricten Rüge" gezeichnet, und auf diesem Wege sind Sie zu jenem traurigen Resultat gelangt. Diese ganz verschiedene Richtung meiner Gedanken und Ihrer Beurtheilung giebt allerdings, meine ich, für das Verständniß eines so furchtbaren Gegensatzes, als in welchem wir uns hier finden, einigen Anhalt; aber freilich

erledigt ist damit diese Sache keineswegs. Denn an Ihnen war es, da Sie selber den Charakter des Erachtens als einen wissenschaftlichen und sachverständigen bezeichnet haben (s. Ueber das Erachten S. 60), die Berechtigung meiner historischen Richtung anzuerkennen und nach ihrem eigenen Maßstab zu würdigen, sodann aber, was ich selber um Ihrem nun vorhandenen Mißverständniß von vornherein vorzubeugen Lehrhaftes aufgestellt habe, nicht zu ignoriren, weit weniger zu verdrehen, was Sie, wie ich zeigen werde, in Ihrem Erachten und mehr noch in Ihrer neuesten Schrift oft und zwar unter den gravirendsten Umständen gethan haben.

Ich bin nämlich weit entfernt zu meinen, daß die Lehre neben der Geschichte etwas Unnöthiges oder auch Schwankendes, Beliebiges oder wohl gar Schädliches wäre, weder überhaupt kommt mir eine solche Meinung je in den Sinn, noch in Bezug auf die Versöhnung; im Gegentheil behaupte ich, daß die heilige Geschichte überhaupt und insbesondere auch die Versöhnungsthatsache zu einer Lehre führt und zwar zu einer ganz bestimmten Lehre. Wenn ich nämlich, wie Sie sich aus der Auseinandersetzung über mein theologisches Princip erinnern werden, davon ausgehe und damit ende, daß Jesus von Nazaret die Wahrheit ist, weil der Fleischgewordene Geist geworden ist und durch den Geist sich in unserem Geist als die Wahrheit bezeugt, die im Geiste ist und im Buchstaben ist, so liegt darin, daß alles Geschichtliche zugleich allgemein ist und unter der Form der Allgemeinheit, d. h. also in der Form der Lehre und also der Dogmatik gedacht und auch ausgesagt werden kann und muß. Aber zugleich ist damit auch die Methode dieser Lehre und dieser Dogmatik ausgesagt. Die Lehre, die hier gemeint ist, kann nämlich nur dann richtig sein, wenn sie dasjenige Allgemeine ist, welches sich nicht blos auf die geschichtliche Besonderheit bezieht, sich über dieselbe verbreitet, sondern diese Besonderheit in sich hat und zwar ganz und unverkürzt; sie darf also in keinem Fall abstract sein und die Besonderheit loslassen. Darin ist enthalten,

daß diese Lehre nicht zu Stande kommen kann, weder überhaupt noch in irgend einem Theile, durch blos logische Operation, sondern nur so, daß die logische Operation Organ desjenigen Geistes ist, durch welchen allein der Fleischgewordene wiederum Geist wird, durch welchen er sich unserem Geiste als Wahrheit im Geiste und im Buchstaben bezeugt. Die Erhebung der geschichtlichen Besonderheit in die Form der lehrhaften und dogmatischen Allgemeinheit kann demnach nur die Nachbildung derjenigen Gottesthatsache sein, vermöge welcher Jesus von Nazaret die Wahrheit und der Geist ist. Wenden wir nun dieses an auf die Versöhnung und auf die Lehre von der Versöhnung, so finden wir die ewigen Grundsätze des Versöhnungsdogma in der Verkündigung der Apostel, zugleich aber auch das Gesetz, nach welchem dieses Dogma sich jedem Zeitbewußtsein gegenüber neu und lebendig reproduciren muß. Die Apostel fanden durch die Unterweisung des Gesetzes und der Propheten, sowie vermöge ihres israelitischen Volksbewußtsein eine Reihe von allgemeinen Kategorien vor, deren Anwendbarkeit auf das Leiden und Sterben Jesu ihnen sofort einleuchten mußte, als da sind Opfer, Blut, Tod, Lösegeld, Hohenpriesterthum, Allerheiligstes, Gerechtigkeit, Strafe, Fluch, Zorn, Versöhnung, Stellvertretung. Ihre Lehre vom Tode Christi ist nun nicht etwa die, daß sie diese ihnen geläufigen Ausdrücke und Kategorien auf jene Thatsache in der Weise beziehen, daß sie auch hier ihre Anwendung finden, wie auch sonst auf die ihnen beim Heiligthum sich immer wiederholenden Vorgänge und Gegenstände, sondern so, daß sie in dem Leiden und Sterben Christi, also in dieser geschichtlichen Besonderheit erst die Wahrheit aller dieser allgemeinen Bezeichnungen finden und aussagen, so daß Alles, was sonst diese Namen bedeuten und bezeichnen, ihnen lediglich als Schatten und Bilder dieser Wahrheit erscheinen, denen daher alle jene Namen nur mit einem gewissen Vorbehalt zukommen, während erst bei dem Leiden und Sterben des Herrn Name und Wesen, Besonderes und Allgemeines in Eins zusammengeht. Das ist der wesentliche In-

halt und die wesentliche Form der apostolischen Lehre von Christi Leiden und Tod. Jedenfalls sehen wir zunächst, daß hier diejenige Methode, welche wir als die allein richtige und zulässige bei Entstehung der dogmatischen Begriffe erkennen, inne gehalten ist. Aber auch in Bezug auf den Inhalt müssen wir die normative Bedeutung des apostolischen Dogmas anerkennen. Wäre das israelitische Bewußtsein, auf welches alle jene Kategorien zurückzuführen sind, irgend ein beliebiges, so würde darin Wahres und Irriges gemischt enthalten sein; aber nun ist das israelitische Bewußtsein, so weit es hier in Betracht kommt, denn alle genannten Ausdrücke haben in der alttestamentlichen Schrift ihren bestimmten Ort, eben dasjenige, welches durch göttliche Offenbarung und Erziehung für die Feststellung der allgemein gültigen ethischen Grundbegriffe, die bei der Versöhnung, d. h. bei der Verwandlung der Sünde in Gerechtigkeit, maßgebend sein müssen, eigends gebildet und geleitet ist. Wir werden also sagen müssen, daß jener Inhalt für das gesammte Menschheitsbewußtsein eben so allumfassend als correct ist.

Treten wir nun in die kirchliche Entwickelungsgeschichte ein, so wird die Versöhnungslehre jeder Periode sich an die vorhandenen ethischen Kategorien anschließen müssen, und sie wird in dem Maße correct sein, als diese ethischen Kategorien an den apostolischen normirt sind und nach dem Vorbild des apostolischen Geistes angewendet werden. Daran ist aber nicht zu denken, daß irgend eine Zeit der Kirche die apostolische Fülle und Reinheit in Inhalt und Form erreichen sollte, denn keine Zeit ist der apostolischen gleich. Es ist bekannt, daß die patristische Zeit in ihrer Versöhnungslehre wesentlich von dem Verhältniß des Teufels zu dem gefallenen Menschen ausging und die Versöhnung vornämlich in die rechtmäßige Lösung jenes Verhältnisses setzte. Es ist nicht zu verkennen, daß die Schrift für diese Auffassung nicht blos Anhaltspuncte gewährt, sondern Grund genug darbietet, die ganze Lehre von diesem Gesichtspuncte aus zu behandeln. Aber einseitig war diese Dogmatik jedenfalls und darin lag die Gefahr, daß der

Grundbegriff, von dem man ausging, im Laufe der Zeit sich selber umwandelte und dadurch untüchtig wurde, das Dogma zu tragen. Die Idee des Teufels vermischte sich im weiteren Verlauf mit ethnischem Aberglauben und verlor damit immer mehr ihren streng biblischen Charakter. Selbst der Lombarde sah sich genöthigt, die Lehre vom Teufel zu ethisiren (s. Baur die christliche Lehre von der Versöhnung S. 211. 212). Obgleich nun auch jetzt noch andere Lehrer für das Versöhnungsdogma an diesem hergebrachten Grundbegriff festhielten, wie Hugo von St. Victor, ließ doch derjenige, welcher sich am gründlichsten und tiefsten mit diesem Dogma beschäftigte, diesen Grundbegriff fallen, indem er ausdrücklich erklärte: diabolus et homo non est nisi Dei et extra potestatem Dei neuter consistit. (Anselmus Cur Deus homo p. 14. ed. Erl. 1834) und stellte den Grundbegriff der Satisfactio vicaria in die Mitte. Nothwendig war dieser Gang keineswegs, Anselm hätte den Begriff des Teufels, nachdem er ihn biblisch corrigirt hatte, sehr wohl neben der Satisfaction, die er lehrte, stehen lassen können und hatte nicht nöthig zu lehren: nihil erat in diabolo, cur Deus contra illum ad liberandum hominem sua uti fortitudine non deberet (s. l. l. p. 17); aber offenbar erschien ihm die ethnische Corruption der Teufelsidee, wie er sie in seiner Zeit vorfand, zu tief, um daran anknüpfen zu können. Die Folge ist gewesen, daß die altpatristische Vorstellung, wenn sie auch noch hie und da in vollem Ernste auftaucht, wie z. B. in einigen Stellen bei Luther, im Ganzen und Großen zurückgedrängt ist, dagegen der anselmsche Grundbegriff seitdem die Lehre von der Versöhnung beherrscht. Es kann auch keine Frage sein, daß Anselmus abgesehen von einzelnen Schiefheiten und Zufälligkeiten weit mehr, als es bis dahin der Fall gewesen, in die Mitte der apostolischen Grundbegriffe eingetreten ist. Aber das vorgeführte Beispiel muß uns doch eine Erinnerung und Warnung sein, daß auch ein relativ correcter Grundbegriff, wie der anselmsche, sich im Laufe der Zeit doch in dem herrschenden Bewußtsein und

Sprachgebrauch corrumpiren und in solcher corrumpirten Gestalt nicht mehr den Dienst leisten kann, den er früher geleistet hat, als er reiner verstanden und richtiger aufgefaßt wurde. Ohne Zweifel ist nun dieses wirklich in Bezug auf die Bestandtheile der anselmschen und nachanselmschen Theorie schon seit lange eingetreten. Die Begriffe und Ausdrücke: Genugthuung, Stellvertretung, Strafe, Zorn, Fluch, Gesetz tragen schon seit lange so wohl in dem öffentlichen und häuslichen Leben wie in dem allgemein herrschenden Bewußtsein mehr oder weniger den Charakter der Aeußerlichkeit an sich, sie sind nicht mehr rein ethisch weder im Leben, noch im Sprachgebrauch. Das ist eine Thatsache, die Niemand, der sich selbst und das Leben beobachtet, zu leugnen vermag. Dann aber folgt von selbst, daß man diese Ausdrücke, so wie sie im Bewußtsein und Sprachgebrauch leben, nicht aufnehmen darf, um damit diejenige Thatsache zu lehren und zu erklären, in welcher vor Allem jedes sittliche Bewußtsein sich nicht bloß wieder erkennen, sondern an welcher es sich jedesmal aufs Neue orientiren und seiner selbst gewiß werden soll. Um über diese Thatsache zu sprechen, taugen nur Ausdrücke und Vorstellungen, welche sich jedem Gewissen sofort als unantastbar und unabweislich ankündigen. Die Thatsache, auf welcher die Vergebung der Sünden beruht, darf nimmer mit Ausdrücken bezeichnet werden, an welchen das sittliche Zeitbewußtsein die Spur der sich irgendwie selbst verbergenden oder auch sich selbst versöhnenden Sünden entdeckt. Dies ist der wesentliche Grund, warum Schleiermacher jene hergebrachten Ausdrücke vermeidet und verwirft und das ist auch, wenn ich anders recht sehe, die eigentliche Seele der Opposition Hofmanns gegen diese Terminologie. Ich glaube diese Männer zu verstehen, aber ich folge ihnen nicht. Freilich muß ich mit ihnen und zwar alles Ernstes protestiren gegen jede Veräußerlichung und Verunreinigung unseres Allerheiligsten, welche durch jeden Gebrauch jener Ausdrücke, der sich nicht im Gegensatz zu der Aeußerlichkeit des herrschenden Sprachgebrauches als einen

correct ethischen ausweist, nothwendig veranlaßt werden muß. Und weil ich weiß aus traurigen Erfahrungen, wieviel damit mitten im Heiligthum fortwährend gesündigt und gefrevelt wird, darum habe ich geschrieben und will es hier wiederholen: „Seit dem das Kreuz neben der Bedeutung der Schmach auch die Bedeutung der Ehre bekommen hat, ist die Möglichkeit gegeben, auch dieses seligste Geheimniß der Geschichte und Persönlichkeit Jesu so zu behandeln, daß es aus seinem Zusammenhang losgelöst als ein Einzelnes hingestellt wird und als solches einzelnes Moment in Lehre und Verkündigung für das Ganze ausgegeben wird. Und ist das etwas Seltenes? Oder müssen wir nicht vielmehr oft die peinliche Erfahrung machen, daß uns als Versöhnungslehre oder Passionspredigt eine solche Darstellung des Leidens und Sterbens Jesu aufgedrungen wird, in welcher man zwar alle einzelnen Bestandtheile dieser welterschütternden Thatsache wiederfindet, nur nicht die alle Einzelheiten zu einem wirklich geschichtlichen Ganzen verbindende und belebende Seele, nämlich die jeden Moment dieser Geschichte erfüllende und bewegende heilige Persönlichkeit Jesu selber, oder wenn ein Versuch gemacht wird, in diesen geheimsten Mittelpunkt, auf den Alles ankommt, einzudringen, so sind es unfaßbare Dinge, unvollziehbare Vorstellungen, die uns zugemuthet werden, also Worte und wieder Worte ohne Bezeugung und Vorführung eines entsprechenden Inhaltes? Und wenn nun nach einer solchen Darstellung des Leidens und Sterbens Jesu, in der Nichts fehlt, als die lebendige und geschichtliche Person Jesu selber und somit freilich wiederum Alles fehlt, gelehrt und verkündigt wird, daß in dem Dargestellten und Geschilderten die Versöhnungsthat für die Sünden der ganzen Welt und aller Einzelnen beschlossen sei, so daß die Vergebung der Sünden um jener Thatsachen willen ohne Verdienst ertheilt werde, so ist das die geistlichste und verderblichste Einkleidung des Judaismus, welche dermalen möglich ist. Denn wahrlich an sich ist es gleich judaistisch, zu sagen, die Bergrede sei das Christenthum oder das am Kreuz vergossene

Blut Jesu sei es, wenn der blutige Tod Christi nicht besser aus der Mitte seiner Persönlichkeit heraus verstanden und in solchem Zusammenhang dargestellt wird, als in der Regel in Bezug auf die Bergrede dieselbe Nachweisung unterlassen wird und der Unterschied, welcher zwischen beiden Formen des Judaismus besteht, ist im Wesentlichen nur der, daß die erstere eher in ihrer Irrthümlichkeit und Verkehrtheit erkannt wird, letztere dagegen schwerlich zu entlarven ist und daher unter der Gestalt des Lichtes desto sicherer und länger die Werke der Finsterniß verbreitet" (s. Sach. II, 69. 70). Darum habe ich geschrieben und wiederhöle es hier: Die Macht der vollendeten Sünde und Bosheit ist allerdings durch die Liebe und den Gehorsam Jesu Christi bis in den Tod ein für allemal gebrochen, nur, daß wir uns dies nicht in so bequemer und fleischlicher Weise denken dürfen, als ob in der bösen Gewalt selber dadurch eine Abschwächung oder veränderte Machtstellung zur Welt erfolgt wäre. Das ist der falsche fleischliche Begriff von Stellvertretung, nach welcher Christus in äußerlicher Weise an unsere Stelle getreten wäre, so daß wir nur von Ferne das Zusehen hätten, übrigens auf unserem Platze blieben, als handle es sich um eine rein äußerliche Angelegenheit. Hinweg mit diesem Ruhepolster sittlicher Feigheit und Faulheit!" (s. Sachar. II, 309).

Wie ist es Ihnen möglich geworden, Herr Consistorialrath, in diesen meinen Erklärungen bittere Polemik und Hohn gegen die kirchliche Lehre von der Versöhnung zu finden, wie das Erachten dies ausgesprochen hat (s. S. 116)? Wie? Haben Sie denn in der Beschreibung dessen, wogegen ich mich in diesen Stellen ausspreche, die Kirchenlehre wieder erkannt? Habe ich denn nicht deutlich genug etwas ganz Anderes bezeichnet, als die kirchliche Lehre? Ja, habe ich es nicht ausdrücklich gesagt und geht es nicht auch aus dem ganzen Zusammenhang jener Stellen ganz unzweideutig hervor, daß ich eine Veräußerlichung und Verkehrung der Kirchenlehre im Sinne habe! Hofmann meint, es komme darauf an, ob es dergleichen Entleerungen der kirchlichen Lehre gebe, denn daß

ich die kirchliche Lehre selbst nicht meine, sei klar. Sie als Professor der Homiletik und Leiter des homiletischen Seminars konnten und mußten wissen, nicht bloß, daß ich die kirchliche Versöhnungslehre nicht im Sinne habe, sondern auch, daß ich eine Verirrung meine, welche heut zu Tage auf der Kanzel leider häufig genug vorkommt. Wahrlich, nicht um gegen die Kirchenlehre zu polemisiren, habe ich jenes geschrieben, sondern recht eigentlich, um die Kirchenlehre von falschem Verdacht zu reinigen; nicht gegen die Kirchenlehre, sondern recht eigentlich für dieselbe habe ich jene Worte gesagt. Denn ich weiß doch wirklich nicht, wie Jemand die kirchlich gewordenen Ausdrücke und Vorstellungen von der Genugthuung, Stellvertretung, dem Strafleiden Christi vertreten will, wenn er nicht zuvor die diesen Worten in dem gegenwärtigen Bewußtsein und Sprachgebrauch anhaftende Aeußerlichkeit, welche sich die schläfrigen und unreinen Seelen zu Nutze machen und welche andererseits vielen ernstgesinnten und empfänglichen Seelen zum gerechten Anstoß gereicht, mit allem Ernste abgewiesen hat. In der That jene Erklärungen haben für mich wesentlich die Bedeutung und den Sinn, daß sie wiederum einen lebendigen Weg zu dem ursprünglichen Geiste aller jener Ausdrücke bereiten sollen. Denn wie gesagt, ich folge nicht Schleiermacher und Hofmann, sondern bin der Ueberzeugung, daß wir jene und die verwandten Ausdrücke nicht entbehren können, aber von den ihnen im Laufe der Zeit anhaftenden Schlacken müssen wir sie zuvor reinigen und in ihrer ursprünglichen apostolischen Correctheit müssen wir sie anschauen, um sie sodann, mit apostolischem Geistesgepräge versehen, wieder in lebendigen und heiligenden Umlauf setzen zu können. Daß dieses mein letztes Absehen ist, hätten Sie ganz deutlich aus meinem Sacharja erkennen müssen, zumal da ich Sie selber mündlich darauf aufmerksam gemacht und es Ihnen versichert hatte. Wenige Bemerkungen werden genügen, zu beweisen, daß Sie mit unbegreiflicher Blindheit die betreffenden Stellen meines Buches gelesen haben müssen. Sie behaupten, daß ich die stellvertretende Strafe

in dem Leiden Christi leugne (s. Erachten S. 58. 60), daß nach meiner Lehre das Opfer wegfällt (s. S. 59. 61), daß nirgends die Rede ist von stellvertretendem Opfer (s. S. 60. 61), ich soll durchaus die Sühne durch Christum leugnen (s. S. 110. 119); „von dem für die Sünde und Schuld der Welt durch den Tod Christi dargebrachten Opfer, welches dem Zorn Gottes gesühnt, und seiner Gerechtigkeit genug gethan, will der Professor B. Nichts wissen" (s. S. 115), ferner tiefe Verbitterung und Feindschaft gegen die constituirenden Grundgedanken von der Sühnung des göttlichen Zornes durch das stellvertretende Strafleiden des Herrn (s. S. 154) machen Sie mir zum Vorwurf, und endlich, es findet sich keine Spur von der kirchlichen Auffassung des Opfertodes Christi (s. S. 154). Und was habe ich über diese Dinge in meinem Sacharja wirklich gelehrt und ausgesagt? Ich lehre den Opfertod Christi für die Sünde und Bosheit der Welt (s. I, 379); ich lehre, daß in der Versöhnung eine innere und unumstößliche Ordnung ist (s. I, 323) und deshalb jeder Gedanke an alles Willkürliche und Gewaltsame fern gehalten werden müsse (s. I, 329. 331. 332); die innere und unumstößliche Ordnung für die Versöhnung erkenne ich aber in dem geoffenbarten Gesetze Jehovas und sage darum, daß die Versöhnung sich vollziehen muß nach dem positiven Rechte Israels (s. I, 378), und darnach lehre ich, daß Christus als der vollkommene Hohepriester durch sein Blut die Versöhnung der Welt vollbracht hat (s. I, 349); ich lehre, daß die ganze Weltlast der gesammten Sünde nicht bloß auf dem Herzen Jesu liegt, sondern seinen Leib durchbohrt (s. I, 358. 359) und diesen Stand Jesu nenne ich ausdrücklich seine Stellvertretung (s. I, 359); ich lehre, daß die erste vollkommene Offenbarung der göttlichen Strafgerechtigkeit sich in dem Tode vollzieht, der über Jesum verhängt worden ist (s, I, 360); ich lehre das wirkliche Tragen der Sünden durch Jesum (s. I, 379); ich nenne die Erkenntniß von der Kraft des Todes Jesu den lebendigen Odem der Kirche, der ihr niemals fehlt, ich nenne diese Erkenntniß der Kirche strömendes

Blut (s. I, 382); ich nenne Christum den Träger der Weltsünde (s. I, 373); und sage, daß in seinem Tode die Verdammlichkeit und die Vergebung der Sünde in Eins gefaßt ist (s. I, 375); ich lehre, daß der Hohepriester in Israel bei seinem amtlichen Thun Stellvertretung übt (s. II, 8); daß Jesus in den durch die Sünde herbeigeführten Zustand ganz und völlig eingeht (s. II, 47), daß sich Jesu Liebe in den Tod der Sünde versenkt (s. II, 115); ich lehre, daß jeder Mensch in der Sünde der Welt, welche gegen Jesum gerichtet ist und welche Jesus getragen hat, seine eigene Sünde mitinbegriffen erkennen muß (s. II, 206. 418); ich lehre die Stellvertretung Christi und sage, was sie ist, und wozu sie dient, nämlich daß in den Wunden Jesu, der für uns zur Sünde gemacht ist (s. 2. Kor. 5, 21), der für uns ein Fluch Gottes geworden ist (s. Gal. 3, 13) und als das Lamm Gottes für uns geopfert worden ist, und nirgends sonst die köstliche und selige Gabe der Sündenvergebung liegt, daß sie eben hier und nirgends sonst in Empfang zu nehmen ist, umsonst für Jedermann und darum frevelhaftes Beginnen Alles und Jedes genannt werden müsse, was irgendwie Miene macht, den Zugang zu diesem freien und offenen Born der unbedingten Gnade und Sündentilgung beschränken zu wollen (s. II, 206. 207); ich lehre, daß wir in dem flehenden Ringen und dem fließenden Blute Jesu sowohl die Gerechtigkeit des Gesetzes wie das göttliche Wehe und den Fluch, den das Gesetz fordert, sowohl den Berg Sinai als den Berg Zion schauen müssen (s. II, 217); ich lehre, daß allein die Macht des Opfers Christi den Zorn des Gesetzes aufhebt (s. II, 218); daß der Fluch mit unerbittlicher Gewalt über Jesu Leib und Seele verhängt sei (s. II, 234); daß Jesus über sich ergehen läßt, was die Lüge der Welt verdienet hat (s. II, 234). Dies Alles lehre und behaupte ich in meinem Sacharja und wie Jeder merken wird, mit ganzem Ernst und Nachdruck und dennoch behauptet das Erachten, daß von diesem Allen sich in meinem Sacharja Nichts findet, daß ich gegen diese constituirenden Grundgedanken tiefe Verbitterung

und Feindschaft hege, daß ich gegen die kirchliche Lehre von der Versöhnung mit bitterer Polemik und Hohn verfahre! Und das nennen Sie ein „wissenschaftliches und sachverständiges Urtheil!"

Ich habe Ihnen in meiner Krisis eine Reihe von Bekenntnissen über die Versöhnung, welche ich vor der christlichen Gemeinde abgelegt habe, und die Sie im Erachten nicht berüsichtigt haben, vorgelegt und hoffte, daß Sie dadurch würden zur Besinnung gebracht werden. Jedoch meine Hoffnung hat mich vollständig getäuscht. Sie haben in Ihrer neuesten Schrift diese meine Bekenntnisse einer Prüfung unterworfen und zu beweisen gesucht, daß in ihnen Nichts enthalten ist von dem, was nach Ihrer Meinung zur kirchlichen Versöhnungslehre gehört. Freilich mußten Sie noch weit mehr beweisen und ich bitte das nicht zu vergessen, ich hatte Ihnen das auch deutlich bezeichnet, Sie mußten beweisen, daß Angesichts dieser Bekenntnisse Ihr Vorwurf der bitteren Polemik und des Hohnes gegen die Kirchenlehre von der Versöhnung von Bestand bleiben könnte und konnten Sie das nicht beweisen, so mußten Sie dieses entsetzliche Wort öffentlich zurücknehmen (s. Krisis. S. 83. 84). Den verlangten Beweis haben Sie nicht einmal anzutreten gewagt, desungeachtet haben Sie Ihre Anklage aufrecht erhalten (s. Ueber das Erachten S. 142), ohne daß man sieht, wie Sie das möglich gemacht haben. Aber noch eine andere Bemerkung muß ich voraufschicken, ehe wir die Art und Weise betrachten, mit der Sie das, was Sie zu beweisen gesucht haben, darthun wollen. Ich hatte nämlich versichert, daß ich die vorgeführten Bekenntnisse über die Versöhnung jeden Augenblick bereit sei, mit meinem Blute zu besiegeln (s. Krisis S. 84). So Etwas schreibt man nicht umsonst, ich wollte Sie darauf aufmerksam machen, daß wenn Sie es etwa sonst nicht merken sollten, daß in diesen meinen Aussagen meine ganze Seele enthalten sei, daß hier kein Drehn und Deuteln gilt, sondern die Worte vollaus so genommen werden müssen, wie sie lauten, und gesetzt, es wäre von mir sonst Etwas gelehrt, was mit diesen Erklärungen nachweislich nicht

stimmte, jenes nach diesen Erklärungen zu verstehen sein würde und auf keinen Fall umgekehrt. Jene meine feierliche Versicherung übergehen Sie mit Stillschweigen; das konnten Sie nun immerhin thun, wenn Sie sich dieselbe nur innerlich merken und zur Richtschnur nehmen wollten. Das haben Sie aber so wenig gethan, daß Sie ganz offen diese meine Bekenntnisse, in denen, wie ich erklärt habe, das Herzblut meines eigensten Lebens fließt, als „wenige Wendungen", als „vereinzelte Wendungen", und „populäre Ausführungen" bezeichnen (s. Ueber das Erachten S. 140). Wahrlich, Herr Consistorialrath das ist eine schlimme Art, mit ernsten Bekenntnissen eines Menschen umzugehen! Aber noch weiter kann ich die Spur des Mangels an dem nöthigen Ernst, der Ihnen hier geboten war, verfolgen. Auf keine Weise waren Sie befugt, hier von „wenigen, vereinzelten Wendungen" zu sprechen, wollten Sie aber meine Sätze so geringschätzig bezeichnen, so mußten Sie sich davon überzeugen, wie es mit dem Zusammenhang dieser Sätze beschaffen sei. Ich kann Ihnen nun beweisen, daß Sie das nicht gethan haben. Sie haben sich um den Zusammenhang dieser Stellen gar nicht bekümmert, Sie haben sie nicht einmal nachgeschlagen. Ich will Ihnen das darthun: ich habe in meiner Krisis vergessen zu bemerken, daß die letzte der ausgezogenen Stellen meinen biblischen Vorträgen entnommen ist, weil Sie nun Nichts von den „wenigen vereinzelten Wendungen" an Ort und Stelle nachgelesen haben und also gar Nichts davon wissen, ob sie vereinzelt stehen oder im Zusammenhang, so haben Sie von dieser meiner Versäumniß auch Nichts gemerkt, Sie bezeichnen daher diese letzte Stelle als ein „aus den Predigten ausgezogenes" und citirten Zeugniß des Glaubens, S. 50 (s. Ueber das Erachten S. 134), wo kein Wort der angeführten Stelle vorkommt, weil sie sich in Jona und Natanael S. 69 befindet. Eine solche Oberflächlichkeit und Nachlässigkeit stimmt sehr schlecht zu dem großen Ernst der Sache, um welche es sich hier zwischen uns handelt. Alle diese Dinge sind bedenkliche Vorzeichen für den Werth des Beweises, den Sie hier zu führen unternommen haben.

In der That, es würde vollständig genügen, wenn ich nur ganz einfach die schon einmal zusammengestellten Bekenntnisse hier wieder abdrucken ließe, um jeden irgend noch Unbefangenen zu dem Geständniß zu nöthigen, daß Einem, der sich zu diesen Sätzen mit Ernst bekennt, solche Vorwürfe zu machen, wie das Erachten gegen mich aufstellt, durch alle Regeln der Hermeneutik verpönt sei. Indessen da Sie sich mit Ihrer Interpretation meiner Bekenntnisse so viele Mühe gegeben haben, will ich nicht unterlassen, darauf einzugehen, obwohl ich nicht versprechen kann, daß ich Sie in diesem Stücke ganz bis zu Ende begleiten werde, denn ich will Ihnen nur meine Schwachheit gestehen: ich glaube, Sie wissen von mir aus früherer Zeit, daß ich ziemlich viel vertragen kann, aber Ihre neuesten Interpretationen meiner eigenen Worte haben mich halb krank gemacht, weil mir dabei immer zu Muthe war, als wenn meine Bekenntnisse, in denen, wie gesagt, meine ganze Seele ist, auf die Folter gespannt wurden. Doch nun zur Sache.

Sie bevorworten gleich, daß meine Bekenntnisse, auf welche ich Sie aufmerksam gemacht, im Wesentlichen mit den Lehrausführungen der übrigen Schriften übereinstimmen (s. Ueber das Erachten S. 132). In Bezug auf diese Lehrausführungen der übrigen Schriften haben Sie nun eben vorher die obigen Behauptungen Erachtens wiederholt, daß ich nämlich von einem stellvertretenden Strafleiden Jesu, von der Stillung des göttlichen Zornes durch Jesu Sterben, von der Genugthuung durch sein Leiden, genug von allen die kirchliche Versöhnungslehre bedingenden Momenten Nichts wisse, vornämlich aus dem Grunde, weil dies Alles mit meinem sogenannten schleiermacherschen Princip unvereinbar sei. Also die Bekenntnisse in meinen Predigten und das schon früher einmal mir abgedrungene Bekenntniß gegen denselben Vorwurf, den das Erachten später wiederholt und ausgeführt hat, alle diese Bekenntnisse enthalten, nach Ihrer Vorbemerkung, im Wesentlichen dieselbe Grundanschauung, sind also im Wesentlichen eben so unkirchlich und antikirchlich, wie alles

Andere. Sie fügen aber hinzu: „wenn gleich diese Bekenntnisse der Sache nach mehr an die gangbaren der Gemeinde geläufigen Vorstellungen und Ausdrücke sich anschließen.“ Wenn Sie geschrieben hätten, „der Form nach,“ so wüßte ich wenigstens genau, was Sie meinen, da Sie aber schreiben „der Sache nach,“ so merke ich nur, daß Sie die Beweiskraft meiner Bekenntnisse durch die Andeutung einer Art von Accommodation an den Sprachgebrauch der Gemeinde abzuschwächen Lust haben. Aber dagegen muß ich Einsprache erheben: ich will mich nicht darauf berufen, daß ich Ihnen versichert habe, für diese meine Aussagen stehe ich mit meinem Leben ein, ich will Ihr eigenes Zeugniß gegen diese Ihre Accommodationstheorie aufrufen. Das ganze Erachten ist voll von der Klage und Ihre neueste Schrift ist ein wo möglich noch verstärkter Wiederhall dieser Klage, daß ich mit meinen Doctrinen und Tendenzen immer rücksichtslos vorgehe und in alle Bestände des kirchlichen und staatlichen Lebens einbreche. Also das dürfen Sie mir nicht streitig machen, daß ich in meiner Predigt keinen Sprachgebrauch der Gemeinde mir aneigne, den ich nicht als das genau und knapp anschließende Gewand meiner eigenen Gedanken kenne.

Ich habe in meiner Predigt dem Sünder seine Seelennoth beschrieben, dann verweise ich ihn auf Jesu Kreuz und Gottverlassenheit und sage, daß der Sünder in diesem Zustand Jesu seinen eigenen erkennen müsse, denn seine eigene Noth sei nur ein Tropfen von jenem Meer der Unseligkeit, welches Jesu ganzes Wesen überfluthet habe: der Sünder müsse Jesum schauen, wie er mit Leib und Seele in der Hölle Abgrund versinke und so durch diejenige Kluft, in welcher jeder Sünder sich verhaftet wisse, hindurchschreite (s. Zeugniß des Glaubens S. 32, 33). Was sagen Sie dazu? Ich meine, hier ist nicht bloß ausgesagt, daß Jesus die Sünde der Welt trägt, sondern es ist dies auch dem Gewissen anschaulich gemacht. Sie urtheilen nun: „auch hier finden wir im Wesentlichen eine Auffassung, welche über die schleiermachersche

Versöhnungslehre nicht hinauskommt" (s. Ueber das Erachten S. 133). Ich möchte wohl wissen, wem außer Ihnen bei meinen Worten Schleiermacher in den Sinn kommen kann. Sie paraphrasiren dann meine biblischen Ausdrücke und Bilder mit schleiermacherscher Begriffssprache und glauben damit Ihre Pflicht gethan zu haben, nämlich widerlegt zu haben, daß ich mit jenen Worten ein wirkliches Tragen der Sünde der Welt durch Jesum bekenne. Abgesehen aber auch von dieser ganz unzulässigen Methode muß ich Ihnen bemerken, daß Sie ein ganz wesentliches Moment meines Zeugnisses übersehen haben: ich spreche von Jesu dem am Kreuze hangenden, dessen ganzes Wesen in das Meer der Unseligkeit eingetaucht ist, der mit Leib und Seele in der Hölle Abgrund versunken ist. Sie reden mit Schleiermacher von einem bloßen Mitgefühl; während mir hier wie überall das Leibliche in dem Leiden Christi etwas ganz Wesentliches ist (vergl. Sach. II, 234. I, 359), hat Schleiermacher für diese Seite des Leidens Christi keinen Sinn. Wenn Sie also nicht umhinkonnten, hier von Schleiermacher zu sprechen, so hätten Sie sagen müssen: hier finden wir eine Auffassung, welche über Schleiermachers Versöhnungslehre wesentlich hinausgeht. Aber das ist noch lange nicht Alles, was Sie sagen mußten. Ich habe Ihnen schon bewiesen, daß Sie mit meinen Bekenntnissen, die ich Ihrem consistorialen Gewissen vorgelegt habe, nachlässig umgegangen sind. In derselben Predigt, der die eben besprochene Stelle entnommen ist, findet sich vorher ein Satz, auf den jene Stelle sich zurückbezieht, und aus dem sie erst völlig verständlich wird. Weil Sie doch nur mit wenigen vereinzelten Wendungen hier zu thun zu haben glaubten, so haben Sie es nicht der Mühe werth gehalten, diesen Satz zu berücksichtigen, obgleich ich denselben Ihnen gleichfalls vorgehalten hatte. Er lautet folgendermaßen: „Jesus begiebt sich mit seinem ganzen Wesen, mit Leib und Seele unter den Fluch der Gottverlassenheit; Ihr wißt es, daß dies am Kreuz geschehen ist, da hat er den Kelch des göttlichen Zornes getrunken bis auf den letzten Tropfen" (s. Zeugniß des Glaubens S. 27).

Was sagen Sie nun zu diesem Satze? Fällt Ihnen Schleiermachers Mitgefühl auch bei diesem Satze ein? Ich erinnere Sie dabei an die Stelle des Erachtens, wo es heißt, daß ich „eine tiefe Verbitterung und Feindschaft gegen den Grundgedanken von der Sühne des göttlichen Zornes“ (s. Erachten S. 154) hegen soll. Das Austrinken des letzten Tropfens in dem Kelche des göttlichen Zornes kann doch wohl nichts Anderes sein, als die Sühnung des göttlichen Zornes, gegen die ich so verbittert und feindselig sein soll. Nun reden Sie, Herr Consistorialrath, wie wollen Sie jenen Ausspruch des Erachtens Angesichts dieses meines Bekenntnisses aufrecht halten? Ich frage weiter, wie wird es Angesichts dieses meines Zeugnisses mit der Behauptung des Erachtens: „der Prof. B. leugnet durchaus, daß Christus den Fluch des Gesetzes gesühnt hat (s. S. 110)? Wir kommen sodann zu einer andern Stelle meiner Predigten, in welcher ich das Sterben Christi das Trinken des ungemischten Zornes Gottes nenne, und das gottverlassene Sterben Jesu am Holze des Fluches als die Folge unserer Sünde bezeichne, wo ich das Leiden Jesu das wahre Bild der Sünde nenne, wenn Gott sie richtet (s. Zeugniß S. 55). Sie erkennen bei dieser Stelle an, daß ich bezeuge, daß sich Gottes Zorn in dem Sterben Christi offenbare und daß wir in diesem Sterben die wahre Gestalt unseres verdienten Todes erblicken (s. Ueber das Erachten S. 134). Wissen Sie aber Herr Consistorialrath, daß Sie damit Alles anerkennen, was Sie sonst mir unzähligemal abgesprochen, von dem Sie mehr als einmal behauptet haben, daß ich es mit Erbitterung, Feindschaft, Polemik verfolge? Denn jeder Kundige weiß, daß mit dem, was Sie mir hier zugestehen, alle übrigen Momente der kirchlichen Lehre von der Versöhnung von selbst und nothwendigerweise gegeben sind. Nichtsdestoweniger fahren Sie fort: „und dennoch muß gesagt werden, daß auch hier sich keineswegs die specifischen Momente, um die es sich handelt, finden, daß Christus den Zorn für uns getragen und gesühnet hat und daß er die Strafe, die uns hätte treffen sollen, verbüßt; und

somit der göttlichen Gerechtigkeit genug gethan hat." Ich bitte Sie, warum muß das gesagt werden? Was ist das für ein anderes Muß, als weil das Consistorialerachten, welches nicht vertheidigt werden kann, um jeden Preis vertheidigt werden muß; darum muß wenigstens Etwas gesagt werden, und wenn es auch baarer Unsinn ist. Denn das ist in der That, das, was „dennoch gesagt werden muß." Denn wenn Christus den ungemischten Zorn Gottes trinkt und ich ausdrücklich noch hinzufüge (s. a. a. O. S. 48), daß er diesen Kelch austrinkt, so kann das nichts Anderes sein, als das Tragen und Sühnen des göttlichen Zornes, von dem dennoch gesagt werden muß, daß ich denselben auch hier nicht kenne. Oder hätte ich auch noch eigens hinzufügen müssen, daß dieses Trinken des göttlichen Zornes für uns geschehen sei? Wenn Sie dieses in dem Worte selber noch nicht gefunden hatten, so konnten Sie es vorher und nachher lesen. Und wie bringen Sie doch den Satz zu Stande: ich hätte an dieser Stelle nicht gelehrt, daß Jesus die Strafe, die uns hätte treffen sollen, verbüßt und somit der göttlichen Gerechtigkeit genug gethan habe? Wenn ich den Tod Jesu die Folge unserer Sünde nenne, diesen Tod das wahre Bild unseres verdienten Todes, die rechte Gestalt unserer Sünde, wenn Gott sie richtet, so ist Alles, was Sie suchen, hier so klar und unzweideutig ausgesprochen, daß Sie es offenbar nur deshalb hier vermissen können, weil doch Etwas gesagt werden muß. Ihre ganze Kunst besteht hier darin, daß Sie schnell einige Ausdrücke herbeiholen, welche in jener Stelle zufällig nicht enthalten sind, wie Strafe, Verbüßen, Genugthun der göttlichen Gerechtigkeit; aber wer diese Begriffe nicht aus meinen Worten über die wahre Gestalt unseres verdienten Todes, das wahre Bild unserer Sünde, wenn Gott sie richtet, herauszulesen vermag, dem sollte man die Abfassung eines Consistorialerachtens nicht anvertrauen. In der That erreicht die Gewaltsamkeit Ihrer inquisitorischen Hermeneutik hier eine Höhe, die nicht überboten werden kann. Der letzten Stelle aus

meinen Bekenntnissen vor der Gemeinde, die Sie, wie schon bemerkt, erwiesenermaßen nicht im Zusammenhang gelesen haben, suchen Sie dadurch beizukommen, daß Sie sagen, es sei hier überwiegend von der subjectiven Heilsaneignung die Rede, dagegen von der objectiven Seite der Versöhnung nur auf Grund von Schriftstellen Etwas ausgesagt worden (s. Ueber das Erachten S. 125). Indessen es verhält sich dies doch etwas anders: ich habe an jener Stelle die Gemeinde hingewiesen auf den Ernst, der uns in dem blutigen Opfer der Heiden entgegentritt: und habe bemerkt, daß wir daraus zu lernen haben, daß zwischen dem heiligen Gott und dem sündigen Menschen eine Kluft befestigt ist, welche nur durch Blutvergießen ausgeglichen werden könne. Sodann habe ich bezeugt, daß der eingeborne Sohn Gottes sich mit seinem eigenen Blute in diese Kluft hineingestellt habe, und daß dieses das wahrhaftige Versöhnungsblut sei, durch welches der Eingang zu dem Heiligthum aufgethan worden (s. Natan. und Jona S. 69). Wenn Sie nun damit Ihr Urtheil über diese Stelle schließen, daß Sie sagen: es werden hier meine anderweitigen Lehrausführungen nicht aufgehoben, so frage ich Sie, haben Sie dies auch von denjenigen Lehrausführungen gemeint, aus denen hervorgehen soll, daß ich keine Sühne für die Sünde der Welt anerkenne, daß ich die Sühne durchaus leugne (s. Erachten S. 110, 119)? Endlich habe ich Ihnen eine Stelle vorgelegt, die zwar nicht meinen Bekenntnissen vor der Gemeinde angehört, aber durch ihren Anlaß so geartet war, daß das Erachten, wenn es sich über meine Versöhnungslehre auslassen wollte, nothwendig auf dieselbe eingehen mußte. Da das nicht geschehen war, habe ich sie im Zusammenhang in der Krisis mitgetheilt. Ich kann nicht umhin einige Sätze aus dieser Stelle auch hier zu wiederholen: „die beiden Acte Versöhnung und Rechtfertigung bilden den zartesten Punct des christlichen Gewissens und es darf eben deswegen auch nicht ein Stäubchen von Unklarheit und Trübung darin gelitten werden. Die Grundlage bildet die Versöhnungsthat, in Bezug auf dieselbe muß ich nun be-

kennen, daß, so sehr ich mit dem geschichtlichen Wege Hofmanns einverstanden bin und ihn für den einzig biblischen und kirchlichen halte, ich auf diesem Wege nicht zu dem Resultate Hofmanns gelange, sondern vielmehr finde, daß der Heiland Jesus die Sünde der Welt dadurch getragen, gesühnt und gebüßt hat, daß er sie ohne Abzug und Minderung auf sich selbst genommen hat. Also nicht nach irgend welchem zwischen eingekommenen Belieben oder Geltenlassen Gottes, sondern nach der von Gott ursprünglich gesetzten und dem menschlichen Gewissen unverwüstlich eingeprägten Ordnung vollzieht sich die Vorsehung der Welt durch das Blut Jesu Christi am Kreuze" (s. Protest. Warnung und Lehre II., 32—34). Sie schreiben über dieses mein Bekenntniß einen seitenlangen Commentar, durch den Sie richtig herausbringen, daß auch hier wiederum Nichts bewiesen sei (s. Ueber das Erachten S. 136. 137). Aber nach allem Bemerkten bedarf dieser Ihr Commentar keines Commentars von meiner Seite, er mag stehen und fallen seinem eigenen Herrn.

Indem Sie mir nicht bloß die Rechtgläubigkeit meiner Lehre von der Versöhnung mit nichtigen Gründen streitig gemacht, sondern mir sogar Bitterkeit, Feindschaft und Hohn gegen die kirchliche Lehre von der Versöhnung öffentlich zum Vorwurf gemacht, haben Sie mir ein schreiendes Unrecht gethan. Denn von wem das gesagt werden darf und muß, was Sie von mir öffentlich geschrieben haben, der hat den Sohn Gottes mit Füßen getreten und das Blut des neuen Testamentes, mit welchem er geheiligt ist, gemein gemacht und hat den Geist der Gnade geschmähet (s. Hebr. 10, 29), für den bliebe nur übrig das Warten des Gerichtes und des Feuers, welches die Widerstrebenden verzehren wird (s. Hebr. 10, 27). Dieses Gericht haben Sie über mich gefällt, während ich mit lauter öffentlicher Stimme in unzweideutigen Worten mich zu dem heiligen Blute Jesu Christi, zu seiner versöhnenden Sünde und Strafe tilgenden Stellvertretung bekenne und bekannt habe. Ernsthaft aber doch glimpflich hatte

ich mich in meiner Krisis über dieses Unrecht ausgesprochen; ich hatte Ihnen eine Frist zur Besinnung gewährt, hatte Ihnen anderweitige Bekenntnisse meines Glaubens, welche das Erachten nicht berücksichtigt, vorgelegt und auf dieser Grundlage eine Aenderung Ihres Urtheils verlangt, oder, was freilich soweit ich sehen kann, unmöglich ist, einen genügenderen Beweis für Ihre Behauptungen und Anklagen. Wenn aber weder das Eine noch das Andere erfolgen würde, wollte ich, das hatte ich gesagt, mit dem Worte Christi Matth. 5, 23, 24 Ernst gemacht wissen, ich wollte nämlich in diesem Falle öffentlich bezeugt haben, daß ich Etwas wider Sie und Ihre Collegen, die Ihr Urtheil über mich unterschrieben haben, auf dem Herzen habe und zwar etwas ganz Bestimmtes, das auch nicht heimlich ist, sondern vor Jedermanns Augen offenbar; ich wollte bezeugt haben, daß Sie eben auf Grund dieser meiner öffentlichen Beschwerde über das mir öffentlich angethane Unrecht nach dem untrüglichen Worte des Herrn Matth. 5, 23, 24 kein gutes Gewissen haben können, um dem Allerheiligsten zu nahen. Es war dies, wie Jeder fühlen wird, eine Sache der ernsthaftesten Gewissensprüfung für Sie. Was thun Sie nun damit? Sie schreiben: „ich verschmähe es, auf diese Excommunication auch nur ein Wort zu erwiedern" (s. Ueber das Eracht. S. 142). Aber so entrinnen Sie mir nicht, Herr Consistorialrath. Die Excommunication steht mir allerdings nicht zu, ich habe auch kein Verlangen darnach, ein solches zweischneidiges Schwert zu führen, aber Excommunication habe ich auch nicht geübt, sondern ein Recht gebraucht, das der Herr jedem Gliede seiner Gemeinde zugesprochen hat; nämlich daß es sagen darf, wenn es Etwas wider Jemand hat. Daß ich nicht über dieses mein Christenrecht hinausgegriffen habe, kann ich Ihnen noch durch ein Beispiel Luthers beweisen. In der Schrift „von heimlichen und gestohlenen Briefen wider Herzog Georg" vom J. 1529 beruft sich Luther in einer weit geringeren Sache, als die meinige ist, auf Matth. 5, 23. 24 und macht diese gegen den Herzog geltend, indem er die Beichtväter und Pfarrer ermahnt,

„sie mögen sich wohl vorsehen, daß sie den Verklagten nicht absolviren noch ihm das Sacrament reichen, auf daß sie sich nicht theilhaftig machen solcher Sünde wider Gottes Gebot." Und auf daß Sie mir nicht vorwerfen, ich wolle mich wieder dem Reformator gleichstellen, will ich hinzufügen, daß Luther keinen anderen Grund für diese Berufung auf Matth. 5, 23, 24 gegen den sächsischen Fürsten geltend macht, als weil er sich in dem Worte „Nächster" mit inbegriffen wisse. Es ist mir wohlbekannt, daß die Gemeinde Christi in dem Werke der Selbstreinigung weit zurückgekommen ist, aber das halte ich fest, es giebt in diesem Stücke ein Aeußerstes, das nicht überschritten werden darf. Ein solches Aeußerstes liegt hier vor. Diese Sache zwischen Ihnen und mir und damit Sie es ja nicht vergessen, es handelt sich um den Vorwurf der bitteren Feindschaft und Verhöhnung gegen die kirchliche Lehre von der Versöhnung der Welt, diese Sache zwischen Ihnen und mir kann nicht wieder verdeckt werden, sie muß erledigt werden nach dem Recht des göttlichen Wortes, so gewiß es noch eine Gemeinde Christi in Rostock und in Mecklenburg giebt!

Wir gehen über zu der Lehre von der Rechtfertigung. Das Erachten hat mir den Vorwurf gemacht, daß ich, weil ich nach der heiligen Schrift darauf Gewicht lege, daß Christus sich in den Himmel zurückgezogen hat und wir seiner Zukunft, welche die apostolische Sprache seine *παρουσία* d. h. Anwesenheit nennt, zu warten haben und deshalb seine Gegenwart nicht anders zu denken sei, als in dem heiligen Geiste, welcher eben der Geist des Vaters und des Sohnes ist, in welchem deshalb der Herr selber ist, daß ich, weil ich auf diese unleugbar apostolischen Lehren und Zeugnisse Gewicht lege, das Band zwischen Christus und der Gemeinde zerreiße (s. Erachten S. 72. 3). Es ist das wieder eine von den Anklagen, die mir wahrhaft durch die Seele schneiden. Denn was bleibt wohl übrig vom christlichen Glauben, wenn die Kirche Christi in keinem fortgehenden „Verhältniß zu ihrem Herrn steht", wenn „jedenfalls das Verhält-

niß Beider als ein gegenwärtiges aufgehoben ist", denn so sind die Worte des Erachtens über meine Lehren, was bleibt dann noch, frage ich, vom christlichen Glauben und Leben übrig? Ich wenigstens begehre Nichts von Allem zu haben, was dann noch etwa übrig bliebe. Freilich ist mir Christus nicht allenthalben, wohin man das Salböl dieses heiligen Namens geschüttet hat, denn es ist zu bekannt, daß man dieses heilige Chrisma auf allerlei Weise verfälscht. Von christlichen Staaten und christlicher Atmosphäre weiß ich Nichts, und wenn Sie das eine Feindschaft gegen den christlichen Staat nennen (s. Erachten S. 124) so mögen Sie das immerhin thun, nur müssen Sie wissen, daß ich damit nicht ein Zeugniß ablegen will gegen das Christliche im Staat, sondern gegen das Unchristliche in demselben. Er könnte nur einen Punct geben, wo mein Gewichtlegen auf die Himmelsgegenwart des erhöhten Herrn und die Beschränkung seiner einstweiligen Erdengegenwart auf die Gemeinschaft des heiligen Geistes bedenklich werden könnte, nämlich in der Lehre vom Sacrament. Indessen darüber habe ich mich verschiedentlich und deutlich genug erklärt und zwar dahin, daß ich an die leiblich geistige Gegenwart des verklärten Heilandes in unsern beiden Sacramenten festiglich glaube. Denn daß ich weder so selten noch so schwankend, wie das Erachten wähnt (s. S. 141. 142) von dem Sacrament geredet habe, dafür berufe ich mich auf folgende Stellen meiner Schriften: Sach. I. 43. 5. 268. 269. 302. II. 88. 89. 90. 91. 250. Claus Harms S. 45. 57. 58. Protestant. Warn. und Lehre III. 250). Aber damit das Sacrament nicht abermals ein Zaubermittel werde, wofür Luther das römische Sacrament erklärt hat, müssen wir auch alles Ernstes bei dem bleiben, womit Luther seinen Kampf gegen das Pseudokirchenthum eröffnet hat und worüber er sich gegen Cajetan dahin aussprach, daß er Alles fallen lassen könne, nur das Eine nicht, nämlich daß zum Sacrament der Glaube gehöre, welches Zeugniß Luthers in den Protesten der symbolischen Bücher gegen das opus operatum sei-

nen Wiederhall hat (s. Conf. Aug. p. 13. 25. Apolog. p. 71. 99. 126. 163. 165. 203 Catsech. Maj. p. 541).

Indessen je ernstlicher ich gegen alle sächliche und äußerliche Vermittelung Christi mich verwahre, um so wichtiger ist mir die wahrhaft geistliche Vermittelung, und der Mittelpunkt derselben ist mir die Rechtfertigung des Sünders vor Gott.

Luther fand die beiden Ausdrücke Glaube und Gerechtigkeit im kirchlichen Sprachgebrauch vor, aber wie er sie fand, waren sie äußerlich geworden und eben in dieser Aeußerlichkeit soweit auseinander, daß sie untereinander keinerlei Gemeinschaft hatten. An dem Verhältniß zu diesen beiden kirchlichen Ausdrücken wurde Luthers Inneres offenbar: der Glaube ließ ihn kalt und die Gerechtigkeit schreckte ihn ab. Dadurch trat nun eine Entwickelung ein, die damit endete, daß Luthers beide Ausdrücke nach dem Vorbilde des Apostel Paulus vertiefte und verinnerlichte und durch diese beiderseitige Verinnerlichung ein wesentliches Gemeinschaftsverhältniß zwischen beiden feststellte. Die lebendige Mitte zwischen beiden ist nämlich Christus, der die Sünden der Welt getragen und durch sein Blut gesühnt hat und sich selbst damit als die Gerechtigkeit der Welt vor Gott hingestellt hat. Diesen Christum ergreift der Glaube als das durch den Geist geheiligte menschliche Organ für die Aufnahme alles göttlichen Wortes und Werkes. In demselben Maße aber als Christus die lebendige Zusammenfassung aller Gottesoffenbarung ist, und es sich eben hier nicht mehr um Einzelnes handelt, sondern in ihm Alles beschlossen ist, kann der Glaube, der Christum ergreift und aufnimmt, nicht etwas Einzelnes im Menschen sein, eine einzelne Kraft der Empfänglichkeit, sondern der Glaube muß die innerste Gesammtempfänglichkeit des ganzen Menschen sein. Eben darin, daß Luther den Glauben als diese centrale Receptivität auffaßt, beruht sein eigenthümlicher und neuer Sprachgebrauch in diesem Worte, seine energische und lebendige Anschauung vom Wesen des Glaubens (s. Dorner Entwickelungsgesch. der Christol. II. 2. S. 515. 523—529). Der

Glaube Luthers ist also nicht bloß ὄργανον ληπτικόν, er macht vielmehr den ganzen Menschen zum ὄργανον ληπτικόν. Der Glaube als Empfänglichkeit ist aber nicht eine bloße Potenz, sondern immer und stetig actuell, weil sein Inhalt kein anderer ist als Christus, Christus aber ist es, der durch sein Wort und seinen Geist, also durch seine Gegenwart den Glauben überall erst weckt und schafft. Also wo Glaube sich findet, da hat Christus ihn gewirkt, da ist Christus vorhanden. Der Glaube braucht also nie auf seinen Inhalt zu warten, er selber entsteht nur mit seinem Inhalt zugleich. Darum schreibt Luther: „vom Glauben soll man recht lehren also: daß du durch denselben mit Christo verbunden und vereiniget werdest, daß aus dir und ihm gleich als eine Person werde, welche sich von einander gar nicht scheiden noch trennen lasse, sondern Christo immerdar anhange und mit aller Freudigkeit getrost sagen möge, ich bin Christus. Derowegen wenn du in diesem Handel deine und Christi Person von einander scheidest, so bist du schon unter dem Gesetz, und lebest nicht in Christo (s. Dorner S. 525, 526). Welchen Handel meint Luther hier? Eben denselben, in welchem er sich in den schweren Zeiten seines Suchens vergeblich abgemüht und in welchem er nachher seine Kraft und Tugend bewiesen hat, nämlich den Handel der Rechtfertigung. Wer an Christum glaubt, der hat ihn selber, und damit seine Gerechtigkeit in seinem Blute, und nun kann endlich das erfolgen, nach welchem Luther Jahrelang vergeblich gerungen, daß ihn Gott der höchste Richter freispreche von aller Schuld, nämlich auf Grund der im Glauben angeeigneten Gerechtigkeit Christi, und der Sünder auf Grund dieser göttlichen Gerechterklärung das Bewußtsein der Vergebung seiner Sünden empfange und genieße. Das ist die ursprüngliche Form, in welcher das reformatorische Bewußtsein Glaube und Gerechtigkeit verbindet oder sich über die Rechtfertigung aus dem Glauben allein ausspricht. Man sieht, es liegt diesem Hauptartikel des reformatorischen Bekenntnisses vor Allem die Verinner-

lichung des Glaubens, die Selbstbesinnung über des Glaubens innerstes Wesen zu Grunde. Die Reformationszeit macht endlich Ernst mit dem augustinischen Satze credens scit se credere, den auch unsere Kirchenordnung aufgenommen hat (s. N. A. S. 67) und darum unterläßt sie auch nicht, den falschen Begriff vom Glauben abzuweisen, indem sie als nicht rechtfertigenden Glauben jeden Glauben bezeichnet, dem noch irgendwie die Aeußerlichkeit anhaftet, sei es der Autorität, der Tradition oder selbst des eigenen Verstandes, nur der Glaube gilt als wahr und wirklich, also als rechtfertigend, der durch den heiligen Geist im Herzen des Menschen gewirkt ist; darum gehört der Glaube dem Willen an (s. Apol. p. 124. 125) und besteht nicht mit der Sünde (s. Apol. p. 71. Form. Conc. p. 591. 687). Mit einem Wort, der ethische Charakter des Glaubens wird von den Bekenntnißschriften gegen den unethischen und äußerlichen Begriff des Glaubens, den die Römischen nach wie vor Luther festhalten, ausgesprochen und bezeugt, wie ich dies neulich gegen Brömel aus nicht weniger als 29 Stellen der symbolischen Bücher belegt habe (s. Schild und Schwert S. 26). Man kann daher kaum seinen eigenen Augen trauen, wenn die neuesten Vorkämpfer des Lutherthums rundweg erklären, daß die Rechtfertigung mit einem ethischen Processe Nichts zu thun habe. In dieser Bahn bewegt sich das Erachten gewissermaßen am ungenirtesten, denn es erklärt: „Der Glaube ist nicht innere sittliche Zuständlichkeit" (s. S. 129) „und grade dadurch, daß jeder ethische Proceß von Seiten des Menschen ausgeschlossen bleibt, bleibt der Grund unseres Heiles fest und unerschütterlich" (s. S. 160). Es ist gut daß dieses dreiste Wort endlich heraus ist, denn das muß Licht schaffen und ich freue mich, daß meine Rechtfertigungslehre vor einem solchen Standpunkt keine Gnade gefunden, denn sonst würde ich irre an ihr werden. Es ist richtig, daß die lutherische Dogmatik nach dem Abschluß der Concordienformel, welche noch den Satz bekennt: jistificatio est revera quaedam regeneratio (s. p. 626), die reformatorische Selbstbe-

sinnung über Wesen und Natur des Glaubens immer mehr verliert, und obgleich Quenstädt noch mit aller Entschiedenheit als das charakterische Moment im rechtfertigenden Glauben den actus voluntatis behauptet (s. Gaß Geschichte der protestantischen Dogmatik I, 375.), weiß doch Hülsemann auf die Frage, warum der Glaube rechtfertige, keine Antwort mehr zu geben (s. Gaß I, 317). Indessen das liegt doch noch weit ab von der Leugnung alles ethischen Processes bei den neuesten Lutheranern. Pastor Flörke hat zwar neulich gemeint, eben diese Leugnung sei recht eigentlich specifisch lutherisch im Gegensatz zu der reformirten Lehre; aber Pastor Flörke sollte seine dogmengeschichtlichen Studien nur einfach in unmittelbarster Nähe beginnen und anstatt des Schneckenburgers, der sehr der Controle bedarf, die Vorrede Luthers zum Römerbrief, die vielen Laien bekannt ist, zur Hand nehmen, dann würde ihm sein Einfall bald zu nichte werden. Und abgesehen davon, behaupte ich im Gegentheil, daß diese Leugnung des ethischen Processes in der Rechtfertigung uns folgerichtig der reformirten Prädestinationslehre in die Arme führen muß. Jedenfalls aber sind wir mit dieser Leugnung ganz genau wieder bei dem alten Hiatus zwischen Glauben und Gerechtigkeit angelangt, an dem sich Luther so zerarbeiten mußte.

Diese Instanz des Erachtens also gegen meine Rechtfertigungslehre lasse ich so wenig gelten, daß ich sie selbst bei Luther und allen symbolischen Büchern verklage. Indessen das Erachten findet auch meine Bestimmungen über den actus forensis nicht richtig und giebt mir Katholicismus, Osiandrismus und Schleiermacherianismus in diesem Lehrpunkte Schuld (s. S. 155—159. Ueber das Erachten S. 155—160). Ich hätte gedacht, daß ich diesem Allen durch meine Auseinandersetzung über die Rechtfertigung in Protest. Warn. und Lehre II, 26—37 hätte entgehen müssen; denn ich habe diese Auseinandersetzung mit dem bestimmten Bewußtsein geschrieben, daß ich mich von diesen Fehlern frei wußte. In der That finde ich auch in den mir gemachten Vorwürfen Nichts

als Mißverständniß, welches freilich mit dem ausgesprochenen unethischen Standpunkte des Erachtens in der Lehre von der Rechtfertigung nothwendig zusammenhängt. Indessen ich will versuchen, meine Gedanken, die ich in dem bezeichneten Abschnitte zusammengefaßt habe, unter Berücksichtigung Ihrer Mißdeutungen Ihnen noch etwas bestimmter zu fixiren. Es handelt sich besonders um die richtige Fassung des sogenannten actus forensis. Ich habe mir an der bezeichneten Stelle schon viele Mühe gegeben, diesen Ausdruck und Begriff recht fest und sicher zu stellen und schmeichle mir wirklich, nicht ganz vergeblich daran gearbeitet zu haben und ich muß Sie ernstlich bitten, jenen Abschnitt noch einmal wieder vorzunehmen und bei dem Folgenden vor Augen zu behalten, denn ich finde, daß Sie ihn sowohl in dem Erachten wie in Ihrer Vertheidigungsschrift nur sehr unvollständig berücksichtigt haben. Ich habe bestimmt erklärt, daß ich den actus forensis vollständig anerkenne, aber auch verlange, daß man mit ihm vollen Ernst machen müsse. Dieser Ernst ist aber nur dann vorhanden, wenn einfach und fest anerkannt wird, was Quenstedt sagt: Dei iudicium est secundum veritatem (s. Schmidt lutherische Dogmatik S. 336. 3. Auf.) oder wenn man der socinianischen Berufung auf 2 M. 23, 7. 5 M. 25, 1. nicht mit Sophismen, sondern mit Gründen zu begegnen vermag. Sie scheinen zu meinen, daß ich den actus forensis nicht als einen transcendenten Act Gottes ansehe (s. Erachten S. 251). Darin irren Sie aber ganz und gar, es ist mir allerdings vornämlich darum zu thun gewesen, in meiner Auseinandersetzung das Bewußtsein der Rechtfertigung zu beschreiben, weil dieses am meisten verdunkelt ist, aber diese Beschreibung des Bewußtseins hat überall, wenn man jene Stelle mit Aufmerksamkeit liest, das göttliche Urtheil über die Sünden des Menschen und die göttliche Freisprechung von diesen Sünden zur Voraussetzung. Sodann trifft es mich gar nicht, was Sie gegen mich hervorheben, daß die Rechtfertigung einzig und allein auf dem Verdienste Christi beruht (s. S. 152). Sie müssen sehr

schlecht gelesen haben, wenn Sie nicht die Voraussetzung dieses Ecksteins aller Gerechtigkeit und Rechtfertigung überall in meinen Worten gefunden haben. Freilich spielt hier wieder Ihre Behauptung herein, daß ich an keine objective Versöhnungsthat in dem Tode Christi glauben soll (s. Erachten S. 155). Doch das, meine ich, haben wir erledigt und ist kein Streit mehr zwischen uns, daß die Sünde der Welt am Kreuze gesühnet ist und daß, wenn der actus forensis Statt findet, ein göttliches Urtheil zur Freisprechung des Sünders gefällt wird, also jene allgemeine Objectivität durch diese specielle Objectivität bestätigt und besondert wird. Nun aber handelt es sich um den Uebergang von dem Allgemeinen zum Besonderen in der göttlichen Sphäre, um das Gesetz der Anwendung des freisprechenden göttlichen Urtheils in einem besonderen Fall. Und hier müssen wir nothwendig aus der objectiven und göttlichen Sphäre in die subjective und menschliche Sphäre übergehen. Denn nur hier kann der Entscheidungsgrund liegen, warum die Rechtfertigung bei Einigen eintritt, bei Anderen nicht. Läge er nämlich in der göttlichen Sphäre, so müßten wir die Allgemeinheit der Versöhnungsthat leugnen und zur absoluten Prädestination greifen, womit wir das lutherische Dogma verlassen würden. Der Entscheidungsgrund innerhalb der menschlichen Sphäre kann nun aber auch nicht in dem liegen, was allgemein menschlich ist, denn dann müßten Alle gerechtfertigt werden, er kann also nicht liegen weder in der allgemein menschlichen Sünde, noch in der noch allgemein übrig gebliebenen anerschaffenen Menschennatur, er kann also nur liegen in Etwas, was von Beiden, der Sünde sowohl, als der Menschennatur verschieden ist. Dieses von Sünde und Natur gleich weit Verschiedene ist der Glaube. Darin, daß Einige glauben, liegt der Grund der göttlichen Rechtfertigung für dieselben, darin daß Andere nicht glauben, liegt der Grund, daß diese nicht gerechtfertigt werden. Indessen in der Unterschiedenheit des Glaubens von Sünde und Natur an sich betrachtet liegt erst die allgemeine Möglichkeit dieses Grundes,

von der Wirklichkeit desselben haben wir noch keinen Begriff. Diese wird erst klar, wenn wir wiederum auf das Wesen des Glaubens zurückgehen. Nur dadurch nämlich ist der Glaube von Sünde und Natur verschieden, daß er das Werk des heiligen Geistes ist, der den Grund der Seele neu schafft und für die Aufnahme des Wortes Christi, in welchem er selber ist, bereitet und heiligt. Dieser Glaube ist nichts Anderes als das Aufnehmen Christi selber mit Allem, was Christus ist und hat. Hier ist also die ganze objective Versöhnungsthat Christi innerlich und subjectiv geworden. Aus diesem Grunde erfolgt die göttliche Freisprechung und zwar secundum veritatem, sie ist die innerlich nothwendige und göttlich vermittelte Anwendung der allgemeinen Weltversöhnung auf diesen Menschen, der durch den Glauben die Versöhnung der Weltsünde zu seiner eigenen gemacht hat. Der Inhalt dieser göttlichen Rechtfertigung ist wesentlich die Lossprechung dieses Menschen von allen seinen Sünden. Durch diese zweite objective That Gottes wird das in den Menschen Neueingetretene, von Sünde und Natur absolut Verschiedene wiederum zur Einheit des Lebens zusammengeschlossen, in dem die Natur aus den Banden der verhaftenden Sünde befreiet wird. Und die Subjectivirung dieses göttlichen Actes ist das neue Bewußtsein der Sündenvergebung, in welchem Bewußtsein der Mensch das Selbstbewußtsein seines ganzen Lebens wieder gewinnt. Finden Sie nun darin noch immer iustitia infusa, oder inhaesiva, oder Vermischung von Rechtfertigung und Heiligung? Ich wüßte in der That nicht, wie Sie das möglich machen wollen. Denn wenn der Glaube, weil er wirklich Christum und seine Versöhnung hat, zur Gerechtigkeit, d. h. zur Lossprechung von den Sünden angerechnet wird, so ist das wirklich iustitia imputata, und weder infusa noch inhaesiva. Denn diese Ausdrücke, wenn sie der Imputation entgegengesetzt werden, bezeichnen immer etwas im Menschen Gewordenes und ihm Innewohnendes, insofern es eine gewisse Selbstständigkeit hat. Der Glaube kann und darf aber nach meiner Lehre nur gedacht

werden als ein lauteres Empfangen, welches schlechterdings keine andere Selbstständigkeit hat als in und an seinem Inhalt, welches ist Christus, den der Mensch immer nur so weit sein eigen nennen darf, als er sich selber verloren und aufgegeben, mithin auf alle seine Selbstständigkeit und Eigenheit verzichtet hat. Und dafür, daß ich nicht die Heiligung in die Rechtfertigung hineinziehe, dafür brauche ich mich nur darauf zu berufen, daß ich die Rechtfertigung mit dem Bewußtsein der Sündenvergebung abgeschlossen sein lasse. Ich hoffe, dies wird genügen, um zu beweisen, daß ich in diesem Grundartikel unseres Glaubens mit Paulus und Luther und unseren symbolischen Büchern in vollständiger Einstimmigkeit stehe.

Es kommt nun der Vorwurf des Antinomismus an die Reihe, den Sie sowohl im Erachten selbst, als in Ihrer Schrift über das Erachten sehr weitschichtig ausgeführt und auf den Sie ein großes Gewicht zur Beurtheilung meiner ganzen Theologie und Persönlichkeit gelegt haben wollen (s. Erachten S. 163—176. Ueber das Erachten S. 160—170). Fast bei keinem Vorwurf kommt es aber so sehr auf den Standpunct dessen an, der ihn erhebt, als bei diesem. Denn es ist bekannt, daß dieser Vorwurf, wenn er auch zuweilen unter anderem Namen vorkommt, nicht selten als ein Lob zu gelten hat. Der Prophet Jeremias erschien seinen gesetzlichen Zeitgenossen als ein Feind des Tempels, Jesus der Herr gilt den Pharisäern und Schriftgelehrten als Schänder des Sabbats, Zerstörer des Heiligthums und Verächter des mosaischen Gesetzes, Stephanus wurde gesteinigt, weil er nicht ehrerbietig genug von dem Tempel und dem Gesetze Moses geredet hatte, und was soll ich sagen von dem Apostel Paulus? Dieser war durch Lehre und Leben nicht blos den ungläubigen Volksgenossen, sondern vielen Tausenden gläubiger Juden verdächtig und verschrien als ein Apostel der Apostasie vom göttlichen Gesetz. Und erscheint Luther in seiner Freiheit eines Christenmenschen, der eben so sehr ein Herr wie ein Knecht aller Dinge ist, den Römischen anders als ein Gesetzes-

stürmer bis auf den heutigen Tag? Ja erscheint nicht selbst das höchste Beispiel des sittlichen Selbstbewußtseins auf dem heidnischen Gebiet, Sokrates, als der unleidliche und verbrecherische Gegensatz gegen die hervorgebrachte und geheiligte Autorität? Diese Thatsachen genügen, um zu beweisen, daß es keineswegs Jedermanns Ding ist, das Wesen der Gerechtigkeit in dem Spiegel des Gesetzes richtig zu erkennen; ist es doch dem Tiefblicke Platons schon aufgegangen, daß der vollendete Gerechte in der Gestalt der Ungerechtigkeit und der vollendete Ungerechte in der Gestalt der Gerechtigkeit auftreten werde. Wenn Sie also, Herr Consistorialrath, wieder mich den Vorwurf des Antinomismus erheben, so müssen Sie mir erlauben, daß ich nach der Legitimation Ihres Standpunctes frage. Sie werden sich auf Ihre Lehre von der Versöhnung und der Rechtfertigung berufen, als in welcher der richtige Standpunct gegeben, der allen jenen Mißverständnissen und Aergernissen, auf welche ich hingedeutet habe, entrückt sei. Aber ich muß darauf aufmerksam machen, daß es hier nicht sowohl auf eine Lehre ankommt, denn selbst die Lehre von der Rechtfertigung kann man zu einer Gesetzesformel machen, als vielmehr auf einen Stand im Leben, der der Gefahr einer Verwechselung des Scheines oder der Form und des Wesens der Gerechtigkeit entnommen ist. Und abgesehen davon, fehlt es sogar nicht an einem äußeren Zeichen, daß man bei dem Vorwurf des Antinomismus in jetziger Zeit allen Grund hat, den Standpunct eines solchen Vorwurfes etwas schärfer anzusehen und sich noch nicht zu beruhigen, wenn man Versicherungen über die Lehre von der Rechtfertigung empfängt. Ich meine nämlich den Umstand, daß Solche, welche die bezeichnete Lehre genugsam betonen, in der jüngsten Zeit dem Pietismus den antinomistischen Fehler vorwerfen. Es ist dies nämlich ein Sprachgebrauch, der von der Redeweise Luthers und der Concordienformel sehr weit abliegt, ja eher auf eine ganz entgegengesetzte Anschauung hinweist. Die Erinnerung an diese offenbare und auffallende Incorrectheit im Sprachgebrauch liegt mir aber um so näher, da auch

Sie in dem, was Sie über die sogenannten Consequenzen und Tendenzen meiner vermeintlich antinomistischen Doctrin aussprechen, sich derselben Incorrectheit schuldig machen. Also ich frage: stehen Sie wirklich auf demjenigen Standpuncte, der in diesem Gebiete allein competent ist? Stehen Sie wirklich in der Kraft und Uebung derjenigen Freiheit, die uns Christus theuer erworben hat und die wir bei schwerem Verlust nicht wieder mit irgend einem Joch des Buchstabens vertauschen dürfen? Sind sie wirklich innerlich und lebensmäßig vertraut mit diesem himmlischen Kleinod, so daß Sie sofort erkennen können, ob ein Anderer unter dem Namen der Freiheit den Geist oder das Fleisch meint? Werden Sie nur nicht bange, daß ich Ihr Leben untersuchen werde, ich will mich an das Allernächste halten, was uns hier zur Hand liegt, nämlich an das, was Sie über meinen Antinomismus gesagt haben. Wenn Sie es als eine äußerste Grenze von Verirrung bezeichnen, bei der ich schließlich anlange, daß ich geschrieben habe: „der heilige Geist lebt und wirket nur in der Atmosphäre der vollkommensten Freiheit," Sach. II., 176 (s. Erachten S. 178), wenn Sie daran als an einer Ausgeburt des Antinomismus Anstoß nehmen, so können Sie die Freiheit noch nie gesehen haben. Denn was sage ich mit jenem Satze anders, als was Paulus schreibt: „wo der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit" (s. 2 Kor. 3, 17). Der heilige Geist fängt sein Wirken nur da an, wo entweder schon freie Empfänglichkeit vorhanden ist, oder wo er selber freie Empfänglichkeit schafft; und sein Fortwirken und Walten besteht eben darin, daß er die Freiheit vollendet und zu einer Kraft und Höhe führt, von der der natürliche Mensch und wenn er der Selbstbewußteste und Selbstständigste ist, gar keine Ahnung hat. Das ist es, was ich unter der Atmosphäre der vollkommensten Freiheit verstehe und füge hinzu: wo der leiseste und verborgenste Zwang anfängt, da hat das Wirken des heiligen Geistes ein Ende, dagegen wo das stillste Wirken des Geistes beginnt, da muß aller Zwang entweichen. Das ist nicht das Ende der christlichen Lehre von der Freiheit, sondern das

ist ihr elementarer Anfang. Wer daran sich stößt, der stößt sich an der Schwelle der Freiheit selbst, und steht außen vor, der ist noch gar nicht zu sich selbst gekommen, sondern steht unter einer äußeren Macht, unter den Elementen der Welt, deren Herrschaft ihm als Gesetz zum Bewußtsein kommt. Sodann schreiben Sie, wenn ich sage, daß die gesammte Wahrheit des Gesetzes im Evangelium und die göttliche Sendung und Bereitung Moses in Christo Jesu nicht blos erhalten, sondern auch besiegelt und vollendet worden sei und damit alle Geringschätzung des göttlichen Gesetzes um des Evangeliums willen und alle Mißachtung Moses um Christi willen ein Ende habe (s. Sachar. II., 216. 217), so geht „durch eine solche Lehre die eigenthümliche Sendung und Selbstständigkeit des Gesetzes verloren" (s. Ueber das Erachten S. 163) und ferner, „durch diese Zurückstellung des Gesetzes werde sein Wesen gefährdet und die Heiligkeit Gottes, die sich im Gesetze ausspricht, werde in ihrer Tiefe und Unwandelbarkeit alterirt" (s. a. a. O. S. 166). Also wenn das Gesetz in Christo besiegelt und vollendet ist, so ist es doch noch nicht sicher gestellt, so muß für seine Selbstständigkeit und die darin geoffenbarte Heiligkeit Gottes noch eine anderweitige Gewähr, nämlich eine eigene Predigt vom Gesetz vorhanden sein? Das ist doch Ihre Meinung? Gut, dann haben Sie aber einen andern Christus, als welchen Paulus verkündigt, wenn er schreibt: Alles und in Allem Christus (s. Kol. 3, 11). Dieser Christus der apostolischen Verkündigung ist darum Alles, weil er alle Unterschiede in sich schließt, ist darum in allen Unterschieden das Wesentliche, was allein in Betracht kommt, weil in ihm Alles gewährleistet und gesichert ist, was überall für uns eine Bedeutung hat; und eben so wird auch Alles, was für uns eine Bedeutung haben kann, erst durch ihn für uns vollkommen und schließlich gesichert und uns zu eigen gemacht. Wer demnach außer Christo für das Gesetz noch eine Selbstständigkeit und eine dem Gesetze ausschließlich zukommende Offenbarung der göttlichen Heiligkeit verlangt, der kennt den rechten Christum noch nicht und steht eben unter dem

Gesetze und der Offenbarung der göttlichen Heiligkeit, weil er Beides in Christo noch nicht geschaut und erfaßt hat. Es blieb Ihnen demnach eine berechtigte Einrede gegen jenen meinen Satz nur dann übrig, wenn Sie zeigen konnten, daß ich zwar von einer Besiegelung und Vollendung des Gesetzes in Christo spreche, aber diese Behauptung nicht bewähret hätte, wenn Sie also beweisen konnten, daß ich einen Christum lehre, von dem diese behauptete Besiegelung und Vollendung des Gesetzes nicht gelte. Das haben Sie aber nicht bewiesen und können es auch nicht beweisen. Daß ich nämlich keinen andern Christum kenne, als von dem das, was ich eben ausgesagt, vollkommen gilt, dafür berufe ich mich auf meine sechste Predigt in meinem Zeugniß des Glaubens, von welcher ich billigerweise hätte hoffen können, daß sie allein mich vor dem Vorwurf des Antinomismus hätte schützen müssen. Aber ohne nach Bewährung oder Nichtbewährung zu fragen, haben Sie meinen obigen Satz als solchen und in sich selber als unhaltbar bestritten und eben damit zum zweiten Mal die Incompetenz Ihres Standpunctes verrathen. Denn ein Standpunct, der nicht in der Freiheit und in Christo befestigt ist, bleibt immer von der Gefahr bedroht, das Evangelische selbst für Antinomismus halten zu müssen.

Und eben dieser Aeußerlichkeit Ihres Standpunctes muß ich es in Rechnung bringen, daß Sie hier fast mehr als sonst sich in unbegreifliche Mißverständnisse meiner Lehren verwickelt haben. Zuerst will ich versuchen, Ihnen diese Mißverständnisse aufzudecken und sodann zeigen, daß meine Lehre vom Gesetz die lutherische ist und nicht die antinomistische.

Sie machen mir den Vorwurf, daß ich in dem geschriebenen Gesetze des alten Testaments keine „Offenbarung Gottes,“ „kein bestimmtes, festes, objectives Wort Gottes,“ keine „Offenbarung des göttlichen Willens“ anerkenne (s. Erachten S. 164. 170. Ueber das Erachten S. 135. 136). Es ist dieselbe Behauptung, die Sie schon bei früheren Gelegenheiten ausgesprochen haben: so machen Sie meine Lehre von der Sünde verdächtig, „weil ich keine positive Offen-

barung des göttlichen Willens im Gesetze anerkenne" (s. Erachten S. 82); ebenso behaupten Sie, daß ich „die kirchliche Lehre von der Versöhnung darum nicht zu ihrem Rechte kommen lassen könne, weil ich nicht die im Gesetz geoffenbarte ewige unwandelbare Gerechtigkeit Gottes zur Voraussetzung habe" (s. Ueber das Erachten S. 130). Hätten Sie nun darin Recht, so würden Sie allerdings ein Hauptstück des Antinomismus bei mir nachgewiesen haben. Aber blos behauptet haben Sie diese meine Leugnung der Göttlichkeit des alttestamentlichen Gesetzes, sie zu beweisen, haben Sie nicht einmal versucht. Gegen Ihre unbewiesene Behauptung will ich nun einen Gegenbeweis aufstellen und dadurch darthun, daß Sie mich vollständig mißverstanden haben müssen. Sie kennen doch meinen theologischen Commentar zum Pentateuch, nun brauchen Sie den zweiten Theil dieses Werkes, der über das Gesetz Moses handelt, nur aufzuschlagen und jede Seite muß Sie überzeugen, daß ich nicht blos in dem sogenannten Dekalog, sondern in dem ganzen Gesetze Moses eine positive Offenbarung Jehovas, eine unwandelbare, ewige Erklärung des göttlichen Willens zunächst für Israel, demnächst aber auch für alle Völker erkannt und in diesem Sinne das Gesetz Moses zu erklären versucht habe. Ich denke, das ist ein augenscheinlicher, handgreiflicher Thatbeweis gegen Ihre Behauptung, der durch Worte und Erklärungen nicht weiter ergänzt zu werden braucht. Und in der That muß Jeder, der diesen thatsächlichen Beweis meines Glaubens an den göttlichen Ursprung und die ewige Gültigkeit des alttestamentlichen Gesetzes neben jene Ihre dreiste Leugnung dieses meines Glaubens stellt, sofort erkennen, daß Sie nicht im Stande sein können, über meine Theologie ein wissenschaftliches und sachverständiges Urtheil, wie Sie das Erachten nennen, abzugeben. Oder wollen Sie sich hinter die Ausrede flüchten, ich wäre nicht mehr derselbige, als welchen ich mich in jenem Werke gegeben hätte? Ich denke, dagegen müßte meine einfache Versicherung genügen, daß ich mich noch heute ganz und vollständig zu demselben theologischen Standpuncte bekenne, den ich

dort dargelegt und vertreten habe, daß namentlich in meiner Ueberzeugung von der göttlichen Positivität des Gesetzes nicht die mindeste Veränderung eingetreten ist, außer der, daß diese Ueberzeugung sich im Laufe der Jahre noch mehr vertieft und erweitert hat. Und haben Sie es denn nicht auch in meinem Sacharja gelesen, wo ich doch nur gelegentlich vom Gesetz zu handeln habe, daß ich die Unverbrüchlichkeit des göttlichen Gesetzes bezeuge (s. I, 321), daß ich geschrieben habe: „das alte Testament gewährt durch seinen gesetzlichen Inhalt, der aber nicht allein in den Satzungen enthalten, sondern durch die ganze Geschichte und Schrift Israels verbreitet ist, für die Kirche die göttliche Norm" (s. I, 136)? Haben Sie es denn nicht gefunden, daß ich es in meinem Sacharja als die Aufgabe der Kirche bezeichne, „das ganze Gesetz Gottes, worunter ich eben das alttestamentliche Gesetz meine, nach seiner Tiefe und nach seiner Fülle zur wirksamen Anerkennung und gehorsamen Nachlebung in das Bewußtsein der Einzelnen und der Gemeinde zu bringen" (s. II, 219)? Und noch näher kann ich Ihnen kommen, gleichzeitig mit Ihrem Erachten, also mit Ihrer Anklage gegen meinen Antinomismus ist das dritte Stück meiner protestantischen Warnung und Lehre geschrieben. Wenn Sie in dieser meiner Schrift nachlesen wollen, was ich über die Offenbarung und Schreibung des Gesetzes vorgetragen (s. S. 108. 109. 150. 158), so werden Sie sich unmittelbar überzeugen können, daß ich zur Stunde noch dieselbe Stellung zu der göttlichen Positivität des mosaischen Gesetzes habe, welche in meinem theologischen Commentar ausgesprochen ist. Und haben Sie denn noch nie gehört und gelesen, daß nicht blos die weiland Rationalisten in Halle, sondern auch Solche, die nicht ungläubig sind, noch gegenwärtig an meinem sogenannten Literalismus in der Erklärung der heiligen Schrift überhaupt und insbesondere auch des mosaischen Gesetzes nicht geringen Anstoß nehmen? Ueberhaupt das versichere ich Ihnen, werden Alle, die mit der gegenwärtigen exegetischen Literatur einige Vertrautheit haben, wenn sie lesen, daß Sie mir die Ueberzeugung von der

göttlichen Positivität und Originalität des alttestamentlichen Gesetzes absprechen, vor Staunen nicht wissen, was sie denken und sagen sollen. Also gänzlich mißverstanden müssen Sie mich haben, das ist klar und das werden Ihnen auch Andere sagen; und dieses Mißverständniß steckt wieder in dem radicalen Punkt, daß Sie, sobald ich von dem Geiste rede, einen Spiritualismus wittern, der, wie Sie das einmal sehr kräftig ausgedrückt haben, „das objectiv gegebene Wort Gottes in einen Factor des menschlich natürlich vermittelten Geisteslebens auflöst und alle transscendenten Factoren zu einem Reflex des israelitischen Volksgeistes pulverisirt“ (s. Erachten S. 128). Aber gerade in Bezug auf das Gesetz hätten Sie dieses totale Mißverständniß leicht sparen können, wenn Sie sich überall bei Ihrem außerordentlich ernsten und wichtigen Geschäft etwas mehr Muße und Zeit genommen hätten. Das was Sie meinen radicalen Spiritualismus zu nennen belieben, finden Sie nirgends so unumwunden ausgesprochen, wie in der Vorrede zu meinem theologischen Commentar, der sich über das Gesetz Moses verbreitet. Da ich es nun als ein allgemeines und ausgemachtes Zugeständniß hinnehmen kann, daß ich in jenem Werke die Objectivität der göttlichen Offenbarung des Gesetzes vollaus anerkenne und theologisch geltend mache, so hätten Sie aus diesem Umstande wenigstens so viel entnehmen müssen, daß Sie, wenn Ihnen auch mein schon damals ausgesprochener sogenannter Spiritualismus unverständlich oder auch verdächtig erschien, auf keinen Fall ein Recht hätten, mir den Glauben an das geoffenbarte Wort Gottes im Gesetze abzusprechen. Es ist aus diesem Allen wohl klar genug, daß Sie nur durch totales Mißverständniß meiner Theologie diesen Vorwurf eines antinomistischen Grundsatzes zu Stande gebracht haben. Mir aber ist es eine nicht geringe Beruhigung und Befriedigung, daß ich Ihnen, der Sie meinen Geist als einen Gesetzesstürmer verdächtigen und verketzern, meinen theologischen Commentar zum Pentateuch als Schild entgegenhalten, den falschen Freiheitsaposteln dagegen, welche sich an meiner buchstäblichen Ge-

setzlichkeit ärgern, nunmehr die Thatsache meiner antinomistischen Verketzerung zum Schutz vorführen kann.

Gleicherweise ist es ein großes Mißverständniß, wenn Sie mir daraus, daß ich auf die geschichtliche Beziehung des Dekalogs für Israel dringe und damit vollen Ernst gemacht haben will (s. Sach. I, 130), den Vorwurf machen, ich hebe den positiven Charakter dieses Gesetzes und seine Allgemeingültigkeit auf (s. Erachten S. 168). Erstlich hätten Sie doch billigerweise bedenken müssen, daß ich an jener Stelle Etwas aussage, was auf der göttlichen Urkunde selber beruht, was auch, wie ich dort selbst bemerkt habe, von unserer Kirche ausdrücklich anerkannt ist. Und um Ihnen diese Sache recht nahe zu bringen, erklären Sie mir: warum ist der Dekalog in unserm Katechismus verstümmelt? Warum gestatten Sie, da Sie so scharf gegen den Antinomismus sind, daß am Sonnabend in Ihrem Hause Feuer angelegt wird? Also Sie mögen wollen oder nicht, so müssen Sie doch das anerkennen, was ich gesagt habe, daß der Dakalog sich auf Israel bezieht und wie auf Israel, so auf kein anderes Volk. Was ich vermisse bei der gewöhnlichen Handhabung des Dekalogs, ist nichts Anderes, wie ich es auch deutlich genug in der von Ihnen verklagten Stelle gesagt habe, als daß man mit der geschichtlichen Auffassung, deren Anerkennung im Princip sich Niemand entziehen kann, in der Erklärung und Anwendung keinen Ernst macht. Leugne ich damit die Göttlichkeit und Allgemeingültigkeit der zehn Gottesworte von Sinai? Bedeutet denn bei mir die Beziehung auf Israel so viel, als Ausschließung der Heiden? Haben Sie denn ganz vergessen, was Sie meine Israellatrie genannt haben? Ist denn diese meine Israellatrie etwas Anderes, als meine Ueberzeugung, daß Israel zum Licht der Heiden von Gott gesetzet ist und daß es Alles, was es aus göttlicher Offenbarung empfängt, nur darum zunächst auf sich zu beziehen und in sich auszuwirken hat, um es demnächst als das Volk Gottes an die Völker der Welt zu bringen? Die Beziehung des Dekalogs auf die Völker der Welt ist mir demnach

eine durch göttliche Geschichte vermittelte, die Allgemeingültigkeit des Dekalogs ist nicht eine logische Abstractheit, sondern die sich durch göttliche Geschichte vollziehende Göttlichkeit der sinaitischen Gesetzoffenbarung. Freilich wird dann die Erklärung und Anwendung des Dekalogs nicht eine so bequeme Sache, wie sie dermalen erscheint und es ist wohl klar, daß für diesen Weg das Auswendiglernen des Katechismus noch wenig verschlägt. Aber auf Bequemlichkeit ist weder die theoretische noch die praktische Theologie angelegt und außerdem braucht man kein Antinomist zu sein, um einzusehen, daß die gegenwärtige Weise, den Dekalog zu handhaben unter den gegebenen Verhältnissen wenig Frucht schafft. Aber auch hier kann ich noch einen Schritt weiter gehen. Die Nachtgesichte Sacharjas haben mir Anlaß gegeben, an mehreren Stellen die Anwendung des Dekalogs auf die Gegenwart der Kirche und der Heiden ausführlich darzulegen. Ueber die Vernachlässigung eines wichtigen Momentes in dem sogenannten vierten Gebote habe ich mich ausgesprochen Sach. I, 140—144 und über den Sinn des dritten und achten Wortes im Dekalog für die Gegenwart verbreitet sich der ganze siebente Abschnitt meines Wortes (s. II, 187—270). Ich weiß wohl, daß das Erachten irgendwo an der ersten Stelle Etwas auszusetzen gefunden hat, es kommt dies aber für das, worauf er mir hier ankommt, in keinen Betracht, und jedenfalls nehme ich für mich in Anspruch, daß mich in dem, was ich in dem bezeichneten Abschnitt über das Lügen und Stehlen aus dem göttlichen Gesetze für unsere Zeit ausgeführt, Niemand so leicht übertreffen soll. Aus diesem thatsächlichen Beweise meiner Anmerkung der bleibenden Gültigkeit des Dekalogs, der sich, wie gesagt, in meinem Sacharja befindet, hätten Sie wohl schließen können, daß Sie meine Aeußerung über die geschichtliche Beziehung dieses Gesetzes mißverstanden haben mußten, und Sie deshalb kein Recht hatten, mich an das Wort Christi Matth. 5, 17. zu erinnern (s. Erachten S. 170), und dieses um so weniger, da Sie sich aus meiner Protest. Warnung und Lehre III, 185. 186.

leicht überzeugen werden, daß ich es mit diesem Worte Jesu über die alttestamentliche Gesetzesschrift vermuthlich noch weit strenger nehme, als Sie selber. Endlich muß ich noch ein drittes Mißverständniß berühren. Wenn ich schreibe, daß uns die heilige Geschichte „auf die Möglichkeit ja Nothwendigkeit hinleite, sich jedesmal bei allem Urtheilen und Handeln innerhalb der gegebenen Wirklichkeit der sittlichen Idee selbst zu vergewissern oder sich in den Mittelpunkt des göttlichen Willens zu stellen, um von diesem Standpunkte aus das richtige Verhältniß zu dem jedesmaligen Fall zu finden“ (s. Sach. II, 289), so leiten Sie daraus her, daß dadurch „die ewige Göttlichkeit und Unwandelbarkeit des Gesetzes umgesetzt werde“ (s. Erachten S. 172) und finden endlich darin folgendes Urtheil über mich begründet: „Das ist der innerste Kern des spiritualistischen, das Subject auf den Thron Gottes setzenden Antinomismus des Prof. B., daß er Alles, was ihm recht dünket, thun will, nicht aber die Gebote und Rechte seines Gottes, die er ihm gebietet, vollbringen mag“ (s. Eracht. S. 175). Da sind wir also ganz nahe wieder bei den Hunden und Schweinen, oder wie Sie anständiger sagen, bei den canes et sues. Und obgleich Ihnen Hofmann schon gegen diese doch offenbar etwas plumpe Consequenz mancherlei Vorstellungen gemacht, schreiben Sie nun jetzt in Bezug auf jene meine Aeußerung: „alle Zuchtlosigkeit der alten und neuen Antinomen hat darin ihren Grund, daß das verkannt wird,“ was ich an jener Stelle verkannt haben soll (s. Ueber das Erachten S. 169). Wenn ich nur wüßte, was ich dort verkannt habe! Sie sagen, „daß das Gesetz durchaus den Charakter der objectiven göttlichen Norm in sich trägt,“ indem ich an die Stelle der unmittelbaren Vorschrift des Gesetzes die sittliche Idee gesetzt habe (s. Ueber das Erachten S. 168. 169). Ich sehe also wiederum, daß Sie sich um den Zusammenhang, in welchem jene meine Aeußerung vorkommt, gar nicht bekümmert haben. Die Erwähnung der sittlichen Idee hat Sie offenbar ganz außer Fassung gebracht, Sie meinen, wenn Einer mit solchem Nachdruck von der sittlichen Idee

redet, der müsse nothwendig in sich die Positivität des göttlichen Gesetzes erst zersetzt und zerstört haben; wie könne sonst Jemand, denken Sie, sich mit so einem subjectivistischen und nebelichen Dinge, wie die sittliche Idee doch offenbar ist, so intim einlassen, daß er sogar die Nothwendigkeit ausspricht, sich jedesmal dieser sittlichen Idee zu vergewissern? Ich sage, so Etwas müssen Sie offenbar gedacht haben, sonst hätten Sie nicht so zufahren können, ohne sich im Mindesten um meinen Zusammenhang zu bekümmern. Das haben Sie nämlich wiederum gar nicht gethan und denken Sie, wie schlimm sich das hier ausnimmt, wo Sie mit der „stricten Rüge" dieser höchsten Gewalt des Consistoriums gegen die Laien nach der Declaratorverordnung vom 8. Januar 1777 gegen mich vorgehen! Ich spreche nämlich an jener Stelle meines Sacharja von dem Verhalten Esras bei einer in der jüdischen Kolonie eingerissenen Unordnung, und mache darauf aufmerksam, daß dieser Fall so angethan war, daß die Anwendbarkeit einer göttlichen Vorschrift zweifelhaft sein mußte und die Sache also nur durch gewissenhaftes Eingehen theils in die Erwägung der Zeitumstände, theils in den Sinn der göttlichen Vorschrift entschieden werden konnte; ich zeige sodann, daß Esra diese Sache auch wirklich auf dem bezeichneten Wege erledigt habe. Die Besprechung dieser Thatsache veranlaßt mich dann zu der allgemeinen Bemerkung, daß dieser einzelne Fall auf ein durchstehendes Gesetz für die Anwendung der göttlichen Gebote zurückgeführt werden müsse und zwar behaupte ich in diesem Zusammenhang, daß die Einrichtung der göttlichen Vorschriften von vornherein so getroffen sei, daß an eine nur äußerlich vermittelte Anwendung überall gar nicht zu denken sei, und berufe mich dafür auf das Factum, daß die göttlichen Vorschriften überall mit geschichtlichen Elementen verwebt erscheinen und darum ihr Verständniß nicht möglich ist ohne ernstliches Eingehen auf ihren geschichtlichen Zusammenhang. Jeder sieht auch ohne mein Erinnern, daß ich dabei recht eigentlich das mosaische Gesetz im Auge habe. Aus dieser Einrichtung der gött-

lichen Vorschriften in der heiligen Schrift habe ich jene allgemeine Bemerkung, die Sie so scharf gerügt haben, hergeleitet. Es handelt sich hier also nicht um irgend welche philosophische, kantische, fichtesche oder platonische Möglichkeit und Nothwendigkeit der sittlichen Idee, sondern die Möglichkeit, von der ich einzig und allein und zwar ganz unzweideutig rede, ist die in der Form der göttlichen Gebote in der heiligen Schrift angedeutete. Aber auch dem Inhalte nach ist die sittliche Idee, von der ich spreche, nicht etwas Philosophisches, überhaupt nicht einmal etwas Subjectives; sondern eben nichts Anderes, als der Inhalt des göttlichen Gesetzes selber und zwar ausgesprochenermaßen. Der Satz nämlich, dessen Alles erklärenden und beherrschenden Anfang Sie weggelassen haben, lautet vollständig also: „Obgleich sich in der Schrift die sittliche Idee in einen unwandelbaren Buchstaben gekleidet hat, so ist dieser einkleidende Buchstabe durch und durch aus geschichtlichen Elementen gewirkt und dadurch die Möglichkeit, ja Nothwendigkeit an die Hand gegeben, sich jedesmal der sittlichen Idee selbst zu vergewissern oder sich in den Mittelpunkt des göttlichen Willens zu stellen, um von diesem Standpunkte das richtige Verhältniß zu dem jedesmaligen Fall zu finden." Wo ist nun hier der Gegensatz zwischen der unwandelbaren Vorschrift des Gesetzes und der sittlichen Idee, deren sich der Mensch vergewissern soll? Wo ist denn hier der innerste Kern meines Antinomismus, der das Subject auf den Thron Gottes setzt und Alles thut, was ihm recht dünkt, nur nicht Gottes Gebote? Staunen Sie selbst darüber, daß Sie diesen Gegensatz selber erfunden haben, um Ihr eigenes Produkt, nachdem Sie es mir gegen meine ausdrücklichen Worte untergeschoben haben, als ein rechtes Ungethüm der Zuchtlosigkeit consistorialmäßig zu discipliniren, staunen Sie selbst über Ihr eigenes Werk und schämen sich Ihrer unverzeihlichen Oberflächlichkeit in der Lesung und Beurtheilung meiner Schriften! Uebrigens will ich doch nicht unterlassen, gegen die Schmähung meines Charakters, oder wie Sie sich ausdrücken, gegen die stricte Rüge, nach welcher „ich Alles thun

soll, was mir recht dünkt, nicht aber die Gebote und Rechte meines Gottes, die er mir gebiete, vollbringen mag" eine kleine Verwahrung einzulegen. An den Oberkirchenrath habe ich unter dem 29. Juli 1856 Folgendes geschrieben: „Indessen Gott hat mich zeitig gelehrt und geübt, meinen Willen überall und jederzeit seinen heiligen Ordnungen zu unterwerfen und somit bin ich darauf angewiesen, ein mir überwiesenes Amt nicht aus irgend welchem Gefühl, sei es auch noch so tiefer Kränkung, eigenwillig zu verlassen" (s. Entlassung aus der Prüfungscom. S. 24) und am 8. Juni 1855 habe ich in der Kirche zu Serrahn Folgendes gelehrt: „wer nicht zu jeder Zeit dem an ihn gerichteten Willen und Befehl Gottes willigen Gehorsam leistet, der geräth nothwendig in Verwirrung und Finsterniß, er mag sonst so fromm und weise sein, als er will." (s. Natanael und Jona S. 50).

Und nun will ich versuchen, meine Lehre vom Gesetz kurz darzulegen und zwar unter Beihalt und Berücksichtigung unseres kirchlichen Bekenntnisses. Vorausschicken muß ich aber die Bemerkung, daß die Lehre der Concordienformel über das Gesetz zu denjenigen Stücken dieses kirchlichen Lehrbuches gehört, von denen es am ersten einleuchten muß, daß sie nicht das letzte Wort der Kirche über den betreffenden Punct sein können. Ich meine hier nämlich die beiden Abschnitte dieses Buches, welche in den beiden Theilen desselben die Ueberschriften de lege et evangelio und de tertio usu legis führen. Hier handelt es sich nämlich nicht um das Gesetz, insofern das Evangelium die Freiheit von ihm verkündigt und bringt, sondern von dem Gesetz, insofern das Evangelium es wieder aufrichtet, wie Paulus sagt. Die Erkenntniß des Gesetzes in dem ersten Sinn ist der Anfang aller evangelischen Erkenntniß, und ist im Wesentlichen das Verständniß der Rechtfertigung, die Erkenntniß des Gesetzes im letzteren Sinn gehört aber dem Fortgange der evangelischen Erkenntniß an und kann sich erst ausgestalten durch die richtige Einsicht in den Zusammenhang der heiligen Geschichte. Es ist nun keine Frage, daß die Auf-

fassung des geschichtlichen Zusammenhanges der heiligen Geschichte, in welcher die Gesetzgebung allein richtig verstanden und festgestellt werden kann, der reformatorischen Anfangszeit noch ferne lag und wir erst gegenwärtig einen leisen Versuch machen, in dieses Gebiet einzutreten. Wir dürfen uns daher nicht wundern, daß die Lehre der Concordienformel von dem Gesetze in dem zweiten Sinne noch unvollkommen ausfällt. Indessen erkenne ich dabei willig an, daß die Grundzüge dieser Lehre gegeben sind und habe ich eben an jener Stelle, die jetzt des Antinomismus beschuldigt wird, mit Rücksicht auf die Concordienformel Folgendes geschrieben: „Wir dürfen uns nicht zu Etwas treiben und bestimmen lassen, was geradezu und offenbar mit klarem Selbstbewußtsein von der Kirche verworfen worden ist, bliebe uns also Nichts übrig als die Zuflucht zum Antinomismus, so müßten wir an der Richtigkeit unserer Erwägungen irre werden" (s. Sach. II., 216). Außerdem muß mit Rücksicht auf unsere gegenwärtige Verwirrung und große Schwachheit eigens und sehr bestimmt darauf hingewiesen werden, daß jene Abschnitte der Concordienformel den Cardinalartikel des reformatorischen Bekenntnisses von der Gerechtigkeit des Glaubens, von der Freiheit in Christo, von der Wiedergeburt und der göttlichen Kindschaft zu ihrer Voraussetzung haben. Es sollte sich das von selbst verstehen, aber es schwatzen heute zu Tage Viele de tertio usu legis, welche den dritten Abschnitt der Concordienformel de iustitia fidei coram Deo wohl im Kopfe und im Munde führen, aber ihr Herz ist soweit davon, wie die Erde vom Himmel. Von diesen gilt was Paulus schreibt: *θέλοντες εἶναι νομοδιδάσκαλοι, μὴ νοοῦντες μήτε ἃ λέγουσι μήτεπερὶ τίνων διαβεβαιοῦνται* (1. Tim. 1, 7). Nach diesen Vorbemerkungen will ich meine Gedanken über den dreifachen Sinn des Gesetzes, den die Kirche, nachdem sie ihrer Freiheit vom Gesetz in Christo Jesu sich bewußt geworden ist, zu lehren hat. Die Kirche lehrt zuerst den usus politicus des Gesetzes; sie lehrt, daß das Gesetz, wo und in welcher Form es auftritt, die göttliche Bestimmung hat, die bürgerliche Ordnung gegen die Aus-

brüche der Sünde und der Leidenschaft zu schützen. Das heißt aber nicht, daß die Kirche das Gesetz in diesem Sinne in die Hand zu nehmen habe, denn ich bleibe bei dem, was ich geschrieben habe: „die Kirche hat in keiner Weise einen Beruf, für die Disciplinirung Sorge zu tragen" (s. Sach. I., 212), trotzdem, daß Sie großen Anstoß daran genommen haben (s. Erachten S. 165, 166). Es ist auch gewiß nicht die Meinung der Concordienformel, wenn sie als göttliche Absicht des Gesetzes aufstellt: ut externa quaedam disciplina conservetur, ut feri et intractabiles quasi repagulis quibusdam coerceantur, als ob die Kirche selbst irgend welchen Act der Beziehung gegen wilde und unregierliche Menschen auszuüben habe. Zu solchen Menschen kann die Kirche gar kein unmittelbares Verhältniß eingehen; denn auch die seelsorgerliche Behandlung der gefangenen Verbrecher hat nur so lange einen Sinn, als noch mit gutem Gewissen ein Moment der Freiwilligkeit auf Seiten derselben vorausgesetzt werden kann, also eine Selbsterziehung bei ihnen eingetreten ist. Aber lehren soll die Kirche, daß die Obrigkeit als Gottes Dienerin nicht ihr Schwert umsonst führt, und soll durch diese Lehre dem vollen Ernst des göttlichen Gesetzes für das bürgerliche Leben aufrecht halten und mit solcher Lehre den weltlichen Arm auf seinem Gebiete stützen und kräftigen. Allein die kirchliche Lehre von dem usus politicus legis geht weit über dieses mehr negative Moment, mit welchem sich die Concordienformel begnügt hat, hinaus. Je mehr sich die Kirche hütet den usus politicus legis selber zu handhaben, je reiner sie sich von der Vermengung ihres Dienstes und Werkes mit allem Politischen hält, desto mehr ist sie verpflichtet und befähigt, das Licht des göttlichen Gesetzes, das ihr vertrauet ist, in alle Regionen des staatlichen Lebens hineinleuchten zu lassen, um Recht und Unrecht schärfer zu scheiden, als es der Staat auf eigene Hand vermag. Sie sehen also, nicht beschränken will ich den usus legis politicus, sondern ich verlange, daß die Kirche ihre Lehre darüber erweitern und vervollständigen soll.

Was sodann das usus legis elenchticus anlangt, so unterscheide ich auch hier die Lehre selbst und die Anwendung, welche die Kirche davon macht, denn Etwas ist darin enthalten, was die Kirche als Lehre immer voraussetzt, ohne es selber zu üben, Etwas aber, was sie fortwährend selber in Wirkung bringt. Das Gesetz hat in allen Gestalten die göttliche Bestimmung, den Menschen seiner Sünde zu überführen. Von dieser Bestimmung ist auch immer irgend Etwas schon erreicht, wenn die Kirche mit dem Menschen in Beziehung tritt. Denn nur diejenigen, welche feri et intractabiles sind, haben Nichts davon, eben diese sind es aber, mit denen die Kirche keinen Verkehr hat. Die Kirche hat ihre Stätte überall nur auf dem Boden freier Empfänglichkeit, wo aber diese ist, hat auch das Gesetz, als Offenbarung, bürgerliche Ordnung, Volksstimme, Familiensitte oder als Gewissensstimme die göttliche Bestimmung der Sündenerkenntniß in irgend einem Maße erfüllt. Nun tritt die Kirche an einen solchen Menschen heran und die Frage ist; womit soll sie beginnen? Vollendet ist die Sündenerkenntniß, welche das Gesetz gewirkt hat, auch nicht im besten Falle, denn richtig lehrt die Concordienformel homines exlege peccata sua non vere agnoscunt (s. p. 593). Darin liegt aber schon, daß die Kirche auch nicht damit beginnen kann, durch Predigt des Gesetzes die unvollkommene Sündenerkenntniß zu vollenden, denn sie würde Etwas versuchen, was sie niemals wird ausführen können. Sie kann es aber auch aus einem anderen Grunde nicht, denn sie hat überall keinen anderen Auftrag, als den ihr Herr und Haupt ihr in seinem letzten Befehl an die Jünger gegeben hat Matth. 28, 19, 20. Der Inhalt dieses Befehles geht von Anfang bis zu Ende auf Christus. Einen andern Anfang als von Christo kann und darf daher die Kirche nie und nirgends machen und sie muß das Vertrauen haben, daß sie jedesmal mit diesem Anfang Alles das zu leisten und zu gewähren im Stande ist, was für den Menschen, mit welchem sie ihren heiligen Verkehr eröffnet, nöthig ist. Wir sehen ja auch, daß Paulus in

Athen sowohl wie in Korinth ohne weitere Vorbereitung mit der Verkündigung von Christo, dem Auferstandenen, von Christo, dem Gekreuzigten, außer welchem er in Korinth, wie er selber sagt, Nichts wissen zu wollen eigens beschlossen hatte, mitten unter die Heiden tritt, von denen wir gewiß wissen, daß in ihnen die Sündenerkenntniß nicht vollendet war. Wenn nun aber Niemand ohne Sündenerkenntniß zu dem Heiland der Sünder gelangt und das Gesetz da ist, die Sündenerkenntniß zu wecken, wie kann es denn anders sein, als daß in der Verkündigung von Christo das Gesetz mit inbegriffen sein muß? Das ist auch die Spur, auf welche die Concordienformel hinweist; zuerst lehrt sie, daß Christus die mangelhafte Sündenerkenntniß ergänzt, indem er sibi sumsit legem explicandam spiritualiter, sodann schreibt sie: concio illa de pecsione et morte Christi. severitatis et terroris plena est, quia iram Dei erga peccata ostendit, und eben diese geistliche Verdeutlichung des Gesetzes durch Christum und diesen Schrecken und Zorn Gottes in seinem Leiden und Sterben nennt sie eine Predigt des Gesetzes. Nur kommt dabei Alles darauf an, daß die Kirche Christum nicht in zwei Personen theilt, so daß der eine Christus als ein Bußprediger erscheint, ein anderer Johannes, und der andere als ein Trostprediger und Sündentilger, sondern ungetheilt muß ihn die Kirche anschauen und darstellen. Dies erreicht sie aber nur dann, wenn sie ihn in der Ganzheit der apostolischen Verkündigung und Lehre erfaßt hat. Dies aber ist ihr nur so möglich, daß sie sich das israelitische Bewußtsein der Apostel, auf welchem das Bild Christi immmerdar ruhte, durch Versenkung in das Gesetz aneignet. Auf diesem Wege muß es die Kirche erreichen, daß sie Jesum schaut nicht bloß als den, der das Gesetz lehrt und die einzelnen Gebote desselben erfüllt, sondern als den, in welchem „gleichsam die im menschlichen Sein und Verhalten genau entsprechende Abschrift des Gesetzes" gegeben ist (s. Sach. II., 204), als den, in welchem zum ersten Mal der todte Buchstabe des göttlichen Gesetzes Fleisch und Blut, Geist und Leben ge-

worden ist. Und seinen Tod muß die Kirche schauen in der Correctheit der apostolischen Bezeichnungen, welche sie sich durch Sinnen über das Gesetz immer klarer, sicherer und vollständiger zu eigen machen muß. Wenn die Kirche in dieser apostolischen Weise oder unter dieser lebendigen Aneignung der Gesetzeserkenntniß Christum verkündigt, so wird ihre Predigt für alle diejenigen, welche noch nicht zum Glauben kommen, nach dem Zeugniß ihres eigenen Gewissens, eine Predigt des Gesetzes zur Buße, für alle diejenigen aber, welche durch die Predigt zum Glauben kommen, wird dieselbe Predigt gleichfalls nach dem Zeugniß ihres eigenen Gewissens in demselben Augenblick die Vollendung der Sündenerkenntniß und die Aneignung der Sündenvergebung bewirken. Aber nicht blos vertiefe ich somit den usus elenchticus, ich erweitere ihn auch, denn die Bekehrten haben nun an der Hand der Kirche die Erkenntniß des Gesetzes und der Sünde, welche ihnen implicite in dem Anschauen des Todes Christi vollendet ist, in dem Sinnen über das Gesetz auch explicite zu gewinnen, und eben darin muß sich der usus elenchticus an ihnen wiederholen.

Und nun der usus tertius legis. Hier offenbart sich die Eigenthümlichkeit der Kirche am meisten, denn hier hat sie allein ihr Werk von Anfang bis zu Ende. Jeder usus elenchticus endet mit der Erkenntniß, daß Christus den Fluch des Gesetzes getragen, indem er die beiden größesten Gebote im Gesetze zum ersten Mal erfüllte. Dieser Christus, der nach dem höchsten Maßstab vollkommen Gerechte wird nach jedem usus elenchticus innerlich im Glauben angeeignet, um thatsächlich im Leben dargestellt zu werden; und eben damit tritt ein neues Verhältniß zum Gesetz ein. Jede Aneignung Christi, welche jedesmal irgendwie auf dem usus legis elenchticus beruht, denn wer bei Christo etwas Anderes sucht als Vergebung der Sünden, der wird ihn immer verfehlen, also jede Aneignung Christi, wie sie von der richtenden Macht des Gesetzes begleitet ist, wird jedesmal zu einer Befreiung vom Gesetz. Christus ist des Gesetzes Ende, das muß der Glaubende immer

aufs neue erfahren, und zwar des ganzen Gesetzes Ende, nicht bloß des sogenannten ceremonialen und politischen Gesetzes, sondern recht eigentlich des sogenannten Moralgesetzes. Christus bringt darum die Freiheit vom ganzen Gesetze, weil in ihm das ganze Gesetz zugleich erfüllt und erledigt ist. So gewiß jeder Mensch dem Gesetze verhaftet ist, er mag es wissen oder nicht, und so gewiß er diese Verhaftung nicht durch einen Gedanken oder einen Entschluß aufheben kann, so gewiß wird der Mensch durch Christum ganz frei vom Gesetz und ist diese Freiheit nicht etwa eine besondere Gabe für Einige, sondern wer nicht frei ist vom Gesetz, der ist auch nicht in Christo. Worin besteht nun die Freiheit vom Gesetze, welche Christus bringt? Sie unterscheidet sich von aller selbstgeraubten, fleischlichen Freiheit darin, daß die christliche Freiheit Nichts ist als die Macht und die Lust das Gesetz zu erfüllen. Die wahre Freiheit wäre daher sehr leicht zu erkennen, wenn es nicht immer Manche gäbe, welche mitten in ihrer Unfreiheit auch meinen das Gesetz zu erfüllen und diese vermeintliche Gesetzeserfüllung zu jeder Zeit einen gewissen Schein hätte, der das allgemeine Urtheil leicht gefangen nimmt. Die Hauptsache ist aber, daß Jeder über sich selber Klarheit habe, ob er in der Knechtschaft oder in der Freiheit steht, und ob die Freiheit, die er zu haben meint, eine wirkliche oder eingebildete, eine wahre oder eine falsche ist. Das entscheidende Merkmal nun ist dieses, daß die Freiheit in Christo diejenige Stätte ist, an welcher der Sünder zum ersten Mal in seinem Leben sich ausruht und erquicket, aber nicht um in diesem Genuß seiner selbst zu bleiben, sondern es ist diese Ruhe und Erquickung gar nichts Anderes als die sich fühlende Lust und Kraft, das ganze Gesetz, von welchem die Seele frei ist, zu erfüllen. Eben dieses neue Verhältniß zum Gesetz ist der usus tertius. Dieses Verhältniß ist nur in Christo zu denken und so hat es die Concordienformel auch gemeint, denn diese Voraussetzung liegt ganz deutlich ihren folgenden schönen Worten zu Grunde: fructus Spiritus sunt opera illa, quae Spiritus Dei in

credentibus habitans per homines renatos operatur et quae a credentibus fiunt, quatenus renati sunt; ita quidem sponte et libere, quasi nullum praeceptum unquam accepissent, nullas uninus andivissent, nullamque remunerationem expectarent (s. p. 596). Dieser usus tertius kommt nun zum Abschluß im Tode des Christen, gleichwie auch hier das usus elenchticus seinen letzten Dienst verrichtet: denn der Stachel des Todes ist die Sünde, die Kraft der Sünde aber das Gesetz (s. 1. Kor. 15, 56). Diese Kraft der Sünde wird gebrochen durch die letzte Aneignung des Todes Christi im Glauben und in dieser letzten Befreiung des Menschen vom Gesetz durch Christi Blut und Gerechtigkeit ist die Kraft, das höchste Gesetz, die Liebe zu Gott von ganzem Herzen, von ganzem Gemüth und aus allen Kräften zu erfüllen und in dieser Liebe verläßt der Christ die Welt und übergiebt seinen Geist in des Vaters Hände, und damit ist seine auf der Freiheit in Christo ruhende Gesetzeserfüllung vollendet. Indessen auch hier muß ich die Lehre der Concordienformel erweitern. Wir dürfen nämlich nicht bei der Betrachtung des einzelnen Christen stehen bleiben, sondern müssen unseren Blick zur Anschauung der Kirche erweitern. Die Kirche ist der menschheitliche Organismus auf Erden, in welchem die durch Christi Tod errungene Freiheit von allem Gesetz und Zwang ihre Wohnung und Stätte hat, und zwar um die wirkliche Gerechtigkeit, welche in der Atmosphäre des Gesetzes und des Zwanges immer nur vergeblich angestrebt wird, auf Erden herzustellen. Die Glieder des Leibes der Kirche sollen der Gerechtigkeit nicht blos dienen, sondern sie sollen die Gerechtigkeit als die die Sünde und Bosheit der Welt überwindende Macht wirken und schaffen. Gleichwie Christus die Gerechtigkeit, die bisher nur in Schatten und Fragmenten vorhanden war, in sich als eine persönliche vollendet und der Welt mit unzerstörbarer Klarheit vor Augen gestellet hat, so ist das Ziel der Kirche gleichfalls die Gerechtigkeit, denn die Kirche ist Christi Leib, weil Christi Geist der Kirche Geist ist, was also in Christo persönlich und individuell beschlossen ist, muß sich in der

Kirche organisch ausgestalten und entfalten. So wie aber die Gerechtigkeit Christi ihr Maß hat in dem geschriebenen Gesetze Jehovas, so hat gleichfalls die Gerechtigkeit, in deren Vollmaß die Kirche hineinwachsen soll als der in Christo vollendete Mann, dasselbe Gesetz Gottes zu ihrer unwandelbaren Norm und dieses Gesetz ist vom Anfang an auf einen lebendigen menschheitlichen Organismus angelegt, aber hat in dem alttestamentlichen Israel niemals seine Verwirklichung gefunden; weder in den Tagen Jesuas noch in den Tagen Davids noch auch in den Tagen Esras ist das Gesetz erfüllt. Es muß aber erfüllt werden, sonst ist das Ziel der Menschheit nicht erreicht. Und Christus ist Bürge dafür, daß daß Gesetz erfüllt werden wird, zunächst ist er selber gekommen, es zu erfüllen, dann hat er für seine Gemeinde von Anfang her das Wort ausgesprochen, daß nicht der kleinste Buchstabe, nicht das kleinste Häkchen von der Gesetzesschrift vergehen solle, bis daß das ganze Gesetz auch außerhalb des Buchstabens eine wirkliche Lebensgestalt besitzt; erst dann mag der Buchstabe schwinden, denn dann hat er seinen Inhalt in die Gestalt umgesetzt, welche er fordert. Geschehen aber kann das Gesetz nur dann, wenn der Geist der es geschrieben hat, dem Menschen persönlich innewohnt, so daß er alle seine Glieder im Leben ebenso regiert, wie der Geist die Hand des die Gesetzesbuchstaben schreibenden Moses regiert hat. Und eben dies ist es, was der Kirche verbürgt ist; die Erfüllung des Gesetzes, welche Christus vollzieht, ist die Grundlage, daß sein Geist, welcher sich eben in der Gesetzeserfüllung als der Geist Jehovas erweist, der Geist der Gemeinde wird, welche nichts Anderes ist als der Leib dieses Geistes. Hier ist also endlich der Organismus geschaffen, welche den gesammten Gesetzesbuchstaben in die Wirklichleit des Lebens übersetzen wird. Und eben dies ist die Vollendung des tertius usus legis. So lautet meine Lehre vom Gesetz und dies ist, was das Erachten meinen Antinomismus genannt hat. Denn Jeder, der meine Schriften kennt, wird sehen, daß ich hier nichts Neues gegeben, sondern nur das, was ich in

meinen Schriften über die Apostelgeschichte und die Nachtgesichte Sacharjas ausgeführt, hier zusammengefaßt habe.

Wir kommen nun zu den Gnadenmitteln und meinem angeblichen Prophetismus, in Bezug auf welche Dinge Sie mit Ihren Anklagen nicht sparsam gewesen sind, weder zum ersten Mal, noch zum zweiten. Auch hier kommt es ganz wesentlich auf den Standpunct an und dieser Standpunct muß sich bestimmen nach der Stellung, welche Einer zu dem heiligen Geiste hat. Im zweiten Theil meiner protestantischen Warnung habe ich ausgeführt, daß die Kirche von Anfang an ihr eigenes Wesen nur auf Grundlage ihres Glaubens an den heiligen Geist erfaßt hat (s. S. 3—5). Demnach muß Alles, was über die Kirche und ihr Wirken ausgesagt wird, in stetiger bewußter Beziehung zu der göttlichen Persönlichkeit des heiligen Geistes gefaßt und aus dieser Beziehung heraus dargestellt werden. Die Kirche hat ferner den heiligen Geist, den sie als den göttlichen Grund ihres Standes und Fortganges weiß, bekannt als persönlichen Gott gleichen Wesens mit dem Vater und dem Sohne und damit ausgesprochen, daß das, was sie im heiligen Geiste sagt, setzt und wirkt, keiner weiteren Begründung und Ableitung weder bedürftig, noch auch fähig ist; denn jede Meinung von einer solchen Fähigkeit oder Bedürfniß könnte nur auf dem Zweifel beruhen, daß ihr Geist nicht der Geist des Vaters und des Sohnes sei. Wer also Etwas über die Kirche aussagen will, muß sich ausweisen können als einen Solchen, der des heiligen Geistes theilhaftig ist. Ich finde nun in dieser Beziehung in Ihren beiden Schriften bedenkliche Zeichen. Ich habe darüber geklagt, daß die Kirche die Lehre vom heiligen Geist so wenig ausgebildet hat und habe den Grund davon darin gefunden, daß sie sich, seitdem sie Staatskirche ist, zu sehr an ihre äußerlichen Stützen gehalten habe, um sich allewege auf ihren göttlichen Grund besinnen zu können (s. Sach. II, 84). Sie finden diese Klage anstößig und sprechen sich dabei über meine Lehre von dem heiligen Geiste so wunderlich dunkel aus, daß ich Sie wirklich nicht verstehe; nur

muß ich daraus entnehmen, daß Sie finden, ich weise dem heiligen Geiste eine zu hohe Stellung an, denn Sie sagen, ich identificire ihn mit Gott (s. Erachten S. 90). Wenn Sie nun aber daneben sagen, ich begreife ihn als „die wesentliche und eigentliche Offenbarungsweise der Gottheit," so weiß ich wirklich nicht, woran anders Sie hier Anstoß nehmen als an der kirchlichen Lehre, welche eben auch die meinige ist, daß es der heilige Geist ist, durch den alle Offenbarung des Vaters und des Sohnes dem Menschen innerlich wird und damit erst ihren eigentlichen und wesentlichen Zweck erfüllt, daß aber diese Vollendung der Offenbarung des Vaters und des Sohnes durch den Geist nur so möglich ist, daß der Geist Gott ist wie der Vater und der Sohn. Dieses verwunderliche Bedenken, daß ich von dem heiligen Geiste zu hoch halte, während die Kirche ihn doch als Gott bekennt, kommt weiter darin zum Vorschein, daß Sie, was wir schon früher besprochen haben, daran Anstoß nehmen, wenn ich mit dem Herrn selber und den Aposteln lehre, daß Jesus, während er der Erde leiblich entrückt ist, keine andere Gegenwart hat als im Geiste. Dieser Anstoß ist nur dann erklärlich, wenn Sie an dem Geiste noch Etwas zu vermissen finden, also an seine ewige, allgenugsame Gottheit nicht glauben. Nur bei diesem geheimen Zweifel im Herzen konnten Sie in Ihrer neuesten Schrift über meine Lehre folgenden Gegensatz aufstellen: „es ist nicht der im Himmel thronende, seiner Gemeinde allgegenwärtig im Kampfe mit allen feindlichen Mächten auf Erden zur Seite stehende Herr, sondern es ist der Herr, der sich in die Tiefen des Himmels zurückgezogen hat und ohne Theilnahme an dem Kampfe, den seine Gemeinde hienieden zu bestehen hat, alles Wirken hier auf Erden dem heiligen Geiste überlassen hat" (s. Ueber das Erachten S. 125). Also das heißt bei Ihnen ohne Theilnahme Christi, wenn der Geist Christi, ohne welchen Niemand Jesum einen Herrn heißen kann, ohne welchen Niemand Gott seinen Vater nennen kann, in der Gemeinde der Gläubigen wohnt und wirket! Gewiß, Sie mögen sich noch so sehr zum Athanasianum und zum ersten Artikel der Augustana

bekennen, wenn Ihnen der Glaube an den heiligen Geist lebendig wäre, so hätten Sie jenen Satz nicht schreiben können. Damit ist mir aber Ihr ganzer Standpunct bei Allem, was über die Kirche, ihre Werke, Ordnungen und Mittel zu lehren ist, von vornherein verdächtig und dies um so mehr, je häufiger dieser Standpunct, der sich mit einer doctrinären Confession zur Gottheit des heiligen Geistes abfindet und eben deshalb sich als ein im Geiste ruhender nicht ausweisen kann, vorzugsweise bei denen geworden ist, welche sich in neuester Zeit mit der Lehre von der Kirche zu schaffen machen. Im dritten Theile meiner protestantischen Warnung und Lehre habe ich darauf hingewiesen, daß Luther in seinen Pfingstpredigten über den heiligen Geist ganz anders redet, als wir es gegenwärtig von den meisten Neulutheranern zu hören bekommen, ja auch in der Concordienformel ist die Sprache über den heiligen Geist merklich anders, als bei denen, welche heutiges Tages sich gebehrden, als wäre die Concordienformel ihr Domanium. Wer lebendig und wirklich an die Gottheit des heiligen Geistes und an sein Wohnen und Wirken in der Kirche glaubt, der weiß, daß Nichts in der Kirche als Mittel und Weg zu gelten hat, als was der heilige Geist gesetzt und jedesmal mit seinem Stempel gezeichnet, der weiß, daß der heilige Geist, weil er lebendiger Gott ist und absolut selbstmächtig sich nicht einfangen und einfassen läßt in menschliche Regeln und Formeln, in Dinge und Mechanismen, sondern daß er das Licht seines göttlichen Antlitzes will frei in die Seelen hineinstrahlen lassen und Nichts will gebunden sein lassen, als was er selber gebunden hat und jedesmal wieder bindet. Weil Sie nicht in diesem lebendigen Glauben an die Gottheit des heiligen Geistes stehen, so verdunkelt sich Ihnen die Lehre von der Kirche. Die Kirche, welche der lebendige Leib Jesu Christi ist, weil in allen ihren Gliedern der Geist Jesu Christi wohnt und waltet und so durch sein Innewohnen und Innewalten alle ihre Glieder zu einem lebendigen und unvergleichlichen Organismus zusammenfaßt, diese Kirche wird Ihnen zu einer Anstalt, zu einem

Institut, und ihren Aemtern, Ordnungen, Mitteln und Werken haftet nach Ihrer Anschauung überall ein irdischer Stoff an, der nicht überwunden und nicht verkläret werden kann. Von diesem Standpuncte aus haben Sie, was ich über die Kirche, die Gnadenmittel und über mich gesagt, beurtheilt und mußten es nothwendig mißverstehen.

Sacharia I, 147, 148 habe ich Folgendes geschrieben: „Sobald die Freiheit der Persönlichkeit und die Naturgemäßheit der häuslichen Ordnungen von der Kirche anerkannt und geheiligt ist, kann der Gegensatz zwischen Uebergeordneten und Untergeordneten, den Leitenden und den Folgenden in der Kirche, wie er sich immer darstellt, so lange die Kirche ihre Ordnungen nach dem Vorbilde des weltlichen Reiches einrichtet und selber mit ihrer ganzen Außenseite in den Organismus des Staates verflochten ist, nicht länger bestehen. Während jetzt das Bewußtsein des Unterschiedes und Gegensatzes zwischen dem Stande des Amtes und der Gemeinde selbst unter den Protestanten ein durchherrschendes ist, wie nur von Unwissenden und Befangenen geleugnet werden kann, muß das Bewußtsein der brüderlichen Einheit und Gleichheit aller Gläubigen unter einem Herrn und Haupte in der Macht eines Geistes und Sinnes die unantastbare Grundlage alles Denkens und Handels in der Kirche werden. Wenn Einige meinen, daß dadurch der Göttlichkeit des kirchlichen Amtes zu nahe getreten werde, so mögen sie sich die Frage beantworten, ob nicht eben dadurch das Amt eine so unvergleichliche Höhe und Herrlichkeit erlangt, daß die Apostel Christi nie und nirgends den Gemeinden anders gegenüberstehen, als in dem immer aufs Neue ausgesprochenen Bewußtsein, daß sie mit mündigen und selbstständigen Persönlichkeiten in Gott mit gleichberechtigten Erben des ewigen Lebens zu thun haben." Und gleich darauf I, 148: „In dem Hause ist das Bewußtsein des einen Blutes und des gemeinsamen Gutes, des einen Tisches und des gemeinschaftlichen Erbes die unantastbare Grundlage, und auf dieser Grundlage ist jedes Glied nach seinem Maße neben den

übrigen gleichberechtigt und selbstständig. In dem Kreise des Hauses kann sich ein Jeder vollkommen ausleben, ohne das Gemeinsame zu verlieren, und das Gemeinsame ebenfalls zur vollen Geltung und Wirkung kommen, ohne daß die Individualität beeinträchtigt würde; in der Redeweise und Sitte jedes Einzelnen prägt sich eben so sehr seine Eigenthümlichkeit, wie das Gemeinsame des Hauses aus und es ist somit das Eigenthümliche und das Gemeinsame in allen Lebensäußerungen unzertrennlich miteinander verknüpft und ineinander gewirkt. Wenn daher die Kirche einmal in dieser Gestalt des Hauses, welche ihr als die ursprüngliche und für alle Zukunft grundlegliche von der neutestamentlichen Geschichte und Schrift zugewiesen ist, Ernst zu machen anfangen wird, so muß dieses auf die Erscheinung des ganzen kirchlichen Organismus den wohlthätigsten Einfluß üben. Zuvörderst muß der aus dem Gebiet des Weltreiches immerfort eindringende Gegensatz zwischen Regierenden und Regierten innerhalb der Kirche gänzlich hinfällig werden, indem der Unterschied zwischen den Leitenden und Lehrenden einerseits und den Folgenden und Lernenden andererseits durch das lebendige Bewußtsein der Gemeinschaft eines Hauses, welches jene in der Demuth, diese in dem Selbstgefühl erhält, in jedem Augenblick ausgeglichen wird." Ich bemerke, daß ich diese Ausführungen in meiner bezeichneten Schrift zu dem Ende gegeben habe, um die neutestamentliche Ausdrucksweise, nach welcher die Kirche als Haus gedacht wird, deutlich zu machen und Jeder wird erkennen, daß ich dieses mit Rücksicht auf das Wort des Herrn (Luc. 22, 25. 26), in welchem er einen scharfen Gegensatz zwischen den Ordnungen des Weltreiches und denen seines Reiches aufstellt, auszuführen gesucht habe. Man sollte nun denken, daß über das, was ich hier gesagt habe, unter Protestanten gar kein Streit oder Zweifel sein könnte. Und doch was muß ich hier erleben? Das Erachten läßt sich folgendermaßen über diese meine vollkommen unmißverständliche Auseinandersetzung vernehmen: „dabei wird die Parität der Träger des Amtes und der Gemeindeglieder proclamirt und die

Gleichberechtigung der geistdurchwirkten Persönlichkeiten mit dem ordentlich bestellten Amte ausgesprochen" (s. S. 191). Sie nennen das ein Aeußerstes von heilloser Vermengung der gottgewollten Gliederungen und Ordnungen und sagen, es sei dies nicht etwa ein Gegensatz gegen die katholische Anschauung von Priesterthum, sondern gegen das Amt und Regiment in der Kirche überhaupt (s. Erachten S. 191). Obgleich Hofmann über dieses Mißverständniß und diese völlig unbegründete Anklage schon sein Staunen ausgesprochen, bleiben Sie auch jetzt noch ruhig bei Ihrer Behauptung: daß ich „jeden Unterschied" in der Kirche aufhebe, ja sogar das „Amt principiell in Frage stelle" (s. Ueber das Erachten S. 177). Also wenn ich den Gegensatz, weil er ein weltlicher ist, leugne, so hebe ich den Unterschied auf? Habe ich denn den Unterschied nicht ausdrücklich als geordnet anerkannt? Habe ich denn nicht die Göttlichkeit des Amtes mit klaren Worten ausgesprochen? Aber die Sache ist die, daß Sie offenbar ein Amt und ein Regiment wollen, das nicht mehr auf der Basis des gemeinsamen Geistes ruht, also auch keinen kirchlichen Charakter mehr hat; darum genügt Ihnen denn auch ein Unterschied nicht mehr, der nicht zugleich Gegensatz ist. Sie bedenken aber nicht, daß es in der Kirche überall gar keine Gegensätze giebt, außer dem einen zwischen Christo dem Haupte und uns den Gliedern Freilich glauben Sie mich recht erfaßt zu haben, indem Sie sich jetzt noch nachträglich auf meine Klage berufen, „daß Kirchenregiment und geistliches Amt schon seit Jahrhundert das Leben der Gemeinden drücken" (s. Sach. II, 365) und citiren dagegen Art. XXVIII der Conf. Aug. Ueber dieses Citat aus den Symbolen könnte ich große Lust bekommen, mit Ihnen zu disputiren und das würde für Sie nicht sehr günstig ausfallen, aber ich habe hier nicht Zeit dazu, auch kann ich hier kürzer abkommen. Nämlich zum Schutz für meine von Ihnen jetzt so anstößig befundene Klage über Kirchenregiment und geistliches Amt berufe ich mich auf Ihr eigenes Zeugniß, das Sie als Berichterstatter des zweiten Ausschusses in der schweriner

Kirchenconferenz vor 9 Jahren abgelegt haben; dieses Zeugniß lautet: „Freilich mußte bei dem herrschenden Territorialismus der Antheil der Gemeindeglieder am Leben der einzelnen Gemeinde, wie der Antheil der Gemeinden am Leben der Kirche verkümmern" (s. Acten der schweriner Kirchenconferenz S. 90), und „es ist wieder das Bedürfniß erwacht, das Gemeindeleben innerlich zu kräftigen und zu heben und Amt und Gemeinde in lebendige gegenseitige Berührung zu bringen" (s. a. a. O. S. 92).

Da ich, wie Jeder sehen kann, in der eben angeführten Stelle nur so den unberechtigten weltlichen Gegensatz aus der Kirche ausweise, daß ich in und neben der Gleichheit aller Glieder eben so sehr die Unterschiedlichkeit und Eigenthümlichkeit der Einzelnen betone und hervorhebe, so muß es sich als ein weiteres grobes Mißverständniß auf Ihrer Seite herausstellen, wenn Sie meine Vorstellung von der Kirche eine demokratische nennen (s. Erachten S. 107, 223) und die Gemeindeglieder, wie ich sie mir denke, als eine unterschiedslose Masse bezeichnen (s. Erachten S. 192, 208). Ueberhaupt aber geben Sie durch Ihre Insinuationen im Erachten S. 216 und 194 zu verstehen, daß meine Anschauung von der Kirche in Verwandtschaft stehe mit den Bestrebungen „theils abtrünniger, theils indifferenter Glieder der Kirche in den Jahren 1844—1847" und mit der wüsten Unklarheit kirchlicher und antikirchlicher Gedanken im Jahre 1848. Je besser Sie wußten, von welcher Wirkung solche Parallelen an dem Orte, wo sie Sie aussprachen, sein mußten, desto mehr war es Ihre Pflicht, nachzusehen, was ich über diese Dinge öffentlich geurtheilt habe. Jetzt ist es freilich zu spät, aber zu Ihrer Selsterkenntniß will ich Sie auf folgende Stellen meiner Schriften verweisen: Sach. II, 350. 367. 370. 515. Protest. Warn. u. Lehren II, 95. 142. 143. III, 17. 48. 61. 62.

Ich komme nun zu der Lehre von den Gnadenmitteln der Kirche und ihrem Amte. Die ordentlichen Mittel, durch welche die Kirche ihr Geistesleben verbreitet, sind Wort und Sacrament. Da

aber die Kirche nicht eine Anstalt ist, sondern der Organismus des Geistes Christi, da das Leben, welches sie verbreitet, das Leben des Geistes in Gerechtigkeit und Heiligkeit ist, so können ihre Mittel ihr Wesen nicht in irgend welcher Aeußerlichkeit haben, sie können nicht dingliche und sächliche Mittel sein. So weit also an diesen Mitteln Aeußerliches haftet, muß es immerdar von dem Leben des Geistes getragen werden und diesen Stempel des Geistes mit sich führen. In dem Maße, als dies nicht geschieht, in demselben erreichen diese Mittel nicht ihren Zweck, in dem Maße bewirken sie die Gnade nicht, welcher sie dienen wollen und sollen. Es beruht auf ursprünglicher Ordnung und Stiftung des Herrn, die in der Kirche durch den heiligen Geist bestätigt und angeeignet wird, daß die Verwaltung der Gnadenmittel einem besondern Amt und einem besondern Stande übergeben wird. Darin aber macht sich von vornherein die bezeichnete geistliche Natur dieser Mittel bemerklich, daß die Persönlichkeiten, welche berufen werden, dieses Amt zu führen und diesen Stand zu bilden, eigens angeleitet, geheiligt und geweihet werden. Eben diese Heiligung jener Persönlichkeiten ist die Macht des Geistes, welche dazu dient, jene Mittel als Organ des Geistes darzustellen und wirksam zu machen. In dieser allbekannten Thatsache der evangelischen und apostolischen Geschichte erkenne ich ein allgemeines Gesetz für die Kirche, nach welchem sie immerfort darauf bedacht sein soll, das Amt und Werk der Gnadenmittel in seiner Ursprünglichkeit dadurch zu erhalten, daß sie die Forderung aufstellt und geltend macht, die Träger des Amtes müssen geistdurchwirkte Persönlichkeiten sein, weil nur dann die Sicherheit vorhanden ist, daß die Mittel der Gnade nicht von der menschlichen Trägheit und Unreinheit ins Sachliche gezogen und so durch superstitiöse Auffassung und Gebrauchsweise anstatt Mittel der Gnade zu sein, Hemmungen der Gnade werden, in dem sie die Einen in fleischlicher Sicherheit bestärken und die Anderen durch ihr ungeistliches Beiwerk abstoßen. Ich hätte wohl erwarten dürfen, daß Niemand, dem es um die Kirche zu thun ist

und der die heilige Schrift kennt, an der Aufstellung dieser wie ich meine so selbstverständlichen Forderung Anstoß nehmen würde. Sie sind aber über diese meine Forderung geistgewirkter Persönlichkeiten so aus aller Fassung gerathen, daß Sie nun in Allem, was ich über die Gnadenmittel sage, gar nichts Anderes mehr sehen und hören, als immer nur die geistgewirkten Persönlichkeiten, vor denen Sie eine große Furcht hegen und meinen, daß ich durch diese geistgewirkten Persönlichkeiten Alles zerstören und verwüsten wolle, vornämlich aber die Gnadenmittel selbst. In dieser Aufregung kommen Sie zu Behauptungen, die sonst ganz unbegreiflich sind. Sie behaupten, daß „mir Wort und Sacrament nicht die ordentlichen Mittel und Werkzeuge sind, deren sich der heilige Christ bedient" (s. Erachten S. 141). Und doch heißt es Sach. I, 12. 13: „An uns gelangt die göttliche Offenbarung auf dem Wege der Vermittelung; durch Wort und Sacrament theilt Gott seinen Rath und Willen an und über uns unserer Seele mit; und „die Kirche hat immerdar diese Vermittelung als den ordnungsmäßigen Weg bezeichnet," ferner Sach. I, 43: „die Glieder der Heidengemeinde sind durch Gottes Wort und Sacrament aus dem Fluch und Verderben der Welt in die Geistesgemeinschaft mit dem dreieinigen Gott versetzt;" Sach. II, 79: „seitdem der Herr sich auf den Stuhl seiner Majestät gesetzt und seinen Alles durchwaltenden und heiligenden Geist gesendet hat, sind alle Mittel und Ordnungen der Kirche zu durchsichtigen und verklärten Werkzeugen dieses Geistes und dieses Herrn gemacht und bedarf es demnach insofern keiner andern Leitung und Kundgebung außer allein durch diese Vermittelungen." Eben so unwahr ist Ihre Behauptung, daß ich den Geist vom Worte loslöse (s. Erachten S. 164. 110. Ueber das Eracht. S. 143) und was damit wohl ungefähr gleichbedeutend ist, daß ich lehren soll, „das Wort enthalte nicht Alles, was uns noth sei" (s. Ueber das Eracht. S. 149). Wie Sie zu solchen Behauptungen kommen ist mir unbegreiflich, denn gelehrt habe ich Folgendes: „das Wort ist das

Mittel des Geistes,“ Sach. I, 33. 89. II, 21. 35. 221., „der heilige Geist hat das Wort der Verkündigung als sein Mittel geschaffen,“ Sach. I, 42., Lehre und Verkündigung von Christo ist das Werkzeug des heiligen Geistes, Sach. II, 73., im Worte des Gottesdienstes ist der heilige Geist, als Geist des Vaters und des Sohnes gegenwärtig, Zeugniß des Glaubens, S. 119; und endlich habe ich ausdrücklich geschrieben, daß „Niemand auf eine unmittelbare göttliche Hülfe, die innerhalb der kirchlichen Entwickelung ohne Abbruch und Störung nicht eintreten könnte und deshalb unmöglich ist, vergebliche Hoffnung setzen solle“ (s. Sach. II, 123). Ebenso wenig kann ich irgend wissen, was Sie meinen oder wollen, wenn Sie Folgendes als meine Lehre aufstellen: „im Uebrigen hat die ohne das Wort gewordene geistdurchwirkte Persönlichkeit in der Schrift keine bedingende Norm, da ihre Personwerdung und Personbildung außer dem Gnadenmittel des Wortes zu Stande gekommen ist“ (s. Erachten S. 138). Ich weiß nur, daß ich mir in dem 6. Abschnitt meines Werkes über die prophetischen Nachtgesichte viele Mühe gegeben habe, zu zeigen, daß das göttliche Wort, welche in Jesu Fleisch geworden, einen ununterbrochenen Lebensstrom gebildet, und daß der heilige Geist eben nichts Anderes ist, als die göttliche Macht dieses lebendigen Wortes und daß in der Kirche Nichts geschaffen und Nichts gebildet wird außer durch die Macht des heiligen Geistes in diesem lebendigen Worte der Kirche. Eine Personwerdung und eine Personbildung außer dem Gnadenmittel des Wortes ist mir eine reine Undenkbarkeit, eine reine Unmöglichkeit. Daß ich aber nun gar die geistgewirkten Persönlichkeiten von der Norm der heiligen Schrift unabhängig gestellt haben, was Sie neulich noch wiederholt haben (s. Ueber das Erachten S. 148), dabei geht mir vollends aller Sinn und Verstand zu Ende. Wo in aller Welt habe ich irgend Etwas gesagt, was nur, wenn auch mit Gewalt, so verdreht und gemißdeutet werden könnte? Wenn Sie auch mit Ihrer ganzen Kunst, Citate aus dem Zusammenhang zu reißen und Sätze zu verstümmeln vorgehen, so glaube ich,

daß Sie nicht im Stande sein werden, irgend ein Bruchstück aus meinen Schriften herzustellen, in welchem dieser Gedanke in irgend einer Gestalt zum Vorschein käme. Dagegen habe ich ausdrücklich gelehrt, daß die Kirche in Bezug auf alles Außerordentliche Vorsicht befiehlt und von Allem, was sich als Außerordentliches giebt, mindestens eine aufrichtige Anerkennung des Ordnungsmäßigen verlangt" (s. Sach. I, 13). Zum Ordnungsmäßigen gehört aber nach meiner oben entwickelten Lehre die unbedingte Unterwerfung unter die Norm der heiligen Schrift. Damit Sie mir aber nicht hier durch eine Hinterthür entschlüpfen und etwa sagen: da haben wir es ja, es giebt also Außerordentliches, d. h. außerhalb der Ordnung der Gnadenmittel Gewordenes und das sei es eben, was Sie oben gemeint hätten, so will ich nur Zweierlei bemerken. Erstlich werden Sie die Möglichkeit des Außerordentlichen nicht leugnen wollen, Sie würden sonst mit der Schrift und der Kirche in Widerspruch kommen. Sodann ist es für mich Selbstverstand, daß, da das Außerordentliche, was ich meine, nur auf dem Gebiet der Kirche ist, daß es nicht kann ohne Wort und Sacrament, welche das gesammte Lebensgebiet der Kirche einschließen, entstanden sein. Zur Vorsicht, wenn auch zum Ueberfluß, will ich noch hinzufügen, daß ich unter dem Außerordentlichen nicht meine Wenigkeit und was dem ähnlich ist verstehe.

Das Einzige, was Sie mir mit einigem Scheine vorwerfen könnten, war dies, daß ich donatistisch lehre. Freilich haben Sie auch wirklich diesen Vorwurf gemacht. (s. Erachten S. 196. 202). Aber ihr Vorwurf trifft mich nicht. Wenn Sie sagen: „es wird völlig verkannt, daß auch die bösen und gottlosen Heuchler mit der rechten Kirche Gemeinschaft haben (s. Erachten S. 196), so haben Sie völlig übersehen, daß ich eben dieses recht deutlich ausgesprochen habe (s. Sach. II, 315. 316): Es ist nämlich etwas Anderes, den Kirchenbegriff von vornherein so auffassen und handhaben, als oft die Heuchler recht eigentlich mit zum Haushalte der Kirche gehören, und mit allen Kräften das Ziel der Heiligkeit

für die Kirche anzustreben, wobei sich immer noch ergeben wird, daß die Heuchler nicht fehlen werden, nur daß sie genöthigt werden, ihre unheimlichen Künste immer feiner auszuspinnen. Wenn Sie mir aber geradezu Donatismus Schuld geben (s. Erachten S. 202), so ist Ihnen entgangen, daß ich mich dagegen schon im Voraus verwahrt hatte, indem ich darauf gedrungen, daß die Kirche den donatistischen Irrthum noch gründlicher ausrotten müsse, als es Augustinus bereits gethan habe (s. Sach. II, 337. 338). Den von der Augustana als donatistisch verworfenen Satz: ministerium malorum inutile esse et inefficax werden Sie bei mir auch vergeblich suchen. Nur behaupte ich, daß wo der Geist der rechten Persönlichkeit in der Verwaltung der Gnadenmittel fehlt, die Gnadenmittel durch die daran haftende Unreinheit in ihrer Kraft geschwächt und getrübt werden, und eben daran nehmen Sie großen Anstoß (s. Erachten S. 145. Ueber das Erachten S. 103). Ich verstehe übrigens unter dieser abschwächenden Unreinheit nicht bloß den Mangel des Geistes in der verwaltenden Persönlichkeit, sondern auch Alles, was Trübendes und Störendes in der Gemeindesitte beim Gebrauch der Gnadenmittel vorhanden ist. Freilich soll eben von der verwaltenden Persönlichkeit ein heiligender Einfluß gegen dieses Alles fortwährend ausgehen und wenn dieser fehlt, so verfällt das Gute in der Gemeindesitte und das Böse ist im Zunehmen und insofern stellt sich doch immer wieder jene Persönlichkeit als die einflußreichste Macht in diesem Gebiete hin. Nun kenne ich sehr wohl den alten Spruch, daß die Ohren der Hörer oft frömmer sind, als die Lippen der Redner, ich habe seine Wahrheit oft selbst an mir erfahren, außerdem weiß ich sehr wohl, daß es hier viele casuistische Schwierigkeiten giebt, aber bei dem Allen hat doch die Kirche zu allererst nach einem festen und allgemeinen Grundsatz zu suchen und diesen muß sie aufstellen und darnach handeln. Erst wenn dies unantastbar festgestellt ist, können Ausnahmen und Schwierigkeiten berücksichtigt werden. Was ich nun entwickelt habe ist eben jener allgemeine

Grundsatz, den Schrift und Geschichte, Erfahrung und christliches Bewußtsein bestätigt. Und Sie selber werden ihn zugeben müssen. In Bezug auf das Wort haben Sie es schon gethan. Im Erachten haben Sie noch behauptet, daß der Geist dem Worte innewohnt und von der menschlichen Persönlichkeit unabhängig sei (s. S. 137), dagegen haben Sie auf Hofmanns Einrede jetzt die Frage aufgeworfen: „wem könnte es in den Sinn kommen, zu meinen, daß es einerlei sei, ob das Wort als Ausdruck einer geistlichen oder ungeistlichen Persönlichkeit an die Gemeinde kommt?" (s. Ueber das Erachten S. 149). Ist denn nun dies wohl etwas Anderes, als was ich gesagt habe, nämlich daß die dem Gnadenmittel des Wortes vermöge der Ungeistlichkeit seines Trägers anhaftende Unreinheit den Eindruck des Wortes auf die Gemeinde schwächt? Bei den Sacramenten ist die Sache etwas schwieriger zu denken, aber sobald man es nur einmal im Großen ansieht, werden Sie auch hier sich der Zustimmung nicht entziehen können. Daß die Katholiken das Abendmahl haben, werden Sie willig zugestehen, in Ansehung der Reformirten werden Sie schon eher Schwierigkeiten machen, indessen wenn Sie die Abendmahlsfeste der Presbyterianer in den schottischen Hochlanden während der Zeit der Verfolgung lesen, so zweifle ich nicht, daß Sie einräumen werden, hier ist des Herrn Mahl. Also Sacrament ist bei diesen wie bei jenen und dennoch sind wir gar nicht gleichgültig gegen die Kelchentziehung und gegen den reformirten Irrthum in Ansehung der Gegenwart Christi. Wie verstehen Sie nun hier die lutherische Polemik? Sollen wir sagen, die falsche Praxis und Theorie nehme zwar dem Sacramente Nichts, dieses sei durch seine göttliche Objectivität über alle menschliche Corruption erhaben, aber anderweitig sei beides nachtheilig? Ich denke, die lutherische Kirche hat immer gemeint, daß der Schade wohl eigentlich das Sacrament treffe und allein darin hat ihr Eifer in diesem Punkt seinen Grund. Ist denn nun das etwas Anderes, als wenn ich sage: die dem Gnadenmittel anhaftende Unreinheit schwäche seine Kraft?

Eben diese schmerzliche Wahrnehmung, daß durch menschliche Trägheit und Unreinheit die ursprüngliche Kraft und Frische des Wortes und Sacramentes in der Kirche gehemmt und getrübt wird, hat mich veranlaßt, auf die tröstliche Thatsache, deren Spur wir durch alle Jahrhunderte der Kirche verfolgen können, aufmerksam zu machen, daß der heilige Geist durch seine Wundermacht das, was an Wort und Sacrament durch menschliche Unlauterkeit verkehret und verderbet wird, wieder gut zu machen und herzustellen wisse. Natürlich rede ich nicht von derjenigen Wirksamkeit des Geistes, mit welcher er jeden Gebrauch des Wortes und Sacramentes begleiten muß, wenn derselbe zu Gott führen soll, mit welcher er selbst die Predigt des Apostels Paulus besiegeln und von etwa anhaftender Menschlichkeit reinigen muß. Die Erfahrung, welche ich meine, offenbart sich zunächst darin, daß die Mittel der Gnade für denjenigen, der ihrer braucht, zu Mitteln der Ungnade ausschlagen und zwar nicht, weil er sie nicht treu genug braucht, denn in der Regel übertrifft er in der Treue die Anderen, auch nicht, weil die die Gnadenmittel verwaltende Persönlichkeit vorzugsweise untauglich ist, sondern es ist, als ob eine allgemeine herrschende und der Uebung der Gnadenmittel anhaftende Corruption diesen einzelnen Seelen zur innersten Empfindung gebracht werden soll, und dies zeigt sich darin, daß diese Seelen bei allem Eifer in den Gnadenmitteln nicht die Gnade sondern den Zorn Gottes finden. Sie sind ganz verwundert darüber, daß ich gesagt habe, man könne solche Seelen nicht durch Hinweisung auf die ordentlichen Mittel und Wege der kirchlichen Thätigkeit trösten und beruhigen (s. Sach. II, 81. Erachten S. 146. 147). Daraus sehe ich deutlich, daß Sie gar nicht wissen, wovon ich rede, und das ist mir allerdings verwunderlich, denn wenn Sie sich von solcher Krankheitserscheinung des geistigen Lebens keine Vorstellung machen können, so sind Sie nicht im Stande, manche Partien der kirchlichen Geschichte und Literatur zu verstehen. Jene Krankheitserscheinungen, denn das sind sie und so habe ich sie auch beschrie-

ben und diejenigen, welche sie erfahren, wissen es am besten und sichersten, daß sie krank sind am innersten Leben, jene Krankheitserscheinungen sind das sicherste Symptom, daß in dem Blutumlauf des kirchlichen Lebens, nämlich in dem Gebrauch des Wortes und Sacramentes eine allgemeine Störung vorhanden sein müsse. Aber es hat sich auch hier das Wort des Herrn oft bewährt: „ich bin nicht gekommen für die Starken, sondern für die Kranken.“ Bei denen, welche in ihrem Gnadenmittelamt so sicher und stark sich fühlen, geht er oft vorüber, dagegen nimmt er sich der Elenden an, die weil ihnen alle Gnadenmittel nur Pein verursachen, an allem Trost und Leben verzogen und denen nicht anders zu Muthe ist, als ob alle Sünden des Jahrhunderts in ihrem Leibe steckten, ohne daß eine Möglichkeit der Erlösung vorhanden sei. Dieser, sage ich, nimmt sich der Herr an und zwar durch seinen heiligen Geist. Nicht als ob ich hier einen abrupten, unvermittelten Anfang von Geistesthätigkeit meine, gegen deren Möglichkeit ich mich schon oben im Allgemeinen ausgesprochen habe. Wie könnte ich hier auch daran nur denken? Die Menschen, von denen ich rede, sitzen ja mitten im Schoße der Kirche, ja sie haben vor Anderen an den Brüsten der mütterlichen Kirche gesogen, sie kennen die Schrift, die Gebete und Lieder der Kirche besser als Andere, sie sind in der Regel sehr vertraut mit dem Leben der Frommen in Vergangenheit und Gegenwart. Aber das Alles hat für sie die Gestalt eines fleischlichen Christus, es ist ihnen nicht bloß todt, sondern es gereicht ihnen zum Gericht. Diesen ihren fleischlichen Christus nimmt nun der heilige Geist und verklärt denselben in ihnen, so daß sie ihn zuerst gar nicht wieder erkennen als denselben, aber daran eben erkennen sie auch, daß nicht ihre Gedanken und Phantasien diese Verwandelung bewirkt haben, sondern Gott der heilige Geist. Wer das nicht erfahren hat, dem ist es schwer verständlich zu machen, aber wer in der Gemeinschaft des heiligen Geistes lebt, kennt wenigstens die Analogie dieses Vorganges. Wenn ich nun diese Erfahrung „einen Seitenpfad nenne, der von der kirch-

lichen Heerstraße jählings abbiegt;" und diesen Weg „für etwas außer der kirchlichen Ordnung Liegendes" erkläre, und mich berufe „auf den souveränen Vorbehalt, vermöge dessen der Geist des Vaters und des Sohnes, der ein ursprüngliches Verhältniß zu jeder Menschensünde habe, auch ohne die Mittel und Ordnungen, welche durch das Verderben des Fleisches verdunkelt und geschwächt worden sind, mit den Seelen in ihrem tiefsten Lebensgrunde zu verkehren das Recht und die Macht habe," lehre ich mit diesem Allen einen Abbruch der kirchlichen Ordnung und einen unkirchlichen und ungeschichtlichen Geistesenthusiasmus? Ich fordere jeden Theologen auf, diesen Vorgang, der ein geschichtlicher ist und sich nicht etwa nur bei Reformatoren, wie Luther findet, sondern den ich bei Handwerkern und Bauern kenne, zu beschreiben, aber er soll seine charakteristischen Züge nicht verwischen, sondern scharf markiren und wenn er es dann correcter ausdrücken kann, wie ich, so werde ich mich freuen. Allein kirchengeschichtliche Thatsachen und tiefe, bedeutsame Züge des innern Lebens ignoriren und thun, als ob Alles, was sich in der Kirche regt und bewegt, den ordo salutis der formulirten Dogmatik stricte innehält, und dann jede Aussage von Lebenserfahrungen, welche in dieses Schema nicht genau hineinpaßt, für unerhörten Enthusiasmus verschreien, das ist wenigstens kein „wissenschaftliches und sachgemäßes Urtheil." Hofmann hat es ganz richtig getroffen, wenn er schreibt, daß das, „was ich schildere, ein Vorgang sei im Christenleben, der dem Heilswege angehöre, der keineswegs außerhalb aller geordneten Heilsaneignung liege."

Aber Sie glauben, durch das, was ich über mich selbst gesagt habe, Ihren Verdacht und Ihre Anklage vollständig bewähren zu können. Denn allerdings darin haben Sie Recht, daß jene Schilderung eines ungewöhnlichen Vorganges im Christenleben in meinem Sacharja zum Theil wenigstens auf eigener Erfahrung beruht. Diese meine eigne Erfahrung selbst wurde ich auf der parchimer Conferenz genöthigt auszusprechen und bin in Folge dessen mehr-

fach darauf zurückgekommen. In diesem meinem Selbstbekenntniß nun glauben Sie die Wurzel all meiner Thorheit und Verkehrtheit entdeckt zu haben. Sie finden darin die Aussage von einer außerordentlichen Geistesmittheilung und den Anspruch eines prophetischen, außerordentlichen Berufes. Es ist Ihnen auch hier widerfahren, was wir schon oft gefunden, daß Sie durch irgend Etwas in meinen Aeußerungen aufgeregt und außer Fassung gebracht, nun nicht mehr ruhig nachsehen und überlegen, was ich sage, sondern allenthalben Gespenster und Schwarmgeister erblicken.

Als ich in Parchim erkannte, daß man in meiner Opposition gegen den vorgetragenen Judaismus Nichts als Eigenwillen und Hochmuth sah, daß man auf meine Gründe aus der paulinischen Schrift und aus den symbolischen Büchern gar nicht einging, versuchte ich in kurzen Zügen meinen innern Entwickelungsgang darzulegen und wollte selbstverständlich dadurch nichts Anderes erreichen, als daß die theologische Versammlung den Eindruck erhalten sollte, daß ich mit meinem Proteste nicht irgend welchen Belieben und Gelüsten nachginge, sondern einen innern göttlichen Beruf erfülle, so daß, wenn ich bei solcher Gelegenheit, wie sie hier vor lag, hätte schweigen wollen, ich die Verantwortung auf mich laden würde, mein mir anvertrautes Pfund vergraben zu haben. Habe ich denn von einer außerordentlichen Geistesmittheilung gesprochen? So hätte ich doch wohl Etwas vorbringen müssen aus dieser Inspiration und dieses der Versammlung mittheilen müssen. Habe ich mich aber auf irgend etwas Anderes gestützt und berufen, als was allgemein zugänglich ist, nämlich Schrift und Bekenntniß? Aber ich habe in der weiteren Besprechung über mein Selbstbekenntniß gesagt, daß ich aus meiner Lebensführung die göttliche Gewißheit erlangt habe, daß ich von Mutterleibe an berufen sei, das Wort von der Freiheit in Christo an meinem Theile in die Welt hinauszurufen. Darin sehen Sie, Herr Consistorialrath, den Anspruch auf einen besonderen, unge-

wöhnlichen Beruf und bereiten mir daraus den Vorwurf eines unerhörten Hochmuthes (s. Ueber das Erachten S. 150—152). Ich sehe daraus, daß Sie über Ihren eigenen Beruf noch niemals im Ernste können nachgedacht haben. Was ist denn Besonderes und Ungewöhnliches in dem, was ich über meinen Beruf gesagt habe? Ich denke, das Wort von der Freiheit in Christo ist eben das paulinische Evangelium, und der Kern des reformatorischen Bekenntnisses; was ich also beschreibe ist das, was allen evangelischen Theologen aufgetragen ist, daß sie mit aller Macht, deren sie fähig sind, dieses Wort von der Befreiung, die uns Christus durch sein Blut erworben hat, der gefangenen Welt immer aufs Neue deutlich machen und vorhalten. Ich habe keinen Begriff davon, wie ein evangelischer Theologe seinen Beruf anders auffassen und aussprechen will. Und das habe ich ja auch gleich angedeutet, indem ich sage: „an meinem Theile", was doch wohl nichts Anderes ist, als daß ich mir nicht einbilde, diesen Beruf allein zu haben, sondern ich habe ihn neben Anderen und zwar nach dem Maß, das mir Gott beschieden hat. Sie haben sich selber eine Interpretation dieses Wortes „an meinem Theile" gemacht, Sie sagen: „diese Limitirung beziehe sich nicht sowohl auf meinen Beruf, als auf die möglichen und wahrscheinlichen Erfolge desselben" (s. Ueber das Erachten S. 151). Aber jeder Deutsche versteht, was das heißt, „an meinem Theile" und Ihre Hermeneutik ist hier wiederum nichts Anderes, als die Neigung, mich ja recht anstößig und hochmüthig reden zu lassen. Oder liegt der Hochmuth darin, daß ich eine göttliche Gewißheit über meinen Beruf ausgesprochen habe? Ich meine aber, wer über seinen theologischen Beruf keine göttliche Gewißheit hat, den kann die Kirche Christi auch nicht für einen rechten Theologen gelten lassen. Aber das, meinen Sie, sei doch jedenfalls etwas Ungewöhnliches, daß ich vorgebe, „ich lehre niemals anders als im Geiste, und ich habe die Gewißheit, daß jedes Wort meiner Lippen durch die Kraft des heiligen Geistes geweiht und gestempelt sei" (s. Ueber

das Erachten S. 151). Sie hätten nur nicht vergessen müssen zu bemerken, daß ich von den Worten meiner Lippen rede unter ausdrücklicher Bezugnahme darauf, daß es gilt, bekennend und lehrend vor der Gemeinde der Heiligen und vor der Welt der Lüge aufzutreten, also innerhalb meines Berufes zu reden (s. Protest. Warn. und Lehre I, S. 58). Das soll nun etwas ganz Unerhörtes und Unleidliches sein? Was sagen Sie denn dazu, daß Luther den Mund jedes Christen einen Mund Christi nennt? Das geht noch weit hinaus über das, was ich geschrieben, da ich, wie gesagt, nur von dem berufsmäßigen Reden und Lehren spreche. Ich will mich aber darauf berufen, daß Petrus verlangt, wenn Jemand in der Gemeinde rede, so solle er es reden als Gottes Wort (s. 1 Petr. 4, 11). Wie kann ich dieser apostolischen Forderung anders genügen, als wenn ich mir darüber völlig klar bin, daß ich für mein berufsmäßiges Reden in dem Geiste bin und von der Kraft des heiligen Geistes getragen und geleitet werde wie im Ganzen so im Einzelnen? Ich muß gestehen, daß ich keinen Begriff davon habe, wie Jemand mit gutem Gewissen lehrend und bekennend in der Kirche Christi aufzutreten vermag, der nicht darüber ein inneres Zeugniß hat. Also kann ich nicht finden, daß ich hier Etwas von mir aussage, was nicht unter evangelischen Theologen allgemein anerkannt sein sollte. Aber Sie lassen mich noch nicht los; obwohl ich immer dagegen protestire, etwas Sonderliches und Außerordentliches zu sein, soll ich es doch selbst verrathen haben, daß ich mir im Grunde doch so Etwas einbilde; ja Sie glauben mich an einer Stelle in flagranti ertappt zu haben. Schon in dem Erachten hatten Sie Andeutungen eingestreut, welche deutlich genug zu verstehen gaben, ich trüge mich eigentlich mit dem Gedanken herum, meine Schrift über Sacharja sei die prophetische Macht, welche die ganze Gegenwart aus den Angeln heben müßte. Jetzt haben Sie das geradezu ausgesprochen, indem sie förmlich witzig werden; Sie schreiben nämlich: „Seine Klage, daß das Wort „Prophetenstimme verachtet nicht“ 1 Thess.

5, 20 unberücksichtigt geblieben sei Sach. II, 17, und seine Aufforderung, auf dieselbe zu hören, hängt auf das innigste damit zusammen, daß er seinen Sacharja oder Prophetenstimme an die Gegenwart hat ausgehen lassen" (s. Ueber das Erachten S. 153). Da haben wirs muß Jeder sagen und was bedürfen wir weiter Zeugniß? Ein Mann, der ein Buch schreibt, was er selber Prophetenstimme nennt und dann in diesem Buche selber die apostolische Ermahnung, auf Prophetenstimmen zu hören, anzieht, der hält erwiesenermaßen sich für einen Propheten, quod erat demonstrandum! Indessen Sie haben hier den Bogen Ihres Witzes ein wenig zu straff gespannt. Sie meinen also wirklich, daß ich meinen Sacharja als Prophetenstimme habe ausgehen lassen? Als Exegese lassen Sie freilich meine Arbeit nicht gelten, aber das werden Sie doch bemerkt haben, daß ich überall meinen Text zu Grunde lege, und wenn ich freilich auch, was Ihnen unbegreiflich ist, bis zu dem russischen Kriege fortgehe, doch niemals die Herleitung aller meiner Ausführungen aus dem prophetischen Worte verdeckt habe, ob das nun gelungen ist oder nicht, wollen wir hier nicht untersuchen, genug, ich habe es jedenfalls in meiner theologischen und exegetischen Einfalt so gemeint, daß ich das prophetische Wort auslegen und anwenden wollte. Und doch soll es eine Prophetenstimme sein? Sie haben zwar sehr hohe und strenge Begriffe von der Exegese, wenn Sie meinen Sacharja aus der Exegese ausstreichen wollen, aber in diesem Stücke bin ich doch etwas strenger in der Exegese als Sie: denn ich lasse Niemanden für einen Propheten gelten, der sich nicht als Sprecher Gottes zu erkennen giebt (s. 2 M. 7, 1). Einen Mann, der über prophetische Schriften Bücher schreibt, halte ich für keinen Propheten, und solche Bücher Prophetenstimmen zu nennen, ist mir eine unverzeihliche Incorrectheit. Nicht meinen Sacharja nenne ich eine Prophetenstimme, sondern die Schrift Sacharjas, des Sohnes Berechjas, des Sohnes Iddos habe ich eine Prophetenstimme genannt und habe sie als solche durch mein Buch ver-

ständlich zu machen gesucht. Sie sind also mit Ihrem witzigen Einfall ganz auf falscher Fährte, aber auch diese Thorheit hätten Sie sich leicht sparen können, wenn Sie sich etwas fleißiger in meinen Schriften umgethan hätten, wenn Sie meine theologische Nothwehr vom J. 1855 gelesen hätten. Es hilft Ihnen also Alles nichts, zu einem Propheten machen Sie mich nicht, lassen Sie mich nur sein, was ich von Gottes Gnaden bin; ich habe keine Träume, keine Visionen, keine Inspirationen und keine Offenbarungen, sondern ein Schriftgelehrter bin ich, der mit dem Pfunde, das ihm anvertraut ist, dereinst gern als treu erfunden werden möchte.

Zuletzt kommen wir auf meine Eschatologie. Von diesem Capitel wäre nun wohl recht viel zu sagen, aber ich werde es kurz machen, da es Ihnen an allen Vorbedingungen fehlt, mit Ihnen über diese Geheimnisse der Zukunft zu verhandeln. Die Kirche Christi ist seit geraumer Zeit in der ersten Arbeit begriffen, sich in das Geheimniß der Zukunft an der Hand des prophetischen Wortes einführen zu lassen. Sie, Herr Consistorialrath, haben bisher an dieser Arbeit keinen Theil genommen, Sie haben in keinem Propheten, weder einem alttestamentlichen, noch einem neutestamentlichen geforscht, worauf der Geist Christi deutet. Das will ich Ihnen ganz schnell beweisen. Sie schreiben: „sind etwa solche Doctrinen zulässig, nach denen das Böse darauf ausgeht, sich auf Erden einen rechtmäßigen Organismus zu gründen, dessen Vollendung nicht in der atheistischen und freigeistigen Republik, sondern in der staatskirchlichen Monarchie gefunden wird, so daß diese als der Träger des Antichristenthums im eigentlichen und vollen Sinne gedacht wird?“ (s. Ueber das Erachten S. 176). Sie beschreiben dies als meine Doctrinen und vorausgesetzt, daß die letzten Worte nicht von der Gegenwart, auf welche ich sie nicht bezogen habe, sondern von der Zukunft gelten, erkenne ich es als meine Lehre an, Sie haben aber nicht gemerkt, daß diese Lehre nicht mein ist, sondern die der Propheten und Seher Jesaja,

Daniel und Johannes. Genug, in der Eschatologie sind Sie vollständig incompetent und Ihr ganzes Geschrei über meinen grobsinnlichen, jüdischen, fleischlichen Chiliasmus (s. Erachten S. 67—71) ist nur blinder Lärm und es wird zum Schutz dagegen die Verweisung auf folgende Stellen meiner Schriften Sacharj. I, 25. 29. 99. 107. 221. 308. 309. II, 48. 511. Prot. Warn. u. Lehre II, 133 vollständig ausreichend sein. Freilich beruht auf meinem Verständniß des prophetischen Wortes meine Ueberzeugung von der Abnormität des gegenwärtigen Verhältnisses von Staat und Kirche und es ist allerdings mein ganzer Ernst, daß die gegenwärtige Vermischung beider Gebiete ein Ende haben muß. Aber wenn Sie nun nicht aufhören, diese meine Lehre als ein wahres Ungethüm voll revolutionärer Tendenzen und Agitationen, die allen Bestand des staatlichen und kirchlichen Lebens zersetzen und zerstören, darzustellen, so malen Sie hier wieder ein Bild, das mit meinen Schriften alle Aehnlichkeit verleugnet. Habe ich selber nicht oft genug gesagt, daß es sich jetzt lediglich darum handelt, daß wir über dieses Verhältniß aus dem Worte Gottes klar und gewiß werden? Habe ich nicht auf das Bestimmteste ausgesprochen, daß Niemand an der bestehenden Ordnung rütteln dürfe, daß sich Niemand auf staatsumwälzenden und reichsauflösenden Wegen betreffen lassen solle, daß keinerlei Abbruch des Bestandes statthaft sei (vgl. Sach. I, 152. 180. Nothgedrungenes Wort S. 42. Protestant. Warn. I, 16. II, 144. 155. 189)? Andererseits habe ich aber immer geltend gemacht, daß die ernste und ruhige Verhandlung über diese Dinge darum nothwendig wäre, damit die Möglichkeit einer geordneten Auseinandersetzung dieser Verhältnisse angebahnt würde. Und habe ich denn nicht mit meinem Leben bewiesen, daß es mir mit Beidem vollkommener Ernst ist? Habe ich denn bei aller Entschiedenheit, mit welcher ich meine Ueberzeugung von dem Mißverhältnisse zwischen Staat und Kirche vertreten, habe ich das Geringste in Staat und Kirche anzutasten und zu stören auch nur gesucht? Ein solches Ding,

wie Sie es möglich gemacht haben, über den Bruch zweier geschriebener Grundgesetze unserer Landeskirche sicco pede hinwegzugehen, ist mir eine Unmöglichkeit und wird mir immer eine Unmöglichkeit bleiben.

Und jetzt ein Wort zum Abschied. In unserem mündlichen Verkehr haben wir Abschied von einander genommen, ohne daß ich eine Ahnung davon hatte und doch war mein letztes Wort ein ganz angemessenes, es war die Bitte an Sie, zu mir zu kommen, wenn Ihnen neue Bedenken über meine Theologie aufsteigen sollten. Jetzt verabschiede ich mich von Ihnen in dieser unserer öffentlichen Verhandlung und zwar mit vollem Bewußtsein. Nicht eine Bitte richte ich an Sie, sondern eine Forderung stelle ich und wünsche von Herzen, daß Sie mit dieser Forderung gewissenhafter umgehen mögen, als mit jener meiner Bitte.

Aus der vorstehenden Verhandlung, die ich hier vor der Oeffentlichkeit mit Ihnen über Alles, was zwischen uns liegt, gepflogen habe, muß Ihnen die Stellung meines Gewissens zu meinem Gott und die Stellung meines Herzens zu meinem Heilande offenbar geworden sein. Ich verlange nicht, obgleich ich glaube, einigen Grund dazu zu haben, daß Sie die Rechtfertigung meiner Theologie sollen sofort gelten lassen und öffentlich anerkennen, aber um so bestimmter stelle ich folgendes Verlangen: die beiden Anklagen, von denen Jeder, der auch nur einigen Eindruck von meiner Persönlichkeit hat, er mag Christ sein oder nicht, urtheilen muß, daß sie alles Maß und alle Gebühr überschreiten, die beiden Anklagen, daß ich „ungescheut und geflissentlich meinen Eid gebrochen" und daß ich „die kirchliche Lehre von der Versöhnung der Sünder durch Christi Blut mit Feindschaft, Verbitterung und Hohn verfolge", diese beiden Anklagen sollen Sie, wie Sie sie nun schon zweimal öffentlich vorgebracht, öffentlich zurücknehmen.

Da ich Ihr Stillschweigen als Weigerung ansehen werde, so setze ich Ihnen die Frist eines Monats nach Empfang dieses Schreibens, welches ich Ihnen übersenden werde.

Für die Entschließung in dieser ernsten, wichtigen Sache befehle ich Sie in Gottes Obhut und Gnade.

Rostock, 16. October 1858.

Baumgarten.

Druck von Gustav Bär in Leipzig.